Fürstliche Tischreden/
Das ist/
Von allerhandt Politischen / nachdencklichen Fragen/ Händeln vnd Geschichten/
Nützliche Bedencken/ vnd anmüthige Discurßen/ so auß allerhandt bewährten hochverständigen Scribenten zusammen getragen/ vnd ordentlich verfasset seynd

Durch

M. GEORGIUM DRAUDIUM, P.O.

Ander Theil.

Darinnen insonderheit von Auffrührern vnd Auffrührischen Händeln/ vnd deren allerseits vnseligem Außgang vnd Endschafft Historisch gehandelt wirdt.

Getruckt zu Franckfurt am Mayn/ bey Nicolao Hoffmann/ in Verlegung Johannis Bassæi.

M. DC. XVII.

Fürstliche Tischreden/
Das ist/
Von allerhandt Politischen/ nachdencklichen Fragen/ Händeln vnd Geschichten/

Nützliche Bedencken/ vnd anmüthige Discursen/ so auß allerhandt bewährten hochverständigen Scribenten zusammen getragen/ vnd ordentlich verfasset seynd

Durch

M. GEORGIUM DRAUDIUM, P.O.

Ander Theil.

Darinnen insonderheit von Auffrührern vnd Auffrührischen Händeln/ vnd deren allerseits vnseligem Außgang vnd Endschafft Historisch gehandelt wirdt.

Getruckt zu Franckfurt am Mayn/ bey Nicolao Hoffmann/ in Verlegung Johannis Bassæi.

M. DC. XVII.

Denen Ehrnhafften vnd Vorachtbaren Fürstlichen Hessischen Landgräffischen Schultheissen/ Namhafftig/

Herrn { Reinhard Widerholden/ zu Crainfeldt/ vnd
Johann von Josst/ zu Eychelsachsen/ 2c.

Meinem respectiue freundlichen lieben Schwager/ auch allerseits insonders günstigen Herrn vnd Freunden.

Ehrnhaffte/ Vorachtbare/ freundliche/ liebe respectiue Schwager/ insonders günstige Herrn vnd Freunde: Ohne weitläufftige Præambul thue E. E. Achtb. ich dieses gegenwertige ander

(:) ij Theil

Denen Ehrnhafften vnd Vorachtbaren Fürstlichen Hessischen Landgräffischen Schultheissen/ Namhafftig/

Herrn { Reinhard Widerholden/ zu Crainfeldt/ vnd
Johann von Josſz/ zu Eychelsachsen/ ꝛc.

Meinem respectiue freundlichen lieben Schwager/ auch allerseits insonders günstigen Herrn vnd Freunden.

Ehrnhaffte/ Vorachtbare/ freundliche/ liebe respectiue Schwager/ insonders günstige Herrn vnd Freunde: Ohne weitläufftige Præambul thue E. E. Achtb. ich dieses gegenwertige ander

(:) ij Theil

Theil deren durch mich verfertigten Fürstlichen Tischreden mit Frewden vnd frölichem Angesicht dediciren vnd præsentiren / zu fordest auß der Vrsach / dieweil EE. AA. mich / vnd auch hinwiderumb EE. AA. ich in guter alter Teutscher Redlichkeit vnd Auffrichtigkeit einander aynen vnd meynen. Welche EE. AA. jetzt angedeute wolmeynende Affection auch ich bißhero durch freundliche großgünstige Zuneigung vnnd Erzeigung vnterschiedlicher Wol- vnnd Gutthaten im Werck bestendiglich verspüret habe. Ob nun wol meiner seits die Reciprocation vnd Vergeltung deren mir vielfältig erzeigeten Gut- vnd Wolthaten gegen EE. AA. sehr gering ist / so wil dannoch ich nicht vnterlassen / zum wenigsten meine wolmeinende Affection vnd auffrichtige Zuneigung zu EE. AA. kundtbar zu machen. Zu dessen Wahrzeichen ich dann gegenwertigen Discurs / darinn insonderheit von auffrührischen Händeln / vnd deren vnseligen Endtschafften tractirt wirdt / EE. AA. biß auff andere kömliche Gelegenheit vnnd fernere Erzeigung meiner guten Affection / præsentiren thue. Ist gleichwol noch zur Zeit vnvollkommen / sintemal ich zwar dessen Anfang vnnd gleichsam frontispicium zu vergewisserlichen Continuation deren Fürstlichen Tischreden / gehn Franck-

furt

fürt ad videndum hingeschickt/ deren Meynung/ es werde erst den fürstehenden Sommer getruckt werden/ in dessen wolte ich/ was darzu dienlich vnd nöthig/ verfertigen. Es ist aber dermassen beliebig gewesen/ daß es also baldt/ als ichs hingeschicket/ vnter die Preß gegeben/ getruckt/ vnnd das getruckte Exemplar mir vor wenigen tagen zugeschickt worden/ mit angehengtem Begeren/ daß ich den Titul vnd Vorrede darüber verfertigen wölle. Welchs also hirmit ich vollends zu Werck gerichtet/ vnd EE. AA. wolmeynendt dediciret hab. Was sonsten noch daran mangeln mag/ so zum theil ich allbereit beysam̃en habe/ zum theil auch jmmerdar daran colligire/ dasselbige wirdt zu seiner Zeit/ vnnd so viel thunlich/ auffs cheste verfertiget werden. In dessen bitte ich/ wollen EE. AA. so wol auch sonsten andere guthertzige Leser sich gedultigen/ Sintemal ich eine Ideam Principum & subditorum piorum iuxta atque impiorum, auß vielfältigen fürgangenen auffrühtischen Händeln/ vnd deren vnseligen Endtschafften zu verfertigẽ werde veranlaßt werden/ so diesen Fürstlichen Tischreden angehenget/ oder auch wol zu einem newen absonderlichen Tractat/ doch denen Fürstlichen Tischreden an Format vnnd Materien gemeß/ kan ed rt vnd außgefertiget werden.

Was sonsten die Auffruhren an sich selbs belanget / so ists an deme / daß / wie gleich im Eingang dieses Tractats gemeldet wird / die Auffruhren allerdings in gemein / beydes in Geistlichen vnd Weltlichen Rechten verbotten / Dannenhero nicht allein am Keyserlichen Cammergericht derenthalben wider die Vnterthanen vielfältige scharpffe inhibitiones ergehen vnd erkandt werden / sondern da denen nicht der Gebůhr nach gelebet wirt / erfolgen darauff vnvmbgångliche wolverdiente Straffen / ꝛc.

Sintemal da gleich die Obrigkeit die Sachen im Regiment nicht allwegen der gebůhr treffen vnd verrichten wůrden / so sollen dannoch die Vnterthanen mit jnen Gedult tragen / ja sie sollen dannenhero Anlaß nemen / desto fleissiger fůr jhre Herrschafft zu bitten / daß Gott der HERR wolle zu jhrem Regiment Glůck vnnd seinen gedeylichen Segen in Gnaden verleihen.

Daher ist auch ein sehr alte nothwendige vnd heylsame Gewonheit / daß man offentlich in der H. Christlichen Kirchen in allen Predigten / wann fůr die Noth der gantzen Christenheit gebeten wirdt / auch fůr die Obrigkeit insonderheit bittet.

D. Joachimus Morlinus hat pflegen zu sagē: Wañ es so gemein were fůr die Obrig-

keit

keit zu bitten / als es gemein ist sie zu reformiren / vnd jr zu fluchen / so würde es wol stehen in einer Gemein. Die Obrigkeit seynd Menschen so wol als die Vnterthanen / können fehlen / vnd zu viel oder zu wenig thun. Darvmb aber sollen die Vnterthanen sich gegen sie nicht mit Gewalt aufflehnen / sondern gemach fahren / vnd ordentlicher weise die Sachen fürnemen.

Ja man sol auch für die Obrigkeit bitten / wann sie gleich Gottloß vnd vngerecht ist / dz sie Gott der HERR wolle bekehren vnd erhalten / wie dann Jeremias / Daniel / Paulus / Petrus / vnd andere Gottselige Propheten vnd Aposteln vns hierzu vermanen / vnd selbs für jhre Obrigkeiten gebetet haben.

Es sollen auch die Vnterthanen jhrer lieben von Gott fürgesetzten Obrigkeit Gehorsam leisten / dieselbige ehren / vnnd nicht verachten / wann gleich sie weiser vnd verständiger als die Obrigkeit selbs weren / wie solches Paulus Rom. 13. vnd Petrus 1. Petr. 2. allen Christlichen Vnterthanen befehlen. Der berhümpte weise Herr in Vngarn Michael Orsagh (dessen Antonius Bonfinius de rebus Vngaricis Decade 4. libr. 3. pag. 588. gedencket) hat pflegen zu sagen: Quemcunque sacra corona coronatũ videris, etiamsi bos fuerit, adorato, & pro sacrosancto Re-

ge ducito & obseruato, das ist/ Welcher von vnserm HErrn Gott zu deiner Obrigkeit gekrönet vnd beruffen wirt/ wanns gleich ein Ochs oder Rind were / so soltu jn für deinen König oder Fürsten halten vnd ehren.

Gleichwol aber so muß auch die Obrigkeit/ als die verständigste/ an jhrem Orth das beste prüffen / vnnd an sich erwinden lassen/ vnd zu förderst zu dem jenigen/ was zum frieden dienet/ allerhand Fürschub thun / zu welchem ende sie dann insonderheit allerley Tyranney vnd vnmässigen gewalts sich enthalten sol. Leniter enim qui sæuiunt, spricht Plautus, sapiunt magis. Vnd Suantiborus Quartus, Hertzog in Pomern/ hat diß Symbolum geführet: Friede am besten. Dann Wer ist / spricht Dauid Psalm. 34. der gut Leben begeret / der gern gute Tage hette/ der suche Friede/ vnd jage jm nach. Vnd im 85. Psal. wirdt angezeigt/ Wo Güte vnd Trewe einander begegnen / vnd Gerechtigkeit vnnd Friede sich küssen / da thue der HErr den Leuthen guts / vnnd das Landt gebe sein Gewächß/ ꝛc.

Insonderheit müssen sie fromb vnd warhafftig seyn / vnnd allezeit der Vnterthanen bestes suchen. Daher eine löbliche Rede bey den alten Römern gewesen / daß sie gesagt haben: Salus populi suprema Principis lex

est. Vnd Lactantius Firmianus spricht: Ablata ex oculis hominum veritate, mutata vera religione, statim profecto veterum seculorū mutata felicitas est, das ist / Wañ die Warheit auß den Augen der Menschen weggewandert / vnnd die alte wahre Christliche Religion geändert wirdt / so wirdt gewißlich alsbaldt der glückselige Zustandt der alten vorigen Welt verändert vnd verstöret.

Trewe vnnd Glauben halten stehet auch freylich insonderheit grossen Herrn zu. Dextram mihi dedisti, en chirographum tuum habeo, schriebe einer / der mir so wol / als ich mir selbst / bekandt ist / an einen vornehmen Herrn. Daher dann auch deß Königs Cyri rechte Handt von dem Griechischen Historienschreiber Xenophonte hoch gerhümet wirdt / als damit niemandt jemals sey betrogen worden: Dextra Cyri (spricht er) nemini nem vnquam fefellit. Vnd Baldus der Jurist sagt: Princeps debet habere vnum os, & vnum calamum, das ist / Ein Fürst sol einen Mund vnd eine Feder haben. Daher der löbliche Christliche Fürst / Hertzog Johann Albrecht von Meckelnburg / in J. Fürstl. G. Testament diese merckliche gedenckwürdige Wort gesetzt hat: Was einmal ist verabscheidet / beschlossen / zugesagt vnd gewilliget / darvber sollen Herrn vñ Fürsten wie ein Mawr

halten / sich auch darvon / wanns gleich mit jhrem mercklichen Schaden geschehen solte / nicht abwendig machen lassen: Je höher der Fürstenstandt für andern gemeinen Leuthen ist / jhe mehr vnd billicher auff jhre Wort zu trawen ist.

Dieweil es aber dannoch gleichwol nicht allwegen richtig zugehet / besonderlich wann Achitophel vnnd Machiauellus zu Rathschlägen gezogen werden / deren Außschlag dann zu seyn pfleget: Si violandum est ius, regnandi causa violandum est. Als hat in nachdencklicher fürgehender Händlen Erjnnerung / bey fürstehendẽ hochwichtigen Sachen / der hochlöbliche Hertzog in Pommern Wartislaus X. pflegen zu sagen: Mir grauwet für Handlungen. Vnd Bugislaus V. Hertzog in Pom̃ern (welcher im Jahr 1374. in einer offentlichen Feldtschlacht Ludouicum den Churfürsten von Brandeburg geschlagen vnnd vberwunden) hat diese Wort offtmahls geführt: Hüte dich für gezuckerter Zungen vnd gepfefferten Hertzen. Darumb auch der hochlöbliche Hertzog in Pommern Suantiborus III. welcher im Jahr 1446. geregiret / zu frewdiger Andeutung seines auffrichtigen Gemüths dieses Symbolum geführet hat: Auff Rhat weile / zu der That eile. Gleich zu / trifft am besten.

Nico-

Nicolaus Machiavellus, dessen kurtz zuvor gedacht / obiter darvon zu reden / ein gelehrter / aber Gottloser Mann (hat gelebet Ann. Christi 1511.) hat ein Buch lassen außgehen / in welchem er die / so im Stande der Obrigkeit seyn / vberreden wollen / daß sie in jhrem Hertzen sich keiner Religion achten sollen / aber doch eusserlich sich also stellen / als ob sie jhnen dieselbige gar hoch liessen angelegen seyn. Den Vnterthanen / oder auch andern / so mit jhnen gleiches Stands / solten sie weder Trew noch Glauben halten / wann sie gleich mit einem hohen Eydt solches zu thun versprochen hetten. Endlich ermahnet er sie / daß sie all jhr Thun auff jhren eigen Nutzen richten sollẽ / damit sie an Gütern vnd Würden zunemen / wann sie es gleich durch die aller vnbillichste Mittel zuwegen bringen.

Vnd were zwar zu wüntschen (schreibet D. Osiander Cent. 16 lib. 1. f. 63.) daß nicht auch zu vnsern zeitẽ Machiavellische Kunststücklein gespüret würden / die etlichen besser zuschlahen / als Redlichkeit vñ Frombkeit / ꝛc. Freylich richten solche Machiavellische Räthe mit jhren Hilpergrifferischen Rhatschlägen viel Jammer vnnd Vnglücke an / so zu Landt vnd Leuthe / Herrn vnd Vnterthanen endlichem Verderben vnnd Vntergang gereichẽ. Hierüber klagt der großmächtige Kö-

nig in India Artaxerxes in einem offenen Schreiben/mit diesen Worten: Wir befinden/daß viel seynd/welche der Fürsten Gnade mißbrauchen/vnd von den Ehren/so jnen widerfähret/stoltz vnd böß werden/Also daß sie nicht allein die Vnterthanen pochen/sondern auch gedencken die Herren selbst/von denen sie erhöhet seyn/vnter die Füsse zu tretten. Hierauff deutet auch der Prophet Obadias vers. 7. Die Leute (spricht er) auff die du deinen Trost setzest/werden dich betriegen vnd vberweltigẽ/die dein Brot essen/werden dich verrhaten/ehe du es mercken wirst. Dannenhero sehr schön geredt ist/was Ben-Syra deß Propheten Jeremiæ Enckel allen Regenten fürgeschrieben vnd erjnnert hat: Sexaginta tibi si fuerint consiliarii, tamen animæ tuæ consilium non despicito. Dann (schreibet D. Luther an Johansen/Hertzogẽ zu Sachsen Churfürsten) wer es auff Gott vnd Gottes Wort oder Rhat nicht wagen darff/vnd wils doch auff Menschen Rhat wagen/das ist ein vnglaubiges abgöttisches Hertz/das mehr einem Menschen dann Gott vertrauwet/vnd gewißlich nichts guts fürhat/auch nichts guts außrichten wirdt/darzu ich warlich keinem vrsach noch Rhat geben wolte/rc. Luther. Tom. 4. Germ. Ien. fol. 465. a.

So aber dieses vnd dergleichen oberzehlt

nicht in gebührender Obacht genom̃en wirt/ kans leichtlich geschehẽ/ daß eine nachdenckliche Mißhelligkeit darauß entstehet oder erwächset. Die Mißhelligkeit aber in einer Statt/ spricht der Jurist Baldus, ist wie eine durchfressende Made in einem Käß. Vnd der Jurist Andreas Barbatia spricht/ es seye die Mißhelligkeit vnd Vneinigkeit wie eine offene Pforten/ dardurch der Feind zum verderben der Statt eingeführet wirdt. Sintemal in solchẽ innerlichen Auffruhren/ spricht Liuius, pars factionis, quæ domestico certamine inferior est, externo potius se applicat, quam vni cedat, Wann sich die eine Parthey etwas zu schwach befindet/ ehe daß sie alsdann dem Stärckern in etwas solte nachgeben/ ehe hängen sie sich an einen Außländischen/ ohnangesehen/ daß offt die Sache/ darumb der Streit ist/ so hoch nicht betrifft/ vnd leichtlich köndte hingelegt werden/ wann man nur die gebürende vnd zum Frieden dienende Mittel von Anfang darzu gebrauchete. Zu Verbleibung dessen aber/ so gehet es wie mit einem Schiff/ so einen oder mehr Riß bekommen/ da das Wasser allgemach hinein in das Schiff einschleyffet. Dann gleich wie zwar anfänglich die Risse ein schlechtes Ansehen haben/ daß sie dem

Schiff

halten / sich auch darvon / wanns gleich mit ihrem mercklichen Schaden geschehen solte / nicht abwendig machen lassen: Je höher der Fürstenstandt für andern gemeinen Leuthen ist / jhe mehr vnd billicher auff jhre Wort zu trawen ist.

Dieweil es aber dannoch gleichwol nicht allwegen richtig zugehet / besonderlich wann Achitophel vnnd Machiauellus zu Rathschlägen gezogen werden / deren Außschlag dann zu seyn pfleget: Si violandum est ius, regnandi causa violandum est. Als hat in nachdencklicher fürgehender Händlen Erjnnerung / bey fürstehendẽ hochwichtigen Sachen / der hochlöbliche Hertzog in Pommern Wartislaus X. pflegen zu sagen: Mir grauwet für Handlungen. Vnd Bugislaus V. Hertzog in Pomern (welcher im Jahr 1374. in einer offentlichen Feldtschlacht Ludouicum den Churfürsten von Brandeburg geschlagen vnnd vberwunden) hat diese Wort offtmahls geführt: Hüte dich für gezuckerter Zungen vnd gepfefferten Hertzen. Darumb auch der hochlöbliche Hertzog in Pommern Suantiborus III. welcher im Jahr 1446. geregiret / zu frewdiger Andeutung seines auffrichtigen Gemüths dieses Symbolum geführet hat: Auff Rhat weile / zu der That eile. Gleich zu / trifft am besten.

Nico-

Nicolaus Machiauellus, dessen kurtz zuvor gedacht / obiter darvon zu reden / ein gelehrter / aber Gottloser Mann (hat gelebet Ann. Christi 1511.) hat ein Buch lassen außgehen / in welchem er die / so im Stande der Obrigkeit seyn / vberreden wollen / daß sie in jhrem Hertzen sich keiner Religion achten sollen / aber doch eusserlich sich also stellen / als ob sie jhnen dieselbige gar hoch liessen angelegen seyn. Den Vnterthanen / oder auch andern / so mit jhnen gleiches Stands / solten sie weder Trew noch Glauben halten / wann sie gleich mit einem hohen Eydt solches zu thun versprochen hetten. Endlich ermahnet er sie / daß sie all jhr Thun auff jhren eigen Nutzen richten sollẽ / damit sie an Gütern vnd Würden zunemen / wann sie es gleich durch die aller vnbillichste Mittel zuwegen bringen.

Vnd were zwar zu wüntschen (schreibet D. Osiander Cent. 16. lib. 1. f. 63.) daß nicht auch zu vnsern zeitẽ Machiauellische Kunststücklein gespüret würden / die etlichen besser zuschlahen / als Redlichkeit vñ Frombkeit / rc. Freylich richten solche Machiauellische Räthe mit jhren Hilpergrifferischen Rhatschlägen viel Jammer vnnd Vnglücke an / so zu Landt vnd Leuthe / Herrn vnd Vnterthanen endlichem Verderben vnnd Vntergang gereichẽ. Hierüber klagt der großmächtige Kö-

nig

Schiff solten groß schädlich seyn / vnnd aber doch / da dieselbigen nicht bey Zeiten verstopffet werden / das Schiff endtlich wegen deß immer einlauffenden Wassers versincken muß.

Eben eine solche Beschaffenheit hat es mit dem gemeinen Wesen einer Commun / daß wann dasselbige ein wenig zerrüttet / vnd einen oder den andern Rissz bekompt / ob wol dasselbige zu anfangs ein schlechtes Ansehen hat / jedoch wann demselbigen nicht bey Zeiten remedijrt vnnd abgeholffen wirdt / so ist anders nichts darauß zu gewarten / als deß gemeinen Wesens Verderbnuß vnnd Vntergang.

Je verwegener alsdann vnnd tollkühner einer ist / je eher wirdt er in solchem auffrührischen Vnwesen von dem tollen Pöffel erhaben vnd herfür gezogen: Ja gemeiniglich / jhe ärmer einer ist / jhe eher läßt er sich zu den auffrührischen Händeln gebrauchen / dann er weiß / daß er nichts zu verlieren hat / Ja er gedencket / wie er eben dardurch könne hoch hinan kommen / wann der Handel würde nach seinen vnd anderer Auffrührischen Gedancken vnnd Fürnemen angehen / welches dann anders nicht geschehe / als wann das gemeine Wesen in einen vnruhigen Standt

gebracht

gebracht werde. Dann gleich wie man die Aalen nicht fangen kan/es seye dann/daß zu erst das Wasser trüb gemacht werde: Eben also können solche nichtswürdige Leute nicht zu etwas gelangen / es sey dann / daß zu vorderst das gemeine Wesen zu einem betrübten Vnwesen gebracht werde. Welche Gleichnuß vorzeiten der Poet Aristophanes in dergleichen auffrührischen Händeln gebraucht hat in seinen Griechischen Versen/so zu Latein also lauten:

Namque id, quod iis, anguillas qui captant, vsu tibi venit:
Vt, vnda stabilis si fiet, nil quicquam capere possint.
Sin susque deque concitauerint lutum in palude:
Captura præsto est, vt lucrum tibi mota ciuitas.

Aber hiervon gibt deren vnseligen Auffrühren praxis vberflüssige/vnnd mehr als es gut ist/ Zeugnuß / dannenhero vnnöthig solches weitläufftiger in dieser Vorrede außzuführen / ꝛc.

Demnach so kehre ich mich widervmb zu EE. AA. gantz dienstfreundlich bittend/dieselbige wollen jhnen meine wolmeynende Affection vnnd würckliche Erzeigung derselbigen

gen groß günstig/ wie bißher/ also auch noch-
mals beliebig vnd angenem seyn lassen. EE.
AA. hiermit in den gnädigen Schutz deß
Allmächtigen zu langwiriger Leibs vnd der
Seelen Gesundtheit gantz trewlich empfeh-
lende. Datum Ortenberg am Sontag Læ-
tare, den 30. Martii, im Jahr 1617.

EE. AA.

Dienstw. respectiue
Schwager

M. Georgius Draudius
Pfarrh. daselbsten.

Verzeichnuß aller Capituln in diesem Tractätlein begrieffen.

Cap. I. General Discurß von Auffruhren/vnd Auffrührern/auch deren vnseligen Endschafft pag. 1
II. Von den Zeloten 8
III. Von den Schwertlern/ Sicariis, so von den Sicis, das ist/ Mordschwertern/ also genandt worden 10
IV. Was es vorzeiten mit Demosthene vnnd Hyperide, als Auffwicklern vnnd Redlinsführern für ein schlimmen Außgang genommen 15
V. Wie Albertus Austriacus sich Keyser Adolpho widersetzt/ auch seiner mächtig worden/gleichwol aber hernach er vnd seine Mitconsorten eine vnselige Endschafft gehabt 18
VI. Von einer Auffruhr zu Nürnberg/ vnd der Carolo IV. vnnd wie die Metzger-Zunfft damals Ehre eingelegt 20
VII. Von einer schädlichen Auffruhr der

(:) (:) Statt

Statt Gent in Flandern wider Carol. V. Anno 1539. 21

VIII. Rom vnd Meylandt widersetzen sich Keyser Friderico I. werden aber von jhm gedemütiget 26

IX. Von einem Betrieger / welcher sich für Keyser Friederichen außgeben / vnnd seinem vnseligen Außgang 29

X. Wie Keyser Fridericus III. zu Wien von den Bürgern in der Burg belägert worden / vnd die Bürger darüber vmb jre Priuilegien kommen 31

XI. Von dem vnverātwortlichen Meineyd Rudolphi eines Hertzogen in Schwaben / gegen Keyser Henricum IV. vnd wie es dem Rudolpho vnd seinen Mitconsorten darüber ergangen 35

XII. Von einem Auffruhr zu Wormbs / wider Heinricum V. 38

XIII. Auffrührer in Sicilien wider Heinricum VI. werden grausam gestrafft ib.

XIV. Auffruhr vnter Iustiniano II. entstanden / vnd gestrafft 40

XV. Auffruhr Königs Bernhardi vnd seines Anhangs / wider Ludouicum I. wird gestrafft 42

XVI. Von einer Empörung zu Costnitz wider den Keyser 44

XVII. Wie Keyser Otto III. die Auffruhr

in Italia gestillet / vnd Crescentium den Auffrührer gestrafft 45
XVIII. Von der Auffruhr der Hussiten in Böhmen wider Keys. Sigismunden 47
XIX. Wie der Keyser Theodos. deß Eugenii vñ Arbogasti/ welche Welschland einnemen wolten/ Auffruhr gedempfft 49
XX. Von einem gefährlichen Auffruhr in Vngern/ vnd wie die Auffrührer greulich gestrafft worden 51
XXI. Welcher gestalt dem verwegenē mutwillen deß Teutschen Ordens vnd Ritterschafft in Preussen gestewret worden 55
XXII. Auffruhr zu Bremen An. 1530. 58
XXIII. Von auffrührischen Händeln zu Cöllen An. 1513. 66
XXIV. Von einer gefehrlichen weit außsehenden Auffruhr zu Erdfurt 67
XXV. Kurtzer Bericht vber den Verlauff der Franckfurtischen Rumor vnnd Vnwesens/ vnnd Beschreibung darauff erfolgter Execution 69
XXVI. Von Auffruhren in der Statt Lübeck/ vnd desselben Außgang 83
XXVII. Wie die Statt Lüttich wegē Auffruhrs geschleifft worden 91
XXVIII. Die gedenckwürdige wunderbare History von der Münsterischen auffruhr/ wie dieselbe von Sebastian Francken von

Wort zu Wort beschrieben 92
XXIX. Auffruhr in der Statt Plesco 136
XXX. Von einẽ Auffrur/ so sich A. 1264. zu Speyer zugetragen/ vnd wie der Rhat die Auffrührische mit strengem Recht bestrafft 139
XXXI. Von einem Auffruhr zu Speyer/ An. 1530. vnnd wie dieselbige angestellet worden/ auch den Stifftern derselbigen vbel bekommen 146
XXXII. Von einem jnnerlichen Auffruhr zu Speyer/ etlicher meineydigen Bürger wider den Rhat/ vnd wie dieselbe gestrafft worden 204
XXXIII. Von einem Auffruhr zu Speyer wegen deß Vngelts 210
XXXIV. Auffruhr zu Venedig 211
XXXV. Von einer gefährlichen langwirigen Auffruhr Ann. 1525. zu Vtrecht in Hollandt 212
XXXVI. Von einer Auffruhr der Bürgerschafft zu Wormbs Ann. 15[illegible]3. 229
XXXVII. Auffruhr der Wurst Friesen 230
XXXVIII. Lübeckische vñ Meckelburgische Kriege An. 1506. so auß einem geringen Anfang vnd vrsprung entsprungen/ aber ein groß Fewer darauß worden 233
XXXIX. Wie beynahe ein Lermen auß einer lächerlichen vrsach wegen eines Mönchs in ei-

in einer Predigt entstanden 237
XL. Braunschweigische Empörung 239
XLI. Empörung der Gemeine zu Erdfurt wider den Rhat wegē der Schatzung 242
XLII. Von auffrühriſchen Knechten vnd Dienſtbotten in Sachſen 245
XLIII. Von zweyen Bawrenkriegen vnter Keyſer Sigiſmundo 246
XLIV. Von der Bawrē auffruhr A. 1502. der Bundtſchuch genendt 247
XLV. Von auffrühriſchen Würtenbergiſchē Bawrē / der arme Cuntz genent 270
XLVI. Von der Bawrē auffruhr in Wendiſchen Landē / wegē groſſer beſchwerung / vnd wie dieſelbige geſtillet 271
XLVII. Auffruhr zu Saltzburg / vnd in der Steyrmarck der Ertzknappen vnd Bawren 273
XLVIII. Von einer Auffruhr etlicher Bauren in Preuſſen 278
XLIX. Von der groſſen Auffruhr der Bauren im Jar 1525. vnd jren Articuln / auch jhrem Redlinsführer Thomas Müntzern 279
L. Zween Bawrenkrieg vnter Keyſer Sigiſmundo 304
LI. Creutzführer in Vngarn Tyranney / vnd ihre Straffe 305
LII. Auffruhr einer Rott der Brüder genendt /

nendt/in Mehren vnd Oesterreich 308
LIII. Von einer grossen Auffruhr/so in Gasconien fürgangē/auch wie schrecklich gegen die auffrührische verfahrē wordē 309
LIV. Von einer grimmigen vnmenschlichen That eines Dieners gegen seinem Herrn 313
LV. Von einer Auffruhr in Vngarn zu Offen 316
LVI. Von einer geschwinden Auffruhr zu Dantzig zwischen den Bürgern vnd Polen 317
LVII. Von einem ehrgeitzigen Stattschreiber zu Rom / was es mit jhme für einen schimpfflichen Außgang gehabt 320
LVIII. Von einē Bawren/welchem Fürstliche Ehre widerfahren 322
LIX. Zanck vnd Todtschläge / so auß nichtigen Vrsachen erwachsen seynd 325
LX. Von eigensinnigen Leuthen/die offt de lana caprina feindlich zancken 326
LXI. Scharmützel zwischen dem Marggraffen vnd den Nürmbürgern von wegen einer Kirchmeß 328
LXII. Zanck deß Abts von Fulda/vnd Bischoffs von Hildesheim / deß Stands halben 329
LXIII. Zanck eines Ertzbischoffs von Cölen vñ Abts zu Fulda wegē deß Sitzes 331

LXIV.

LXIV. Auffruhr zu Cöllen wegen eines Schiffs/ zwischen dem Bischoff vnnd einem Kauffmann 335
LXV. Grosse Empörung zu Maynz wegen Bischoffs Arnoldi 342
LXVI. Von der vnbillichen Tyranney/ so wider Conradum den letzten Herzogen auß Schwaben verübt worden 349
LXVII. Caroli Claudi, oder Tardi Fürstenmord wird gerochen 355
LXVIII. Züstandt deß Keyserthumbs/ vnd eine schädliche Rotterey der Guelfen vnd Gibellinen in Italien 358
LXIX. Von einem gefährlichen Aufflauff/ so von wegen deß Newen Calenders zu Augspurg/ Anno 1584. erregt worden 360
LXX. Von einer Auffruhr zu Riga in Liefflandt/ wegen deß Newen Calenders 386
LXXI. Von Christierni Königs in Denmarck Tyranney in Schweden/ vnnd wie er darüber vmb beyde Königreich kommen 389
LXXII. Empörung zu Costnitz 409
LXXIII. Von etlichen gefährlichen Auffruhren/ so gantze Länder betroffen 410
LXXIV. Anfang deß Kriegs vnnd Empörung Anno 1586. zwischen dem Herzogen

gen zu Braunschweig / vnnd der Statt Braunschweig 415
LXXV. Von Vrsachen deß Türckischen Siegs wider die Christen / vnnd seiner Kriegsrüstung 424
LXXVI. Von dem Schweitzerischen Bundt / wardurch derselbige vervrsachet vnd angesponnen worden 448

Ende der Capitul.

Fürstlicher Tisch-Reden/

Wie dieselbigen in Anno 1614. mit allerhandt namhafften Historien / anmühtigen Sprüchen / vnnd nachdencklichen Erjnnerungen / in bequemer Ordnung vermehret außgangen:

Continuatio,

Oder

Das ander Theil.

Caput I.

General Dißcurs / von Auffruhren vnd Auffrührern / auch deren vnseliger Endtschafft.

DEmnach in den vorgehenden Fürstlichen Tischreden allerhandt / so beydes zu Friedens vnd Kriegszeiten in Acht zune-

men/dißcurriert worden/ alles zu dem Ende ob durch diese / wiewol geringfügige / so wol andere tapffere Anmahnung / Erjnnerung vnd auch Verwarnung/das Regiment vnd Policeywesen / in hoch erwündschtem rühigem Thun vnnd gemeines Nutzens Wolstandt/ so viel müglich/ möchte erhalten werden: Gleichwol aber / dessen alles vnangesehen/nicht weniger als in vorigen Zeiten sich alles vielmehr zu Zerrüttung / dann zu Beförderung deß gemeinen Bestens vñ Wolstandts anlassen wil / so wil vmb so viel die Nothturfft seyn (all dieweil ein Wort geredt zu seiner Zeit / ist wie güldene öpffel in Silbernen Schalen/ Proverb. 25.) daß man eben hiervon / mit vorgehender Historischer gegen einander Haltung vnd Vergleichung der vorigen mit den jetzigen Zeiten vnd Geschichten/etwas weitläufftiger / also vnd der Gestalt dißcurrire/daß zu förderst die so wol alte/als jüngste/jmmer vnd ausser Menschẽ Gedencken fürgangene auffrührische Händel vnd Vnwesen mit jhren Vmbständen/ so viel hierzu vonnöhten / historischer Weiß erzehlet/vnnd dann / wie solchem Vnwesen durch gelinde so wol als auch durch scharpffe Mittel vnnd allerhandt thunliche Wege/ nach jederZeit vnd Sachen Beschaffenheit könne vñ möge remedirt vñ begegnet werdẽ.

Dann

Dann freylich seynd Auffruhr vnnd Tumult in Regimenten sehr schädliche Gäste/ vnd viel schrecklicher vnnd gefährlicher als ein offentlicher feindtlicher Krieg / Sintemal in Kriegen ein Ordnung vnd Disciplin in Auffruhren aber weder ein Haupt noch einige Ordnung oder Folge ist / sondern gehet alles vber vnnd vber / vnnd rennet vngestůmmiglich zum Verderben / derwegen es auch leidlicher / daß ein Tyrann im Regiment regiere/dann daß ein Auffruhr vñ Tumult entstehe / sintemal die Donnerschläge zwar jederman erschrecken / aber doch nicht jederman treffen / hingegen wenn das Meer vberschwåmmet vnnd außlaufft/ so verschonet es keines / vnnd reisset es alles vber einander.

So ist auch Auffruhr in gőttlichen vnnd weltlichen Rechten bey hohen Peenen verbotten.

I. In gőttlichen Rechten / Proverb. 24. Főrchte den Kőnig / vnnd menge dich nicht vnter die Auffrůhrer. Syrach 7. v. 7. Richte nicht Auffruhr an in der Statt / vnd hånge dich nicht an den Pőfel / auff daß du nicht tragen můssest zwyfaltige Schulde / denn es wirdt keiner vngestrafft bleiben. Vnd Cap. 26. v. 5. Drey Ding sind schrecklich / Verråtherey / Auffruhr / vnschuldig Blut ver-

giessen / welche alle ärger sind denn der Todt.

II. In weltlichen Rechten ist die Auffruhr verbotten / in tit. de crim. læsæ Maiest. & C. de seditios. & de pace tenenda, in vsib. feud. item qui sint rebelles in extrauag. Vnd heutiges tags seynd dergleichen Verbott zu finden in dem Religions vnd Landtfrieden von Keyser Carln auffgerichtet/vnd in den Reichs Abschieden / vnd werden täglich in der Keyserlichen Cammer zu Speyr wegen der Rebellischen Vnderthanen inhibitiones erkandt vnd mitgetheilet.

Gleich wie aber ehrlichen Leuten viel lieber ist/ordentlich verklagt / als heimlich verleumbdet werden / sintemal nicht jederman kan den andern anklagen / aber heimlich einem nachreden/das kan ein jeder: Also wem man durch ordentliche Mittel oder offentlichen Gewalt nicht bey kommen mag / der wird durch Conspiration vnd Auffruhr angetastet / vnnd geschiehet gemeiniglich vnbesonnener Weiß mit Vngestümme vnd Vnbeständigkeit / daß auß leichtfertiger Vnbesonnenheit ein ehrlicher Mann zum Vnbesten außgeschryen vnd angerennet wirdt.

Solcher Auffruhr nun kommet nicht allein von geringen / sondern auch von hohen Standts Personen / vnnd hat gemeiniglich

seinen

seinen Vrsprung auß Haß vnd Neidt wider die Obrigkeit / oder auß Ehrgeitz vnnd Raachgier / oder Feindtschafft vnter sich selbst / rc.

Ich wil aber in diesem Capittel nur kurtz in gemein Dißcurßweiß sagen vnnd anzeigen / was Auffruhr sey / vnnd dann / wie die Auffrůhrer zugleich in Gottes vnnd der Obrigkeit wirckliche Straff einfallen.

Ist demnach vnnd heist eigentlich Auffruhr / wenn die Vnterthanen sich wider jhre von Gott gesetzte Obrigkeit håuffig rottieren / vnd dermassen empőren / daß sie dieselbigen von jrer Regierung mit Gewalt abstossen vnd jhrer selbst Herren wőllen werden.

Solche Auffrůhrer waren vorzeiten Korah / Dathan vnnd Abiram / Num. 16. da dann Moses dem Korah offentlich vnter Augen sagte: Du vnd dein gantze Rott machet einen Auffruhr wider den HERRN.

Vnnd als zehen Ståmme vom Hauß Dauid abfielen / daß Rehabeam / Salomons Sohn nur regierte vber die Kinder von Israel / die in den Ståtten Juda wohneten / vnd Rehabeam hin sandte Adoram den Rentmeister / warff jhn gantz Israel mit Steinen zutodt / aber der Kőnig Rehabeam steig frisch auff einen Wagen / daß er flohe gen Jerusalem / 3. Reg. 12.

Gleichfalls versamblet sich die Gemein wider Lysimachum/ꝛc. Etliche namẽ Stein/ etliche starcke Stangen/ etliche worffen sie mit Aschen vnter die Augen/ daß jhrer also viel wund wurden/ vnd etliche gar zu Boden geschlagen wurden/ 2. Machab. 4.

Gestaltsam dann/ dieweil sich die Vnterthanen dißfalls nicht allein der Obrigkeit/ sondern GOtt selbst widersetzen/ inmassen Moses selber bezeuget: Ewer Murren ist nit wider vns/ sondern wider den HERREN/ Exod. 16. Darumb so fallen auch solche auffrühriſche Vnderthanẽ zugleich in Gottes vnd der Obrigkeit Straff/ vnnd werden auch gemeinlich vber jhrer erregter Auffruhr flůchtig/ vnd můssen im Elendt vmbziehen: Inmassen vnter andern gelesen wird von Baal dem Auffrůhrer/ daß als Abimelech mit vier Hauffen auff Sichem gehalten/ er angefangen zu zagen/ vnd für Abimelech geflohen sey/ Iudic. 9. Auch ob sie auch bißweilen gern wöllen/ können sie doch nicht entfliehen/ wie dann dem Absolon begegnet/ welcher an einer Eichen hangen blieben/ derowegen sie sich auch vielmals/ damit sie jhren Feinden nicht in die Hånde kommen/ selbst vmbbringen/ wie Achitophel vñ Simri gethan haben/ 2. Reg. 17. vnnd 3. Reg. 16. wo sie aber in der Flucht lebendig ergriffen

sind/

sind/werden sie entweder von der Obrigkeit/ wider welche sie sich empöret haben / ihrem Verdienst nach schrecklich hingericht / wie dem Jojakim vnd Zedekia begegnet/ 4.Reg. 24.vnd 25. Oder ob sie schon etwa jre Obrigkeit vmbbringen / bleiben sie doch nicht vngestrafft/sondern werdē von derselbigen Nachkommen/ Verwandten oder Vnterthanen widerumb vmbgebracht: Jnmassen David die beyde Hauptleut so den Jßboseth hatten erwürget / widerumb hat lassen erwürgen/ jhnen Händt vnd Füß abhauwen / vnd am Teich zu Hebron auffhencken lassen/ 2.Petr. 4. Auch schlug Amazia seine Knecht / die seinen Vatter den König Joas erschlagē hatten/4.Reg.14. Vnd im Fall schon die Obrigkeit bißweilen auß beweglichen Vrsachen solcher Auffrührer begert zu verschonen / geben sie doch hernach muthwillig selber zu jhrer Straff Vrsach/ Jnmassen Adonia vnd Simei / deren beyden doch David auß erheblichen Vrsachen verschonet hatte / nicht ruhen kondten/3.Reg. 1. vnd 2. Vielmals reiben die Auffrührer einander selbest auff/ daruon Exempel zulesen / 4.Reg.15. auch trägt sich offt zu daß die Auffrührer von jren eigenen Bundtsgenossen jämmerlich vmbbracht werden/daruon Exempel zulesen von dem Abimelech vnnd den Männern zu Si-

chem/Judic. 9. Vnd wo sie schon der Menschen Händen entrinnen / fallen sie doch sampt jhrem Anhang in Gottes sonderliche schreckliche Handt / Raach vnnd Straff/ daruon zulesen Num. 11. 16. Psal. 106. Syrach 45. 2. Reg. 18. Aber dieses sey also in genere vnd Dißcurß Weiß für dißmal genug geredt. Wöllen nun zu den Historien vnd Exempeln selbst schreyten/ wie sich dieselbigen je zu Zeiten vnderschiedtlich haben begeben vñ zugetragen. Ich wil aber etwas weit zurück gehen/ vnd erstlich von den Zelotern reden.

Cap. II.

Von den Zelotern.

VOn diesen schreibet Sebastian Franck in seinẽ Weltbuch/ fol. 217. also: Dieses waren lose / Judische auffrührische Buben zu Jerusalem / die jhnen selbst diesen Nahmen gaben / als eyfferten sie vmb GOtt vnd sein Gesetz/ (wie man alle Auffruhr pflegt zuschmücken) / vnd waren doch durchtriebene böse Buben/ die gern frey vnd selbst Herrn weren gewesen/ vñ war jhnen vmb den lieben Mammon zuthun. Diese rottierten sich zusammen / wolten viel außrichten (wie der Pöbel / wenn er schwermet/

met/grosse Streich fürgibt/) Hierusalem zu beschützen/dauon sich der Anfang der Zerstörung Jerusalem hat gemacht/wie Josephus de bello Iudaico lib.4.c.5.nach Länge schreibt/biß zu Endt deß sibenden Buchs.

Nun der Buben Hauff der falschen Juden die sich zusammen rottierten wolten kein Herrschafft leiden/sondern wolten die freyen Juden seyn: Vnd diese von denen der Anfang aller Auffruhr vnd Zerstörung Hierusalem durch Titum herkompt/waren Zeloter/das ist/Eyfferer genandt/die offt mit den andern frommen Bürgern zu Hierusalem ein Schlacht hätten/offt obsiegten/offt geschlagen wurden/vnnd jederman Vnruhe zu Jerusalem machten. Sie hatten auch ihr Hauptleut vnnd Anhang der Gewaltigen/sonderlich einen argen Verrähter/Johannem genand/machten einen Bundt mit den Idumeern/die sie zur Hülff gen Hierusalem forderten/ein Bub zum andern/offt wurden sie selbs vnder einander vneins/wie der Buben Art ist/dauon schreibt Iosephus libr.5. cap.3.vom Judischen Krieg.

Die Zeloter/gleich als wenn die Bawren Herren weren wordē/streifften den gantzen Tag müssig zu Jerusalem vmb/spatzierten von einer Gassen in die ander/raubten was sie ankamen/vnnd fanden liederlich ein

Vrsach zu einem jeden Ding. Das war groß Verrätherey/ die frommen Bürger musten sich schmucken / vnd dorfften das Maul nicht auffthun/als ob jhnen jre Weiß nicht gefiel/ vnd trieben vnsäglich viel Mutwillen vnd Büberey / alle Ding ordneten sie jhres Gefallens/ da schweig all Gerechtigkeit/ Gesatz vnnd Erbarkeit. Josephus kan durch die vier letzten Bücher den Jammer vnd Muthwillen der Zeloter nicht gnugsam beschreiben / da war es täglich Lermen / niemandt dorfft diesen Jammer vnd Vnbillichkeit beweinen / jederman must sich stellen als weren sie fromme Gottsförchtige Leut/ die es recht vor hetten. Da war aller Laster Freyheit biß sie Hierusalem mit Blut fülleten. Von jhrer durchtriebenen Boßheit vnd jämmerlichem Endt / besihe Iosephum libr. 7. cap. 28. Bißher Franck.

Cap. III.

Von den Schwertlern/ Sicariis, so von den Sicis, das ist/ Mordschwertern also genandt worden.

NAch der Zerstörung Hierusalem thäten sich etliche der Bandt vnd Knechtschafft vngewohnte Juden/

den/ als Cyrenens Landtpfleger war/ wider zusamen/ nemten sich Sicarios, die Schwertler/ welche der Römer Gebott nicht wolten gehorsam seyn/ vnd für jhr verlorne Freyheit als fromme Juden/ wie sie fürgaben/ streittẽ/ waren auch aller deren/ die jhn nicht halffen abgesagte Feindt/ beraubten vnd verbrenntẽ sie/ wo sie deren ankamen. Da erhub sich abermals ein jämmerlich Morden.

Es war bey jhnen nichts dann ein muthwillige Begierd zuherrschen/ vnnd frey zuseyn/ vnd war dem muthwilligen Pferdt allein vm̃ den Zaum zuthun/ den sie gern außgezogen hätten. Es gesellten sich bald zu jhnen die zerstreuwten Idumeer vnd Zeloter (die doch fast alle außgetilgt waren) auff dz alle Auffrührer ein Endt nemen.

Josephus von dem Jüdischen Krieg im 7. Buch am 28. vnd 29. Cap. sagt von jhnen mit viel Worten in einer Summa fast diese Meynung/ als sie zu Massada belägert/ kein Hoffnung mehr hätten zu entrinnen/ stellten sie jhnen selbs für Augen/ was wol die Römer/ so sie die Statt gewinnen/ mit jn handlen würden/ derwegẽ in solcher vnvmbgänglicher Noth vnd Gefahr/ fasset Eleazarus einen Muth vnnd thät in dem Königlichen Pallast ein stattlichen Sermon/ darinnen er sie mit schönen anmühtigen Argumenten

dahin

dahin beredet/daß sie sich ihrer Freyheit nicht begeben/noch den Römern sich ergeben/ sondern ehe freywillig in den Todt sich begeben solten. Er hatte solches kaum außgeredt / ja ehe er seine Rede zum Ende bracht/eileten sie als Besessenen/vnd schickten sich darzu/daß einer den andern vmbbringẽ solte / ja es wolte keiner der letzte seyn / so grosse Begierd deß Todts war sie ankomen. Welcher sein Weib vnd Kinder selbs nicht mocht vmbbringen/ der vmbfieng/küsset vnd gesegnet sie/vnd bat seinen nechsten Bruder er solte sie an seiner statt vmbbringen. Etliche namen den Müttern die Kinder weynend auß dem Schoß/ etliche boten sie selbs dar / als wolten sie es wol versorgen / vnnd ist niemandt zu solcher That verzagt gewesen. Also erstach ein jeder seinen nechsten Freundt / der sich selbs nicht mocht vmbbringen / auß Freundtschafft gebetten. Viel damit sie nicht die letzten waren/ erstachen sich selbs. Die letzten damit nichts den Römern zutheil würd trugen all jre Güter auff ein Hauffen zu verbrennen / allein das Korn vnnd Proviant außgenommen liessen sie ligen / damit sie nicht vom Hunger vberwunden/vnd verzweiffelt geacht würdẽ/ ja damit sie Zeugnuß gebẽ / daß sie auß Fürsatz vnd wolbedachtem Muht/vnd nicht auß Noth deß Hungers diese that gethan hetten.

Die

Die letzten zehen warffen das Loß/welcher vnder jhnen die neun erstechen solt/vnd der letzst sich selbs. Der letzte sahe sich vmb ob nicht jrgendt einer sich noch reget oder vorhanden were der seiner Handt bedörffte. Zu letzt als er niemandt mehr sahe/zů ?det er den Königlichen Pallast an vnd mit mächtiger Handt erstach er sich selbs. Also starben sie alle/als nemblich 900. vnd 60. Mann/ohn Weib vnd Kindt/in Meinung/es were niemandt vberblieben. Aber es hatten sich zwo Frawen vnd fünff Knaben verkrochen/als sie diesen jhren grewlichen Rath vnd grausam Fürnemen gehört hatten/in Thäler vñ Löcher. Die Römer verwunderten sich vor der Statt daß sie keinen Feindt mehr sahen noch höreten/sondern allein ein stillschweigendt Feuwer/dann sie versahen sich dieser grawsamē Handlung gar nicht/thäten derwegen mit dem Bock einen Stoß an die Mauwr ob sich etwas wolt regen vnd herfür lassen. Da thäten sich die obgemeldten sieben Personē herfür/vnd berichteten die Römer aller Handtlung welches die Römer von Grösse wegen der That nicht glauben woltē/biß sie in den brennenden Königlichen Saal kamen/vnd die erstochenen all vber einander funden deß sie sich mehr verwunderten/vnd erschracken/dann freweten.

Nach

Nach dem besetzt Flavius Sylvius der Hauptmann diß Stättlein/da richteten die andern Schwertler zu Alexandria vnd Thebe/dahin sie geflohen waren/ein neuw Auffruhr an/die Juden beredende/jr Freyheit zuverfechten/ dann sie solten allein Gott jhren HErren nennen. Alle die jhnen diß widerriethen/wurden von jnen erschlagen.

Da schlugen die Bürger Lermen/vnnd eröffneten der Schwertler Frevel vnd Mutwillen/mit Anzeigung was Vnrahts darauß folgen würde so sie jn folgeten/auch mit Erzehlung was vor allweg für Vnraht auß jhrem rottieren erwachsen wer. Da vberrumpelten sie die Schwertler/vnd namen jr 600. gefangen. So waren die/welche in Egypten vnnd Thebas geflohen/auch gefangen/welche mit allerley Gezeug/Peen vnnd Marter gemartert wurden/daß sie allein dē Keyser jhren Herren nennen solten/das aber jhr keiner gethan/noch sich gestellt hat/daß er thun wölle/sonder sein ob jhrer Sect gemartert/verharret/vnd als ob sie ein Viehe weren/vnd keiner Marter empfünden/vest auff jhrer Meynung blieben/ auch die Kinder/also dz sich männiglich ob jhrer hartneckichtē verstocktē Hartneckigkeit verwundert. Biß her Sebastian Franck.

Ich wil aber von dergleichen vnrůhigen

Meut-

Meutmachern auch ein denckwürdiges Exempel zum Vberfluß auß den Heydnischen Historien erzehlen/ vnd dann hernacher etliche namhaffte Auffruhren so beyde von hohes vnnd nidriges Standtspersonen wider die Römische Keyser selbsten / so wol auch wider Könige / Fürsten vnnd Herrn erreget worden/ wie dann auch bürgerliche vnd bäuwerliche Empörungen vnnd Auffständt/ so allerseits zu deren respectiue Mäutmacher endtlichem Vntergang gereicht/ in richtiger bequemer Ordnung/ mit nothwendigẽ vmbständen nach einander namhafftig machen.

CAP. IV.

Was es vorzeiten mit Demosthene vnd Hyperide, als Auffwieglern vnd Rätlinsführer für ein schlimmen Außgang gehabt.

IN Griechenlandt zu Athen sind zween sehr gelehrte vñ beredte Männer gewesen/ die das Volck vnnd jederman in grossen Ehren vnd Würden gehalten hat/ vnnd denselbigen in jhren Rahtschlägen sehr gefolget / mit Namen Demosthenes vnd Hyperides: Aber darneben sind sie auch vnruhige Leut gewesen/ die viel mäu-

terey vnd Auffruhr angerichtet haben/vnd Griechenlandt ohne Auffhören wider die Griechen/insonderheit aber wider den König Philippum vnnd seinen Sohn Alexandrum erreget vñ auffgewiegelt/daß sie glauben vnd Treuw die sie jhnen geschworen in Vergeß gestellt/vnnd sich wider sie auffgebäumet haben / wie sie dann auch letztlich thäten wider Antipatrum, wider welchen sie Athen vnd gantz Griechenlandt rege machten/denn sie in allen Stätten hin vnnd her lieffen/vnd ermahnten jederman daß sie denen von Athen Hülff thun solten wider den Antipatrum. Auß der Vrsachen ward Antipater bewogen daß er mit seinem Kriegsvolck in Griechenlandt ziehen muste / die Auffrührer zustraffen/vnnd schlug die von Athen in einer grossen Schlacht bey Cranone, welches eine Statt ist in Thessalia. Da begundte die Statt Athen/vnnd sonderlich der gemeine Hauff/so zuvor Demosthenis, vnd anderer vnrühiger vnd Kriegssüchtiger Leute Rath jhnen hatten gefallen lassen/sich zuförchten/daß sie möchten belägert werden/ Trachteten derhalben widerumb nach Frieden/vnnd schickten jhre Legaten zu jhm/mit Befehl / daß sie Frieden machen solten wie sie köndten/vnd stelleten dem Antipatro alles heim/daß ers seines Gefallens mit jhnen

halten

halten vnd machen solte. Da hat Antipater vnter anderm dieses insonderheit begert daß man jhme beyde Oratores, Demosthenem vnd Hyperidem vberantworten solte. Derselbigen einer Hyperides entflohe/ward aber hernach in der Flucht in der Insul Egina gefangen/vnd zu Antipatro geschickt/da ist jhm die Zunge erstlich auß dem Halß gerissen/vnd hernachmals getödtet worden. Demosthenes flohe auch/vnd entwiche in eine Kirche/da vmb Gnad zubitten/Antipater schicket seiner Diener einen zu jhm/vnd ließ jhm sagen/er solte auß der Kirchen heraus gehen/da buckte sich Demosthenes auffs Buch/als wolte er etwas schreiben/vnd soge einen Gifft auß der Federn/so er hiebevor darzu bereytet hatte. Dieses ist die Endtschafft dieser beyden Auffwieglern gewesen/wie dasselbige Plutarchus vnnd Diodorus Siculus beschrieben haben.

Nun folgen etliche Auffruhren/so die Römische Keyser selbsten betroffen/vnnd dardurch zur Vngebür sind vervnruhiget worden.

Cap. V.

Wie Albertus Austriacus sich Keyser Adolpho widersetzt / auch seiner mächtig worden / gleichwol aber hernach er vnd seine MitConsorten eine vnselige Endtschafft gehabt.

Auffruhren wider die Keyser Adolphus.

ANno Christi 1298. ward Albrecht ein Hertzog in Oesterreich / Keysers Rudolphi Sohn / von etlichen Churfürsten wider Keyser Adolphum erwehlet zu Meyntz am Rhein. Er warff sich aber mehr von sich selbst auff / vnnd drang sich mit Gewalt ins Reich / denn von freyer Wahl erwehlet. Da rüstet sich Adolph der erwehlte Keyser zur Gegenwehr / belägert Ruffach / dem Bischoff von Straßburg zugehörig / zerstöret vnnd verwüstet im Elsaß alles mit Mordt vnd Brandt / was jhm nicht vnterthänig seyn / noch Gehorsam leisten wolt. Als nun Hertzog Albrecht den Widerzug den Rhein auff fürname / hielt Keyser Adolph auff jhn im Wormbser Gauw: Alsbald nun der Keyser den Albrecht ansichtig ward / war jhm so jach / daß er vor der Zeit vnd gemachter Ordnung auff Hertzog Albrechten so

stürmlich randte/daß sich der Streit wol ein halben Tag verzoge/zuletzt sieget Hertzog Albrecht/vnd ward der Keyser Adolph erschlagen/sein Sohn gefangen / vnnd wol sechtzig Graffen/der Edelleut ohne Zahl eine grosse Summa erstickt für Hitz vnd Durst / vnd was nicht entflohe / wurd alles vmbgebracht.

Man findet aber in Johann Königspergers Chronica/daß Gott diese Auffruhr der grossen Herrn wider jre ordentliche Obrigkeit nicht habe vngerochen gelassen / denn keiner auß denen / die wider den Keyser Adolphum einen Bundt geschworen hatten/ ist deß rechten Todts gestorben. Der Graff von Heyerloch ward erschlagen/ Herr Otto von Ochsenstein erstickt im Streit / der Bischoff von Maintz starb deß jähen Todts / sitzendt auff einem Sessel / Der Graff von Zweybrück ertranck im Wasser / heist die Pleiß: Der Bischoff von Straßburg ward erstochen vor Freyburg von einem Metzger/ Der Graff von Leiningen ward vnsinnig vor seinem Endt/vnd wütet sich zutodt/So ward der Hertzog selbst hernach/ als er Keyser worden war/von seines Bruders Sohn erstochen. Carion spricht / GOtt habe also den Hertzog Albrechten gestrafft / vnnd sein Auffruhr an jhm gerochen. Denn Keyser

Adolph ist je sein Herr gewesen/dem er so wol hette Gehorsam leisten sollen/als ein Bawer denn der Unterscheidt der Personen macht keinen Underscheidt im Gehorsam gegen seine Obrigkeit.

Cap. VI.

Von einer Auffruhr zu Nürnberg unter Carolo IV. und wie die Metzger damals Ehr eingelegt.

Carolus IV. ANno Christi 1361. ward deß Keysers Caroli deß Vierdten halben zu Nürnberg ein grosser Aufflauff / die Ursach selbigen Aufflauffs ist unbewust. Der Rath hieng dem Keyser an/ die Zünfften aber waren jhm zuwider/außgenommen die Metzger Zunfft. Die Geißbärte fiengen die Empörung in der Schmidtszunfft an/ aber Keyser Carl stillet die Auffruhr/ und setzet die Zünffte alle ab. Die Metzger darumb daß sie jhm trew blieben / und jhren Eydt gehalten hatten / begabet er mit einer sonderlichen Freyheit eines Faßnachts Spiels/also daß alle andere Handtwercker unnd Kauffleut so Faßnacht Spiel halten / von den Metzgern Lehen empfahen müssen / und andere

dere Privilegia vnnd Freyheit / damit er diß Handtwerck / vnd sonderlich die Statt so sie noch haben / hoch begabet / deñ er ein sehr guter Nůrnberger war / vnnd an keinem Ort ausser Böhemen seinem Reich / so offt vnnd viel war / als zu Nůrnberg / vmb ihrer beståndigen Trew willen / die sie dem Keyser erzeigten.

Cap. VII.

Von einer schädtlichen Auffruhr der Statt Gent in Flandern / wider Carolum V. Anno 1539.

IM Jahr 1539. vnnd 40. hatte Keyser Carl der Fůnfft / etliche Geschäfft in Flandern zu verrichten / welchem / wann er nicht bey Zeiten fůrkomẽn were / hette er in die Länge merckliche Hinderung darinn empfunden / als die von Gent mit den Keyserlichen Amptleuten in einen Streit gerahten / wegen der vbermässigen Aufflag oder Vngelt deß Weins / vnd verdruß hatten vber dem daß die Geistlichen / so die richtigsten Einkommen haben / von dieser Aufflag befreyet waren / entschlossen sie sich / dieweil sie sahen daß solches wider jre Carolus V.

Freyheiten lieff / das lenger nicht zuleiden/ sondern durch ordentliche Mittel Fürsehung zuthun / vnd Recht vom Keyser zubegeren. Nachmaln aber wann jhnen solches abgeschlagen würde / auff ein andere Weiß zu verfahren / welcher Vrsach wegen sie deñ jhr Beschwer der Königin in Vngern (die damals Statthalterin der Niderlandẽ war) für den Keyser jhren Bruder anbrachten/ welche jhnen nicht Antwort gab nach jhrem Gefallen / dannenher als die Zünfften der Handtwercks Leut an jhre Ort versamblet waren/ griffen sie zun Waffen / namen etliche Keyserliche Officierer gefangen / liessen einen offentlich enthaupten / vnnd machten damit den andern ein solchen Schrecken/ daß sich keiner auff den Gassen dorffte sehen lassen/sondern zogen fast alle auß der Statt/ vnd begaben sich zu der Gubernätin/da nun die von Gent besorgten daß der Keyser diesen Aufftandt jhnen nicht würde zu gut halten/ schickten sie Gesandtẽ zum König in Franckreich vnd baten jn daß er sie in seinen Schutz nemen wölle / welches er jhnen verweigerte/ dieweil er mit dem Keyser in Frieden stunde/ neben dem sahe er wol/daß weñ er sich schon jhren Beschirmer erklärte / doch nichts gewisses zuhoffen were wegen jhrer Vnbeständigkeit.

Da sie nun sahen daß sie abgewiesen worden / vnterliessen sie gleichwol nicht fort zufahren. Vnnd nach dem sie auß der Statt alles weg geraumpt / was jhnen Schaden oder Hinderung bringen möchte / thaten sie die Ordnungen vnd Gebott ab / so wegen deß Vngelts auff den Wein geschehen. Als diese Zeitungen in Spanien angelangt / bewegten sie den Keyser der Sachen eylendt Raht zuschaffen / vnnd damit er geschwindt fort ziehen köndte / nam er seinen Weg mit Verwilligung deß Königs / mitten durch Franckreich / vnd langte in wenig tagen an den Grentzen deß Niderlandts an.

Damaln als die von Gent einige Statt nicht hatten / die auff jhrer seiten were / wusten sie anders nichts zuthun / denn sich dem Keyser zu vntergeben / der sie heßlich züchtigte. Dann er ließ die fürnembsten Häupter der Auffrührer hinrichten / verwiese viel derselben Anhänger deß Landts / vervrtheilte die Statt zur Straff von acht hundert tausendt Ducaten pahr Geldt / verschaffte daß allda ein Citadella oder Schloß gebauwet wurde / sie im Zaum zuhalten / vnnd daß sie alle Jahr acht tausendt Ducaten zahlen sollen / zu Erhaltung desselben / zog die Güter ein von sechs vnnd sechtzig Geschlechter vnnd Häuser in Gent / in welchen die versamblung

der Handtwercks Leut geschehen / er wolte daß diese Häuser geschleifft / vnd der Erden gleich gemacht würden / auch derselben Einkommen jm confiscirt würden. Er ließ auch zwey Rahthäuser vnd Richterstuel der Herren der Statt einreissen / vnd die Glocke deß WachtThurns abwerffen / der in der Kirchẽ S. Johanns war / die gebraucht wurde in wärender Auffruhr / das Volck zuversamblen. Er verschaffte daß die Statt vnd Lauffgraben / vmb die Statt außgefüllt / die Pforten so befestiget nider gerissen / vnd die privat Personen / so von Einwerffung der Wäll vñ Lauffgraben vernachtheilt seyn / anderwarts wider vergolten wurden Er vervrtheilete sie vber das zu wider Lösung / auff jhren eignen Vnkosten alles dessen / was biß dort hin die Graffen in Flandern versezt haben / welches sich mehr / als auff sechs tausendt Cronen Zinß anlieff / er thät ab vnnd vernichtigt jhre Freyheiten / vnnd ließ jhm derselben Instrument zustellen / damit nach seinem Gefallen vmb zugehen / er nam jhnen auch die Herrschafft die sie hatten / vber die sibẽ fürnembste Thürn in der Statt die jhrer Gebottmässigkeit vnterworffen waren: wie jhnen auch diese Hochheit genommen worden / die sie vorher hatten / daß wann sie einen Menschen zum Todt vervrtheilt / der Fürst jhme nicht

kondte

kondte Gnad erzeigen/ Er zog jhnen alle jhre Waffen zum verletzen vnnd Wehren zugericht ein/ deren damals eine solche Anzahl zu Gent war/ daß man ein hundert tausendt Mann damit köndte außrüsten. Er verbott daß die Officin der Handtwercke keine gewisse Farben/ oder Liberea mehr trügen/ vnnd daß sie nicht Macht hatten sich mit einer Farb zu zeichnen/ als die der Keyser verordnen werde. Also ward die Statt Gent gedemütiget/ ob schon Keyser Carl der Fünfft darinn geboren worden/ vnd war so fast nider gestürtzt/ daß von derselben Zeit sie sich nicht mehr in jr vorig Herzligkeit vnd Glantz erheben können/ ob schon der Keyser etwas von obgesetzten Artickeln nachgelassen/ noch kan sie nicht so viel Gut vnnd Reichthumb bekommen/ wie sie sonst gehabt hat/ sondern im Gegenspiel ist sie allgemach abgangen vnnd zu Anfang dieses seculi 1600. welches wir bey etlich Jahren her eingetretten/ ist sie gar vnter das Spanische Joch kommen/ jhrer Recht vnd Freyheit beraubt/ vnnd in ein Krieg verwickelt/ welcher jhr Aufflagen/ Schatzungen vnnd Geltleihen verursachet/ von welchen sie gleichsam vntergraben/ vnd wie viel andere mehr allgemach zu Boden gerichtet wirdt. History võ vnser Zeit. Chroniek von Flandern.

Cap. VIII.

Rom vnnd Meylandt widersetzen sich Keyser Friderico I. werden aber durch jhn gedemü-tiget.

Frideric. I.

ALs Keyser Friederich der Erste in Italiam gezogen / auff daß er sich zu Rom / nach altem Brauch krönē liesse / vnnd nun gen Rom kommen / hat sich zu Rom ein Auffruhr vnversehens vnter dem gemeinen Pöfel erhaben. In dem hat der Keyser mit den Bürgern in der Statt sich schlagen müssen / von welchen er etliche hat gefangen nemen / etliche in die Tiber stürtzen lassen. Als der Keyser wider auß Italia in Teutschland kam / in deß vnterstehen sich die Meyländer eines neuwen Vbermuths / fiengen an die nechstgelegene Stätte / die dem Keyser Treuw vnd Glauben hielten / vnbillicher Weiß zuplagen / eines theils vnter ihre Gewalt zu zwingen / vnnd machten allerley Bündtnuß / damit sie sich wider den Keyser stärckten. Diese Vntreuw vnnd auffrührische conspirationes thäten dem Keyser sehr wehe / vnd derhalben / damit dē anfang möchte gesteuwert werden / zohe er mit einem grossen Kriegsvolck in Italiam vber das grosse

Gebir.

Gebirge. Da hat er bald anfangs Meyland mit einem Sturm erobert / er hat auch Willens gehabt die Statt gantz vñ gar zuschleiffen. Als aber die Bürger vmb Gnad baten / für jhm einen Fußfall thäten / auch zum Zeugnuß vnnd offentlicher Anzeigung daß sie sich der Straff würdig erkenneten / blosse Schwerdter an die Hälß gehänget / vnd vorne auff der Brust Creutz angehefftet trugen / hat sich der Keyser versöhnen / vnd den Zorn widerumb fahren lassen. Als aber der fromme Keyser kaum wider auß Welschlandt in Burgundien kommen / sind die Meyländer wider auffs neuw abgefallen / vnnd damit sie mit neuwen Bündtnussen sich gefast macheten / haben sie nicht allein die Freystätt in Italien / sondern auch Wilhelmum König in Sicilien / vnd eine grosse Mänge von Cardinäln an sich gehengt / welche mit Verheissung einer grossen Summen Geldts bey dẽ Bapst anhielten / daß er den Keyser in Bañ thät. Als nun der Keyser vernommen daß er vnverschuldter Sachen in Bann gethan were / gieng es jhm nicht ein wenig zu Gemüth / ward derhalbẽ auß solcher Schmach verursacht / daß er so viel mit einem grössern Ernst dem Kriege nachgesetzt / vnnd weil die von Meylandt in dem Verbündnuß / so mit dem Pabst wider jhn gemacht / die fürnembsten

sten Rädlinsführer gewesen waren / hat er die Statt Meylandt / nach dem er sie durch Sturm erobert / seinem Kriegsvolck Preiß gegeben / dieselbige geschleifft / vnd zu Grund verhäret / auch den Platz darauff sie gestanden / mit Salz bestrewet. Die jenigen aber so die anfänger dieses Spiels gewesen / hat er am Leben gestrafft. In dessen hat auch der Pabst Hadrianus / so jhn (den Keyser) in Bann gethan / sich an einem Trunck Wassers zu todt gesoffen / darjnnen eine Fliegen ersoffen gewesen / die jhm vnter dem trincken in Halß kommen / vnnd jhn also erstickt vnd gewürget hat.

Wie diß geschehen / vnd der Keyser nun meynte es solten die Auffruhren damit in Italia einmal gestillet vnd auffgehabē seyn / vnnd widervmb in Teutschlandt gezogen war / die Empörungen so sich zwischen Alberto dem Fünfften / vnd Henrico Leone angesponnen zuschlichten vnd bey zulegen / da hat jhm der Papst Alexander ein new Spiel angerichtet. Dann nach dem er lang hin vñ wider durch Franckreich / Hispanien vnnd Engellandt herumb gezogen / vnnd endtlich in Italien wider kommen war / hat er auffs neuw die Venediger erreget / zu denen schlugen sich neben andern viel Stätten auch die Verjagten auß Meylandt / die hatten jhre

Statt

Statt zum theil widervmb auffgebauwet/ derwegen wurde der Keyser gedrungen/in Italia abermals einen Krieg fürzunemen. Als er nun in Italiam kommen/hat er Genuam mit Gewalt erobert/vnnd weil er vernommen/daß Pabst Alexander die Statt Rom zur Gegẽwehr bevestiget/hat er stracks nach Rom geeylet. Die Römer aber/als sie von seiner ankunfft Kundtschafft empfangen/haben sie sich mit grosser Künheit gewaget/vnnd jhm beym Tusculo entgegen gezogen/allda ist ein hartes Treffen geschehen/ in welchem der Keyser bey zwölff tausendt Römer erschlagen/vnnd darauff alsbaldt die Statt mit ernstem anlauffen erobert. Pabst Alexander ist in einem Kleydt/wie die Boßknecht zutragen pflegen darvon kommen/ꝛc. Also hat diese auffruhr jre gebürliche Straff vnd verdienten Lohn zum theil auch bekommen.

Cap. IX.

Von einem Betrieger/welcher sich für Keyser Friederichen außgeben/vnd seinem vnseligen Außgang.

ZVr Zeit Keysers Rudolphi/Graff Albrechts Sohn von Habspurg (vmbs Jahr

Jahr 1273.) warff sich ein geschwinder Betrieger auff/gabe für / er were Keyser Friederich/hielt sich in einem Stättlein in Hessen/ Wetzflar genandt. Der Pöfel / das vielköpffige Thier war wildt worden / vnnd die drey vnnd zwantzig Jahr eines Keysers entwohnet/war jhnen gleich ein neuwes / gedachten es were gut/ wer Keyser vnnd deß Reichs Hauptmann were. Nun dieser betrieger brachte es in kurtzem dahin / daß jhm viel võ Herren vñ Stätten zuzogen vnd huldigten. Diese Zeitung gelangte an Keyser Rudolphũ / er verachtets aber auß seiner Großmütigkeit / vnd hielt es für ein Spott vnnd Thorheit. Weil aber der anhang vnnd Zulauff je lenger je grösser ward / da machte er sich auff vnnd vberzohe den auffrührischen Betrieger zu Wetzflar in der Statt. Da baten die verführten Fürsten vmb Gnade / gaben dem Keyser den Lügen König herauß/ den ließ er zu Pulver verbrennen sampt den fürnembsten seines Anhangs / vnd reyset võ dannen für Colmar / welche diesem Auffrührer auch gehuldet / vnnd sich jhm anhängig gemacht hatten / vnnd wolte die Statt zu der Erden legen / aber sie erbaten Gnade/ daß sie viertzig tausendt Marck Silbers zur Buß für jhren Abfall gaben.

CAP.

Cap. X.

Wie Keyser Fridericus III. zu Wien von den Bürgern in der Burg belägert worden/vnnd die Bürger darüber vmb jhre Privilegien kommen.

ANno Christi 1463. ist Keyser Friderich der Dritte zu Wien in der Burgk von der Bürgerschafft daselbsten belägert worden / auß der Vrsachen: Sie waren wider den Rath / der Raht aber hielt es mit jhrem Herrn dem Keyser: Sie fiengen auß dem Rath fünff vnnd dreissig Rathsherrn / vnnd war jhre Meynung daß sie auch den Keyser fahen wolten in dem Lermen vnnd Auffruhr / aber er ward von den seinen beschützt / darüber dann auch etliche Bürger gefangen vnd erstochen wurdē. Jn dessen entrann der Keyser in die Burgk mit der Keyserin vnd seinem jungen Sohn Maximiliano. Es haben aber die Bürger nicht nachgelassen / sondern den Keyser in der Burgk belägert / vnnd die Vestung ob der Burgk ob jhm abgeschossen / also daß er mit der Keyserin / seinem Sohn Maximiliano vnd Hoffgesinde in die vnterste Gewölb hat entweichen müssen / vnd viel Tag nichts dañ einen

Fridericus III.

einen geschwellten Weitzen zuessen gehabt/ sintemal die Burgk in der Statt gelegen/ mit keiner andern Proviandt sonsten versehen gewesen. In dem haben sie mit Hertzog Albrechten / deß Keysers Bruder (welcher denen zu Wien grosse Privilegien zugesagt/ wo sie jhm vnnd nicht dem Keyser anhiengen) practiciert / daß er bey Nacht herzu rücken solte/ so wolten sie jhm die Thor öffnen/ einlassen vnd jhm als jhrem Herrn huldigen vnd den Keyser jhren Herrn vbergeben.

In solcher Noth vnd Mangel deß Keysers / ist deß Keysers Schneider / der Cronberger genannt /mit wenig Vögelein / so er vnter dem Mantel verstolen hatte / in Graben gefallen / vnnd zum Keyser ins Schloß hinein gezogen worden. Da hat deß Schneiders Sohn/ein Student den Keyser vnnd seinen Vatter zu erretten / einen Auffruhr vnter den Studenten gemacht / daß sie mit Gewalt für das Schloß gezogen / vnnd den Keyser herauß genommen / vnnd mit Hülff seines Hoffgesindts/ vnnd etlicher so in der Statt heimlich noch gut Keyserisch waren/ auß der Statt bracht.

Als solches Hertzog Albrecht vernommē/ hat er wol gedacht weil der Keyser ledig/ würde jhm Oesterreich zu bekommen nicht wol müglich seyn / ist derhalben willig abgezogen/

abgezogen / vnnd die von Wien verlassen.

Also ist der König von Vngern / Matthias den Keyser zurechen kommen / für Wien geruckt / vnnd nach langer Belägerung die Statt endtlich gewonnen. Als er nun in die Statt kommen / hat er angefangen vnter den Auffrührern grewlich zu tyrannisieren / vnd den Keyser zurechen / den Reichen in jhre Häuser eingefallen / jnen genommen was sie gehabt / darzu viel Reiche deß Kopffs kürtzer gemacht / vnnd jhre viel jhrer Ehren entsetzt / daß sie so brüchig an jhrem Herrn worden weren / auch sonsten noch jhrer viel mit dem Schwerdt richten lassen.

Als nun der Auffruhr verzochen / die Bürger verderbet / jhrer viel getödtet / vnd die andern zu Bettlern gemacht worden / da hat König Matthias einsmals die gantze Statt gen Hoff geladen / Männer / Weiber vnnd die gewachsene Töchter / die Männer besonders / vnnd die Weiber auch in ein besonder Gemach gesetzt: Als sie nun satt gewesen / haben sie jhres Gefallens Weiber vnd Töchter außerwehlt / den andern haben sie gebotten heim zu gehen / auch die Männer heissen abziehen / vnd die Töchter vnd Weiber die gantze Fasten / von der Faßnacht an / da die Gastung geschehen / biß auff den Palmtag im

Schloß vnd Burgk behalten. Dieses Hertzenleydt haben die Bürger / jetzt arm / vnnd von jederman verlassen / zur straff jhres Abfalls vnd Vngehorsams leiden müssen/vnd sich nicht regen dörffen.

Nach diesem ist die Statt dem Keyser widerumb zugestellt worden. Als er nun dieselbige eingenommen / hat er die bürger genötiget daß sie Brieff vber sich selbst haben schreiben müssen/viel Privilegia hat er jnen genommen/neuwe Zöll vnnd Schatzungen jhnen zur buß vnnd ewigem Gedächtnuß auffgesetzt / daß kein bürger zu Wien auß oder ein dorfft fahren / auch nicht ein Fuder Mist ohne Zoll auß der Statt führen. Vnd kamen also die Wiener eben durch das/ dardurch sie verhoffeten frey zuwerden/vnd viel Privilegien zu bekommen / vmb alle jhre Privilegien vnd Freyheiten. Diese History schreibt Sebastianus VVerdensis in sua Germania, hab ich von einem glaubhafften Mann/ so selbsten ein Wiener gewesen.

CAP.

Cap. XI.

Von dem vnverantwortlichen Meyneydt Rodolphi eines Hertzogen in Schwaben gegen Keyser Henricum den IV. vnnd wie es dem Rudolpho vnnd seinen MitConsorten darüber ergangen.

ANno 1080. ward Hertzog Rudolph in Schwaben auff Antreibung etlicher Bischoffen / vnangesehen der Eydt vnnd Pflicht so er Keys. Mayt. geleistet hatte/dahin verleytet / daß er sich wider Keyser Henricum den Vierdten empörete/sich auch zum Keyser wider jhne auffwerffen liesse/ aber es währet sein angemastes Keyserthumb vnnd gesuchte Herrlichkeit nicht lang. Dann als er einen vnnötigen Krieg wider jetzgedachtē Keyser Henricum den Vierdten führete/ ward er bey Merßburg mit seinem Volck geschlagen/auch im Treffen jhm seine rechte Handt abgehauwen / darumb er in nechsten Flecken geführt worden/da er dann von dem empfangenen Schaden in gröster schwachheit gelegen. Vnd als jhme daselbst seine abgehauwene Handt vorgetragen worden/hat Henricus IV.

er sich zu den vmbstehenden geistlichen Herren/die jhm zuvor hierzu Raht vnd That gegeben/gewandt/vnnd gesagt: Das ist meine Faust/ mit welcher ich dem Keyser Henrich gelobt vnd geschworen hab: sehet nun/ob wir auch erhebliche Vrsach gehabt/Treuwloß zuwerden. Darauff er bald seinen Abschiedt genommen/ vnd desselbigen Schadens sterben müssen.

Das mag wol heissen wie der Vogelsberger/als er wegen seines auffrühriſchen Fürnemens auff dem Reichßtag zu Augspurg mit dem Schwerdt gerichtet ward / im niderknyen saget:

Rem tentare pudor, vires quam ferre recusant.

Wer sich was vnterstehen wil /
Vnd ist doch viel zu hoch das Ziel/
Der mag es nur wol bleiben lan /
Sonst ist der Schad vñ Spott sein Lohn.

Was die andern Meynendigen (deß obgedachten Rudolphi MitConsorten) belanget/denselbigen gieng es auch mächtig vbel. Der Ertzbischoff von Magdeburg / welcher dieses Lermens vnd Auffruhrs die meiste vrsach war/ward in der Flucht von den seinen erschlagen: Der Bischoff von Maintz wurd gefangen / vnd als man jhn gleich an einen Baum hencken wolt/schenckte jm der fromme Keyser das Lebẽ: Der bischoff von Merß-

burg

burg solte an den Galgen auff geknüpfft werden/ aber der frome Keyser bewiese jm auch Gnad zum Leben. Der bischoff von Worms wurde in einen Thurn zu schwerer Gefängnuß gelegt/ kam aber darvon/ dann er den Wächter mit Geldt bestochen hatte. Wigoldus Papsts Hildebrandts Anhänger starb gähling. Hermannus den die Sachsen zum Römischen König erwehlet hatten/ weil er in frembdem Kleydt sein eigen Volck versuchen vnd probieren/ wie sie sich gegen den Feindt halten wolten/ vnnd also sein eigen Schloß stürmen wolte/ wurd er von einem Weib mit einem Stein an Kopff geworffen/ daß er gleich starb. Ertzhertzog Ecbertus der zugleich dem Keyserthumb nachstellete/ als er die statt Hildeßheim/ welche es mit dem Keyser hielte/ belägern wolte/ vnd aber sich im Gebirg vnnd Holtz verjrrete/ vnnd in eine Mühl kame/ sich daselbst auß Durst vnd Müdigkeit zuerquicken/ kamen die Keyserischen vnnd erschlugen jhn vnversehens jämmerlich.

Vnd das sonderlich zu mercken ist/ zeuget Auentinus (lib. 5.) daß fast alle Herrn/ so sich wider den Keyser auffgelehnet/ vnnd Treuwloß an jhm worden/ in einem Jahr vmbkommen/ vnd jämmerlich gestorben sind.

Cap. XII.

Von einer Auffruhr zu Wormbs/ wider Henricum V.

Henricus V.

ANno 1124. (schreibt Otto Frisingensis) ist Wormbs vom Keyser Henrichen dem Fünfften abgefallen / vnd haben seinen Pallast für der statt abgebrochen / daher hat der Keyser die statt belägert. Vnnd als sie einmal auß der statt in dz Läger Henrici sind gefallen/hat der Keyser mit sieg jrer viel erwürget/wenig sind entrunnen/ die andern gefangen / die wurden der andern Freffel zustillen mit abgeschnittenen Nasen / mit außgestochenen Augen / mit abgehauwenen Händen widerumb in die Statt geschickt. Also erlangten sie mit einer grossen Sumen Geldts die Absolution jhres Auffruhrs/vnd kamen wider / als sie die Feindtschafft abkaufften/in deß Keysers Gnade.

Cap. XIII.

Auffrührer in Sicilien wider Henricum VI. werden grawsam gestrafft.

ALs Keyser Henricus der Sechste dz Regiment hatte/da starb Tancredus der

König in Sicilien. Nach seinem Todt conspiriert aller Adel vnnd die gantze Ritterschafft Siciliæ, wider den Keyser/ wolten jhn für keinen Herrn haben / vnd verjagten alle Teutschen auß dem Königreich. Anno 1193. zohe der Keyser mit Heerskrafft vber das Gebirg durch Italiam/Thusciam/in Campaniam. Vnter Wegen fieng er Richardum den allerreichsten Graffen de Sterre, vnnd hencket jhn bey Capua an Galgen mit den Füssen auff / von wegen daß er die Keyserin hatte gefangen.

Hernachmals zerstörete er vnd nam jnen jhre Gewalt/alle Stätte Apuliæ vnd Campaniæ. Als er nun Campaniam vnd Apuliam hatte eingenommen / rucket er fort in Siciliam vnd Calabriam. Der gantze Adel vnd Landtherrn warteten sein bey Catana/ der Statt Siciliæ, jhm allda eine Schlacht zulieffern Diß geschahe für die Statt: Der Keyser schlug sie zurück in der Statt / vnnd drang auff sie hinein/erwürget jrer viel/fieng den Bischoff der jhm insonderheit zu wider war/vnd viel auß dem Adel. Die Statt zündet er mit Feuwer an / verschonete auch der Kirchen nicht. S. Agathen Kirchen/die voll allerley Menschen war / so darein geflohen/ verbrandt er/vnd alle Menschen darinnen/ mit erbärmblichem Jammer. Der gefan-

gene Adel hatte im Willen den Keyser mit Listen vmb zubringen. Diß ward dem Keyser fürbracht/ er ließ jhrer viel foltern vnd vber die Leytern ziehen/ vnnd als er dahinder kam/ erwürget er sie alle. Wenig Graffen ließ er auß Gnaden die Augen außstechen/ etliche schinden/vnd die Haut abziehen. Anno 1195. ließ er Tancredi deß Königs in Sicilien Sohn so noch ein Kindt war/ die Augen außstechen/ vnnd in das Bißthumb Chur ins Elendt führen/ in das Schloß Anisum, zu ewiger Gefängnuß. Sybillam aber/die Königin Tancredi verlassene Wittfrauw sampt jhrer Tochter / stieß er in ein Kloster gen Hohenberg im Elsaß gelegen. Hæc Otto de S.Blasio.

Cap. XIV.

Auffruhr vnter Justiniano dem Andern entstanden vnd gestrafft.

AN deß Keysers Justiniani deß Andern Hoff waren zween lose Männer die er auß dem Staub erhoben/ vnnd zu grossen Ehrẽ gesetzt hatte / die masseten sich hernachmals grosser Gewalt an/ der eine hieß Theodosius / der ander Stephanus. Theodosius war

war ein Mönch gewesen / weil aber der Keyser diesen Buben sonderlich hoch vnd werth achtet / nennet er jhn Generalem, das ist / einen Obersten / der alles zuthun vnd zulassen hette. Stephanum aber nennte er Sacellarium, der regiert die Religionssachen / dorffte auch sich vnterstehen deß Keysers Mutter zuschlagen. Diese vbten zu Hoff grosse Tyranney an den fürnembsten Kriegsfürsten deß Keysers. Leontium hielten sie bey zwey Jahren gefangen / welcher da er nachmals durch Hülff deß Patriarchen auß dem Gefängnuß entkam / vnnd Keyser ward / ließ er Justiniano dem Keyser die Nase abschneiden / vnd verwiese jhn gen Chersonam, nach dem er das Keyserthumb zehen Jahr lang verwaltet hatte / Theodosium aber vnd Stephanum ließ er mit den Füssen anbinden / vnd durch die Statt schleiffen / vnd darnach verbrennen. Leontius aber behielt das Keyserthumb auch nicht lenger denn drey Jahr. Dann da Tiberius Apsimarus von den Saracenen auß Africa vertrieben / mit seinem Kriegsvolck wider kam / vnd sich für Leontio besorget / weil ers nicht wol außgerichtet hatte / practicirt er daß er vom Kriegsvolck Keyser ernennt würde. Dieser ließ Leontio die Nase hinwidervmb abschneiden / vnnd versperret jhn in ein Kloster. Zuletzt kam der

Keyser Justinianus durch Hülff vnd Beystandt der Bulgarn widerumb/vnd ließ alle beyde Auffrührer/Leontium vnd Apsimarum gebunden vmb den Marckt führen/ darnach musten sie sich für jhm nider legen/ daß er jhnen die Hälse mit Füssen tretten kondte/nach deme ließ er sie köpffen. Callinico dem Patriarchen stach er die Augen auß vnd Heraclium Apsimari Bruder hieng er an Galgen.

Cap. XV.

Auffruhr Königs Bernhardi vnd seines Anhangs/wider Ludouicum I. wirdt gestrafft.

Ludouic.I. ANno 817. haben König Bernhardum in Italia/Keyser Ludwigs deß Ersten Bruders Pipini hinterlassenen vnehelichen Sohn/etliche Bischoff vnd Graffen wider seinen Vettern den Keyser zum Krieg vnd Auffstandt verhetzt. Demnach er sich aber wider dessen Gewalt zu gering vermerckt/ hat er dem Keyser einen Fußfall gethan/vnd sich auff Gnad vnd Vngnad ergeben/welcher denselben alsbald biß auff allgemeine Versamblung der Stände verwahrlich behafften lassen. Inmittelst nach den Rädlinsführern/

führern/ Geistlichen vnd Weltlichen stands getrachtet / biß er dieselbe auch zur Handt bracht/ vnd im Jahr 818. alle Fürsten vnnd stände nach Ostern gen Aach beruffen vnnd versamblet. (Theganus sagt/ de gest. Lud. Imper. post Pascha habuit magnum conuentum populorum, &c.) Daselbst die Rebellen vnd Landtfriedbrecher fürgestellt/ warumb vnd auß was Vrsachen / auch zu was Ende sie jr Fürhaben gerichtet/ befragt / vnd auff beschehene Außsage vnd Bekandtnuß/ nach Fränckischem Recht vom Leben zum Todt verdampt worden / wiewol die stände für gut vnd rathsam angesehen/ daß die Vrtheil/ andern zu abscheuwlichem Exempel/ wider alle mit Ernst ohne Milterung sollen vollnzogen werden / so hat doch der Keyser dieselbige der Gestalt gemässiget/ daß seinem Vettern vnd allen seinen Graffen / Weltlichen standts / seinem Anhang die Augen außgestochen/ die Bischoff jhres stands entsetzt / beschoren / vnd in Klöster beschlossen werden solten. Dieses erzehlen vmbständig die Annales Franc.

CAP.

Cap. XVI.

Von einer Empörung zu Costnitz wider den Keyser.

Maximil. I. ANno Christi 1511. erhub sich eine Faction vnter dem Rath vnd Bürgern zu Costnitz / etliche hiengen das Ohr zu den Schweitzern / wolten von dem Keyser abfällig vnd schweitzerisch werdē / die andern wolten dem Keyser Treuw vnd Glauben haltē / sonderlich die Fischerzunfft war gut Oesterreichisch. Als nun an sie / etlicher auß dem Rath Practicken / die gern schweitzerisch weren gewesen / vnnd jhre sache schon auff eine Nacht / die Statt den Schweitzern zu vbergeben gemacht hatten / gelangete / schrieben sie eylendt die statt zuerhalten dem Keyser / so nicht fern von Costnitz lage / vmb Hülff / eröffneten jhm etlicher abgefallenen Practickē / verhielten alle Thor daß keiner auß oder ein käme. Da sandte jhnen der Keyser bald drey hundert Pferdt zu Hülff / die wolt man nicht einlassen. Die Fischer liessen aber deß Keysers Volck durch geöffnete Pforten mit Gewalt ein. Als nun deß Keysers Volck ward eingelassen / flohen die Häupter der Auffruhr / so auff der Schweitzer Parth jr Rath vnd stimme geben hatten / heimlich hinweg /

etliche

etliche wurden gefangē/vnd mit dē Schwert gerichtet/vnnd machte der Keyser der nach wenig Tagen selbst in die statt kam/Friede mit der Statt/vnd stillet die Auffruhr.

Cap. XVII.

Wie Keyser Otto der Dritte den Auffruhr in Italia gestillet/vnd Crescentium den Auffrührer gestrafft.

ALs Otto der Dritte Keyser worden/vnd in Teutschlandt Fried vnnd Ruhe angerichtet hatte/vnnd aber Italia entweder mit stätigen Auffruhren vnd Empörungen vervnruhiget/oder da gleich Friede war/dennoch die Wahlen für vnnd für darnach trachteten/wie sie sich von Teutschlandt abreissen/vnd die Keyserliche Hochheit an sich oder an frembde jhres Gefallens bringē möchten. Demnach hat Keyser Otto alle seine Gedancken vnd Anschläge dahin gerichtet/wie er doch Italien helffen/vnd zu beständiger Ruhe bringen möchte. Dieweil er aber erfahren muste daß Crescentius zu Rom/der sich jetzt für einen Consulem oder Bürgermeister/bald für einen Otto III.

Tribunum

Tribunum oder Oberstē der Gemeine auffwurffe / viel Lermens täglich daselbst anrichtet / auch den Pabst auß der Statt verjaget hatte/ist er mit einem Kriegsvolck nach Rom gezogen. Vnnd nach dem er vngehindert in die Statt eingelassen worden/hat er Crescētio Gnad erzeiget vnd verziehen. Aber als er kaum auß der Statt Rom hinweg war/ fieng Crescentius seiner Art nach an widerumb newe Lermen zu erregen/verjagte Pabst Gregorium/welchen der Keyser hatte eingesetzt/vnd setzte auß eigener Künheit vnd Gewalt einen andern ein/ nemblich Iohannem Placentinum. Dieses erfähret Keyser Otto eylet alsbald widerumb gen Rom / belägert Crescentium , vnnd als er den sampt der Statt in seine Gewalt bekommen / läst er jn auff einen Esel rückling auffsetzen/ vnnd zur Schmach vnd Spott durch alle Gassen in der Statt vmbher führen. Vnd nach dem er jhm allerley Pein vnd Marter angelegt / lest er jhn am Thor mit zwölff andern seinen Bundtgenossen vnd Gesellen auffhencken. Iohanni Placentino hat er die Nasen abschneiden/vnd die Augen außstechen / vnnd jhn darnach vom Capitolio hervnter stürtzen lassen. Viel andere Rahtspersonen so vmb Crescentii Anschläg vnnd Fürhaben Wissenschafft gehabt / vnnd jhm darzu geholffen/

holffen / verweist er ins Elendt / vnd ließ sie biß in Sachsen hinein bringen.

Cap. XVIII.

Von der Auffruhr der Hussiten in Böhmen / wider Keyser Sigismundum.

WAs bey Keyser Sigismundi Zeiten für grewliche vnd erschreckliche Empörungen vnd Auffruhren sich in Böhmen begeben vnd zugetragen were zulang zu erzehlen / dann gantz Böhmē war voller Auffruhr / die Klöster gestürmt / vnd mit Mönchen verbrennt / vnd haben die Hussiten zu Prag den Rath zweymal zum Fenster hinaus geworffen. Einmal Anno 1400. zur Zeit Wenceßlai / das andermal / Anno 1418. zur Zeit Sigismundi. Sigismundus Cæsar.

Zu Thabor kamen Anno 1415. drey tausendt Hussiten zu Hauff / vnd bereyteten im weiten Feldt drey hundert Tisch / da hielten sie jhr Nachtmal. Vnnd als sie hörten daß Johannes Huß im Concilio war vmbkommen / rotteten sie sich / als weren sie alle vnsinnig worden / Mordt vnd Auffruhr war im Lande.

Zischa jhr Hauptman / Anno 1416. fiel

mit

mit den Hussiten in die Kirchen/ warffen die Bilder heraus/ zohen abermals an Marckt für das Rahthauß vnd begerten Speiß vnd Tranck/ das gab jhnen auß Forcht eine Obrigkeit/ mehr genötiget/ denn freywillig. Bey Weissengrad samblet Zischa mehr deñ viertzigtausendt Hussiten/ die machten mancherley Anschläge wider den Keyser Sigismundum. Aber sie wurden damals in der kleinen Statt vnversehens vberfallen/ vnnd kamen jhr auff einen Tag mehr denn zwey vñ zwantzig tausendt vmb.

Nach solchem sieg vnd schrecken der Hussiten fielen die Keyserischen in der Hussiten Stätte vnd Bevestigung/ vnd gewonnens bald: Es kam noch einmal zum Treffen/ da wurden die Hussiten geschlagen/ daß jhrer wenig darvon kamen/ vnd von der Zeit wendet sich von jhnen jhr grosses Glück vnd sieg das sie biß daher wider die Päbstischen gehabt hatten.

Iohannes Rochatius welchen Albertus Crantzius nennet Iacubicum, war ein Hussischer Edelmann/ der lehnet sich auff wider Keyser Sigismundum, vnd alle Päbstischen versorget sein Schloß mit Proviandt/ vnd thät viel schaden darauß. Der Keyser belägert es/ zweyhundert lieffen auß der Besatzung in verzweiffelter sachen/ begerten vom

Keyser Gnade / er nimpt sie zu Gnaden an / das schloß wirdt gestürmt vnnd gewonnen. Da wurden drey Galgen auff einander gemacht: An den höchsten hieng er iren Obersten / Iohann Rochatium, an den mittlern ihren Hussitischen Prediger / vnd an den vntersten 260. Hussiten / so in der Besatzung gefunden wurden.

Cap. XIX.

Wie der Keyser Theodosius deß Eugenij vnnd Arbogasti / welche Welschlandt einnemen wöllen / Auffruhr gedämpfft hat.

ZU den Zeiten deß Keysers Theodosij / welcher angefangen hat zu regieren im Jahr Christi 382. als Valentinianus der Ander vmbbracht ward / führten Eugenius vnd Arbogastus seine Mörder ein mächtig groß Volck biß an das Welsche Gebirg / deß Vorhabens / daß sie Welschlandt einnemen wolten / denn Eugenius eine sehr grosse Mänge vnnd die besten Leut auß Franckreich in seinem Heer beysammen hatte: Aber der Keyser Theodosius befahl sich vnnd alle Fährlichkeit dem lieben

Gott/zohe wider sie zu Felde/vnnd thät mit jhnen eine schlacht/vnnd stund jhm Gott in diesem streit sichtiglich bey/vnd gabe Gnade daß dem Feindt ein grosser Sturmwindt vnter das Gesicht gienge/da ward Eugenius der Auffrührer gefangen/vnnd für den Keyser geführet. Vnd in dem er jhm zu Fuß fiel/vnnd vmb Gnad bate/hieben jhm die Kriegsknecht so vmbher stunden/im Grim̃ den Kopff hinweg/Arbogastus aber als er in der Flucht war/vnd sich besorget er möchte auch ereylet/vnnd gefangen für deß Theodosij Angesicht ertödtet werden/erstach er sich selbst mit seiner eigenen Faust. Diß war jhr beyder verdienter Lohn.

Diese vnd dergleichen mehr Empörungen haben die summi Imperatores selbst als höchste Haupter der Welt innen werden vñ erfahren müssen/haben auch daruon nicht gäntzlich können exempt seyn. Wöllen nun fürters andere/so beydes bey hohen vnd nidrigen ständen sich vnterschiedlich eräuget/so viel thunlich seyn wird erzehlen.

CAP.

Cap. XX.
Von einer gefährlichen Auffruhr in Vngern / vnd wie die Auffrührer greuwlich gestrafft worden.

IM Jahr Christi 1514. hat sich in Vngern eine Auffruhr deß gemeinen Volcks zugetragen. Dann als der Türckische Tyrann Selymus mit dem Krieg in Persia zuthun gehabt / hat Thomas Cardinal zu Gran gerahten / man solte diese Gelegenheit wider den Türcken zukriegen gebrauchen / weil der Türckische Tyrann nicht in Europa were / weil aber der König damals gar wenig vmb die Regierung vnd vmb die Kriege sich bekümmerte / vnnd keinen Vorrath am Geldt hatte / gab der Cardinal den Raht / man solle Creutz außgeben. Auffrůhr im Königreich Vngern.

Hierauff ist so bald eine grosse Menge Volcks auß mancherley örtern in einer vnversehenen Eil zusammen gelauffen / welche doch wenig nach dem Türckischen Kriege gefraget / vnd bald angefangen haben zu rauben vnd zuplündern / die Dörffer vnnd Flecken zuverheeren / die vom Adel vñ die Geistlichen zufahen / zuschätzen vnnd vmb zubringen.

Zu dieses auffrührischen Gesindes Obersten warff sich einer auff/mit Namen Georgius Zechelus, der zohe zu sich seinen Bruder Lucatium. Dieser Georgius machte einen sehr grossen Schrecken bey dem Adel/ weil er gantz grauwsam/die jenigen so er nur bekame zu martern vnnd zutödten pflegte/ thät auch im gantzen Königreich Vngern mit Verwüsten vnd Verheeren einen grossen Schaden. Endtlich wurd Lucatij seines Bruders Kriegsvolck bey Pest von einem Vngerischen Edelmann geschlagen. Nachmals wird er auch mit etlichen Schlachten erlegt. Zuletzt kam Johannes der Weivoda in Siebenbürgen auch mit darzu / da wurde vollendt der zusammen gelauffene auffrührische Hauffe gar mit einander erschlagen/ vnd wurde Zechelus mit seinem Bruder lebendig gefangen.

Die Straff so man jhm auffgelegt wegen der auffrührischen Handlung / ist gar eine greuwliche vnerhörte Straff gewesen. Erstlich hat man jhn bloß nackend außgezogen/mit Ketten gebunden / vnnd jhme eine eyserne glüende Cron auffs Haupt gesetzt/ vnnd also auff ein eysernes glüendes Pferdt gehoben. Darnach hat man jhm etliche Adern geschlagen / vnnd hat sein Bruder Lucatius das Blut sauffen müssen.

Ferner

Ferner als die Adern widerumb verbunden/hat man zwantzig seiner Gesellen/denen man zuvor in dreyen Tagen nichts zufressen geben/vber jhn geschickt/die hat man gezwungen daß sie jhn mit den Zähnen zerrissen/vnd was sie mit den Zähnen abgebissen/fressen müssen. Zuletzt hat man jhm die Eingeweyde herauß gerissen/vnnd was vom Leib noch vbrig gewesen ist/hat man in Stück zerhauwen/vnd in Kesseln vnnd am Bratspießen gesotten vnd gebraten/vnd den Kriegsleuten seinen Gesellen fürgesetzt/die habens müssen auffressen/hernach hat man auch sie sampt Lucatio, Georgii Zecheli Brudern auffs grewlichste hingerichtet.

Cap. XXI.

Welcher Gestalt dem verwegenen Muthwillen der Teutschen Orden vnd Ritterschafft in Preussen gesteuwert worden.

Teutscher Orden in Preussen Muthwill verwehret.

DEr Teutsche Orden in Preussen ist vor vñ vmb das Jahr Christi 1400. in grossem Flor vnd Auffnemen gestanden. Hernach hat sie dz Glück

bethöret/daß ſie vnruhiger vnd ſtoltzer wor-
den/vnd dem König zu Polen/ Littawen ne-
men wolten/vnd vngeachtet/ der auffgerich-
teten Verträge/newe Kriege wider König
Laßlaw dem Iagello erregeten/ ſind zuletzt
in einer groſſen Feldtſchlacht/ beym Fluß
Dribentz/oder Dreuantz an der Maſowiſchē
Grentzen/vom König Laßla vberwunden/
vnd alſo geſchlagen/daß ſie ein guten Theil
Landes/ vnnd die Stätt/ Hollandt/Riſen-
burg/Grandentz/Marienwerder/Stum/
vnd viel Schlöſſer/ſo ſich den Polen ergebē/
verlohren/vnnd das Hauptſchloß Marien-
burg von den Polen belägert ward. Auß
welchen groſſen Nöhten ſie dazumal durch
jhrer Vnterthanen Trew/Hülff vnd Bey-
ſtandt errettet worden/haben aber bald her-
nach vnter ſich ſelber ſchädliche Vneinigkeit
vnd Spaltungen erweckt/vnnd der Vnter-
thanen Gemüter durch vngewöhnliche ſcha-
tzungen vnnd Acciſen von ſich abgewendet.
Darzu iſt etlicher Commenthorn/ welche
die Schlöſſer in Stätten jnnen hatten/ty-
ranniſcher Muthwill gekomen/ wie ſie dann
zu Dantzig etliche Rahtsherrn vnd Bürger
die ſie vnterm Schein der Freundtſchafft
auffs Schloß zu Gaſt gebeten/mörderiſcher
Weiß vmbs Leben gebracht/deren vom Adel
vnd Bürgers Frawen vnd Töchter genoht-
züchtiget/

züchtiget/vnd jhre Vnterthanen in Preussen/als mit dem Schwerdt erobert/für Leibeigen hielten. Solchen grossen Muthwillen vnd Freffel/als die Ritterschafft vnd grossen Stätte nicht lenger ertragen vnnd dulden kondten/seynd sie zu Culm erstlich zusam̃en kommen/ vnnd jhre beschwerung einander fürgebracht/vnd von einer gemeinen Bündnuß jhre Freyheit/Haab vnnd Güter/vnnd Privilegia wider vnrechte Gewalt zuschützẽ/ mit einander gerahtschlaget. Hernacher als der Hohemeister Paul von Rußdorff/auß Furcht der Commenthorn nach Dantzig auff das Hauß gewichen: Ist die Confœderation oder Vereinigung der Ritterschafft vnnd Stätt in Preussen/mit Beliebung deß Hohenmeisters/vnd etlicher Commenthorn/ zu Marienwerder an der Weixel beschlossen vnd promulgieret worden. Derẽ ein Artickel gewesen so einem Landtstandt in Preussen/võ Heermeister oder Gebietigern/ Injurien/Gewalt oder schaden zugefüget würde/das jhm zugelassen/bey gemeinẽ vereinigten Landtständen zuklagen/vnd das in deren Macht vnnd Gewalt stehen soll/die Partheyen in der Güte oder zurecht zu entscheiden.

Sechs Jahr hernach als ein Zwyspalt wegen eines Sees/zwischen Bischoff Cosmus

mus von Ermenlandt/ vnnd Johann von Boissen entstanden/ vnnd der Heermeister dem bischoff denselbigen zuerkandt/ appellierte der vom Adel an das Landtgericht/ so damals dz erst vnd lezt gewesen/ zum Culm gehalten. Als nun die Sach daselbst von newem gehört/ ist deß Heermeisters voriges Vrtheil retractieret/ vnnd der See dem Johann von Balssen zuerkand worden. In derselbigen Zusammenkunfft seynd im sitzenden Raht wider den Orden viel beschwerliche Klagen vorgebracht/ welche die Ritterschafft vnd Stätte in Freundtschafft gern auffgehaben vnd vertragen hetten. Es seynd aber die Commenthor vnnd andere Ordens Herrn auß dem Raht mit grossem Zorn vñ Vngedult auffgestanden/ vnd dauon gezogen/ weil sie sich viel zu gut vnd zu hoch achteten/ denn daß sie auff der Vnterthanen Klag zu Recht antworten solten/ haben hernach den Vnterthanen zu Troz ihren vorigen Muthwillen vnd Freffel weiter getrieben/ vnd darneben beym Pabst vnd Keyser vmb Abschaffung deß Bundes angehalten.

Als nun die Gemühter beyderseits je lenger [illegible] mehr gegen einander verbittert/ sind endtlich zu Wien vor Keyser Friderico dem Dritten beyde Parth gegen einander in der kürtz gehöret/ vnd ist alsbald darauff gesprochen

chen daß die Ritterschafft vnd Stätte keine gnugsame vnd billiche Vrsach gehabt / ein solche bündtnuß zumachen / vnd daß sie hierinn nicht recht gehandelt / vnnd solle derhalben dieser Bundt vnkräfftig / vnnd gar abgeschafft seyn. Es hatten aber diß die Creutz-Herrn begeret zu verabschiedē / daß die Landsassen zur Straff jhres Muhtwillens sechsmal hundert tausendt Guldten dem Teutschen Meister erlegen / vnnd aller jhrer Freyheiten vnd Privilegien verlůstig / vnnd forthin ohne alle Widerrede gehorsam seyn. Die Vngehorsamen aber mit ordentlichen straffen im Rechten belegt werden solten. Nach Eröffnung dieses strengen Vrtheils / der man sichs keines Wegs vermuhtet / haben ohn allen Verzug die vom Adel / vnnd fast alle grosse vnd kleine Stätt / nach gepflogenē Raht vnd Abrede vnter sich / am vierdten tag deß Februarij 1454. in einem Schreiben vō Turn abe / jren geschwornen Eydt vñ Pflicht dem Hohenmeister Teutsches Ordens / Ludouico Erlishusio auffgekůndiget / vnnd durch jhre Legaten an Casimirum / König in Poln sich sämptlich mit alle jhrer Haab vnd Gütern / vnd gantz Preussen vnter jhn vnd in seinen Schutz vnd Schirm begeben. Nun wöllen wir von den Auffruhrē / so sich in fůrnemen Stätten begeben / verhandeln.

Cap. XXII.

Auffruhr zu Bremen/ Anno 1530.

Auffruhr in Stätten Bremen.

DA zu Bremen Anno 1530. die Kirche vnd das StattRegiment ein ziemlichen Friede vnd Ruhe vnter dem Schutz vnd Regiment der Bürgermeister/ Meinard von Borken/ Danielis võ Büren deß Eltern/ Ioannis Trupii, Martini von Heyenberg/ vnd deß Syndici Doctoris Iohannis võ Wieck/ welcher gar ein frommer Mann vnd die rechte Religion angelegen war/ eine zeitlang erhalten worden. Aber durch den Teuffel als ein abgesagten Feindt GOttes vnnd seiner Kirchen eine innerliche Spaltung vnnd greuwliche Auffruhr der Bürger angezündet/ nicht wegen der Religion/ sondern vmb einer gemeinen trifft vnd Viehewende willen / welche vorzeiten den Bürgern vom Ertzbischoff Hartwich vbergeben worden/ vnd aber viel Felder den Bürgern vnnd der gemeinen Nutzung daruon entwandt / derhalben beschwerten sich die Bürger / daß etliche privat Personen vnnd Geistliche / dieselbigen als jhre Eigenthumb vnd Erbgüter besassen vnd inne hatten/ vnd baten derentwegen vom Rahte die Innehaber

her vnd Besitzer derselbigen Ecker vnd Wiesen dahin zuweisen/ daß sie gnugsamē schein vnd beweiß jhres Rechtens darlegten. Wiewol nun der mehrertheil auff Befehl deß Rahts solches thäten/ so waren doch die bůrger darmit nicht begnůgt/ sondern begerten noch ältern Beweiß/ waser Gestalt die jenigen/ welche vor 200. vnd mehr Jahren diese Viehewende verkaufft/ oder der Kirchen geschenckt/ dieselbigen an sich gebracht/ vnd jhr eigen gemacht hetten. Der Raht stellte diese Sache erstlich auff Erkändtnuß deß Rahts vnd Außschusses der vnpartheyischen in der Statt/ darnach auff die benachbarten Fůrsten vnd vmbliegenden Stätte/ mit welchem allen die auffrůhrischen Bůrger mit nichten zufrieden waren/ sondern stritten/ deß Ertzbischoffs Hartwichs offene vnd der Gemeine zugestellte vnnd vbergebene Brieff vnnd Siegel die solten Richter vnnd Scheider in dieser Sache seyn. Als nun mit diesem streit der gantze Winter zugebracht/ ist auff den Frůling deß folgenden Jahrs im Majo der Edle Herr Rudolph von Bardewisch ein Compter/ vnschuldiger Weise in solchem vngestůmmen/ auffrůhrischen wůten vnnd toben deß gemeinen Pöbels mit fůnff Dienern grewlich ermordet vnd vmbbracht worden. Die Vrsach aber dieser grauwsamen

Feindt-

Feindtschafft vnd Verbitterung kam daher daß die Rede gieng / der Compter hette die Brieffe bey sich / dadurch man beweisen vnd zurecht außführen köndte / daß die Felder von der Viehewende / welche die Priester vñ andere jnne hatten / der gantzen gemeinen Bürgerschafft zuständig / dieweil er nun dieselbigen der Gemeine auff jhr begeren nicht zugestellt hatte / seynd die Wunden der vorigen Verbitterung / vnd alten Grolls wider den Compter / weil vmb seinet willen etliche Bürger waren gefangen / vnd etliche Forberge abgebrandt wordẽ / widerumb auffgebrochen / vnnd jmmer grösser vnd hefftiger worden. Dann der Compter hatte einen Diener vom Adel / Rudolphum von Darbholt / der war auß einem Freundt zum Feinde wordẽ / vnnd weil er sich ander Gestalt nicht an jhm rechen köndte / hat er etliche bürger zu Bremen / da der Compter wohnhafftig war / gefangen vnd hinweg geführet / vnd im Viehlandt vnd Nielandt etliche Dörffer verheeret vnnd verbrandt / damit er durch diese gewaltsame That vnnd beginnen die Bremischen Bürger wider den Compter erregte / vnd dardurch was er von jhm begerte vnnd erlangete. Ob nun wol derselbige Feindt hernachmals zu Wildeshausen gefangen / vnd gebührlichen gestrafft ward / so ist doch damals

mals der alte Grim̃ vnd Zorn wider auffgewacht / vnnd in jhren Gemühtern noch viel verbitterter worden / dann als jhn die Bürger auffs Rahthauß hatten fordern lassen / sich zuerklären / warumb er jhnen die brieffe seiner ersten Zusage nach nicht zustellte / vnd er aber nicht erschiene / haben die Bürger als sie vom Rahthause herunter gangen / zur Wehre gegriffen / vnnd in deß Compters Hauß gefallen. Er aber hat sich für solchem Wüten der auffrührischen Bürger / zu öberst in der Kirchen so zu nechst an seinem Hauß gelegen / selb acht vnter das Dach verborgen / aber die bürger haben die Kirch vm̃ringet / geöffnet vnd einbekommen. Der Syndicus vnd etliche Rahtspersonen vnterstunden sich von Rahtswegen den wütenden Pöbel zustillen / vnd baten / sie solten doch an deß Compters / wann er sich gutwillig ergeben würde / Leib vnd Leben / Haab vnd Güter nicht Gewalt vben / sondern ins Gefängnuß legen / vnnd mit Recht wider jhn verfahren / aber es war vmbsonst / dann vngeacht dieses bittens vnd Vermahnens / seynd etliche vnsinnige Bößwichter auß dem wütenden Pöbel vnter das Kirchdach gekrochen / vnd den Compter mit vier Dienern erschlagen / ein Loch ins Dach gemacht / vnnd hervnter auffn Kirchhoff geworffen / von dannẽ seynd

sie in sein Hauß gangen/alle Gemach vnnd Kasten auff gebrochen vnd geplündert/vnd die gantze Nacht im Hause/als wann sie es gar wol hetten außgericht/mit Zechen vnnd Schlemmen zubracht. Auff den Morgen hat der Raht die fürnembsten zween von dē Mördern greiffen/vnd ins Gefängnuß führen lassen/aber die bürger haben sie noch denselbigen tag durch jhre Dräw Wort widerumb loß gemacht/vnnd vom Raht erzwungen/mit Vermeldung/was da geschehen were/das were mit gemeinem einhelligem Willen aller Bürger fürgenommen vnnd vollbracht/vnd könne keiner vorm andern beschuldiget oder auch entschuldiget werden. Sie liessen auch denselbigen tag den Thumherren ankündigen/sie solten gutwillig die Felder/so an der Viehewende gelegen/abtretten/vnd der Gemeine widerumb einraumen/oder sie wolten dieses streits gar bald ein Ende machen. Derwegen auff bitten vnnd Vnterhandlung deß Raths haben sie die Ecker abgetretten/so lang biß der Handel entweder in der Güte oder zurechte geörtert/vnd vertragen würde. Darnach seynd 40. bürger/damit nicht die gantze Gemeine so offt müste versamblet werden/diesen Handel die Viehewende zu vollführen/auß allen Pfarrkirchen gekohren worden/welche jm̃er

allgemach das befohlene Ziel vberschritten/ vnd viel vnnöhtige Händel erreget. Vnter deß ist Hertzog Heinrich von Braunschweig deß Ertzbischoffs Bruder selbst auff den Landtag gen Baßdalen/ dahin die Stiffts-stände beschrieben waren/ eigener Person kommen/ dahin den Raht zu Bremen vnnd die 40. bürger erfordern lassen/ vnnd sie dem Ertzbischoff schuldigen Gehorsam vnd Vnterthänigkeit zuleisten/ die Geistlichen bey gleich vnd Recht bleibē zulassen/ vnd sie auß der Posseß vnd besitzung der Felder mit Gewalt nicht zustossen/ ermahnet vnd angehalten/ aber er hat wenig bey jhnen erhalten vnd außgerichtet/ dann im Wintermonat begerten die 40. bürger vom Rath/ er wolte die Herrn deß Capittels auffs Rahthauß erfordern/ dann sie hetten von wichtigen Sachen vnd daran der gemeinen bürgerschafft vnnd der gantzen Statt Wolfahrt gelegen/ mit jhnen zureden/ weil aber die Bürger dem Raht die Sachen/ derwegen sie die Herrn deß Capittels zu belangen/ nicht vermelden wolten/ entschuldigte sich der Raht/ sie könnten mit Fuge vnnd Billigkeit die Herrn deß Capittels/ als welche deß Rahts Bottmässigkeit nicht vnterworffen/ auffs Rahthauß nicht citieren/ derowegen sandten die viertzig etliche auß jhrem Mittel zum Seniorn/ weil

der Dechant abwesendt war / vnnd begerten ernstlich er solte das Capittel zusammen fordern. Als nun solches vber etliche tage geschach/vnd sie gehöret wurden/baten sie vom Capittel/ sie wolten jhre brieff vnd Instrumenta vber jhre Felder vnnd Viehewenden/ so an der bürger Viehewende gelegen/ den bürgern zu sehen vnd zu lesen geben vnd vergönnen/vnd der armen Gemeine das jhrige widerumb einraumen/ würden sie aber das nicht thun / so würde es jhnen nicht besser gehen/als dem Compter. Es weren auch allbereit widerumb viel Schiffer vnd derselbigen Boßleutte anheim kommen / welche/ wenn sie sehen würden/ daß sich ein Lermen erheben würde / bald würden Achtung darauff geben / was ein jeder im Kasten hätte. Durch diese vnbesonnene Dräw Wort wurden die Thumbherrn bestürtzt/vnnd sagten mit gelinden Worten sie wolten die Sachen in ein klein bedencken nemen/ vnd sie mit guter Antwort versehē/seynd aber alsbald auß der Statt gewichen. Der Raht vnd die Kirchendiener so wol auch die Eltestē der Kauffleute / vnd die Schiffer erklärten sich daß sie mit solchem Freffel vnd muthwilligem Fürnemen der 40. bürger nicht wol zufrieden. Aber diese / weil sie vnterm falschen Schein deß gemeinen besten / vnnd der bürger Nutz
vnd

vnd Frommen zubefördern / deß gantzen gemeinen Volcks mächtig waren / forderten das gantz Volck auff den 30. Decemb. auff'n Thumbhoff zusammen / vnnd begerten / daß jhnen auß der Gemeine noch 64. bürger zugeordnet / vnd also hundert vnd vier Mann gekohren würden / welche nicht allein in der Sachē die trifft belangende / sondern durchauß in allen Händeln der gemeinen Statt Nutz vnd Wolfahrt belangende / neben dem Raht schliessen / ob aber wol der Raht solches zum hefftigsten widerrahten / vnnd sich verwegert / dieselbigen durch jhr brieff vnd Siegel zu confirmieren vnnd zubestättigen / so habens doch die bürger endtlich erlanget vnnd erhalten. Nach diesem haben sie auch die Eltesten in der Kauffleute Gesellschafft gezwungen / daß sie gleich andern bürgern sich verhalten / vnnd was sie wegen jhrer Gesellschafft in Verwahrung hatten / an silbern Geschirre / Brieffen / Häusern / vnd andern vbergeben müssen. Den Händlern vnd Krämern ordneten sie Maß / welcher Gestalt sie das Getreidig vnnd andere Wahren abführen solten: Sie ordneten auch gemeine Kasten darinn alles Einkommen der Statt solte gesamblet werden: Vnter deß erboten sich die vom Adel im Stiffte / sie wolten die Vneinigkeit zwischen den Thumbherren vnnd

der Bürgerschafft vertragen / aber die 104. Männer habens stracks abgeschlagen/vnnd bald hernach die Messe/vnd andere Ceremonien in der Thumbkirchen abzuschaffen/vnd Lutherische Prediger in dieselbigen zu verordnen/beym Raht angesucht vnd erhalten. Chytræus.

Cap. XXIII.

Von auffrůhrischen Håndeln zu Cölln/Anno 1513.

ZV Cölln am Rhein ist in diesem Jahr eine gefåhrliche Auffruhr entstanden/weil der Raht das Volck mit dem Vngelt oder Stewr gar zusehr beschwerte. Darumb die bůrger mit Spiessen/ Stangen/vnd Bůchsen fůr das Rahthauß geloffen / vnnd von den Rahtsherren Rechnung begert jhrer Außgab vnnd Einname. Da seyn etliche von den Rahtsherren zu jhnen hinauß gangen/vnd haben deß zornigen Volcks Gemůht mit sanfftmůtigen Worten gestillet / auch versprochen in kurtzer Zeit rechnung zuthun von allem. Da sich nun das Volck hierauff widerumb zu Hauß verfůget/vnd erwartet biß die Rahtsherren jhrem

rem Versprechen nachkämen / hielten sich etliche deß Rahts heimlich vnnd verborgen/ weil sie ohne Zweiffel ein böß Gewissen gehabt/ daß sie dem Regiment nicht wol fürgestanden / vnd liessen sich nicht mehr neben andern im Raht finden. Wie das gemeine Volck solches innen worden / suchen sie die/ so sich versteckt hatten/herfür / vnnd werden nach etlichen Tagen jhrer fünff / so darzu die Reichesten vnd ansehenlichsten in der gantzen Statt gewesen waren / auff dem Hew-Marckt geköpfft: Der andern Rahtsherrn seind etliche jrer Empter vnd Ehren entsetzt/ eines theils auch ins Elendt verwiesen worden. Der Gestalt ist diese gewaltige Statt widerumb zu Ruhe kommen.

Cap. XXIV.

Von einer gefährlichen/ weitaußsehenden Auffruhr zu Erffurt.

IN Ober Sachsen zu Erffurt in Düringen erregte sich auch im Jahr 1509. zwischen dem Raht vnnd der Bürgerschafft eine grauwsame Auffruhr/ die etliche Jahr an einander gewähret / dann auff Anregen der Thumbherrn / die durch Erffurt.

Vneinigkeit der Statt gewaltiger worden/ vnd deß Rahts/ der jhnen zu jhrem Fürnemen nicht allezeit beypflichtete/ mächtig werden wolten: Forderte die Bürgerschafft vom Raht Rechenschafft der Einnamen vnnd Außgaben / dann dieweil die Statt mit Schulden behafft / hatte der Raht neuwe Steuwer auff gelegt / meynet auch nit rahtsam zuseyn / der Bürgerschafft alle Heimlichkeiten vnnd wohin die Geldter gewendet zu offenbaren / zog derwegen solche Rechnung nun mit dieser/ nun mit jener Entschuldigung auff / in Meynung / endtlich hierdurch sich zuentledigen / biß so lang die bürger zufuhren / vnd den Bürgermeister Henrich Kleiner ein zeitlang gefänglich hielten/ vnd nach scharpffer Frage jn folgendes Jahr auffhencken liessen / da die Zwytracht vnnd Vneinigkeit also von tag zu tag weitläufftiger / vnd die Verbitterung zu beyden Theilen gemehret / ruffte die Bürger auff Anhetzung der Pfaffen / den Ertzbischoff zu Maintz vmb Hülff an / der Raht aber Hertzog Friederichen Churfürsten zu Sachsen. Diese vertheidigten ein jeder die seinen so starck / daß es zwischen jnen fast zu einem offenen Krieg gerahten were / wo es ohne bischoffs Laurentij von Wirtzburg weisen Raht / vnnd deß Churfürsten zu Sachsen Vernunfft vnnd

Fried-

Friedfertigkeit gewesen were. Zuletzt als diese Auffruhr sechs Jahr gewähret/ ist es widerumb still worden/ vnd ist D. Bubenzahn ein Jurist/ der Statt Syndicus, der zu dieser Zwytracht/ vnd daß man die Statt viel lieber einem außwärtigen Fürsten vbergeben/ als der Gemein weichen solte/ gerahten/ in vier Theil geschnitten / die auff die vier Landtstrassen auffgehencket.

Cap. XXV.

Kurtzer Bericht vber den Verlauff der Franckfurtischen Rumor vnd Vnwesens/ vnnd Beschreibung darauff erfolgter Execution/ Anno 1616.

WAs für beschwerliche vnnd gefährliche Differentzen vnnd Mißhelligkeiten in deß H. Römischen Reichs Statt Franckfurt in Anno 1612. bey vnd nach damaln gehaltenem Wahltag zwischen einem E. Raht daselbsten vnd der Bürgerschafft sich eräuget / vnnd welcher Massen dieselbe je mehr vnnd mehr fort getrieben vnd continuirt worden / ist Landkündig/ vnnd zum Theil auß allerhandt fürgangenen Relationibus zuvernemen. Franckfurt.

Wiewol nun die jetztregierende Römische Key. Mayt. vnser aller gnädigster Herr/ jhre in Keys. Gnaden höchlich angelegen seyn lassen / wie solche Mißhelligkeiten widerumb gestillt / den geklagten Beschwerden abgeholffen / vñ diese weitberühmbte Reichs-Wahl vnd Handels Statt widerumb zur Ruhe vnd Frieden gebracht würde / Zu dem Ende auch den Hochwürdigsten / auch Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Johann Schweickhard / Ertzbischoffen zu Maintz deß H. Römischen Reichs durch Germanien ErtzCantzlern vnd Churfürsten / ꝛc. Vnnd Herrn Ludwig Landtgraffen zu Hessen / Graffen zu Catzenelnbogen / Dietz / Ziegenhain vnd Nidda / zu dero höchst vnnd hoch ansehenlichen Commissariẽ verordnet / durch dero Vnterhandlung dann auch der mehrertheil geklagter beschwerden / vermög einer darvber auffgerichten / vnd von mehr allerhöchst gedachter Jhrer Keys. May. confirmierten Commissions Abschiedt beygelegt vnnd verglichen worden / vnnd man dahero in Hoffnung gestanden / es würde sich darauff alles zu einem bessern vnd rühigerm Wesen anlassen. So hat je doch das Widerspiel hernach im werck sich befunden / in dem die Rädlinsführer mit Zuthun jhrer Assistenten / so jhnen heimlich

vnd

vnd öffentlich beygepflichtet vnnd angehangen/allerhandt practiciert/in den Raht mit vielfältigen vngereimbten postulatis gedrungen/denselben auch endtlich selbs im Majo deß verwichenen 1614. Jahrs/nach dem sie die Statt eigens Gewalts verschlossen gehabt/etlich Tag in der Rahtstuben gefänglich gleichsam enthalten/vnd demselben dermassen mit allerhandt Bedräuwungen zugesetzt vñ genötigt/daß er seyn/den Rahtsäß Zuvorkommung besorgender grösserer Gefahr/doch cum protestatione resignieren müssen/folgendts im Augusto die Außjagung der Juden vnnd Plünderung der Gassen vorgenommen/ gegen der Herrn Keyserlichen Commissarien wol verordnete Subdelegierten/so damaln zu stillung solches vnrühigen Wesens in die Statt kommen/sich also gepahret vnnd verhalten/daß dieselbe auß Noht vnd zu Verhütung ihrer selbs eigenen Person wegen vor Augen schwebender Gefahr etliche Personen/doch nur interims Weiß in den Raht/an statt der alten Rahts Personen zuwehlen verstatten müssen/der Aufflauff vnd anderer mehr vngereimbter Sachen/deren je eine vber die ander vorgenommen vnd begert worden/zu geschweigen. Dardurch dann Keys. Mayest. fernerm Vnheil vorzukommẽ/durch zwey

ernstliche Mandata sich zum Gehorsam vñ Ruhe zubegeben/ermahnet/vnd weil solches bey jhnen nichts verfangen wöllen/letzlichē eine Keyserliche Achts Erklärung gegen obgedachte drey principal Rädleinsführer ergehen/vnd durch einen Keys. Heroldē gleich nach der Herbst Meß Anno 1614. zu Franckfurt publicieren lassen. Darauff dann die hochansehenliche/Jhrer Keys. May. verordnete Commissarij/Als die Hochwürdigsten vnnd Durchleuchtigsten/ Hochgebornen Churfürsten vnnd Herrn/ Herr Johann Schweickhardt Ertzbischeff zu Maintz/deß H. Reichs durch Germanien ErtzCantzler vnd Churfürst/vnnd H. Ludwig Landtgraff zu Hessen/an einen Ehrnvesten Wolweisen Raht zu Franckfurt begeret/jnen obernannte drey Aechter zu vberlieffern/darvon dann Conrad Gerngroß Schreiner/selbsten dem Raht zu Franckfurt/daß er sich selbsten den Herren Keys. Commissariis einstellen wolte angegeben/auch darauff mit einem Botten welchen jhme ein Erbar Raht mitgegeben/ Sambstag den 26. Novembr. Anno 1614. naher Darmbstatt gangen/vnd sich daselbsten gehorsamlich eingestellet. Folgenden Sontag den 27. eiusdem ist Vincentz Fettmilch/von Herrn Hans Merten Baurn deß Rahts/vnnd jetziger Zeit deß H. Reichs

vnd Stattgerichts Schultheiß allhier mit etlich wenigen Soldatē in Theobald Stauchen Weinschencken behausung gefänglich angenommen/auff den Börnheimer Thurn geführet/allda herauß geruffen/man solle jn nicht stecken lassen/ist er von etlichen Auffrührischen mit Gewalt wider erlediget/vnd in seine behausung begleytet worden. Folgēden Montag ist die Bürgerschafft in jhrer Rüstung zuerscheinen auffgemahnet/vor Fettmilchs behausung/darinnen Conrad Schop Schneider auch gewesen/vnnd daß sie beyde gutwilliglich sich einstellen vnnd in die bürgerliche Custodiam gehen wöllen/oder etwas anders zu erwarten erjnnert worden/darauff sie beyde beneben andern so mit vnd bey jnen gewesen gefänglichē angenommen/vnd in Verhafftung eingeführet worden/in welcher Custodia die beyde mehrgemeldte Aechter biß auff nechstfolgendē Freytag/da sie auff eine Kutschen gesetzt vnd den Herren Keyserl. Commissarien/mit begleytung der Soldener vnd Soldaten auß der Statt nacher Höchst zu vberlieffern gehaltē worden/von welchem Ort sie beyde darnach gen Aschaffenburg geführet/vnd alldar biß auff den tag Executionis in gefänglicher Verhafftung seynd angehalten worden. Nachdem nun solche Aechter auß der Statt

kommen/hat es sich wider zum Friedenstand angelassen/vnd still worden/ wie dann mehr Höchst/vnnd Hochgedachte Herrn Keysert. Commissarij als die benachbarte Chur/ vnd Fürsten/ solche der Aechter Liefferung gnädigst vnd gnädig vermerckt. Darneben ist von Keys. May. den Herren Commissarijs noch ein Achts Erklärung vberschickt wordē/ gegen vnd wider etliche benambte Personen/ auch einen E. Raht allhier verständigt/ solche Personen in Verwahrung zunemen/ welches denn geschehen/ vnd seynd deren 6. in Verhafftung angenommen/ vnd hernacher auff begeren gelieffert worden. Nach dē in Anno 1615. im Januario haben die Herren Subdelegierte den Inquisition Proceß vorgenommen/ vnd weil die Meß mit eingefallen/ dasselbige allhier eingestellt/ vnnd im Majo zu Höchst solchen continuirt/ dahin dann viel Personen auß der Statt erfordert deren auch etliche/ weil sie bey dem vorigen Vnwesen interessirt befunden/ angehalten/ vnd in Verhafftung gezogen worden. Als nun solcher Proceß alles vollendet/ vnnd es nun mehr an dem/ daß der Sachen zu Endt geholffen/ vnd die Execution volnzogen werden solte/ darzu der Mitwochen der 28. Febr. dieses 1616. Jahrs benant/ als ist allerhand Anstellung darzu gemacht worden/ wie dan̄

erstlich

erstlich Montags den 26. diß zuvor durch die Statt an den vornembsten Orten mit Trommelschlag der Execution tag iedermänniglich notificiert / wie dann auch ernstlich verbotten / daß an solchem tag niemand auff dem Roßmarckt mit einiger Wehr oder Waffen erscheinen / auch männiglichen mit Wort vnd Wercken sich still vnd eingezogen halten solte / In dessen ist das Gerüst darauff die Execution geschehen sollē / zu Höchst gemacht worden / anhero gebracht / Nachmittag auffgeschlagen / auch sonsten drey Stöck daran der Reichs Adeler auff Plech gemalt mit dieser Vberschrifft: Keys. Schutz / angeschlagen / an drey vnderschiedlichen Orten auff dem Roßmarckt auffgerichtet vnnd gesetzt worden. Weil dann die Publication der Vrtheil oben von der Stuben deß Roßzolls abgelesen werden solt / als sind folgenden Dienstag außwendig vor den Fenstern her schwartze Tücher gehenckt / vnden aber vor dem Roßzoll seynd zwey Gerüst vnnd erhöhete Bünen vngefehr 5. Schuch hoch zugerichtet vnnd auffgeschlagen / daß man darzwischen in Roßzoll gangen / deren eins auff der rechten seyten vor ein E. Raht / das ander auff der lincken Handt vor die Burggraffen vñ Zunfftmeister / aller Gesellschafften vnd Zünfften / darinn zuerscheinen / vnd

die

die Vrtheil in dieser Keys. Executionsachen an zuhören/ verordnet wordẽ. Zwischen diesen beyden Gerüsten wurde noch ein kleines vor die Gefangene/ zu Anhörung jhrer Vrtheil zugerichtet/ vnnd sonsten der Platz zur Execution mit Schrancken eingefast. Folgenden Mitwochen den 28. Febr. hat sich dz Volck frühe fast vmb drey Vhr zuversamblen angefangen/so ist gleichfalls ein E. Raht Morgens vmb 5. Vhr/beneben vielen seiner Diener auff jhren verordneten vnd zubereiten Gerüst/ wie in gleichem die Burggrafen vnd Zunfftmeister/ auff dem jhrigen erschienen vnnd deß Einzugs erwartet. So seynd auch ausserhalb der Galgen. vnd Bockenheimer Pforten/ die andere Thor alle in währender Execution zugehalten/ dz Zeughauß/ Statt/ Wäll vnnd vornembste Ort vnd Plätz der Statt/mit etlichen Quartiren von der Bürgerschafft bestellt vnd verwahret worden. So bald als nun tag worden/ vnd der Herren Keys. Commissarien Volck ankommen/haben sie die beyde vorgenannte Pforten in jhre Verwahrung genommen/ seynd erstlich ein Trouppen Reuter mit halben Kürissen eingeritten / nach jhnen ein Fähnlein Fußvolck / welche Anfangs den Execution Platz eingenommen / hernacher etliche Gassen der Statt / ob nemblich Sicherheit

cherheit vorhanden/zusehen berent/darauff noch etliche Fänlein vnnd Troupen Reuter zu ermelten beyden Thoren herein kommen/ vnd die beyde Thor vnnd Statt Wäll eingenommen/meisten theils aber auff dem Execution Platz rings vmbher/als ein Musquetierer vnnd Doppelsöldner neben einander eingetheilt/auch 8. Stücklein Geschütz/welche vff den Platz auß dem Zeughauß geführet/haben die Frembden dieselbigen in die Gassen führen vnd zur Statt zu richten lassen/auch in jhre Verwahrung genommen. Vnder solchem Volck kamen die Gefangene/so zu Aschaffenburg/Rüßelsheim vnnd Höchst eine gute Zeit gefangen gelegen/vnd die nechst verschiene Nacht zu Höchst zusammen geführet/vff 4. Wägen an Händen vñ Füssen angeschlossen vnd verwahret/da auff dem ersten Wagen Fettmilch allein/auff dẽ andern/Schop vñ noch ein lediger Schneider von Steinfurt/auff dem dritten Adolph Cantor vnd Peter Mutschier/auff dẽ vierdten Herman Geiß/so sein Söhnlein von öhngefähr 10. oder 11. Jahren neben sich sitzen gehabt/welches bey jhme in seinem Gefängnuß gewesen/vnnd Conrad Gerngroß Schreiner. Vber ein Weil hernach seynd die Herren Subdelegierte auff drey Kutschẽ ankommen/vff dem Roßmarck abgestiegen/

in den Roßzoll oben in die beyde Stuben/ welche vor sie zugerichtet/gangen/sich an die Fenster gestellt/vnter dessen haben die Gefangene auff dem Platz still gehalten / das Execution Gerüst / wie insonderheit Fettmilch ernstlich angesehen/daruon sie dann von den Wägen / durch Frembde auffgeschlossen / von den hiesigen Richtern oder Stattknechten angenommen / vnnd in ein kleine Capell neben dem Roßzoll zu Sanct Matern genannt/geführet/dahin dañ kurtz zuvor allbereit die Gefangene/welche solchẽ Vnwesen beygewohnet/so allhier in Hafftung gewesen/deren 17. zum theil Bürger vnd Bürgers Söhn/wie dann auch Handwercks Gesellen / beneben etlichen Herrn Predigern/jhrer erwartet / welche sie auß Gottes Wort getröstet/vnnd mit dem H. Abendtmal zuversehen/jhnen seynd zugeordnet gewesen. Vngefähr vmb 8. Vhren ward die Execution mit Trummelschlag außgeruffen/vnnd jederman still zuseyn erjnnert/ vnd bald darauff die drey Aechter nach dem sie das H. Abendtmal empfangen/Fettmilch Schop/vnnd Gerngroß heraus in das vorgemelte kleine Gerüst geführet vnnd vorgestellt/da denn von vorgemelter Behausung dem Roßzoll/beywesens der Herren Subdelegierten so an den Fenstern gestanden/einem

nem

nem jeden sein Vrtheil absonderlich vorgelesen/der Gestalt/daß jeder wegen seiner hohen in dem Vrtheil namhafft gemachten Verbrechen vnnd Mißhandlung / dem Scharffrichter an Handt gegeben/jhnen zu wolverdienter Straff/vnd andern zum Abschew erstlich die zween vorder Finger an der rechten Handt/nachmalen aber der Kopff abgeschlagen/vnd solcher an den Brückenthurn an eiserne Spitzen auffgesteckt/sonderlich aber er Fettmilch mit vnvernünfftigen Thieren nach der Richtstat geschleifft/nach der Decollation geviertheilt/die vier Viertheil auff vier Strassen auffgehenckt/seine Behausung geschleifft/nimmermehr auff den Platz gebawet/sondern zu Gedächtnuß eine steinerne Seule/darauff mit einer Schrifft die Vrsach vnd Verbrechẽs auffgericht/sein Weib vnnd Kinder der Statt vnd Landts ewig verwiesen/der andern beyden Cörper bey d'as Hochgericht begraben werden solten/doch sey die gemelte Schleiffung naher der Richtstatt auß Gnadẽ nachgelassen. Nach Verlesung solcher Vrtheil/baten ermelte Personen mit einem Fußfall vmb Gnad/vnnd sonderlich Fettmilch/daß sein Cörper möchte begraben werden/wurd aber bey ergangenem Vrtheil gelassen/die Trummel geschlagen/vnnd die vervrtheilte

zur

zur Richtstatt geführt / vermög der Vrtheil mit jhnen verfahren/ Die Finger vnd Köpff abgeschlagen / vnnd wann einer justificiert/ ward das Blut mit Sandt verdeckt / die Köpff vnnd Cörper durch ein Loch mitten auffm Gerüst / so mit einer Thür mit Banden beschlagen / geöffnet worden / hinvnter geworffen / so bald aber die Execution an Fettmilchen vollnzogen / sind ein Trouppen Reuter mit einem Fänlein Fußvolck mit dẽ Zimmerleuten auß allen Fähnlein nach seiner Behausung gerückt/ Vnd nach dem ein Befelchshaber mit einem blossen Schwerdt dreymal an die Eckpfosten gehawen/ ein anderer aber mit einer Partesan drey mal in die Thür gestochen/ würd dasselb erbrochen/ zerschlagen/ zerhauwen vnd demolyrt. Nach Justificierung der vorgenannten drey Aechter / sind noch vier Personen / als nemblich Georg Ebalt ein Schwartzferber vñ Sachsenhäuser/ Johan Adolph Cantor ein Wollenhändler / Stephan Wolff ein Seyler/ vnnd Herman Geiß ein Schneider vorgeführt/ vnd jedem sein Vrtheil/ darinnen seine Mißhandlungen namhafft gemacht / absonderlich vorgelesen worden/ daß nemblich ermeltem Ebalten die zween vorder Finger vnd darauff der Kopff abgeschlagen/ solcher auch gleich den vorigen auff eine eiserne

Spitzen an Brückenthurn auffgesteckt / die andern drey aber decollirt vnd alle jhre Cörper bey das Hochgericht begraben werden solten / wie solches alles an jhnen ist exequirt worden.

Nach solchem wurden noch 9. Personen / theils Bürger / theils Handtwercks Gesellen vorgestellt / welche zum theil bey den vorgangenen Vnhändeln / vermög abgelesenen vrtheils / mercklich interessirt / zum theil in der Judengassen bey der Plünderung / auch sonsten in andere Weg gröblich sich vergriffen. Solchen 9 Personen wurden gleichfalls jre Vrtheil vorgelesen / daß sie die Scharffrichter mit Ruhten außstreichen / Auch mit auffgerichten Fingern einen leiblichen Eydt / solches nicht zu anden / vnd darzu deß Ertzstiffts Maintz / Fürstenthumb Hessen / vnnd der Statt Franckfurt vnd dero Gebieth jr lebenlang / bey etlich Meil Wegs nicht darbey zu kommen / sondern verwiesen zuseyn / schweren müssen. Wie nach solchem noch 8. Personen auch Bürger vnnd Handwercks Gesellen vmb allerhandt Verbrechung willen / theils ewig / theils auff gewisse Zeit vnnd Meilen verwiesen worden. Nach Verrichtung aller Executionen / seynd die Juden / welche im Augusto 1614. etlicher Massen geplündert vnd darauff außgejagt worden / dieselbigen

aber bey Röm. Key. May. ein scharpff Mandatum pœnale restitutorium im Februario deß 1615. Jahrs erlangt/ welches offentlich vom Roßzoll abgelesen worden/ darauff die Juden so bald/ welche auff Befelch vor der Statt auff der Mentzerschütt erschienen vñ auffgewartet/ durch etliche Reuter vnd ein Fähnlein Fußvolck mit fliegender Fahnen/ Pfeiffen vnnd Trummen in die Statt vber den Roßmarck neben dem Execution Gerüst vorüber in der Ordnung/ mit etlichen jren Weibern vnd Kindern/ zu jhrer Gassen einbegleytet vnd eingeführet/ vor dem Juden Thor jhre erneuwerte Stätigkeit abgelesen/ vnd an jhre drey Thor drey grosse vff Blech gemahlte Reichs Adeler / mit der Vberschrifft: Röm. Key. May. vnd deß H Reichs Schutz/ angeschlagen worden. Letzlich ist das zu Roß vnnd Fuß in die Statt gebrachte frembde Volck wider nach einander/ vnnd zwischen jhnen die Herren Subdelegierte vff jhren Kutschen/ ab vnnd nacher Höchst gezogen. Hiernach hat der Scharffrichter die siben justificierte Personen vnter dē Gerüst herfür gethan/ auff zween Karn geladen vnd nach dem Hochgericht für die Statt abführen lassen / allda Fettmilch auff einem Tisch geviertheilt / solche Viertel an vier Schnapgalgen auff vier Strassen gegen

den

den vier Orten der Welt auffgehenckt/die andern sechs Leiber aber beneben drey Köpffen/neben das Hochgericht in zwey Gräber begraben worden/so haben auch zween Henckersknecht die vier Köpff in einen Zuber gelegt/vom Roßmarckt nach dem Brückenthurn/vnd allda in folgender Ordnung auff vier darzu gemachte/vnnd am Thurn auffgeschlagene Spitzen/als Ebalt/Fettmilch/Schop/vnd Gerngroß auffgesteckt.

Cap. XXVI.

Von Auffruhren in der Statt Lübeck/ vnd derselbigen Außgang.

MAn verspüret vnnd erfähret im Werck selbst/wie dañ in der nechst/so wol auch andern vorgehenden klärlich erscheinet/daß in auffrührischẽ Händeln gemeiniglich die Häupter am allermeisten zu Schand vñ Spott werdẽ: wie an der Statt Lübeck Exempel/welches Lauterbachius in seinem Regentenbuch erzehlet/so sich Anno 1388. zugetragen/zusehen/allda sich die Zunfftmeister/oder der fürnembste Außschuß in der Gemein/welche jetziger zeit nach Anzahl der Personen/vnd Gewonheit deß Orts/Achter oder Vier vnd zwantziger Lübeck.

genannt werden / mit Zuthuung deß gemeinen Pöfels vnterstunden den alten Raht abzusetzen / vnd die alten Rahtsfreundt auß der Statt zuvertreiben / liessen sich mit andern Benachbarten in Verbündtnuß ein. Es thäte jhnen aber dermassen gelingen daß sie darüber in höchsten Schimpff kommen / vnd endtlich mit Bewilligung Keysers Sigismundi die alten Rahtsherrn widervmb zu vorigem jhrem Standt vnnd Ehren gelangten. Bey welcher Geschicht sonderlich das zumercken ist / daß der alten vertriebenen Bürgermeister einer / zu wider Antrettung seines Ampts / solche Vermahnung gethan: Lieben Freundt / gleich wie wir vnsern lieben HERRN GOtt bitten / daß er sich vnser erbarmen / vnnd vnser Sünd verzeihen wölle / also wöllen wir euch von gantzem Hertzen ewere Verbrechen / so jhr gegen vns vorgenommen / auch verziehen haben. Wir wöllen euch auch solcher vnzeitigen Handlung nit entgelten lassen / sondern jhr solt vns guter vnd freundlicher finden / dann wir zuvor gewesen. Welche Sermon den Leuten dermassen ins Hertz gedrungen / daß jhnen die Thränen auß den Augen gerunnen.

Sonsten hat sich auch im Jahr 1531. ebenmässig zu Lübeck ein Auffstand zwischen der Bürgerschafft eräuget / dann als männiglich

niglich in der Meynung war / es seyen die vorigen Mißverstandt vnd Vnwillen zwischen dem Raht vnnd der Bürgerschafft lengst hingelegt vnd vergessen / vnd sichs ansehen ließ / als stünden die sachen allenthalben wol / vnd were zwischen allen Ständen ein beständiger Fried vnd Einigkeit bestätigt: Siehe da fahren die zween obersten Bürgermeister Nicolaus Bromsen ein Ritter / vnd Hermannus Plonnies, am Osterabend zur Statt hinauß / damit sie anzeigten daß jhnen gegenwärtiger Zustandt deß gemeinē Stattregiments auffs eusserste mißfiele / vñ daß sie sich befahreten (wiewol vngewiß ob mit Grundt oder Vngrundt) daß sie von den 60. möchten gefänglich eingezogen / vnd in höchste Beschwerung gebracht werden. Nach dem nun die Bürger männiglich dafür hielten / solches Außweichen der Bürgermeister were durch gemein gutachten vnnd Vorwissen deß gantzen Rahts geschehen / vnnd derwegen den Raht in Verdacht hatten / als handelten sie nicht treuwlich vnnd auffrichtig mit der Gemeine / haben sie die vbrigen zween Bürgermeister auffm Rahthause / die andern Rahtspersonen aber vnd Secretarien in jren Häusern bestrickt. Die Prediger vnnd Kirchendiener bildeten dem Volck im folgenden Osterfest in jhren Pre-

digten mit allem Fleiß ein/ vnnd vnterrichteten ihre Zuhörer wie das Euangelium nicht Auffruhr/ sondern Frieden / Einigkeit / vnd Gehorsam lehre/ derowegen alle die jenigen/ so sich zum Evangelio bekennen / alle auffrührische Rahtschläge vnnd Fürnemen fliehen vnd meiden solten / vermeldeten darneben wie in GOttes Wort allen Auffrührischen Gottes Zorn/ zeitliche vnd ewige straffe gedräuwet würde. Die 164. Bürger aber kamen alle tage zusammen / vnnd forderten am dritten Osterfeyertage die zween Bürgermeister vnnd andere bestrickte Rahtspersonen für sich auffs Rahthauß / dieselbigen/ weil sie erfahren / daß die bürger vnter einander gerahtschlagt hatten/ sie ires Rahtstandes zuentsetzen/ seynd sie zuvor kommen/ vnd haben ihre Empter vnd standt von sich selbs auffgekündigt vnd vbergeben / dann sie verstunden so viel / daß die bürger / wie trewlich vnd fleissig sie auch dem gemeinen Nutz fürstunden/ sie dennoch auß irem bösen Verdacht vnd Argwohn nit lassen wolten. Diesen gab Georgius Wollenweber an statt vñ im Nahmen der 164. bürger zur Antwort: Es were der gemeinen bürgerschafft Fürhaben nicht/ daß die gemeine Statt ohne einen Raht seyn solte / derentwegen weren sie in Raht widerumb erfordert/ aber wz die zween

Bürger-

Bürgermeister so auß der statt entwichen belanget / wolten sie den sachen fleissiger nachforschen / dieweil aber hiebevor decretirt vnd beschlossen / der Raht solte hinfürter / ohne Vorwissen der 164. bürger / die gemeine statt fertner mit schulden nicht belegen oder beschweren / begerten sie das grosse Insiegel der statt zu jhren Händen / vnd darmit man wissen köndte / wie hoch sich die stattschulden welche die Bürgerschafft zubezahlen auff sich genommen / erstreckten / baten sie / daß von allen Emptern richtige rechnung vom Raht gethan würde / auch kein Rahtsperson vor gehaltener vnnd vollendeter Rechnung sich auß der statt begeben solten / wo fertne nur der Raht diesem jhrem suchen statt vnd raum geben / vnd neben jhnen vber der Lehr deß Euangelij mit gebührlichem schutz steiff vnd vest halten wolten / weren sie erbietig gegen dem Raht hinwidervmb in aller Vnterthänigkeit trew vnd gehorsam sich zuerzeigen. Demnach nun der Raht der Gemeine in diesem gewillfahret / haben die hundert Mann den Raht mit siben newen Rahtspersonen bald hernach gemehret / also daß jr 24. forthin im besatzten Raht seyn solten. Die Verwaltung der Krämerey oder deß gemeinen Einkommens haben die Bürger zu sich genommen / vnd zween newe Bürger-

meister an statt der Außgewichenen / Gotschalcum Lunthen (welcher im folgenden Jahr hernach mit Todte abgangen / vnd seine verlassene Wittwe mit Marco Mejero sich anderweit verehelichet) vnd Gothardum von Höveln verordnet / welchen sie bald hernach Georgen Wollenweber / welcher vnter den 64. Bürgern das fürnembste Haupt gewesen / vnd ein anschlägiger Kopff / vnd fast kühne vnd wol beschwatzt war / eingetrungen auff welche Veränderung hernachmals viel langwirige vnd trübselige Kriege / vnnd andere allgemeine Beschwerungen / Jammer vñ Elende erfolget / welche endlich kaum vber fünff Jahr hernach / als die vorigen alten Bürgermeister widerumb erfordert / vnd der alte Raht widerumb eingesetzt vnnd bestättiget / die neuwen Rahtspersonen alle removiert vnd entsatzt / vñ die 60. Mann gäntzlich widerumb abgeschafft / gestillet vnd hingelegt worden. Chytræus.

Lübeck fer-ner belan-gendt.

Als im Jahr 1536. die Belägerung vor Coppenhagen sich lang verzogen / wurden die von Lübeck nicht allein durch innerliche spaltung in der Statt / sondern auch wegen solches außwendigen Jammers vnd Vnfalls kleinmütig vñ bestürtzt / sonderlich auch weil die Keyserliche Kammer einen Befehl vber den andern thäte / daß sie ihr Stattregiment wider-

widerumb in den vorigen standt bringen solten / haben sie endtlich in Erwegung dieser jetztgemeldten Vmbstände / in Versamblung der Hansenstätte / welche der Raht võ Hamburg zu Lüneburg erstlich versamblet hatte / die sachen dahin verhandlen lassen / dz die neuwen Rahtspersonen / so wol auch der Bürgermeister Georg Wollenweber / von jhren Emptern gutwillig abgetretten / vnnd der Bürgermeister Nicolaus Bromsen / welcher im Anfang dieser Veränderung vnnd Empörung auß der Statt gewichen war / vnd die alten Rahtspersonen (weil die newẽ abgesetzt / auch die 60. Mann abgeschafft) am Ende deß Augstmonats in jhre vorige Dignitet vnd Empter widerumb gesetzt worden / welche jhnen dann für allen Dingẽ haben lassen angelegen seyn / daß der Krieg mit Dennemarck vertragen vnd hingelegt / vnd gemeine Statt widerumb in Friede vnnd Ruhe gebracht vnd gesetzt würde / vnd damit Bürgermeister Wolleweber ohne schimpff vnnd mit desto ehrlicherem Ansehen vnnd schein sein Ampt abtrette / ward im dz Ampt Bergerdorff am Fluß Billen zuverwalten vbergeben vnd befohlen. Als er aber in kurtzer Zeit hernach von dannen durch das Bisthumb Verden reysete / ward er auß befehl deß Bischoffs Hertzog Christoff võ Braun-

schweig gefangen genommen / vnnd auffs Schloß Wolffenbüttel seinem Brudern Hertzog Henrichen zugeschickt/da er dann nach langwirigem Gefängnuß endtlich gerichtet vnd geviertheilt worden/dieweil jhn neben andern auch der Raht zu Lübeck durch jhren abgesandten Secretarien angeklagt vnd beschuldiget/daß er einen solchen vnnötigen Krieg auß lauterm Muhtwillen wider jhren Nachbarn Hertzog Christianum zu Holstein angefangen / daß er durch Auffruhr vnd Empörung den alten Raht zu Lübeck abgesetzt/ vnd sich ins Regiment eingedrungen/daß er die Kirchen vnd Klöster in der Statt vnd jhrem gantzen Gebiet beraubet/vnd alle die jenigen/so sich wider solchen seinen Muthwillen im geringsten gesetzt vnd demselbigen widersprochen/ auß der Statt vertrieben/vnnd daß er endtlich/als er auß der Statt Lübeck geschieden/etliche bürger wider den Raht verhetzt/vnd gemeiner statt zum hefftigsten gedräuwet hette. Diß ist der Außgang dieses vnruhigen Manns gewesen/welcher vnterm schein deß Evangelij sich ins Regiment genötiget vnd eingedrungen/vnd viel vnnötige vnd vnbilliche Händel auß Vermessenheit vnnd Vertrauwen seiner eigenen Weißheit vnd Kräffte erreget vnd fürgenommen. Chytræus.

CAP.

Cap. XXVII.

Wie die Statt Lüttich wegen Auffruhrs geschleifft worden.

ANno Christi 1468. legten sich die von Lüttich wider jhren Bischoff/vnd weil der bischoff vnd die Statt in solchem Zwytracht stunden/kam Hertzog Carl von Burgund wider die Statt vnd vmblägert sie.

Es kam auch König Ludwig auß Franckreich / Hülff zuthun der Statt / wie er ein bündnuß mit der Statt gemacht hatte. Aber er kehret sich vmb vnnd schlug sich zum Hertzogen / vnnd halff jhm die Statt bekriegen. Da rieff die statt den Bischoff an/den sie vorhin verachtet hatte / daß er den Hertzogen versöhnete/aber es war vmbsonst.

Da die in der Statt das mercken / brachen sie herauß / vnnd vberfielen den Hertzogen/vnd wüteten wider jhre Feinde / aber sie wurden bald gezwungen / daß sie zu der statt zulieffen. Vnd als sie nicht gnugsamen Widerstandt mochten thun / entrunnen die fürnembsten auß der Statt/ vnnd liessen hinter jhnen jhre Weiber vnd Kinder/ vnd das ander grob einfältig Volck. Da waren etliche die

die verriethen die Statt / aber es ward jhnen jhr Verrähter Geldt redlich bezahlet / dann der Hertzog ließ sie alle enthaupten.

Vnd nach dem die Feinde die Statt hatten eingenommen/haben sie jederman darinnen erwürget/Frauw vnd Mann/jung vnd alt/ja sie erstachen die Pfaffen vnd Möniche in der Kirchen / vnter den H. Emptern / sie bunden die Weiber mit den Rücken zusamen vnd wurffen sie in die Maß / die vor der statt hinfleust. Zuletzt verbrennten sie die Statt/ vnd zerbrachen die Mauwren. Man schätzt es auff viertzig tausendt Mann / die in der Statt vmbkommen seyn / vnnd zwölff tausendt Weiber die ertränckt sind worden.

Cap. XXVIII.

Die Gedächtnußwürdige wunderbarliche History von der Münsterischen Auffruhr / wie dieselbe von Sebastian Brand von Wort zu Wort beschrieben wirdt.

Münsterische Auffruhr.

ANno 1533. hat sich eine schädtliche Sect der Widertäuffer zu Münster in der Hauptstatt in Westphalen erhaben / welche auff Judische Manier die

Resti-

Restitution Israelis hie auff Erden verhofften/vnd sich ja für die hielten die den Erdboden von dem gottlosen Wesen raumen/vnd das Hauß Israels/ das Reich Jerusalem auffrichten solten mit dem Schwerdt/vnnd allein im Landt sicher wohnen. Fielen derhalben vom Bischoff ihrem Oberherrn ab/vnd als sie zu Telget/so ein Meil von Münster gelegen/auff einen tag zuerscheinen/gütlich bescheiden wurden/ haben sie an deß Bischoffs Räth Gewalt gelegt/vnnd sie gefangen genommen/solches erschreckte viel Bürger vnd Innwohner zu Münster/die ihnen nicht anhiengen daß sie auß der Statt flohē zum Bischoff vmb Hülffrettung vnd Beystandt/dieser Auffruhr vnd Sect zuwehren vnd zubegegnen.

Als nun dieses Gerücht erschalle/lieff võ allen Orten irer Bunds Gesellen vnnd Anhang zu allerley Pösel vnd Gesinds/welche sich auff den 6. Januarij Anno 1534. zusammen taufften/vnd einen Bundt schwuren/den alten Raht so den Bischoff vmb Hülff dieser Auffruhr zu begegenen hätte angeruffen/abgesetzt/einen newen erwehlet/vnd was nicht ihres Kopffs gewesen/zur Statt hinauß gejagt/aller Haab vnd Güter beraubt/welche dann hernachmals ausser der Statt von ihrem Anhang zum theil gefangen hingeführet

geführet vnd erwürget / darunter auch der theuwre Mann D. Johann von der Wick vmbkommen / die andern so entrunnen/ den Bischoff mit Mordtgeschrey angelauffen/ der Empörung zuwehren / welcher alsbaldt mit mächtiger Hülff deß Statthalters zu Braband/Hertzogs von Gellern vnd Gülch Landtgraffen võ Hessen/Bischoff von Cöln/ Trier/ꝛc. im Anfang deß Mertzens die statt belägert/etlich mal zum Sturm beschossen/ den Sturm angelauffen/doch ohne Frucht/ vnnd nicht ohn grossen Schaden der jhren/ auff vier tausend Mann/ darunter viel tapffer vom Adel/ vnd das best Kriegsvolck vmkommen. Auff den Winter als sie abnamen/ daß die Statt allein mit Hunger zukriegen vnd zugewinnen were/haben sie siben Plochhäuser für die Statt geschlagen / alle Päß vnd Strassen verlegt/ allen Zugang zuwehren.

Diesen Sommer vom Mertzen an/die 6. Monat biß auff den Augstmonat sind sie offt auß der Statt gefallen/ viel kühner Scharmützel mit den Feinden gethan. Auff den letzten Augusti haben sie abermals die Statt zum Sturm beschossen/vnd mit grewlichem Anlauff vnnd trefflicher Gegenwehr grossen Schaden genommen / mit Feuwerwerffen/ Steinen vnd Geschütz / daß wer entlauffen mocht/

mocht / fro wär. Da sind 42. namhaffter Hauptmänner (welche in vielen Kriegen sich gevbt vnnd Ehr eingelegt hatten) todt blieben / vnd die frewdigsten Kriegsleut so in der Statt waren / gefallen. Erst wuchs der Stoltz in den Auffrührischen (denn GOtt etwa ein Landt oder Volck zustraffen / auch Sieg vnd Glück gibt biß auff sein Zeit / daß er die Ruht in Ofen wirfft /) vber die Massen erhuben einen Johann von Leiden genannt / auß Holland / einen Schneider von vngeachteten Eltern geboren (doch find ich von jhm im Truck außgangen / daß er von Angesicht / Person / Gestalt / Vernunfft / ein redspräch / Thatweiß / anschlägig an Behendigkeit / vnerschrockenem stoltzem Gemüht / von kühnen Thaten vnnd Anschlägen / ein wolgeschickt vnd wunderbarlich Mann sey gewesen) zum König / dem haben sie all Proviandt vnnd Getreydt mit allem der Statt Schatz zugestellt / ja sich selber mit Leib vnnd Gut vnterthan. Da fiengen sie an viel Bücher zuschreiben vom Reich Christi / vnnd desselben Herrligkeit auff Erden / von der Restitution aller Reich / vom brauch deß Schwerds / welches alles sie auß der Schrifft gleichsam mit den Haaren herbey zohen / vñ mit viel Argumenten jres Fürnemens Fug / Grund vnd Vrsach vermeintlich erwiesen /

vnd

vnd gaben für / die Zeit der Restitution deß newen Hierusalems / vnd der gantzen Welt daruon Act. 3. were vorhanden / vnd sie werē ja die von Gott darzu erwehlt vnnd auffgeworffen / dem zukünfftigen friedreichen Salomon ein new Volck vnd Reich zubereiten / darinn Fried vnnd Gerechtigkeit / wie sie es ferbten vnd verblůmbten / wohnen soll. Nun war jhres Anhangs sehr viel im Niderland / die zusahen / vnd deß Ends zu Můnster warteten / alsdann wolte der new Kőnig nach Außbruch deß Lägers ein Heerzug (sein Namen vnd Sect groß vnd reich zumachen) vber die gantze Welt thun / wie vor jm die Gothen / Cimbrier / Hunen / Wenden / Lombarder / Sachsen vnnd Francken / etwa vorhin kleine vnd vngeachte Vőlcker / sich von jrem Kreiß gethan / vnd mit jrem Zufall die gantze Welt erschreckt / wie vor auch geschehen ist. Wenn Gott etwas vber ein Landt wil verhengen / vnd sich nur ein Graff auffwirfft / der ein Sieg oder zween hat / bald laufft die gantze verlorne Welt zu / vnd steht dem stärckern vnnd siegenden bey / dann was öbligt / helt sie für gőttlich vnd von Gott. Also ist es mit den obgenannten Vőlckern / mit dem Tůrcken vnd grossen Alexander auch gangē. Also hat sich zu Keyser Rudolphs vnd Keyser Ludwigs Zeiten in Teutschlanden / vnnd

zu Rom ein Stattschreiber / vnnd andere nichtswürdige Leut auffgeworffen / vnd den Keysern zuschaffen gemachet / also daß ein gut Theil deß Reichs von jhnen zu diesen abfielen. Vnd ist warlich die gantze Welt ein lauter Auffruhr / Finsternuß vnd Thorheit. Wenn Gott nicht ordentliche Obrigkeit erhielt / vnnd selbs die Welt regiert / were nicht müglich den wilden Pöfel zuzämen / daß nit täglich Auffruhr empor schwebten. Wen aber Gott regieren vnd hoch oben haben wil / der muß da oben seyn vnd regieren / da hilfft nichts für / trutz dem Pöfel vnd aller Welt / daß sie es wehren / vnnd ein Auffruhr wider jhn fürnemen.

Demnach gaben die Täuffer wunder seltzam ding für / wie alle Welt durchs schwerd / Probfewr vnd Rauchwerck geleutert vnnd verändert werden müste. Darzu must jhnen dienen die Hütten der Zeugnuß / vnnd mit seinen Figuren der gantz Moses. Der grosse Tag deß HERREN mög nicht kommen / noch das neuw Hierusalem angehn / es sey dann der bößwicht der Antichrist offenbar / sein greuwliche Herrschafft hingenommen / seinen Feinden die Macht benommen / vnd zum Fußschämel gelegt / alsdann werde erst der verfallene Stuel wider auffgericht / Christus auff Erden sein Reich wider ein-

nemen / da werden erst alle Prophecenen er-füllt/vnd ein jeder sein Lohn empfahen / biß-her seye Esaus Zeit gewesen/darinn die Ge-rechtigkeit geschwiegen / vnnd die Heiligen leiden müssen. Wie aber gewesen sey ein zeit deß Creutzs vnd Gefängnuß Babylon/also sey jetzt die Zeit der Erlösung vnnd Restitu-tion / zu welcher Zeit den Gottlosen wider-golten/vnd doppel eingeschenckt werden soll/ Apoc.18. Ach Gott die elenden Leut gehn jetzt mehr dann zehen Jahr mit der Fantasey vmb / vnd sehen daß jhn allenthalben fehlet/ vnd sie darob zuschanden gemacht todt blei-ben/ noch lassen sie nicht von jhrer Thorheit/ vnd sehen nicht daß all jhr Fürnemen wider das Zeugnuß der Schrifft ist / da dem Tag deß HERREN der Greuwel an der heiligen statt sitzend finden/vnd ohn Schwerdt/nicht sie mit dem Schwerdt stürtzen sollen. Item daß Christus klärlich bezeugt/ sein Reich sey nicht von dieser Welt / vnd von deß Wohns wegen die Apostel offt anfährt/ daß sie ein zeitlich Reich verhofft / darwider singt die Kirch / Du gottloser Herodes / du Feindt Christi / was förchtest du dich vor Christo/er fragt nicht nach der Welt Reich / der den Himmel beherrschet/ vnd Christus selbs wil kein König seyn/vnd fleucht das Reich/dar-ein jhn diese wider sein Willen vnd zum Kö-

nig

nig machen wöllen. Darzu fehlet jhn all jhr Prophecey vnd Anschlag / Nun was in deß HERREN Nahmen gesagt wird vnd nicht kompt / das hat der Prophet nicht auß Gottes Mund / sondern auß seinem Eigenthum̃ geredt / jhr Ding aber kompt nicht / noch lassen sie nicht von jhrer Thorheit. Haben auch sonst viel seltzame Artickel im Glaubẽ / nemlich daß Christi Fleisch vom Himmel sey / vnd nicht Mariæ oder Abrahams Sohn / ein wahr natürlich Fleisch oder Mensch / haben auch seltzame opiniones von der Ehe / auß dem schwindel Geist gelehrt / sie haben auch fürgeben / wie jhn Gott das Schwerdt hab befohlen / als sie diß eingesteckt / vnd mit Gedult zuleiden vnnd alles vberwinden / im Fürsatz gehabt / vnd sich vieler Gesicht vnnd Offenbarung gerühmbt / wie jhn ein Mann in einer guldin Kron das Schwerd hab geben / vnd ein Ruth in der andern Handt gehabt / Noch ein Mann sey in der Lufft gesehen worden / deß Händ beyd voll Blut / das darauß tropfft / wann es wahr wer / solt sie billich diß Gesicht abgeschreckt haben / weil ein jeden ein Spectrum erschreckt / wie er diß vor in jhm hat / vnd Gott in jnen Blutdurst hierinn hat wöllen fürbilden / aber sie legtens auß / als ob sie Gott wider jhren Fürsatz zu wehrender Hand nötige.

Auff den 27. deß Hornungs/ Anno 1538. ließ der König zu Münster außruffen/ auß einer Offenbarung/ was Gottloß were/ vnd sich nicht bekehren wolt/ solt sich auß der statt machen. Diß setz ich darumb/ ob jre Nachkommen vnnd heimlich Jünger in diesem Spiegel ihr Thorheit sehen wolten.

Nun weiter von jhrem König/ er hat 12. Hertzog gemacht in der Statt/ die alle Pforten bewahrten/ alle Brieff vnnd Werbung empfiengen/ damit dem gemeinen Mann nichts fürkäme das Empörung in der statt erweckt. Er hat auch zu diesen seine Räht vnd geheyme Diener gehabt/ den alles fürbracht/ seine Frawen die Königin haben ihr Frauwenzimmer vnnd Hoffgesind gehabt/ nach Königlicher Weiß wol versehē gehabt. Der Knöpperdölling etwan ein Rahtsverwandter zu Münster/ ist deß Königs gemeiner Gesell/ innerster Raht vnd Statthalter gewesen/ alle Laster selbs mit dem Schwerd ernstlich vnd ohn Verzug gestrafft/ sonderlich so sich jemand mit Wort/ Wercken/ oder Gebärdt ließ mercken/ daß er jhrem Reich vnd Wesen abhold were/ schluge jhm Knöpperdölling selbs persönlich den Kopff ab/ oder etwan der König selber/ wie er dann seiner Frawen eine selbs geköpfft hat/ darumb daß sie außfallen vnd flüchtig von jm werdē wolte.

Summa

Summa sie haben den Bischoff geängstiget vnd dahin getrieben/als er vor der statt vergebens verkriegt alles was er hätt (dann etlich 100. tausend Gulden darvor verkriegt worden seyn/) daß er das Reich vmb Hülff must ansuchen. Ein Tag ward im Lentzen zu Wormbs gehalten/da das Röm. Reich verwilligt zuhelffen/vnd jeder Reichßstatt ein Summ Gelts auffgelegt worden/die in der Belägerung vnd Plochhäuser vor Münster zuerhalten/Graff Wegerich von Oberstein deß Reichs oberster Hauptmann vor Münster/hielt etlichmal Sprach mit dem König/die Statt wo nicht dem Bischoff/doch auff Gnad dem Röm. Reich auffzugeben/ward aber võ König allemal trotziglich abgeschlagen/hofften täglich Hülff von den Brüdern im Niderland/mit den sie heimlichen Verstandt gehabt/vnd were es jhn gelungen/zu besorgen/die Practick were schon gemacht/vnd das gantz Niderland auffgewesen. Dañ Anno 1535. war Amsterdam in Holland auch schon im Harnisch/denn als vmb Pfingsten die bürger daselbs den Papagey nach jhrem brauch abschossen vnd frölich waren/erhub sich zu Nacht vmb zehen Vhr ein Lermen/die Täuffer lieffen zuhauff/schryẽ an Creutz-Wegen/an offnen Plätzen/Bessert euch/2c. Wer diese Nacht reich vnd selig werden wil/

der tret zu vns / also lieff jederman zu seiner Rott / bald erstachen sie den Bürgermeister mit der Scharwacht beym Rahthauß / vnd haben dasselb eingenom̃mẽ / das andere bürger belägert / vnd biß auff den Tag bewahrt / zu Morgens beschossen vnd gestürmbt / die Täuffer all erschossen / erstochen / geköpfft / zun Läden vnnd Thürnen hinauß gehenckt. Also hat diese Auffruhr wie alle / auch jhren Lohn vnd End erfunden / bevorab so man es mit Gottes Wort / Euangelio vnd Willen / ferben vnnd verblümen wil / wie etlich Jahr viel Exempel erschienen.

Weiter von dem König zu Münster / er hatte ein guldine Kron / Halßband / Ketten / Scepter / Schwerdt mit Gold beschlagen / guldin Stefft an Nesteln / guldin Sporn / vnd Ring geführt / seine Rähte / Statthalter / Hoffmeister / Secretarien / Credentzer / Schencken / Renntmeister / Marschalcken vnd Trabanten / in grün vnd braun geführt vber Ort gekleidt gehabt / vnd auff dem grünen Ermel ein Weltkugel / darauff ein Creutzlein vnnd zwey Schwerter dardurch gestochẽ / in der statt in Sammat vnd Gold vmbgeritten / haben jhm zween Knaben jeder ein Schwerdt vnd Buch vorgeführt / Hat zugleich bey einander gehabt 15. Eheweiber / ist einem jeden erlaubt gewesen sechs oder 7. zunemen /

zunemen / dann es muß wie der Tauff / also der Ehestandt erneuwert werden / vnd alles mit der H. Schrifft klüglich verblümet / den frommen Abraham / Jsaac vnd Jacob herfür gezogen / vnd dem also ein schein gemacht nemblich Gottes Wort vnd segen sey / wachset vnd mehret euch / vnnd erfüllet das Erdtrich / darumb solle alle Vnkeuschheit weiter denn Kinder zuzeugen / sünd seyn / vnd aber das Weib jetzt schwanger ist vnnd nicht geschickt weiter zuentpfahen / vnnd er aber sich nicht wiß zuenthalten / so sey besser freyen / dann solche brunst leiden / 1. Cor. 7. Soll er derhalben wider wie die Ertzvätter freyen / was Paulus spricht: Ein Priester soll eines Weibs Mann seyn / zeigt er eben darmit an / daß die andern mehr dann eine gehabt / sie aber geistlichen sachen vor seyn vnnd obligen / derhalben nur eine / vnd nicht wie die andern mehr dann eine haben sollen / Hielten auch weil der Mann deß Weibs Herr vnd Haupt were / soll er billich in Freyheit das Weib vbertreffen. Solche Argument vnnd Fabelwerck fasset der gemein wunder toll Pöfel (dem nicht dann mit Newerung wol ist) dermassen wie die Türcken Machometen / daß sie diesen König mit sein Propheten / Rähtẽ / Capitaniern / nicht allein für Gottes Männer hielten / sondern all jhr Pahrschafft / Güter /

ter/Kleynot/ja so theuwr sich selbs für eigen gaben/vnd in gemein legten. Seine Trabanten trugen grün vnd blaw/anzuzeigen him̃lische vnnd jrrdische Macht/ deß Königs Reim war/ Gottes Macht/ist mein Krafft. Also muß sich Gottes Nahmen leiden/vnd aller boßheit Schanddeckel seyn. Der König war ein künstlicher betrieger/der schickt gleich sein Propheten auß in all vmbliegende Länder als seine Apostel/ sie hettē alle ding gemein in der statt/ der König setzt Proviandtmeister die das Volck täglich speisten. Als nun die Proviandt auffgieng/erhub sich ein Raht wider den König/ auß denen richtet der König 47. mit dem schwerdt/Als nun an Speiß zerrann/vnd der Proviandtmeister Ampt auß war/da besäten sie die Wälle vnd Mauwr innwendig der statt mit Rübē/ Erbiß vnd Kraut/dauon lebten sie den sommer. Als nun diß auch auffgieng/wurden Hundt/Katzen/Ratzen vnd dergleichē thier Wiltpret in der statt/vnd nicht mehr dann zwey lebendige Pferdt in der statt gefunden/ etliche assen auß grosser Hungers Noht der verstorbnen Menschen Fleisch. Zuletzt sotten sie alte Schuch/Leder/Häut/vnnd stiessens zu Muß/darein allerley Matery vermischt/ das war jhr Brodt. Noch vberredt sie der geschwindt betrieger zu solcher Gedult/ mit

Vertrö-

Vertröstung / GOtt probiert sie / wie sie an jhm standthafftig wolten seyn / der Vatter würd sie gewiß in Kürtz retten. Das namen sie zu gut an / glaubten nicht jhr eigen Verderbnuß vnd Trübsal. Also hielt der König nicht allein die groben / sondern auch die verständigen in so vester Hoffnung / daß sie ehe Hungers sterben / dann sich ergeben wolten. Etliche flohen auß der statt zu den Feinden / nicht der Hoffnung Gnad zusuchen oder finden / sondern daß sie der Marter mit frischem Todt abkämen / etliche krochen für Ohnmacht auff allen Vieren / etliche erlagē verschmacht vnter Wegen. Es war erbärmlich anzusehen / das Fell hieng ohn Fleisch leer / loß vnd gerunzlet vber die blossen Bein. Das Haupt stund auff so dürrem Halß / nicht anders dañ wie die Krauts Köpff auff dem Kragen. Die Ohren / Lefftzen / Wangē / Nasen / ꝛc. waren spitzig / dünn vnnd durchsichtig wie das Papier / sie kundten den Leib nicht wol tragen. Etliche giengen mit einem staab wehrloß zu den Feinden / die Kriechenden blieben auff halbem Weg todt / kein sonder Vngedult oder Rew ward gehört. Wer auß der statt in dieser Hungers Noht begeret / must sich vorm König anzeigen / denen nam er alles das sie hetten / vor wol besucht / vnd sagt / Nun fahr hin zu den Ketzern. Es

giengen auß 52. Landtsknecht / viel Frawen vnd Jungfrawen / sampt jhren Männern / die musten all zwischen dem Wall vnnd der Schantzen bleiben / Laub vnnd Graß essen / biß sie gar ersturben / die vbrigen Mann vnd Knecht wurden all zerhackt vnnd erstochen. Den Weibern vnnd Jungfrauwen so noch hinweg mochten / das Landt verbotten. Die Knecht waren in Sammatin Wammes vnnd guldin Stück / so sie auß den Meßgewandten angemacht hetten / gekleydt. Der König hett in seinem Saal vnd Pallast für seine Hertzogen / die er newlich gemacht hatte / auch seine Trabanten / Doppelsöldner / die täglich zu Hoff gespeist wurden / etwan noch ein Monat oder zween zuleben / Nemlich siben Faß Weins / ein Faß Bier / ein Faß Fleisch / vnnd ein Faß Meel gefunden. Als das gemeine Volck in dreyen Wochen kein Brodt gehabt / da practicierten sie mit einander wie sie Hülff vnd Proviandt vberkommen möchten / da warff sich einer auff / Häntzle von der Langenstrassen / ein Wachtmeister / vnd gar geheymer deß Königs / auff den er grossen Glauben setzt / der wolt es wagen / Proviandt / vnd 300. Knecht innerhalb viertzehen Tagen in die statt zubringen / der zohe auß in diesem schein / vñ verkundschafft die Statt dem Bischoff vmb ein Leibgeding

vnd

vnd bestimpte summa Geldts. Also ward dz Loß auff die zehendt Stund auff Sanct Johanns Nacht gemacht / wolt er den Feinden die statt eröffnen/so sie auff genannte Stund für die Creutzpforten in stille zügen. Der Kundtschaffter zohe wider in die Statt/vertröstet den König / er hett all sach wol außgericht / in viertzehen Tagen würd Proviandt vnd Hülff kommen. Auff bestimpte Nacht sagt der Wachtmeister zu den Wächtern/ diesen Abendt wirdt Volck vnd Proviandt kommen / sie solten auff der Wacht still vnd guter Dinge seyn / vnd sich nichts annemen: Auff bestimpte Stundt zu zehen Vhr in der Nacht kamen die Feindt/die Pfort ward geöffnet/das Zeichen geben / die Feind drangẽ vnd kamen in stille eyn/die Wächter auff der Schildtwacht all erstochen. Als sie nun in die statt kamen/ giengen all Trummeten an/ Lermen/ Lermen.

Bald war der König mit den seinen in der Ordnung / schlugen die Feindt wider zurück biß an die Pforten/die ward durch die Bürger wider eingeschlossen / die Pforten zerschlugen die vberigen Feindt / so noch nit in die statt hatten getrungen/mit Hämmern vnd Aexten/vñ in die statt gefallen/ire Fehnlin fliegen lassen / vnd war ein solch Würgẽs vnd deß schlagens auff beyden seyten/daruon kaum

kaum zusagen ist. Als aber die Tauffer vernamen daß jhr König gefangen war/entfiel jhnen das Hertz/verkrochen sich hin vnd dort in die Keller/ Profay/ hölen Wincklen/ wie daß ein jeder kondt/ werē gern in die Mäußlöcher gekrochen/biß das eingefallen Kriegsvolck wild vnd wůst/so grossen schaden von jhn empfangen/vnnd namhafftig Doppelsöldner vnnd Edelleut vber anderthalbhundert in der statt verlohren hetten/ fielen mit grimmigem Zorn in die Häuser/alles herfür vnd zerhackt das sie ankamen/vnnd auß den Profayten vnnd Kellern herfür zohen/ biß an den zehenden Tag/ allein etlicher vnd nicht aller Frawen haben sie verschonet. Als das morden/ suchen vnd Würgen zehen tag währet/ fand man in deß Königs Pallast noch auff zween Monat für 200. stoltzer Männer so der König an seinem Hoff hatt/ Proviandt/da alles Volck vor Hunger verdarb vnd starb. Das heist alle Ding gemein haben/ wie Ananias mit Petro. Die statt war erschrecklich anzusehen/sie lag öd voller Todten vnod Erstochnen / die Häuser voll Verstorbnen vor Hunger/ noch vnbegrabē. Das Weiber Geschrey erschall in alle Gassen/vnnd blutige Waffen giengen durch alle Häuser. Ich find getruckt/ es seyen nicht vber sibenhundert in der statt gewesen/ bey andern

dern nicht vber tausendt / als man sie erobert vnd nie vber funffzehenhundert darinn gewesen/vnd doch zu beyden seyten deß Kriegs in die acht tausend vmbkommen. Man weiß nicht wo das außgetrieben Volck vnnd Weibsbilder hinkommen ist / man acht in Engellandt. Der König ward an einem eysen starcken Rüdenbandt am dritten Tag zwischen den Reysigen drey Meil Wegs in ein Stättlin geführt in ein Schloß Dulmē. So bald der Bischoff den König ansahe/ sprach er zu jhm / Ey du Bößwicht / wie hastu mich vnd meine arme Leut verderbt? Da antwortet jhm der König trotziglich / sich selbs jrtzende / vnnd den Bischoff dautzende/ Pfaff/wir habē dich nicht ein meyt verderbt/ sondern dir ein veste Statt gelieffert / die für allen Gewalt ist. Haben wir dich aber verderbt/so wöllen wir dich wider reich machen/ so fern du vns folgen wilt. Der Bischoff must vor Vnglück lachen / fragt jhn / was Gestalt: Da sagt er/ er solte jhn in ein eysern Korb mit Leder verdeckt setzen/im Landt vm̄führen/vnd kein lassen sehen/er geb jm dann ein Weißpfenning / so würd er mehr erkriegen dann er vor verkriegt hab.

Nach eroberter statt wurden die Knecht vneins vber der Beut/ doch wurden sie eins/ daß sie halb deß Bischoffs / vnnd halb der

Knecht seyn solt. Also bestellten sie 21. Beutmeister / von jeglichem Fähnlein drey. Als nun nit so viel vorhandē war / als die Knecht meynten / fiengen sie die Beutmeister / führeten sie vnter die Knecht in Ring / vnd liessen zween auß jhnen auffziehen vnd foltern / wo das Gelt vnd Gut hinkommen were. Aber sie bekennten nichts. Zu morgens wolten sie die anderen auffziehen / das ward jhnen vom Bischoff verbotten / weil sie bey den zweyen nichts gefunden hetten: Da schickten sie den Hencker zum König Johann von Leyden / liessen jn auch peinlich fragen / was für Gelt vnd Beut vorhanden were: Vnd als man jhn zum drittenmal auffzog / bekennet er ein Tonnen Goldts / vnd etlich güldene Kleynot aber alles nicht so viel als die Knecht zuerbeuten verhofften: Also ward einem Knecht 18. Embder Gulten zur Beut. Den besten in jrem Glauben hencket der König ein küpfferin Zeichen an Halß / mit drey Buchstaben verzeichnet / D. W. F. bedeutet / Das Wort wirdt Fleisch.

Anfangs der Belägerung erhub sich ein grosser Schwarm der Täuffer auß Holland Gellern / vom Stifft von Vtrich / in drey Schiffen / der Statt Münster zuhelffen / 2. Schiff waren voller wehrlosen Mann / das dritt Schiff voller Frauwen / ist vnden mit

Spiessen/

Spiessen/Hellenparten/Pulver vnd Büchsen außgefüllt gewesen. Diese/als sie verkundtschafft wurden/seynd durch den Hertzog von Gellern/vnnd Jörg Schencken/ Statthalter deß Stiffts zu Vtrich/all drey Schiff mit Mannen vnd Frawen versenckt vnd ertrenckt worden.

Der König ligt noch gefangen/wz man mit jhm handlen werde weiß Gott/mir verborgen. Etliche sagen man wöll seines eigenē Vrtheils geleben/vnd jhn in ein eigens Vogelhauß setzen / darinn im Lufft zu einem Thurn hinauß gehenckt/Hungers sterben lassen: Etliche/man werde jhm schlecht den Kopff abhawen: Die andern sagen/der Bischoff wölle jhn behalten/vnnd vielleicht vermauwren/sein als eins geschwinden Mañs in hohen sachen Rahts pflegen. Die anderen sagen anders/gewiß kan ich nichts wissen: Sein Tittel ist gewesen/Ich Johann von Gottes Gnaden/auß Krafft deß neuwen zukünfftigen Reichs/zu dem neuwen Tempel GOttes/ein Diener der Gerechtigkeit/ ꝛc. Biß daher Sebastian Franck.

Dieses hab ich also von Wort zu Wort auß dem Sebastiano Francken von Wort zu Wort inseriren wöllen/welcher dann dergleichen sachen mehr in seinem Weltbuch hinterlassen/auch desto gewisser/weil er dero

Zeit

Zeit gelebt / daruon hat schreiben können. Weil aber solcher Münsterische Auffruhr auch von andern vnderschiedtlich vnnd mit mehren Vmbständen beschrieben ist/ wil ich dieselbige kürtzlich zusammen auß deß Osiandri Centenario XVI. allhie anziehen/ derselbige nun schreibt hiervon also.

Im Jahr nach Christi Geburt als man zehlt 1532 kam gen Münster / so eine fürneme vnd veste Statt in Westphalen/ein Prediger/Bernhardt Rotman genannt/der allda vor der Statt in einer Kirche/zu S. Moritz geheissen/das Euangelium öffentlich predigte / mit grossem Zulauff vnnd Wolgefallen der Burger/biß er endtlich wider der Papisten Willen / in die Statt auffgenommen ward. Darauff er ins Landt zu Hessen / dem Landtgraffen zugehörig/schriebe/ vnd begerte/daß man jhm etliche fromme vnd gelehrte Männer zuschicken wolte / die mit vnd neben jhme das Euangelium möchten predigen. Wurden derowegen von Marpurg jhrer zween dahin abgefertigt. Diese verzeichneten/ nach gehabter Rahtschlagung in die dreissig Bäpstische Irrthumb / vnd vbergaben sie dem Raht derselben Statt / mit Erbieten / wo sie nicht auß der heiligen schrifft würden beweisen / daß solche Bäpstische Puncten dem Wort Gottes alle zuwider/

wolten

wolten sie sich keiner straffe wegern. Der Raht legt den Päbstischen solche Articke für/ vnd fragt sie/ob sie ihr Päbstische Lehr mit der H. Schrifft verthädigen/ vnnd was jhnen fürgeworffen/widerlegen könten: Da bekandten sie mit erschrockenem Hertzen/ daß sie nichts hetten/damit sie ihre sache köndten beschirmen. Darauff befahl der Raht/ daß sie hinfürter deß Predigampts sich enthalten solten/ vnd den neuwen Lehrern/ welche jhre Triegereyen an Tag bracht/in allen Kirchen Platz geben. Darnach ward mit bewilligung deß Rahts vnnd der Gemeine jedem Prediger ein Kirche/da sie möchten predigen/ eingegeben.

Solches verdroß die Päbstische vber die mässen sehr/ fürnemblich aber die/ so die Thumbkirch innen hatten/vnd mehrertheils vom Adel wären. Dieselbig zogen zum Bischoff/ welcher war Graff Frantz von Waldeck/ vnd erlangten von jhme daß man alle Strassen vnnd Pässe verlegen solte/ darmit kein Proviandt mehr in die statt kommen möchte. Kurtz darnach kamen der Bischoff vnd die Thumbherren/sich ferrner zu berahtschlagen/ gen Thelget zusammen/ welches ein Stättlein/ auff eine Meil Weges von Münster gelegen: Von dannen schickten sie ein Schreiben an den Raht/dieses Inhalts:

Sie solten von jhrem Fürnemen abstehen/ vnnd das alte Wesen wider anrichten / wo nicht/wolte man sie für Feinde halten vnd erkennen. Der Raht zu Münster behielt den Botten bey sich / vnnd schickte in der Nacht neun hundert gewapnete Bürger hinauß/ welche die Bäpstischen vberrumpelten / vnd gefänglich in die Statt brachten. Der Bischoff war ohne gefehr deß vorigen tages verrittē. Da nun die gefangene auff deß Rahts Frage eine linde Antwort gaben / sie wolten daran seyn daß die Lehre deß Euangelij einē Fortgang gewünne / ist durch Vnterhandlung deß Landtgraffen der Streit folgender Gestalt hingelegt worden / daß sie zu beyden theilen einander verzeihen / allen Widerwillen hinlegen/vnd zu Frieden seyn solten: In sechs Kirchen solte man das Euangelium predigen / vnnd was falsche Gottesdienst vnnd Mißbräuch weren / abstellen / In der Thumbkirchen aber solte nichts geenderet werden/vnnd die Bürgerschafft nichts darmit zuthun haben. Dieser Vertrag ward mit deß Landtgraffen / deß Bischoffs/ vnnd Capittels / auch deß Adels vnnd der Landtschafft Insigeln bekräfftiget/am 14. tage deß Hornungs / Anno 1533.

Da nun solcher Gestalt alle Sache gestillet / kam gen Münster ein Schneider auß

Hollandt

Hollandt/mit Namen Johann von Leiden/ ein hefftiger Widertäuffer. Derselbig fragte anfänglich die Euangelische Prediger/nach dem er sich mit freundtlichem Gespräch bey jhnen zugethan (wie vorzeiten die Schlang Eua im Paradiß) ob sie vermeinten daß die Kinder recht getaufft würden. Da sie ja sagten / fieng er an / als der gäntzlich einer andern Meynung war/solches zu verlachen vñ zu verspotten. Als Bernhard Rotmann von dem vor gesagt/diesen Handel vernam (der doch hernach selber schändlich zu den Widertäuffern abgefallen) schalt er in der Predigt ernstlich auff die Widertäuffer/ vñ vermahnet dz Volck dz sie sich für der Widertäuffer Sect hüten solten. Fast zur selben Zeit kam dahin/Herman Straped ein Widertäuffer/ vnnd als er deß Rotmanns Mitgehülff im Predigen worden/ widersprach er der Kindtauff öffentlich. Vnnd waren allbereyt viel Widertäuffer in der Statt / welche deß Nachts/ wann die Leut schlieffen / heimliche versamblungen in den Häusern hielten/vnd jren Gottesdienst verzichteten. Da aber etliche gutherzige Bürger solches innen wurden / brachten sie beym Raht einen Befelch auß / daß alle Widertäuffer solten auß der Statt weichen. Wiewol sie nun eine kurtze Zeit auß der statt zogen / kamen sie doch bald

hernach wider/vnnd gaben für/daß sie von dem himmlischen Vatter ein Gebott empfangen hetten/sie solten in der Statt bleiben vnd jhre Lehr handthaben/vnnd fortpflantzen. Darauff ward vom Raht ein Disputation zwischen den Euangelischen Lehrern vnnd Widertäuffern angestellet/in welcher Rotman seine heimliche Tücke herfür ließ/ vnd die Kindertauff als vnrecht vnd gottloß öffentlich verdampte. Aber Hermannus Buschius vertheidigte die ander Meinung vor dem Raht dermassen/daß den Widertäuffern von stundan auß der Statt zu weichen gebotten ward. Da sie nun ein frey sicher Geleyt zum Abzug vnd Zehrung darzu vom Raht empfangen hatten / blieben sie nichts desto weniger heimlich in der Statt/ vnd hielten sich bey denen/die jhrer Lehr anhängig waren/ein zeitlang verborgen. Weil aber der Raht vermerckte/daß der Widertäuffer Anzahl von Tag zu Tage in der statt zunam/ließ er alle Kirchen zuschliessen/vnd nur eine offen bleiben / darinnen Petrus Wirtheim rein predigte. Aber da die Widertäuffer auß jhren Löchern widerumb herfür krochen / ward er auß Rotmanns Anschickung vertrieben. Vnd da die Widertäuffer die Euangelische Lehrer zur Disputation außforderten/sahe es der Raht für gut an/

daß

daß allein auß der heiligen Schrifft vnd andern/so derselbigen gemäß/die sache gehandelt würde/in beysein etlicher froñer gelehrter Leute/welche als schiedliche Richter beyder Partheyen Meynungen vnnd Gründe wol erwegen vnnd darauff schliessen solten. Was nun dieselbigen möchten erkeñen/darbey solte es bleiben / darmit aller Zwyspalt endtlich auffgehaben/vnd Fried in der Kirchen wider angerichtet würde. Aber Rotmann vnd seine Gesellen wolten diesen Fürschlag nicht annemen.

Weil demnach die Widertäuffer jhre sache nicht dorfften zur Erkantnuß stellen/kamen sie bey dẽ Volck in Verachtung. Auff daß sie nun diesen Schandtflecken abwischten/griffen sie die sach auff einen andern weg an. Dann einer auß jhnen/gleich als ob er vom H. Geist erwecket worden/lieff durch die Statt/vnd rieff/Thut Buß/vñ last euch wider tauffen/wo nicht/so wirdt euch der Zorn Gottes plötzlich vberfallen. Da gieng der Lermen an/vnnd alle die sich widerumb tauffen liessen/rieffen vnd schryen gleich wie jener. Darauff jhrer viel so den Zorn Gottes förchteten/ob sie wol sonsten nicht böse Leut waren/auß Einfalt betrogen wurden/vnd folgeten jnen/Etliche aber thätens auch damit sie jhre Güter möchten behalten. Dañ

die Widertäuffer giengen mit jhren Widersachern vbel vmb/ vnd verstiessen sie von jren Gütern/solches geschahe zu End deß Christmonats/Anno 1533.

Die Widertäuffer lieffen auch auff den Marckt zusammen/machten ein groß Geschrey/vñ hiessen alle die/so nit wider getaufft als Heyden vnnd gottlose alle Leut zu todt schlagen/darnach fielen sie in das Zeug/vnd Rahthause/vnd theten vielen Leuten grossen Gewalt. Die andere Bürger aber/ damit sie sich vnd die jrigen wider vnbillichen Gewalt möchten beschirmen/ namen in der Statt einen anderen Platz/ so von Natur wol verwahret zu jhrem Vortheil ein/ darüber sich ein Streit zwischen jhnen vnnd den Widertäuffern erhub/ welcher doch/ nach dem zu beyden theilen Geissel geben/wider beygelegt ward/mit dē Bedinge/ daß ein jeder bey seiner Religion bleiben möchte/wider heim ziehen vnd Friede halten solte.

Vnter deß schickten dennoch Rotmann vñ Bernhard/Knipperdolling/ die fürnemsten in dieser Sect heimlich Brieff in die benachbarte Stättlein/ vnd vermahneten jres gleichen Leut/ daß sie all jhr Haab vnd Güter verlassen/ vnd eylends zu jhnen kommen solten/ was sie dahinden liessen/würden sie zehenfältig wider bekommen. Darauff zogen

in grosser Anzahl/Männer vnd Weiber gen Münster/sonderlich welche daheim nit wol zu bleiben hatten. Da aber die Bürger in der Statt/vnd fürnemblich die Reichen/ sahen/daß die Statt voll frembder Leute ward machten sie sich auff dz füglichst darvon/vñ liessen die Widertäuffer vnnd das gemeine Volck darinn. Diß geschahe vmb die Faßnacht im Hornung/An. 1534.

Wie nun die Widertäuffer die mächtigsten in der Statt waren/erwehlten sie einen neuwen Raht durchauß von jhrer Parthey/vnd machten neben andern Knipperdolling zum Bürgermeister. Bald hernach fielen sie in S. Moritzen Kirche vor der Statt/zündeten sie mit allen vmbligenden Häusern an/plünderten auch alle Kirchen in der statt/liessen mit Hauffen durch alle Gassen/vnd rieffen erstlich/Thut Busse/folgends aber/Jhr Gottlosen ziehet eilendt von dannen/wo fern jhr anders nicht wöllet euwer Leben in Gefahr setzen. Jn dem lieffen sie mit gewehrter Handt zusammen/vnd welche nicht jhrer Sect waren/trieben sie von stund an auß der Statt/vngeacht/sie weren gleich jung oder alt/Weib oder Mann/also daß in solchem Getümmel vnd schneller Flucht etlichẽ schwangern Weibern die Frucht abgienge. Hierauff namẽ sie der Vertriebenẽ güter

ein: Etliche so außgetrieben waren/ gerieh-ten dem Bischoff von Münster in die Hän-de/der sie für Feinde hielt/ vnnd jhrer etliche/ darunter auch ein Euangelischer Prediger oder zween waren/ enthaupten ließ. Wel-ches die andere fromme Bürger bewegte dz sie wider jhren Willen in der Statt blieben/ weil sie sich von dem Bischoff ebenmässig allerley Gefahr besorgen musten. Darauff fieng der Bischoff an die statt zu belägern/ welche Belägerung sich auff viel Monat er-streckt/wie hernach an seinem Ort soll gemel-det werden.

Vnter den Widertäuffern funden sich etliche die sich für Propheten außgaben/ de-nen auch der Widertäufferische hauff glaub-te/vnd jhnen folgte. Darunter der fürnemb-sten einer Johannes Mattheus genannt/ befahl/daß ein jeder/ was er an Goldt/ Sil-ber/vnd fahrender Haab hette/ bey Verlust Leibs vnnd Lebens solte herfür tragen/ vnnd ward darzu ein sonderlich allgemein Hauß verordnet. Es dorffte auch niemandt sich darwider setzen/oder etwas verhalten/ dann sie hatten zwey Warsager Mägdlein/ wel-che anzeigten/ wo etwa Betrug gebraucht worden. Ferrner befahl eben jetztgemeldter Prophet/daß keiner forthin ein Buch ohne allein die heylige Bibel behalten solte/ die

andere

andere Bücher alle hieß er zusammen tragen vnd verbrennen/ welches auch geschahe. Vber wenig Tage hernach ergriff derselbig falsche Prophet einen langen Spieß / lieff eylends durch die Statt vnnd rieff/ Es hette jhm GOtt der Vatter befohlen / daß er die Feinde von der Statt solte abtreiben. Vnd als er etwas näher zum Läger kam / ward er von einem Landtsknecht erstochen. Wiewol aber dieses Propheten Falschheit öffentlich am Tage lag / so entschuldigte jhn dannoch ein ander falscher Prophet / Johan von Leiden/ ein Schneider auß Hollandt/ der stund auff/ vnd sagte zum Volck / sie solten vnverzagt seyn/ mit Fürgeben / es were jhm lengst zuvor offenbart worden/ daß dieser sein Leben also enden würde / vnnd das Weibe so jener verlassen/ wolte er zur Ehe nemen. Es war aber der Widertäuffer Blindtheit so groß/ daß ob wol jhre Propheten mit öffentlichen Lügen bestunden / dannoch sie den Satan/ als einen Geist vnd Vatter der Lügen/ nicht erkennen köndten. Vber etliche Tag hernach weissagte Knipperdolling es würden die / so in höchsten Ehren schwebeten/ abgesetzt/ vnd andere auß dem Koth vnd nidersten Ständen erhaben werden. Darnach hieß er alle Kirchen einreissen/ welchem Gebott der tolle vnd vnsinnige Pöbel fleissig nachsetzte. Vnd

damit Knipperdolling nicht als ein Lügen-Prophet erfunden würde/machte Johann von Leiden auß jhme dem Knipperdolling selber einen Hencker/welches Ampt derselbig auch mit Willen annam.

Als in wärender Belägerung auch andere Fürsten/sonderlich aber die in der Nachbarschafft/dem Bischoff Hülffe leisteten/nach Außweisung deß Reichs Ordnungen/sonderlich in dieser Sache/die alle zugleich antraff/vnd doch mit etlichē stürmen nichts außgerichtet ward/macht jhm Johann von Leiden vnvermerckter weise einen Weg zum Königreich. Dann er begab sich zur Ruhe/vnd ließ sich drey gantzer tage lang träumen/vnnd als er erwachte/redet er sonsten kein Wort/sondern begerte Papier/vnd verzeichnet zwölff Männer darauff/darunter auch etliche Adelspersonen waren/daß sie regieren/vnd gleich wie in Israel alles verwaltē solten/dann dieses/sagte er/were deß himmlischen Vatters Befelch. Darnach brachte er etliche Lehrpuncten/für in denen er fürnemblich darauff drange/daß der Mann nit an ein Eheweibe allein verbunden were/sondern möchte zur Ehe nemen wie viel er wolte. Als aber jhre Prediger dieser Lehr Anfangs widersprachen/so behielt doch endlich deß von Leiden Meinung Plaz/vnd predigten

ten jhre Lehrer drey gantzer Tage vom Ehestandt. Bald darauff nam der von Leiden drey Weiber / vnd vnter denen / deß entleibten falschen Propheten Johannis Matthei hinterlassene Wittwe. Diesem Exempel folgeten die andern nach / also / daß viel Weiber nemen bey jnen auch ein Ruhm war. Ja sie waren in der Vnzucht so gar rasend vnd ersoffen / dz sie auch junge Mägdlein / die nit mannbar mit Gewalt schwächtẽ / dauon etliche sturbẽ / and'e aber so vbel zugericht wurden / daß sie durch Hülffe einer erfahrnen Hebamme mit grosser Mühe widerumb zu recht gebracht vnd gesundt wurden. Da nun dieser Handel etlichen ehrliebenden Bürgern gar sehr zuwider war / berieffen sie durch ein gegeben Zeichen / alle die / so das Euangelium lieb hatten / auff den Marckt zusammen / vnd namen den Propheten Knipperdolling / vnd die Prediger alle gefangen. Wie solches der gemeine Pöbel vernommen / lieffen sie zur Wehr / machten die Gefangene mit Gewalt wider ledig / vnnd erwürgeten der andern wol funfftzig mit grosser Pein vnnd Marter. Dann sie bunden sie an Bäume vnd Pfäle / vñ erschossen sie / da vnter deß jhnen der fürnembste Prophet zuschrye: Welcher Gott einen angenemen dienst thun wolte / der solte den ersten Schuß auff sie

thun.

thun. Andere wurden auff andere Weise vmbbracht. Allhie spüret vnd sihet man das eigentliche Kennzeichen deß Lügen- vnnd Mordtgeists an den Widertäuffern/ welche vnter dem Schein der Sanfftmuht/ vnnd vnterm Schaffbeltz / warhafftig reissende Wölffe gewesen.

Am 24. Tage deß Brachmonats kam ein newer Prophet/ ein Goldtschmidt herfür: Derselbige berieff dz Volck auff den marckt zusammen/ vnnd zeiget an/ wie deß himmlischen Vatters Will vnd Befelch were/ daß Johann von Leiden das Regiment vber die gantze Welt haben / mit einem gewaltigen Heer anßziehen/ alle Könige vnnd Fürsten ohne Vnderschiedt zu todt schlagen/ vnd allein deß gemeinen Volcks/ nemblich deren so Gerechtigkeit lieb hetten/ verschonen/ auch den Stuel seines Vatters David also lang besitzen solte/ biß der Vatter das Reich von jhm widerumb würde erfordern. Dann nach dem alle Gottlosen weren vmbbracht/ würden die Frommen in dieser Welt allein regieren. Wie nun diß durch den falschẽ Propheten/ den Goldtschmidt außgeruffen worden/ fiel Johann von Leyden also bald auff seine Knye/ hub seine Hände gen Himmel auff/ vnd sagte: Ihr Männer/ liebe Brüder/ ich hab diesen Handel vor vielen tagen gewust/

wust/ vnd hab jhn doch nicht wöllen offenbaren. Dann auff daß es desto glaubhaffter were/ hat der Vatter einen andern Diener dazu wöllen gebrauchen. Derhalben/ als er/ der Schneider/ der Gestalt König worden/ entsetzte er von stundan die zwölff Männer/ deren kurtz zuvor gedacht wordē/ jres Ampts vnd erwehlet jhme nach Gewonheit der Könige etliche Fürsten/ ließ jhm auch zwo Cronen/ eine Scheid/ eine Kette/ ein Scepter/ vnd andere dergleichen Zierden von gutem Golde machen. Darnach ordnete er etliche gewisse tage/ an welchen er die Leute/ so jhme etwas wolten fürtragen/ öffentlich verhörte. So offt er vnter das Volck gieng/ beleyteten jhn seine Amptleute vnd Hoffrähte/ vnd gleich nach jhm folgeten zween Knaben zu Roß/ der eine auff der rechten Seyten trug eine Cron vnnd Bibel / der ander ein bloß Schwerdt. Mit solchem Pracht zohe auch seine fürnembste Frauw herein/ wie er dann viel Weiber zugleich hatt/ also/ daß jr zuletzt viertzehen mit einander waren. Auff dem Marckt war jhm ein hoher Stuel zugericht/ mit einem güldenen Stück bedeckt. Was für Händel vnnd Klagen für jhne kamen/ traffen gemeiniglich Eheleute vnd Ehescheidungen an/ wie dann vnter dē Volck nichts gemeiners war / also daß auch etliche/ die

gar

gar lange Zeit bey einander gelebt / nun erst von einander wurden gescheiden. Es begab sich aber wie dz Volck in grosser menge vnd Gedrange auff dem Marckt durch einander stunde vnd zuhöret / dz Knipperdolling auff die Leute sprang/mit Hände vnd Füssen auff jnen/demnach sie sehr gedrang stunden/vm̄her kroch/ jhnen in die Mäuler bließ / vnd zu einem jeden sprach/Der Vatter hat dich geheiliget/ Nimb hin den H. Geist.

In währender Belägerung schrieben die Widertäuffer ein Buch/ vnnd liessens außgehen / welches sie die Restitution / das ist/ Wideranrichtung nenneten. Im selben lehreten sie vnter anderm / das Reich Christi würde vor dē jüngsten Gericht also beschaffen seyn / daß die fromme vnd außerwehlte/ nach dem sie die Gottlosen allenthalben hettē vmbbracht/ darinnen würden regierē: Darneben auch daß die Vnterthanen die Obrigkeit abzusetzen Macht hetten: Deßgleichen/ ob wol die Apostel deßhalben keinen Befelch gehabt/daß sie eines weltlichen Gewalts sich solten vnterfangen / so stehe es doch jetziger Zeit den Kirchendienern zu/vnd gebüre jnen daß sie sich deß Schwerdts Gerechtigkeit annemen / vnd mit Gewalt ein neuw Regiment anrichten: Zu dē solte man keinen / der nicht warhafftig/vnd mit der That ein (Wi-

der-

dertäufferischer) Christ were/ in der Kirchen dulden. Vber das lehreten sie/ daß niemand könte selig werden/ er gebe dann all sein Gut in gemein/ vnd besässe nichts eigens. Sie gaben auch für/ daß Luther vnd der Römische Bapst beyde falsche Propheten/ jedoch Luther ärger dann der Pabst were: Vnd/ daß die Ehe der jenigē/ so nit mit wahrem Glauben erleucht/ were befleckt vnd vnrein/ ja für eine Hurerey vnd Ehebruch zuhalten. Diese ihre Fantaseyen wurden fürnemblich angefochten von Philippo Melanchthone/ Justo Menio/ vnd Vrbano Regio/ welcher gantz klare vnd weitläufftige dauon außgegangene Schrifften noch fürhanden seyn.

Vber etliche wenig Wochen hernach/ bließ der newe Prophet der Goldschmid/ welcher Johann von Leiden zum König außgeruffen hatte/ mit einer Trumeten in allē Gassen/ vñ rieff auß/ dz man gerüst für die Thumkirche solte zusamen kommen/ dañ man müste den Feindt von der Statt schlagen. Als sie dahin kamē/ funden sie ein Abendmal zugericht/ vnnd setzten sich/ wie jhnen befohlen ward bey vier tausend zu Tisch. Darnach assen auch die so in mittler weile auff d' Wacht gestandē/ vngefährlich ein tausend. Nach dē sie gessen hatten/ vnd das Abendtmal schier vollbracht war/ reicht der König selbs einem

jeden

den Brot dar / mit diesen Worten / Nemet/ esset/ vnd verkündiget den Todt deß HErrn. Die Königin aber reicht jhnen den Kelch/ vnd sprach / Trincket/vnnd verkündiget den Todt deß HERRN.

Darnach stieg obgemeldter Prophet / der Goldtschmidt auff einen Predigstuel vnnd sprach / Es were deß himmlischen Vatters Wille daß acht vnnd zwantzig Männer (die er mit Nahmen nennete) in die Welt solten außgeschicket werden / die Buß vnnd Widertäufferische Lehr öffentlich zupredigen. Nachfolgendts aß der König vnd die Königin mit den andern Dienern/vnd den Wegfertigen Predigern. Vnter dem Nachtessen stund der König auff/ vnd sprach / der himlische Vatter hette befohlen daß er einen Gefangnen Kriegsmann (welchen er dem Jude Jscharioth vergliche) solte enthaupten. Wie er nun solches verrichtet / kam er wider zum Abendtmal vnnd erzehlet für die lange Weile was er gethan hette. Nach dem sie gessen/ wurden gemeldte acht vnnd zwantzig bey Nacht hinauß gelassen/welche allenthalben / wo sie hinkamen mit grossem Geschrey vnd Dräwungen die Leut ermahneten daß sie der Widertäuffer Glauben annemen solten. Da sie nun von der Obrigkeit gefangen/ vnnd peinlich gefragt wurden / was in der

Statt

Statt für ein Zustandt were / bekandten sie / vnter andern / daß die Widertäuffer in der Statt mehrertheils fünff Weiber hetten. Als sie aber jhre Irrthumb halßstarrig verthädigten / wurden sie alle gerichtet / ohne einen / der darvon kam.

Nun war die Statt so hart belägert / daß niemand mehr hinauß kondte / vnd gedachten die Bürger derhalben / demnach sie sich Hungers besorgten / vnd jhre grosse Gefahr betrachteten / jhren König zu fahen / vnnd gefänglich dem Bischoff zu vberantworten. Als aber der König durch seine Verrähter solches vernommen / erwehlet er auß allem Volck zwölff / welche er jhm am getrewesten seyn vermeinte / nennte sie Hertzogen / vnnd gab jedem ein theil der Statt zu verwahren / verordnet auch Vmbreutter in der Statt / damit keine Auffruhr vnter dem Volck entstehen möchte. Darnach verhieß er allem Volck sie würden auff Ostern der Belägerung vnnd alles Mangels erledigt werden. Denen aber / welche er zu Hertzogen gemacht hatte / verhieß er viel stattlichers / vnd daß sie vber männiglichen würden herrschen / zeiget auch mit Nahmen an / was er einem jeden für Schlösser vnnd Landtgüter wolte eingeben.

Vmb dieses Widertäufferischen Tumults

willen ward ein Rheinischer Kreißtag gen Cobolentz angesetzt / vnnd darauff beschlossen/daß man dem Bischoff zu einer eilenden Hülff dreyhundert zu Roß / vnnd drey tausendt zu Fuß auff sechs Monat solte zuschicken. Darnach schrieben sie/ vnd vermahneten die Belägerten ernstlich / daß sie von jhrem vngereimbten Fürnemen solten abstehen / würden sie nicht folgen / so würde das gantze Reich dem Bischoff wider sie Hülffe leisten. Darauff antworteten die Belägerten mit vielen/aber gleichwol zur Sache vndienlichen Worten / vnnd dannoch dermassen daß sie jhr Fürnemen lobeten vnnd verthädigten. Es giengen auch etliche Wechselschrifften zwischen jnen vnd dem Landtgraffen hin vnnd wider / aber es wolten auch deß Landtgraffen gutherzige Erjnnerungen/ so auß Grund H. Schrifft genommen waren/ bey jhnen nichts erschiessen.

Da nun der Mangel an Proviandt in der Statt dermassen vberhand nam / dz jrer viel Hungers sturben / sprach vngefehrlich d' Königinnen eine/ auß Mitleiden gegen dem armen Volck zu den andern: Sie achtete nicht daß es Gott gefiele / daß die Menschen also Hungers solten sterben. Vnnd als der Könige / welcher für sich vnnd die seine zum Vberfluß versehen war / solches vernommen/

men/führet er sie auff den Marckt/ vnnd die andere alle mit jhr/ hieß sie niderknyen/ enthauptet sie vnnd schmähet sie darzu wie eine Hur. Da solches geschehē/ sungen die andere vnd sagten dē himlischen Vatter Danck. Darnach fieng der König einen Tanz an/ vñ ermahnete dz Volck welches nichts mehr dann Brodt vnd Salz noch hatte/ gleicher weise zutanzen/ vnd frölich zuseyn. Wie nun Ostern fürhanden vnnd noch kein Rettung zu vernemen war/ nam sich der König/ als der jhnen herrliche Vertröstung gethan damit er etwas sich zu entschuldigen erfinden möchte/ sechs Tage einer Kranckheit an/ gieng nachfolgendts auff den Marckt vnnd sagte/ Er were auff einem blinden Esel gesessen/ vnnd der Vatter hette jhm deß ganzen Volcks Sünde auffgelegt/ derhalben weren sie nun ganz rein/ vnnd von allen Sünden ledig. Vnd diß were die Erledigung so er jhnen zuvor verheissen/ mit welcher sie solten zufrieden seyn. Es solte aber einer nicht vnbillich zweiffeln/ ob der König vnverschämpter/ oder das Volck vnverständiger gewesen/ das sich mit so groben greifflichen Lügen vmbführen lassen.

Vnter deß ließ D. Luther eine Schrifft in Teutscher Sprach außgehen/ darinnen er den vnsinnigen Lügengeist der Widertäuf-

ser eigentlich vnd gewaltig abmahlet / vnnd vermahnet die Leute zur Busse / daß sie dem Euangelio Christi wirdiglich leben / damit GOtt dem Teuffel nicht den Zaum verhänge / daß er greuwlicher in der Kirchen GOttes wüte / als dazumal durch die Widertäuffer geschehe.

Auff dem Reichßtag zu Wormbs ward beschlossen / daß man dem Bischoff zu Münster newe Hülffe schicken solte wider die Widertäuffer / nemblich fünff Monat lang / auff jeden Monat zwantzig tausendt Gülden / vñ wann die Statt erobert vnd eingenommen würde daß man der Vnschuldigen verschonen / vnd den frommen Leuten / welche entweder belägert / oder anderß wohin gezogen / jre Güter widerumb sölte zuhanden stellē. Wie nun in der Statt alle Tage viel Leute Hungers sturben / viel an andere Ort außwichen / vnd also elendt vnnd mager herauß kamen / daß auch die Feinde sich ihrer erbarmeten / vermahneten die obersten Hauptleute die belägerte wo sie den König vnnd etliche wenig andere / wolten vberantworten / solte jhnen kein Leydt geschehen. Die Bürger / wiewol sie solches wündscheten / wurden dannoch durch Grauwsamkeit vnd fleissig Auffsehen deß Königs abgeschreckt / daß sie sich nichts dorfften wagen. Dann der König war also

halßstarrig / daß er / all dieweil noch etwas vbrig / darmit er sich mit etlichen wenig andern erhalten möchte / die Statt auff zugeben nicht bedacht war. Derohalben schrieben die Hauptleute widerumb / vnd befahlen jhnen / daß sie forthin niemandt mehr solten hinauß schicken.

Da nun die Sache in der Statt auffs höchst kommen / flohen jhrer zween heraus / vnd zeigeten dem Bischoff an / wie vnnd an welchem Ort die Statt köndte erobert werden / darumb etliche Kriegsknechte vmb Mitternacht an den Ort / welchen jhnen die Außflüchtigen gezeiget / durch den Graben auff den Wall kamen / die Wächter erstachen vñ in die Statt drungen / denselben folgeten etlich andere nach / vnnd funden das kleine Pförtlin offen / kamen also bey fünff hundert in die Statt. Darauff ein harter streit entstund / weil die Widertäuffer sich tapffer wehreten / biß von etlichen Kriegsleuten / so allbereit in der Statt waren / das Thor in der Nähe mit Gewalt auffgebrochen / vnd dem andern Kriegsvolck ein Eingang gemacht ward / welches auch mit Hauffen hinein drang. Da wurden die Widertäuffer / so sich zur Wehr setzten / erschlagen / der König aber vnd Knipperdolling lebendig gefangen. Als auch Rotmann mercket daß er nicht kondte

dauon kommen / lieff er mitten vnter die Feindt/vnd ward erstochen.

Der König vnd seine zween Mitgefangene Gesellen/ Knipperdolling vnd Krechting wurden hin vnnd wider zu etlichen Fürsten zum Schauwspiel vnd Gespött herumb geführt. Durch solche Gelegenheit kamen deß Landtgraffen Prediger mit dem Könige zu reden / vnd disputierten mit jhm fürnemlich von diesen Lehrpuncten: Vom Reich Christi von der Obrigkeit / von der Rechtfertigung/ von der Tauffe/ von deß Herren Abendmal von der Menschwerdung Christi / dann die Widertäuffer glaubten nicht daß Christus sein Fleisch von der Jungfrawen Maria an sich genommen hette / vnd vom Ehestandt/ vnnd brachten mit Zeugnussen der heiligen Schrifft so viel zu wegen/daß sie jn/wie hefftig er sich auch widersetzte/ vnd das seine wolte verthädigen / wiewol nicht gar bekehrten/ dannoch etwas bewegten / vnd wanckelmütig machtẽ/also / daß er zuletzt fast alles nach gab / welchs man gleichwol meynet / daß ers zu Rettung seines Lebens gethan. Dañ als die Landtgrävische Theologen zum andern mal zu jhm kamen / verhieß er jhnen wo er der Straff möchte vberhaben seyn / wolte er verschaffen daß die Widertäuffer/so in Hollandt/Brabandt/Engellandt / vnnd Frießlandt

landt in sehr grosser Anzahl werẽ/stillschweigen / vnd der Obrigkeit in allen Dingen solten Gehorsam leisten.

Als der König / Knipperdolling / vnnd Krechting wider gen Münster geführt wurden / kamen auch dahin / der Bischoff von Münster/der Ertzbischoff võ Cölln / vnd deß Hertzogen von Cleve Gesandten. Die zween folgende Tag hernach brachte man mit Christlichen Vermahnungen zu/darmit die Gefangene vom Irrthumb möchten abgewiesen werden. Vnnd erkandte zwar der König seine Mißhandlung / vnnd flohe mit seinem Gebet zu Christo: Die andere zween wolten gar keine Missethat bekennen / vnnd verthädigten jhre Sache gantz halßstarriglich. Am dritten Tag ward der König auff ein Gerüste geführt / an einen Pfal gebunden/vnd waren allda zween Hencker mit glüenden Zangen fürhanden. Zu den ersten dreyen Grieffen schwieg er still/darnach rieff er die Barmhertzigkeit GOttes ohne Vnterlaß an. Als er nun eine Stunde oder lenger also zurissen wordẽ / ward jhme zuletzt ein Tolch durchs Hertz gestossen / dz er starb. Gleichmässige Straffe musten auch seine Gesellen / Knipperdolling vñ Krechting leiden. Da sie getödtet/ward ein jeder in einen besondern eysern Korbe gebunden / vnnd an

den höchsten Thurn in der Statt auffge-henckt/der König zwar in der Mitte/ vnd eines Manns höher als die andere. Diß geschahe im Jenner/ Anno 1536. Bißher Osiander.

Cap. XXIX.

Auffruhr in der Statt Plesco.

Plesco. Plesco in Reußlandt/ ein mächtige grosse Statt/ von vieler Völcker Gewerbschafft/ welche allein in gantz Moschauw mit Mauwren vmbgeben/ vnd in drey Stätte getheilet/ deren jede mit Ringmauwren beschlossen ist. Dieser Statt Plescau wirdt in den Reusischen Chronicken von Alters hero am weitesten vmb das Jahr Christi 904. gedacht/ vnnd soll diese Statt nachmals im Jahr 1242. in Herman Falkons/ Teutschen Ordens Meisters in Liefflandt Gewalt kommen seyn: Doch zwey Jahr hernach/ als Alexander Hertzog von Novograd/ die Teutschen hart geschlagen/ sich widerumb befreyet haben. Forthin/ ob sie wol einen vom Raht erwehleten/ vnnd vom Großfürsten in der Moscaw bestätigtē Fürsten gehabet/ hat der Raht das Regiment nach der Statt Willkür geführet/ also/ daß in

In wichtigen Kriegs- vnnd Friedenssachen/ Verbündnussen/ Wahl eines Fürsten/ vnd dergleichen zu gemeiner Wolfahrt gehörigen Handlungen/ alles mit gemeiner Bürgerschafft Vorwissen vnd Willen zuschliessen. Als aber Herr Omnes auß Fürwitz vnd Muhtwillen sich wider den Raht empöret/ vnd vngestüm forderten/ daß die Acker auff dem Stattfeldt/ derer sich etliche Reiche fürnemblich gebraucheten/ dem gemeinen Mann zugleich außgetheilet/ oder doch die Armen/ so wol als die Rahtsgenossen/ zu derselbigen Nutzung vnd Genieß zugelassen/ vnnd solche Zwytracht auff keine Wege kondte vertragen oder verglichen werden/ wurden die Prælaten vnd Geistlichen auff Begeren deß Rahts verursachet. Erstlich den Hochmeister im Liefflandt/ Walter von Plettenberg vmb Hülff wider die Bürgerschafft an zuruffen/ vnd demnacher solches/ vmb das jhme/ der mit dem Reussen auffgerichtetem funffzigjährigen Frieden zubrechen/ nicht gebühren wolte/ abgeschlagen/ nemen sie jre Zuflucht zum Großfürsten in der Moscaw Basilio/ bittende/ daß er dem muhtwilligen Pöfel wehren/ vnnd dem Raht seine vorige Authoritet vnd Macht widerumb zustellen wolte. Dann der auffrührische innerliche Haß sie dermassen vnter einander verblen-

det vnd vnsinnig gemacht/ daß sie den Für- sten/ dem es vorlengst die Statt vnter sich vnd in Dienstbarkeit zubringen/ niemals an gutem Willen/sondern nur an der Gelegen- heit gemangelt/ dorfften freywillig zu einem Schutzherrn vnnd Obersten jhrer Statt be- ruffen. Demnach sich nun Basilius als ein Schiedtsmann/ zwischen dem Raht mässi- gen vnnd der Gemeine/ mit einem Kriegs- volck zur Statt machete/ vnd mit Vorwis- sen deß Rahts mit dem Bischoffe vnd Geist- lichen der Statt abgehandelt/ daß er zu Stifftung deß Friedens zwischen dem Raht vnnd der Bürgerschafft in die Statt einge- lassen ward: Nam er die Statt ein/ vberwäl- tiget zugleich den Raht vnnd die Gemeine/ nam auch den Bischoff/ der dieses alles im Nahmen deß Rahts verrichtet/ vnnd die fürnembsten von der Bürgerschafft gefan- gen/ verschickte sie in die Moscaw/ beraubete die gantze Statt aller jhrer Freyheit/ vnnd brachte sie in die eusserste Dienstbarkeit.

CAP.

Cap. XXX.

Von einer Auffruhr so sich An. 1264. zu Speyr zugetragen/vnd welcher Gestalt ein Raht die Auffrühriſchen mit strengem Recht bestrafft.

Es hatten sich zusammen rottirt drey Brüder vnd Bürger zu Speyr Volzo/Hartmut vnd Cunradt/deren Zunamen vnd Geschlecht in Historien nicht vermeldt ist/die Vmbständt bringens mit sich/daß sie Adelichen Standts vnd nit geringes Vermögens gewest seyn/die jhnen in der Bürgerschafft einen starcken Anhang gemacht/daneben auch einen jrer Befreunden/mit Namen Ebelin/zu sich gezogē vnd eine heimliche Strassenrauberey angefangen/deßgleichen die von der Clerisey so auffm Landt zuthun gehabt/vnnd sich auß der Statt begeben/verkundtschafft/dieselbe gefangen vnd beraubt/theils auch zu vnbillicher Ranzion gedrungen/Wann dann die abgenötigte Bezahlung in bestimptem Termin nicht erfolgt/seynd sie in derselben ranzionierten Häuser eingefallen/haben Kisten vnd Kasten erbrochen/alles Gelt vnd Gelts Speyr.

werth

werth geraumbt/ vnd ihres Gefallens grossen Muhtwillen vnd straffbare Thätlichkeit ohne Schew in der Statt begangen. Wiewol nun bey solchen innerlichen Rebellierungen das best Mittel/ daß man gleich Anfangs darein sehe/ vnnd Kolen nicht laß zu Fewer werden/ vnd hierumb ein Raht vnd andere fürnehme vnnd gemeine Bürgere nach den auffrührischen vnnd auff derselben bestraffung getracht/ so hat man doch in gehabter Kundtschafft die Rottierung dermassen von den Handtwerckern vnd gemeinen Mann bestärckt verspürt/ daß ein Raht vnd andere auffrechte ehrliche Bürger darwider nichts schaffen können/ den Auffrührischen ist daher der Muht vnd Boßheit desto mehr gesteifft worden/ daß sich zwischen Bischoff vnd Clerisey an einem/ vnnd dem Raht am andern Theil beschwerliche Widerwärtigkeiten vnnd Jrrungen verhalten/ vnd ein Theil deß andern Vngemach verhängt vnd nachgesehen. Bischoff Heinrich vnd die Prælaten der Clerisey haben sich bey solchem Auffstandt vnd Rottierung auß der Statt an andere sichere Ort begeben Demnach aber die Auffrührische vermerckt/ daß ein Raht vnnd ihre Mitbürger den mitteln nachgetracht/ damit sie jhnen auff die Hände greiffen vnd ihr Fürnemen brechen möchten/

ten / haben sie wider alle die jenige / so sich jh-
nen widerwärtig erzeigt / Gewalt fürgenom-
men / denselben offentlich in jhre Häuser ein-
gefallen / alles geplündert / geraubt / vnd ent-
frembdt. Wenn sichs zugetragen / daß sie ein
Anschlag auff eines Geistlichen oder Bür-
gers Hauß / so nicht jres Anhangs gemacht /
vnnd im Einfall vermerckt daß derselb seine
Fahrnus / Gelt / oder was er lieb vnnd werth
gehabt / verborgen oder geflehet / haben sie dz
Hauß angesteckt vnnd in Brandt gesetzt /
seynd auch ferrner zugefahren / daß sie deß
Stiffts Dörffer vnd der Bürgerschafft gü-
tor ausser der Statt geplündert / vnd viel mit
Gewalt vnd Fewer zu Grundt verderbt / vñ
wer jhnen widerstanden / theils beschädigt / o-
der gar erschlagen. Demnach nun d bischoff
vnnd Clerisey betracht / daß die Spaltung
zwischen jhnen vnnd dem Raht solche auff-
rührische böse Händel vervrsacht / vnd noch
ferrner Vngemach darauß entstehn möcht /
hat sie vor rahtsam angesehen / sich mit dem
Raht vnd dessen vbrigen beystandt auß der
Bürgerschafft zu vergleichen / vnnd mit ein-
helliger Zusammensetzung die Auffrührer
anzugreiffen vnd zu bestraffen. Also hat die
gemeine Noht vnd Gefahr beyde theil zur
Einigkeit bewegt / dann ein Raht deß Bi-
schoffs vnnd Clerisey Hülff vnnd beystandt
gern

gern angenomen / vnd beyderseits die Sach der Gestalt angeschlagen / daß der bischoff mit gutem Kriegsvolck auff gewissen bestimpten Tag vor die Statt solt kommen/ vnd ein Raht mit seinem beystandt sich vmb solche Zeit gleichfalls iñwendig in Rüstung stellen / nach den Auffrůhrischen in jhren Håusern greiffen / vnnd dieselbe verhafften. Im Fall dann die Auffrůhrische sich würden zur Gegenwehr setzen/ vnd zustarck werden wolten / solt von dem außwendigen bischofflichen Kriegsvolck ein Anzahl nach Notturfft zum beystand eingelassen werden. In dem nun solcher Anschlag zu Werck gericht werden sollen/seynd die Rådlinsführer vnd fürnembste der Rottierer dessen ohngefehr avisirt worden / vnnd weil sie grosse Gefahr besorgt in Geheim mit List dem Wetter entgangen vnd außgetrettẽ. Bischoff Heinrich ist mit seinem Volck auff bestimpten Tag vor die Statt geruckt / so hat der Raht seinen beystand auß der Bürgerschafft auch außgerüst/ vnd die Auffrůhrische auß jhren Håusern herfür gesucht/ vñ dieselbe zu Hafften verschafft / darauff sich der bischoff vnnd Clerisey wider in die Statt begeben. Der Raht hat in bestraffung der Verhafften ohne Verzug schleunig verfahren / vnnd vber dieselbe zu Gericht gesessen/vnnd solche Vr-
theil

theil gefällt. Erstlich daß die Auffrührer jhr Bürgerrecht sampt aller jhrer Haab vnnd Gütern verwirckt/ jhr Weib vnnd Kinder mit ewiger Verweisung der Statt außgeschafft/ vnd wer der Hauptsacher einē vmbs Leben brächt / oder sonsten beschädigen thät/ daß niemandt hiemit mißhandelt noch gefreffelt haben solt. Der außgewichenē Haab vnd Nahrung hat der Raht Bischoff Henrichen zu Erstattung seines angewendten Kostens vnnd der Clerisey erlittenen Schadens zuerkennt. Auff solch Vrtheil hat sich Bischoff vnd Raht ferrner dahin verglichē/ wenn sich jemandt Geistlich oder Weltlich der verdampten Friedbrecher vnd Auffrührer mit Hülff / Fürbitt oder einigem Beystandt/ in waserley Weg es beschehen könte/ würde annemen/ vnd die Vrtheil hiemit zu schwächen vnd zuhindern vnderstehen / daß der jenig mit ebenmässiger Peen angesehen vnd bestrafft werden solt/ vnd noch ferrner/ ob schon Keyser / König oder Fürsten sich in die Sach schlagen vnd für die Echter bitten wolten / daß doch solches alles nicht gehört/ sondern der gefällten Vrtheil jhr starcker Lauff gelassen werden solt. Zu rechter Bekräfftigung haben sich der Bischoff / die Clerisey/ vnnd Raht zu allen theiln für sich vnnd jhre Nachkommenden mit leiblich geschwor-

schwornen Eyden steiff vnnd vestiglich verbunden/vnnd auch streng vnd Ernst darob gehalten.

Nach etlichen Jahren als König Rudolph zu regieren angefangen/ Bischoff Heinrich tödtlich abgangen/vnnd an seine statt Friederich von Bolandt kommen/haben der Verdampten Kinder bey dem König vnnd ReichsFürsten auff allgemeiner Versamblung/ Bischoff vnnd Raht der Statt Speyr wegen angeregter Vrtheil verklagt/vnd mit Recht fürgenommen/vnd dieselbe als vnrechtmässig vnd viel zuscharff/ zu miltern/vnd sie als der Friedtbrecher vnschuldige Kinder/ so der Eltern Verwirckung nicht theilhafftig worden/wider in die Statt vnd jhrer Eltern Haab vnnd Güter einzusetzen gebetten. Nach gehörter Klag vnd Antwort haben der König vnd Fürsten deß Reichs Geistliche vnd Weltliche sampt andern Ständen erkennt/daß ein Raht in gefällter Vrtheil/ so viel der Mißthätigen vnschuldige Weib vnnd Kinder belangt/der Sach zu viel/vnd sampt Bischoff vnd Clerisey auch in dem Vnrecht gethan/daß sie sich zu Vollstreckung der Vrtheil durch geschworne Eydt verbunden/Derhalben allen Theilen aufferlegt/daß sie den Klägern jhre Güter wider einraumen/vnnd in die Statt

einnemen solten. Ob nun wol die beklagte den leiblich geschwornen Eydt fürgewendt/ daß jhnen hiemit die Händt geschlossen/ vnd deßwegen deß Reichs Vrtheil nicht Gehorsam leisten köndte/ ja daß sie dardurch meinaydig gemacht/ vnnd viel Vngemachs bey beyderseits deß Bischoffs vnd Rahts Vnderthanen daher zu besorgen/ so haben doch der König vnd Reichs Stände jhre Vrtheil nicht wöllen vergeblich lassen seyn/ sondern ist den Partheyen jhre berührte Fürsorg ab zuleinen/ der Weg gewiesen worden/ der zusammen geleysten Eydt halben/ vmb Relaxation vnnd Erledigung beym Pabst an zuhalten.

Endtlich hat der Bischoff/ Raht vnnd Bürgerschafft ein sonderbare bottschafft gen Rom Anno 1285. abgefertigt/ vnd vmb berührten Eyds ledigzehlung bey Pabst Honorio dem IV. angehalten/ darauff derselb dem Prior deß damals newen Mönchs Ordens deß Prediger Klosters schrifftlichē befelch zugeschickt/ den Bischoff/ Dechan/ Capitul/ Prælaten/ Raht/ Richtere vnnd Bürgerschafft zu Speyr alles Eydes vnnd bündtnuß/ der Statt verwiesener Auffrührer Weib vnnd Kinder halben zu Vollstreckung deß Königs vnd Fürsten deß Reichs ergangener Vrtheil/ ledig zusprechen/ vnnd

ihnen solches Eydes halben willkürliche heilsame buß auff zusetzen.

Diese History findet man in der Historischen beschreibung der Bischoff Speyr / aber bey der Statt Speyr ist dieselbe in einem alten Pergament manuscripto, vnd einem andern alten brieff in Lateinischer Spraach beschrieben.

Cap. XXXI.

Von einer Auffruhr zu Speyr/ Anno 1330. vnd wie dieselbige angestellt worden / auch den Stifftern derselbigen vbel bekommen.

ANno 1330. trug sich in der Statt Speyr eine gantz ernstliche grosse Auffruhr vnnd Widerwärtigkeit zu/ zwischen dem Adel/ denen von Geschlechtern vnnd dem Raht an einem / vnnd der gantzen Gemeind am andern Theil / das geschahe darumb: Es hatten die benannten vom Raht vnnd reichen bürgern von den Geschlechten (die man die Müntzherrn nennt) das Regiment / vnd alle Verwaltung der gantzen Statt in jhren Händen vnnd Gewalt.

walt. Diese vnderstunden den gemeinen Mann also zu zwingen / trucken vnd tringen auch mit so vielen vngebührlichen hochmůtigen beschwerden vnd Aufflagen zubekůmmern vnnd zu beleydigen / daß jhnen solches weiter zu gedulten nicht wol müglich. Auß dem erfolgt zwischen jhnen ein treffenlicher Widerwillen / also daß sich die Gemeinde mit Gelůbden vnnd Eyden vereinigen vnd zusammen verbinden thåten / dermassen dz sie nicht vermeint / den erlittenen vnziemlichen Gewalt vnd Hochmuht fůrohin lenger zuleiden / sondern ehe (wo es von nöhten) jhr Leib vnd Leben / vnnd was jhnen GOtt der Allmåchtig verliehen / daran zusetzen / als diese bůrden ferrner zutragen / vnd vnter diesem Joch zubleiben. Fiengen damit an auff jhr Gebott vnd befelch nicht viel mehr zugeben / oder acht zuhaben / sondern sich denen vngehorsamlich zu widersetzen. Ab dem sich erstlich ein Raht / vnd die gemeinen Můntzherrn nicht wenig befrembden vnnd erschrecken thåten / insonderheit weil sie auff fleissige Erkůndigung erfahren / daß sie ein bůndnuß gemacht vnd zusammen geschworen / auch solches augenscheinlich vnnd im Werck befunden vnd sahen. Dann die Gemeind jnen heut dieser / vnd morgen ein andern Gewalt frevenlich name vnd entzoge. Auß dem jnen

auch die Sorg erfolgt/vnd bedachten/wo sie etwan Gewalt an sie legten / oder sie deßwegen zustraffen vnderstehen würden / daß der gemeine Mann dardurch leichtlich möchte zu Vngedult vnd Auffruhr bewegt werden/ da sie dann gar nicht mit Vernunfft vnnd bescheidenheit / sondern nur nach Gewinn handelten. Darumb vereinigten sie sich hinwider miteinander / weil sie leichtlich erachten kondten wann jr Gegentheil etwas Gewalts/ daß sie täglich besorgen müsten/ gegen jhnen fürneme / daß jhr Gegenwehr nicht viel verfahren würde / vnnd machten neben dem in grosser Geheim/ vnd so still es jmmer geschehen mocht / ein bündtnuß mit etlichen frembden vom Adel vnnd andern Gewaltigen/ ausserhalb jhrer Statt/ vnd thäten auff ein solchen Weg vnd Mittel mit jhnen abreden vnd beschliessen / nemblich daß dieselben auff ein bestimpte Zeit vnd Tag gerüst kommen / die Statt vberfallen vnnd einnemen/ das gemein Volck darinn straffen / Sackman machen/ vnd jhnen alles was sie hetten nemen solten / darzu sie jhnen trewlich beyständig vnd verhülfflich sein wolten. Dieser Rahtschlag hat in drey Jahr heimlich bey jhnen gewährt / vnnd war also verglichen/ daß sie auff Montag nach S. Laux tag/ das ist gewesen auff Seuerini Tag / deß Jahrs

tausendt/

tausendt/dreyhundert vnd dreissig/vnd darnach auff den Tag S. Seuerini Abendt bey dem Rechholtz zusammen kämen. Es war die Sach dermassen versehen/daß sie biß in die 1500. Pferdt beworben vnd auffgebracht die gewißlich vnnd ohne alles fehlen an berührtem S. Seuerini deß heiligen bischoffs Tag in der Nacht durch die Vorstatt Hasenpful hinein ankommen/vnd eingelassen worden sein solten/daß auch sonder Zweiffel also vor sich gangen/vnnd ein groß blutvergiessen daraus erfolgt were/da es GOtt der Allmächtige/so alle Räht vnd Anschläg der Menschen in einem Augenblick verhindern/vnd zu nichten machen kan/nicht fürkommen vnd gewendet hette. Dann es trug sich ohne alle Geschicht zu/daß ein frembder Bott/der mit dieser Sachen gar nichts zuthun/in andern seinen Geschäfften von Straßburg das Landt herab geloffen/vnnd an dem Ende/da sich der Hauff versamblet/fürgieng/der ihr Fürnemen vnd die Vrsach ihrer Versamblung eigentlich erkundigen vnd erfahren thäte. Dieser eylet sich/vnd so bald er mocht vnnd jhme müglich/damit er vor jnen gen Speyr käme/wie er auch thät. Warnet da etliche von der Gemeinde/daß sie jhrer Sachen warnemen/vnd sonderlich auff denselben Abendt gut Sorg hetten.

Damit wurde dieser Anschlag gebrochen/ vnd die Reiß verhindert/ daß sie der Gemeinde zu gut/ vnd den Geschlechtern zu Speyr nit zu geringem Nachtheil keinen Fürgang gewonne. Diß geschahe in obgeschriebenem dreitzehen hundert vnnd dreissigstem Jahr. Es ist in der Statt Speyr noch ein gemeine Rede vnd Leumuth/ wie dieser Bott dahin kommen/ hab jhme von wegen seines eylenden lauffens der Athem gemangelt/ deßhalben er nit reden/ noch die Warnung mündtlich thun können/ sondern allein auff sein Täschen gedeut/ oder mit der Handt geschlagen in deren er wz jhme wissendt/ auffgezeichnet vnd geschrieben gehabt/ er aber sey alsbald nidergefallen vnd gestorben. Solches mag nun wahr seyn/ oder nit. Aber jährlich wirdt sein Jahrtag zu den Predigern in dē Kloster an S. Seuerini tag/ auff den der Vberfall solte geschehen seyn/ darbey auch ein gantzer Raht persönlich erscheinen muß/ herrlich vñ ehrlich begangen/ da man noch allwegen bey vnsern Zeiten/ zu einer ewigen Gedächtnuß am Tag dauor/ durch die gantze Statt alle Gassen auß/ offentlich ruffen lässet/ diese Wort:

Heut ist der Abendt/ vnd morgen wird der tag/
An dem Speyr verrahten ward.

Nach solcher beschehener Warnung ver-

samblet

samblet sich in der Nacht der gemeine Mañ (so vorhin verbittert vnd voller Vngedult waren) mit jren Waffen / theten gute vorsehung / vnd waren deß Feinds wartend. Nun vmb die Mitternacht kamen sie daher mit gewapneter Handt zu der Vorstatt jnnen / vbern Hasenpful bey der Lawer Pforten od' dẽ Saltzthor / vermeinten allda die Vrsacher vnd Verrähter erwartende / auch die Pforten offen zufinden. Die jenige / so sie also hingebẽ vnd verrahten wolten / soltẽ diese Nacht vor jren Häusern brennende Lucern / zu einem Gemerck hangen haben / damit / wann der Feindt in die Statt käme / er Wissens hette / wer sein Parthey were. Da sie nun sahen daß die Kart vermischt / vnnd sie betrogen waren / nicht zu der Pforten hinein mochten / der Wächter blasen / Rumor vnd Aufflauff / auch Versamblung der Bürger / vnnd die Hofglocken leuten hörten / erschracken sie vnd flohen dauon / nach dem sie ein Hauffen Holtz angestossen vñ verbrennt. Die Verrähter waren verwarnet worden / vnnd deren etliche in der Nacht vber die Mauwren hinaus gefallen vnd dauon kommen. Aber deß Morgens wurden die Pforten zugehalten / vnnd alle Bürger mit der Hofglocken versamblet vnd beschlossen / wer der Sachen vnschuldig were / der solt sich

in dreyen Tagen mit dem Eydt purgieren/ oder er vnnd seine Nachkommen/ biß in das vierdt Geschlecht/ der Statt ewiglich verjagt seyn. Aber der ein Theil war vorhin dauon wie obgemelt/ Vnd etliche namen den Eydt an/ vnnd blieben in der Statt mit andern. Darnach vollbracht die Gemeinde an den Reichen das jenige/ so jhnen von denselben begegnet vnd widerfahren seyn solt/ dann sie fielen den Außgetrettenen vnnd andern gewaltiglich in jhre Häuser/ wen sie funden/ fiengē sie/ sonder Zweiffel mit keiner Sanfftmütigkeit/ Entsetzten sie nicht allein jres Regiments vnd Gewalts/ sondern nach dem sie jhnen alles/ was sie gehabt/ genommen/ verjagten vnnd verwiesen sie dieselben auß der Statt/ darein sie jhr Lebenlang nicht mehr kommen möchten.

Dieses ist also der summarische Verlauff was dero Zeit vmbs Jahr Christi 1330. für ein jämmerlicher vnd gefährlicher Zustandt mit der Statt Speyr gewesen / sintemal ohnangesehen daß zuvor im Jahr 1304. ein gewisser Vertrag vnnd Regimentsform in der Statt Speyr auffgerichtet vnnd allerseits angenommen vnnd bewilliget worden/ so ist man doch in folgenden Jahren weit daruon zurück gangen / vnnd was damals verglichen / wider vmbgestossen vñ vernichtiget

tiget worden. Dann es haben deren zugegen die vom Adel vnnd Haußgenossen aller der Statt vnd Bürgerschafft Freyheitẽ/ Rechten/ Privilegien/ Vortheil vnd Nutzbarkeit in vnnd ausser der Statt zu Wasser vnnd zu Landt genossen vnd gebraucht/ Hingegen aller Beschwerdten/ Gunst vnnd Leystungen zu der Statt gemeinen Nutzen/ ohne was sie für sich selbst freywillig ihres Gefallens geleist/ sonst allerdings gefreyet vnnd dauon entbrosten seyn wöllen. Mit ferrnerem Fürgeben daß sie den Gesatzungen vnnd Ordnungen/ die ihre Vorfahren vnnd sie selbst gemacht/ zugehorsamen sich nicht schuldig gehalten/ vnnd fürgeben/ daß solche sie als Obrigkeit der Statt/ nicht binden/ deren Ampt sey/ Gesatz vnnd Ordnung der Burgerschafft als Vnderthanen für zuschreiben vnd nicht sich selbst damit zubeschweren/ oder beschweren zulassen. Dannenhero sie auch auff Klagen vnd Beschwerdten wider sie/ vor Gericht vnd Raht nicht erschienen/ noch jemanden daselbst Red vnnd Antwort geben/ sondern jährlich in jhrer Gesellschafft einen Meister erwehlt/ den man den Müntzmeister genennt/ vnnd wer auß der Bürgerschafft oder frembden wider einen auß der Haußgenossen Gesellschafft vmb Schuldẽ/ Freffel/ Injurien/ oder was Sach das gewesen/

wesen/zuklagen gehabt/ der hat denselben allein vor dem Müntzer vnd seinem Gericht/ welchs die Haußgenossen besetzt/ können fürnemen / bey denen die am besten dran gewesen/ die alle Vnbillichkeit verdauwet vnd dazu Danck gesagt / sonst hat der Kläger schwerlich Recht vnnd Billichkeit erheben können / dann sie die gemeine Bürger nicht anderst als Knecht vnnd Sclaven gehalten.

Ja wann einer einen Haußgenossen/ vm̃ was Sachen es gewesen / wöllen beklagen/ vnnd denselben Schulden oder zugefügten Frevels halben mit Zeugen zu vberwinden/ die Noht erfordert/ haben sie für jrem Müntzmeister keinen auß der Bürgerschafft zu Zeugen gehört vnd auffgenommen/ sondern es hat der Kläger wider den Haußgenossen seine Klag allein mit Haußgenossen müssen bekundtschafften vnd darthun.

Wann auch sonsten ein Bürger von den Zünfften einen andern seines gleichen vor Raht oder Gericht/ welche die vom Adel jres Gefallens zu besetzen sich angemast beklagt/ hat man dem Theil Recht erkennt / der am meisten verstochen / oder Gunst vnnd guten Willen bey einem vnnd dem andern vnterbauwet.

Wann auch ein Haußgenoß oder eines

Haußgenossen Freundt einen Handtwercker oder gemeinen Bürger beschädiget oder vmbbracht vnnd in die Müntz oder in eines andern Müntzers Hauß geflohen / hat denselbigen weder der Raht noch jemandt anders darauß zuholen Macht gehabt / biß es dem der denselben auffgenommen / oder den Haußgenossen gefallen / daß man denselben lieffern sollen. Durch diß Mittel hat man die Boßheit vnd allen Muhtwillen geheget vnd gepflantzet.

Vnnd damit sie sich wider die gemeine Bürgerschafft desto mehr können stärcken / haben sie diß Mittel erfunden / vnnd für ein Gerechtigkeit gebraucht / daß sie andere bürger / Kauffleut vnnd Handwercker ehrlichen Nahmens / zu sich in der Haußgenossen Gesellschafft gezogen / dieselbigen vnd jhre Kinder vieler Freyheiten theilhafftig gemacht / vnd dauon entheb / daß sie sonsten sich keiner anderer Zunfft gebrauchen dörffen.

Was dann die Gefälle vnd Einkommen deß gemeinen Nutzens belangt / mit denselbigen haben sie zumal verdächtig gehauset / in dem sie darmit mehr jre eigene Wolfahrt / Auffnemen vnd Erhaltung jhres Stands / als die gemeine Wolfahrt vnd bestes gesucht vnd befördert haben.

Diese vnd dergleichen vnverantwortliche

Händel

Händel haben in die Länge keinen Bestandt haben können. Als derwegen der Bürgerschafft von den Zünfften angeregte Beschwernussen von einer Zeit zur andern strenger vnd härter haben wöllen auffgebunden werden/ haben sie bey andern/ die sie als verständige/ erfahrne vnd gelehrte Leut gehalten/ Raht vnd Mittel gesucht/ dardurch sie dem vnrechtmässigen strengen Gewalt Widerstandt thun/ vnd sie vnd jhre Nachkommen der schweren Dienstbarkeit abkommen möchten/ vnd auff derselben Wegweisung die Sach folgender Gestalt angegriffen. Zuvörderst haben die Zünfft vñ Zunfftgenossen sampt vnd sonders ein offentliche Verbündtnuß zu Fried vnd einhelliger Zusammensetzung/ zu Erhaltung jhrer erlangten Freyheiten vnnd Privilegien/ vnnd zu Schutz vnd Schirm der Statt Recht vnd Gerechtigkeit im Jahr 1327. zusammen leiblich geschworen / vnnd darinnen einen Brieff auffgerichtet.

Nach auffgerichter vnd geschworner verbündtnuß hat man ein solche Form deß Rahts vnd Regiments der Statt bestellt vñ eingeführet/ darinnen Gesetz/ Ordnungen/ Gebott vnd Verbott solten gemacht werdē/ zu deren Folg die Rahtspersonen vnnd der Adel/ so wol als die Bürgerschafft võ Zünff-

ten solten verbunden seyn / bey Straff den Verbrechern darbey angedeutet. Was auch der Raht zu Auffnemen vnd Wolstandt deß Reichs vnnd der Statt gemeinen Nutzen auff die Bürgerschafft wolten vmblegen / dz sie dieselbige sampt vnnd sonder / Edel vnd Vnedel zuheben vnd legen / alle deß Reichs vnd der Statt Dienst zuleisten vnnd zuverrichten schuldig seyn sollen. Durch diese Mittel / vnd bevorab / daß die Bürgerschafft von Zünfften allein einem Raht zugehorsamen / das Gericht zuschirmen / vnd aller Gewaltthätigen bedrangnuß zu Widerstandt zusammen geschworen / hat man verhofft dẽ absonderlichen vngerechten StattRegimẽt der Haußgenossen sein Ziel vnd Endschafft zusetzen / vnnd eine allgemeine trägliche Regierung deß Rahts zuverfügen. Derhalben der Raht auff solche Weiß bestellt / daß 15. vom alten Raht den Haußgenossen vnnd Adelichen Personen / vnnd 16. von der Gemeinde / vnd also in der Anzahl 31. denselben besessen.

Hingegen auff dem andern Theil haben die Haußgenossen vnd der alte Raht auff ihrem Theil zum Auffstandt eingewẽdet / nemlich / Demnach die Gemeinde anfänglich bey der ersten Veränderung / 13. von den Zünfften zum Regiment der Statt zugefügt /

fügt/daß sie hiemit vnrechtmässig vnd thätlich der Haußgenossen Freyheiten vnd alten herbrachten Gerechtigkeit der bestellung deß Rahts vnd Regiments der Statt eingriffen/sintemal sie allein der Raht/Regenten vnd Richter der Statt seyn vnd bleiben solten. Demselbigen aber zuwider/ die Gemeinde An. 1327. nicht allein die Besetzung deß Rahts in jhren Gewalt genommen/vnd jhres Gefallens denselbigen zu besitzen vnd zu halten verordnet/sondern daß sie (die Gemein vnd Zünffte) auch ohne jhr deß alten Rahts Vorwissen/bewilligung vnnd Erlaubnuß/eigenes Gefallens Gesetz vñ Ordnung zumachen sich angemast/dardurch die Statt vnd Innwohner vernachtheilet vnd belästiget würden / darinn jhnen als dem Raht vnd Obrigkeit Einsehens für zunemē/ vermöge tragenden Ampts gebühren wölle/rc.

Gleichwol haben damals die Haußgenossen vnd der ander Adel in der Statt/ wegen obberührter Vermehrung vnd bestellung deß Rahts/der Bürgerschafft im wenigsten sich nicht widersetzt/sondern gutwillig den Fürschlag genem gehalten/die zugeordnete zu Rahtsleuten empfangen/vnd dē Rahtseydt einträchtig mit einand' geschworen. Haben also in Ansehung deß Gewalts

vnd

vnd geschwornen Zusam̃enkunfft der Bürgerschafft der Zeit jren Lufft gelassen / behutsam vnd fürsichtig in dem Handel verfahren/eusserlich mit Gebärden / Worten vnd Wandel dem gemeinen Mann einen guten Schein gemacht / inmittelst ins dritte Jahr in verborgener Still vnd Heimlichkeit mit Anschlägen vmbgangen/damit sie durch der Bürgerschafft Zerstörung vnnd Verderbung an Haab vnd Gut/darneben vnschuldiger Leut/ Weib vnd Kindt / blutvergiessen ihren gesuchten vollkom̃lichen Oberkeitlichẽ Gewalt vber die statt möchtẽ mit schwerdts-Krafft erstreiten. Dieweil aber schwere weitsehende Sachen vnter vielen nit verschwiegen bleiben / so haben der Adel vnd Haußgenossen Gesellschafft einen Außschuß von 5. Personen verordnet / vnnd denselben volle Macht vnnd Gewalt vbergeben / alle Nohturfft zu Behauptung jres Regiments vnd Gewalts vber die Statt zu berahtschlagen/ vnd was sie im Raht ersprießlich erfunden/ dasselbe zu vollstrecken / darzu sich alle andere mit eusserster Hülff Leibs vnd Guts verbunden.

Nun diese obangedeute 5. Personen (der Außschuß) nach dem sie sämptlich bey den Herren vnnd dem Adel vffm Landt bekandt gewesen / haben bey denselbigen zu gelegener

Zeit

Zeit in geheym beschwerlich fürbracht vnd geklagt. Demnach die Haußgenossen vnd Adel von Alters diese Gerechtigkeit in der Statt herbracht / daß sie nach der freyen Reichs Stätte Recht vnd Brauch dē Raht vnd alle Oberkeitliche Regierung in der statt Speyr verwaltet/werē auch vom Außschuß der Zünfft vor Jahren jederzeit darzu erwehlet/vnnd bey solcher Gerechtigkeit vnd Freyheit deß Regiments gehandthabt vnd vngeirret gelassen worden/ daß doch vor wenig Jahren solcher alten vnd allenthalben bekandtlichen Gerechtigkeit zuwider/die Gemeinde von den Zünfften etliche ihnen zugeordnet/welche den Gewalt deß Regiments zu jhren Handen genommen/ vnnd werde darnach getrachtet/ daß der gemeine Pöfel allein den Regenten Stuel besitze / Adeliche fürneme Geschlechter / erfahrne vñ versuchte Leut thätlich von jhrer offenbaren kundbaren Freyheit verstossen/ vnd dem gemeinen Mann vnterthänig seyn vnd dienen solten. Darauff bey allen / zu denen sie Zuflucht genommen / inständig vnd mit Fleiß gebeten/ daß sie solchen vermessentlichen Gewalt/ beschwernuß / Schimpff / Spott vnnd Verkleinerung von den Adelichen Stämmen vnd alten Geschlechten abzuwenden / dieselbigen bey jhren herbrachten Rechten vnnd

Frey-

Freyheiten / wider deß Pöfels Hochmuth vnd Vnterdruckung zuschützen / vnnd mit gerüstem Volck / nach eines ieden Vermögen / wider in jhre Freyheit vnnd Gerechtigkeit einzusetzen / jhnen mit Ernst vnd Eyffer wolten angelegen seyn lassen / vnd verholffen seyn / damit die / so den gemeinen Mann zu der Bedrangnuß vnd Vngerechtigkeit gegen dem Adel verleytet / der Strenge nach / andern zur Abscheuw möchten gestrafft werden.

Auff solche Werbung ist jhnen auff gewisse Zeit / deren sie sich mit einander verglichen / ein ansehenlicher reysiger Zeug zu Hülff zu gezogen im Jahr 1330. vnd wird dz in Actis darzu gesetzt: Quod quidam nobiles erant & sunt dictæ ciuitatis & hominũ habitantium in ea, capitales inimici, daß etliche vom Adel der Statt vnnd Bürgerschafft abgesagte Todtfeindt gewesen. Vnd haben sie / die Haußgenossen die Sach mit den Gehülffen der Gestalt vberlegt vnd angestellt / daß sie zween Tage vor Simon Judæ, das ist gewesen / Montag nach Lucæ deß Euangelisten / in den nechstgelegenen Orten bey der Statt wol gerüst sich sollen einstellen vnd daselbst ferrner vernemen / welcher Gestalt der Statt Angriff zuverrichten. Diesen Anschlag haben die vom Außschuß der

Zeit in geheym beschwerlich fürbracht vnd geklagt. Demnach die Haußgenossen vnd Adel von Alters diese Gerechtigkeit in der Statt herbracht / daß sie nach der freyen Reichs Stätte Recht vnd Brauch dẽ Raht vnd alle Oberkeitliche Regierung in der statt Speyr verwaltet/werẽ auch vom Außschuß der Zünfft vor Jahren jederzeit darzu erwehlet/vnnd bey solcher Gerechtigkeit vnd Freyheit deß Regiments gehandthabt vnd vngeirret gelassen worden/ daß doch vor wenig Jahren solcher alten vnd allenthalben bekandtlichen Gerechtigkeit zuwider/die Gemeinde von den Zünfften etliche jhnen zugeordnet/welche den Gewalt deß Regiments zu jhren Handen genommen/ vnnd werde darnach getrachtet/daß der gemeine Pöfel allein den Regenten Stuel besitze/Adeliche fürneme Geschlechter/erfahrne vñ versuchte Leut thätlich von jhrer offenbaren kundbaren Freyheit verstossen/vnd dem gemeinen Mann vnterthänig seyn vnd dienen solten. Darauff bey allen/zu denen sie Zuflucht genommen/inständig vnd mit Fleiß gebeten/ daß sie solchen vermessentlichen Gewalt/beschwernuß/Schimpff/Spott vnnd Verkleinerung von den Adelichen Stämmen vnd alten Geschlechten abzuwenden/dieselbigen bey jhren herbrachten Rechten vnnd

Frey-

Freyheiten / wider deß Pöfels Hochmuth vnd Vnterdruckung zuschützen / vnnd mit gerüstem Volck / nach eines ieden Vermögen / wider in jhre Freyheit vnnd Gerechtigkeit einzusetzen / jhnen mit Ernst vnd Eyffer wolten angelegen seyn lassen / vnd verholffen seyn / damit die / so den gemeinen Mann zu der Bedrangnuß vnd Vngerechtigkeit gegen dem Adel verleytet / der Strenge nach / andern zur Abscheuw möchten gestrafft werden.

Auff solche Werbung ist jhnen auff gewisse Zeit / deren sie sich mit einander verglichen / ein ansehenlicher reysiger Zeug zu Hülff zu gezogen im Jahr 1330. vnd wird dz in Actis darzu gesetzt: Quod quidam nobiles erant & sunt dictæ ciuitatis & hominũ habitantium in ea, capitales inimici, daß etliche vom Adel der Statt vnnd Bürgerschafft abgesagte Todtfeindt gewesen. Vnd haben sie / die Haußgenossen die Sach mit den Gehülffen der Gestalt vberlegt vnd angestellt / daß sie zween Tage vor Simon Judæ, das ist gewesen / Montag nach Lucæ deß Euangelisten / in den nechstgelegenen Orten bey der Statt wol gerüst sich sollen einstellen vnd daselbst ferrner vernemen / welcher Gestalt der Statt Angriff zuverrichten. Diesen Anschlag haben die vom Außschuß der

Haußgenossen in so gewarsamer Geheym verhandelt / daß vielen der Haußgenossen Gesellschafft derselb verborgen blieben / biß alle Sachen ins Werck sollen außbrechen. Gegen den Raht vnnd gemeine Bürgerschafft haben die Haußgenossen ins gemein in allen Sachen vnnd Geschäfften solchen Glimpff vnd Bescheidenheit gebraucht/daß niemandt den feindtlichen gefährlichen Vberfall von ihnen vermuhten können. Daher der neuw Raht vnd Bürgerschafft hernacher auff Befragen der Vnterhändler / ob niemand gewust oder verspürt / als so viel Reysige / theils in die Statt kommen / viel auffm Landt sich hin vnd wider einlosiert / zu was Ende vnd warumb es geschehen / ob es vielleicht darumb zuthun/daß sie den newen Raht absetzen/vnd allein das Regiment führen wöllen / oder ob sie sich Verrähterey besorgt/vnd ein Raht vñ Bürger Feindschafft vnd Haß gegen die Haußgenossen getragẽ/ folgender Gestalt beantwortet/daß niemand wissen noch muhtmassen können / auß dem zu vnnd abreiten / warumb das Kriegsheer darkommen/ biß man endlich auß allerhand trotzigen vnd freffelen Handlungen vnd Reden der durchreisenden vermerckt / daß ihre Versamblung zu keinem andern Ende/dañ auff ein Vberfall der Statt vnd Verderbung

kung der Bürgerschafft angesehen / vnd daher Verdacht einer Verrähterey gefaßt / wie dieselbige hernach offentlich herfür gebrochẽ / doch durch wen vnd auß was Anstifftung solche angefangen / nicht muhtmasen / noch jemandt eines gewissen hierumb verargwohnen können / darumb so hette auch die Bürgerschafft in solchem Zweiffel niemand angefeindt / oder mit einigem Leydt vnd Schaden jemanden beschweret.

Als nun der bestimpte Tag deß Angriffs der Statt erschienen / haben sich jhrer viel etliche Tage zuvor hinauß auff jhre Landtgüter begeben / alle Adeliches Geschlechts / welche ausserhalb mit jhren Helffern die Nohtturfft deß verrähterischen Vberfalls mit Raht vnd That befördert / vnnd ins Werck gestellt.

Als nun der neuw Raht auß der Versamblung deß Reisigen gerüsten Zeugs / so sich zu nechst allenthalben vmb die Statt sehen lassen / vnd anderen feindtlichen Anzeigungen schwere Gefahr besorget / hat man in Eyl Montags nach Lucæ, das ist / auff Seueri Tag / etlichen Zünfften in Bereytschafft vnd Rüstung gebotten / vnnd allenthalben gute starcke Wacht vnd Gegenwehr verfügt / vnd die eussere vnd innere Thor gar zeitlich beschlossen / daß niemandt auß oder

ein mögen kommen. Hingegen hat sich der Feindt ausserhalb mit seinem Anschlag auch nicht gesaumet. Dann Anno 1330. Montags vor der heiligen Apostel Simon vnnd Judæ Tag hat sich der reysige Zeug grosser Herrn vnnd deren vom Adel in starcker Macht bey Nacht vor der Statt versamlet vnd zusammen gezogen / hernach nach Beschaffenheit jhrer Anstallt / bey nächtlicher Weil der Statt genahet/ist biß an die Mawren vnd Thor kommen / vnnd hat man versucht/ob daselbst Einbruch geschehen köndt/ vnd nach dem die Hoffnung fehl vnnd vergeblich abgangen/mit Raub / Brandt vnnd Plünderung/alles wz ausser der Ringmawr gelegen/beschädigt vnd verwüst. Jn dẽ Teutschen Actis steht / daß der Bürgerschafft an Brandt vnd Raub solcher Schad geschehẽ/ der nicht leichtlich zuzehlen.

Dieweil aber die Bürgerschafft in guter Bereytschafft vnd Gegenwehr dem Vberfall bey rechter Zeit entgegen kommen / vnd von den Mawren mit Geschütz der grossen Bogen/Fewr vnd Steinwerffen gegen dem Feindt ernstlich gehandelt / derselb hinwider mit Fewr einwerffen vnd damahligen Geschütz der Statt innwendig mercklichen Schaden zugefügt / vnd man biß an Morgen zu beyden Theilen gegen einander hefftig

gestrit-

gestritten / die Feindt gesehen daß jr Gewalt vnd bemühung vnverfänglich / seynd sie vnverrichter Sach davon gezogen / haben ausserhalb was im Weg gelegen verhergt / geplündert vnd verbrennt / vnd sich in geheym wider verlohren.

Demnach sich nun die Bürgerschafft auß der Rüstung zur Ruhe begeben / vnnd ein jeder zu Hauß gangen / sich von der Arbeit erholt vnd erfrischt / haben sie / als die Gemühter wider zu sich selbst kommen / vnd der Vnwill gemiltert / sich mit einander erfrewet dz sie durch Gottes Beystandt der Gefahr entkommen. Die Bürgermeister vnd der Raht seynd Dienstags vor Mittag vmb die Non beysammen erschienen / haben auch andere weise Leut / denen der Statt Wolfahrt trewlich angelegen / vnd bekanntlich gewesen / zu sich gezogen / mit denselben reifflich vnd wol bedacht / durch was Mittel vnnd Weg der Rottierung vnnd feindtlichen Handlungen mit mehrerm Widerstandt begegnet werden möcht. Vnd nach gnugsamer Berahtschlagung hat man mit aller Beyfall vnnd Zusammenstimmung vberkommen vnnd geschlossen / daß zu Erhaltung der Bürger vñ Innwohner schuldigen Einigkeit / vnd derselben hochnothwendigen Zusammenhaltung zu bestärcken / alles Mißtrauwen vnd

Spaltungen auß zutilgen/gewisse Satzungen begriffen/verkündigt/vnnd zu derselben steiffen Obhalt võ jederman leiblich geschworen werden sollen. Solchem zu Folg haben Bürgermeister vnd Raht die Statut/vnd was man schweren sollen/in Schrifften der Bürgerschafft/so auffm Hof mit ð Sturmglock versamblet worden/offentlich abgelesen/vnd den Verstandt der Statut erklärt/welchs alles/demnach es die gantze Gemeind gehört vnd wol verstanden/hat sie es als wol verordnet/gelobt/beliebt vnnd bewilligt/darauff vom Raht vnd der Gemein sampt vnd von jedem insonderheit dieselbe offentlich vnnd mit pfleglichen Ceremonien vestiglich zuhalten / leiblich geschworen vnnd bestätigt.

Dieweil aber vber angedeute Statut/darauff der Raht vnd Bürgerschafft zusam̃en geschworen/weitläufftige Händel erfolget/haben endtlich hierumb die Haußgenossen mehrer theils sich von der Statt abgesondert die aber darinn wöllen verbleiben/dieselbe haben gleicher Gestalt schweren/vnnd der andern Bürgerschafft vnd Zünfften gleich sitzen müssen.

Nun haben dero Zeit ein Raht vnd bürgerschafft die Haußgenossen der Verrähterey vnnd feindtlichen Angriffs zumal nicht

verarg-

verargwohnet / oder jhnen solche Boßheit anvertrawet / dannenhero auch alle die vom alten Raht / so noch in der Statt gewesen / ohne einigen Verdacht / den man dißfalls gegen sie im wenigsten geschöpfft hette / zu angestellter Berahtschlagung gezogen / auch darbey erschienen sind / welche dann auch samptlich (der alte vnd newe Raht) mit jrem Raht vnd Gutachten die Verbündtnuß vñ Statuta helffen vberkommen / schliessen vnd zu Werck befürdern / auch nach derselben verfassung als die Bürgerschafft auff dem Hof zu S. Georgen versamblet / sampt dem newen Raht zuerst den Eydt selbst leiblich geschworen / hernach die Bürger / vnter denen ein grosse Anzahl vom Adel vnnd Haußgenossen / gleichfalls denselben mit Begierd vñ vertrawlicher Einhelligkeit leiblich geleistet. Jn folgenden Tagen sind jhrer viel von denen die sich vor der Auffruhr auß der Statt begeben / wider hinein kommen / vnd von niemandts weder jres Eydtbrüchigen Anstalts verdächtig gehalten / noch deßhalben betheidiget oder beleydiget worden. Demnach sie aber in bestimpter Zeit den Eydt nicht geschworen / sondern als sie mit einander jhre Sachen vberlegt / auß der Statt wider entwichen / auch den alten Raht / der zuvor Raht vnd That zu dem Eydt geben / vnd selbst ge-

schworen/die Statt zuverlassen bewegt/da ist alsdann erst dem Landt vnd der Bürgerschafft offenbar worden/ daß sie samptlich an dem feindtlichen Anfall schuldig gewesen That vnd raht darzu gegeben/vnd einē Raht vnd die Statt/da sie den Auffsatz gewust/nit verwarnet/als sie Eydt vnd Pflicht halben thun sollen/ sondern dieselbe durch Verrähterey jhren Feinden denen vom Adel in die Handt zulieffern veranlast vnnd vberlegt. Darauff erfolget/ daß eins Theils der Bürgerschafft/bevorab die so bey der Auffruhr Schaden erlitten/schweren Zorn vnd Verbitterung auff die Außgewichene geworffen/ in derselben Hauß vnd Hoff eingefallen/vnd in Angesicht derselben hinterlassener Weib vnd Kinder alle Fahrnuß/was sie vorhandē funden/geplündert/ vnd mit Gewalt abhendig gemacht/den alten Klüppel/einen fürnemen erlebten Rahtmann/der an der Auffruhr Schuldhafft befundē/ sein Sohn auch allbereit deßhalben außgetretten / hat man gefänglich verhafft/vnd seinen gantzē Haußraht Preiß gemacht. Auch haben die Bürgerschafft andere mehr der Haußgenossen/ die sie in der Statt vnnd Gemarcken ergriffen/gefangen vnd verhafft/die auffm Landt haben sich auff jhren Gütern gehalten/vnd sampt jhren Helffern hin vnd wider auff die

Bürger-

Bürgerschafft ausserhalb gestreifft/vnd wer jhnen in die Händt kommen/denselben auch gefangen/in gewahrsame Ort geführt/daher die Feindschafft/thätliches sehr beschwerliches beginnen vnnd Vnwesen je lenger je mehr vberhandt genommen/vnd niemandt auß der Statt sicher zu Wasser oder Landt reysen können/doch haben die auffm Landt/wegen jhrer Weib vnnd Kinder/die in der Statt verblieben/glimpfflicher mit den Gefangenen gehandelt. Demnach nun zu beyden Theilen diese jnnerliche Auffruhr grosse Zerrüttung vnd Beschwerlichkeiten verursacht/die benachbarte Stätt/so damals mit der Statt Speyr in Eydtgenoßschafft vnd Verbündtnuß gestanden/vnd insonders die Obrigkeiten den betrübten Zustandt zu allen Theilen mitleidenlich angesehen/haben sie mit Raht vnd Hülff solcher Widerwärtigkeit vnd Schwürigkeit zu begegnen/jnen insonders vnd mit treuwhertzigem Eyffer angelegen seyn lassen. Deßhalben fünff Stätt/Straßburg/Maintz/Wormbs/Franckfurt vnd Oppenheim durch gemeine einhellige Vergleichung schrifftlich einen Raht vnd Bürgerschafft erinnert/daß sie/die Stätt mit gantzem Ernst vnd mit gutem Fleiß bedacht vnd betrachtet hetten/was Massen Krieg/Aufflauff vnd Mißhelligkeit/sonder-

lich die sich jnnerlich in den Stätten erheben grossen Haß vnd Zorn bringen / vnnd sehr schädlich vnd schwer weren dem vmbligendē Landt vnd benachbarten / deßgleichen allen Bürgern vnd Jnwohnern ins gemein darzu Wege vnd Vrsachen öffneten zu vielen andern Vnheil vñ bösen Handlungen/dardurch man Seelen/ Ehr / Leib vnd Gut verlieren köndte/wie sie es dann auß der Erfahrung vernommen/vnd solches augenscheinlich jetzo befunden hetten / vnd noch befinden an dem Zustandt der Statt vnd Bürgerschafft zu Speyr. Derhalben fernerem vnd grösserem Schaden fürzukommen / weren sie vrbietig/ Versöhnung vñ Frieden zumachen zwischen dem alten vnd neuwen Raht/ den Haußgenossen vnd der Bürgerschafft/ daß dergleichen Feindtschafft vñ Auffstandt durch Gottes Hülff nimmer in der Statt entstehen solte / mit freundtlichem begeren/ daß ein Raht vnd Bürgerschafft jhnen solche gütliche Handlung nicht wolten zuwider seyn lassen / dazu die Außgewichene sich nit allein gutwillig anerbotten/sondern auch/dz man fürderlich darzu thue / mit Fleiß erbetten. Als nun ein Raht diesen Freund- vnd nachbarlichen treuwhertzigen Fürschlag erwogen/ vnnd darein zu bewilligen nutz vnnd rahtsam gespürt/haben der Außschuß die 6.

Mann/

Mann / die Sach der Bürgerschafft offentlich fürgetragen / vnd jhr bedencken derselben entdeckt. Darauff mit einmütigem Schluß vberkommen / daß die Mittel zu Fried vnd Außsöhnung anzunemen / vnd die Stätte zu erbitten / daß sie jhre Gesandten auff Montag nach Catharinæ in die Statt Speyr wolten abfertigen / welche die Empörung vñ Feindtschafft möchten auffheben / vnd was dieselbe auff jhren geschwornen Eydt darinn würden erkennen vnd sprechen das der statt / den Bürgern vnd auch dem Landt gut vnd nutzlich sey / daß ein Raht vñ Bürgerschafft dasselb als ein beständige Rachtung vñ Außsöhnung getrewlich leisten vnd halten wölle / auff jhren Eydt. Inmittelst aber vnd ehe die Versöhnung getroffen / solten die Gefangene zu beyden theilen in jhren Orten gefangẽ bleiben / vnd die auß der Statt gewichen / nit darein / noch in derselben Bannzäune komen biß die Sach gäntzlich außgetragen vnd erörtert werde.

Nach solcher Erklärung sind Sontags nach Catharinæ zu Abendt in der Statt Speyr angelanget nachfolgende Gesandten: Von der Statt Straßburg zween Ritter / vnd deß Rahts / Von Maintz 4. Rahtsmänner / Von Wormbs vier / Von Franckfurt 2. vnd von Oppenheim zween.

Vor

Vor diesen seynd deß Rahts vnnd der Bürgerschafft vollmächtiget an einem/vnd der Außgewichenen Anwäldt am andern Theil erschienen/vnd haben jhre beschwerden vnnd Klagen gegen einander fürgetragen.

Als nun die Gesandten fast vier Wochē mit der Handlung zugebracht/seynd die Jrrungen kürtzlich auff folgende Punctē verglichen worden.

Erstlich/daß ein beständiger geschworner Fried/Verzieg/Vertrag vnd Außsöhnung zwischen beyden theilen/jhren Helffern vnd Dienern seyn/vnd niemand an den andern einige Ansprach vnnd Forderung/viel weniger etwas thätliches fürnehmen solle.

Zum andern/die auß der Statt gewichene sollen darauß vnd derselben Bannzäune verbleiben/biß sie verschaffen daß der Eydt/den die Bürgerschafft wid sie in denen Puncten geschworen/daß sie/jhr Weib/Kinder vnd Nachkommen nimmermehr weder zu Bürgern noch sonst in die Statt auffgenommen werden solten/vom Pabst oder einem andern Bischoff/dem es gebürt/cassirt/abgethan vnd auffgehaben/vnd solche Erledigung mit briefflichen Vrkunden bescheinet sey. Wann solches geschehen/daß alß-

dann

dann die / so zum Angriff der Statt nicht geholffen / wider zu jhrem Bürgerrecht kom̃en / die Schuldhaffte aber bey einẽ Raht Gnad vnd leibliche Straff gewärtig seyn / vnnd so wider Verhoffen dieselb zustreng wolt fallẽ / die Begnadigung bey den Vnterhändlern jederzeit stehen / vnd damit ein Raht vnd burgerschafft vergnüget seyn soll.

Zum dritten / daß alle Satzungen vnd Gebott / so die Zünfft / ohne Erlaubnuß vnd Vorwissen deß Rahts vnter sich gemacht / abgethan seyn / vñ hinforter ohn eines Rahts Vorwissen vnd Erlaubnuß keine Ordnungen / Gebott oder Verbott machen sollen.

Zum vierdten / daß die Außgewichene sollen dem Raht vnd Bürgern allen Schaden / der jhnen bey dem Vberfall geschehen / so viel man dessen beweisen kan / von Dato deß Vertrags biß auff den Weissen Sontag / gut machen vnd erstatten. Jnmittelst jhre Haab vnd Güter nicht innhaben vnd geniessen / biß der Abtrag erfolgt / sondern der beschädigten Vnterpfandt bleiben / vñ alsdann dieselbe vom Raht angriffen / geschätzt / verkaufft vnd jederman daruon bezahlt werden.

Zum fünfften / daß die Bürger den außgewichenen jhren entwältigten Haußraht / Kleyder / Harnisch vnd Rüstung wider liefern.

Zum

Zum sechsten/ daß zu jedem Statt Thor vnd Pforten vngleiche Schlüssel seyn/ vnd darzu dieselbige haben zween auß dem Raht/ einer von dem Adel auß der Bürgerschafft/ vnd einer von den Zünfften/ denen solche ein Raht befihlt/ die sollen die Thor vnd Pforten beschliessen/ biß ein Raht ein andere Anstallt darmit verfüget.

Zum sibendten/ daß alle Gefangene auff geleyste Vrpheden ledig seyn sollen.

Zum achten/ wer wider die Puncten thut oder handelt mit Worten oder Wercken/ der soll seyn Meynendig/ Treuw- vnd Ehrloß/ vnd nimmer Bürger noch seßhafft in der Statt werden/ sondern ein Raht denselben gefangen nemen/ vnd als einen Meynendigen/ Ehr- vnd Treuwlosen Mann richten/ innerhalb Monatsfrist/ vnd sollen auch dieselbe in den fünff benachbarten Stätten keine Hülff noch schirm finden.

Hierauff haben die Vnterhändler den Raht auffs neuw zu besetzen für gut angesehen/ nachfolgender Gestalt:

Von den Haußgenossen vnd andern erbaren Bürgern vom Adel/ haben die Vnterhändler viertzehen/ vnd viertzehen von den Zünfften zum Raht erwehlet/ der Gestalt/ daß die viertzehen von den Adelichen Bürgern sollen jährlich auff Trium Regum widerumb

derumb auß jhres Stands 14. newe Rahts-Personen/friedbare Leut/vnd darauß einen Bůrgermeister erwehlen/den sie auff jhren Eydt getrauwen der Statt/den Bůrgern vnd dem Landt gut vnd nutzlich zuseyn. Also sollen auch thun die 14. von den Zůnfften/ 14. newe/vnd auß denselben einen Bůrgermeister wehlen/mit den Tugenden/wie gemeldt.

Alle Jahr sollen der Raht vnd Bůrgermeister vmbgewechselt vnnd verändert werden/vnd wenn ein Rahtsperson oder Bůrgermeister Todts abgehet außm regierenden Raht/sollen die andere/auß deren Theil er ist/in den nechsten acht Tagen einen andern erwehlen/vnd die Stell deß Verstorbenen ohne fernern Verzug ergåntzen.

Die 28. Rahtspersonen sollen ewiglich auff den Tag nach Trium Regum auff dem Hoff den Rahts Eydt offentlich schweren in Gegenwart der bůrgerschafft bey S. Georgen Capellen/als es von Alters herkommen vnd darnach die Bůrgerschafft dem Raht hinwider schweren.

Die 24. Monatrichter sollen bleiben/vnd das Gericht halten/als es beschrieben vnnd geschworen ist von Alters her.

Also ist das Statt Regiment nach jetzgemeldter vorangedeuter Maß reguliert vnd ange-

angestellt worden/vnd haben auch denen gemäß zugeleben/der Raht vnd die Bürgerschafft einen Eydt geschworen/haben auch alle Puncten/so dem auffgerichten Versöhnebrieff einverleibt/mit Ernst vnnd Fleiß vollnstreckt.

Dieweil aber die Haußgenossen vnd Adel/je stattlicher sie von Standt vnnd Herkommen gewesen/je weniger haben wöllen für die gehalten werden/so dem Rechten vñ Erbarkeit zuwider gehandelt/vnd gegen die Statt vnnd Bürgerschafft dergleichen gethan vnd fürgenommen/das sie nicht befugt weren vnd wol verantworten köndten/vnd es mit jhnen ergangen/wie gemeiniglich mit allen/welche Vnruhe vnnd Schwirigkeit stifften/daß sie jhre widerwärtige böse Händel nicht sehen noch verstehen/viel weniger darumb Rew vnd Leydt haben/sondern dieselbe als recht vnd wol angestellt/beharren/treiben/vnd je mehr vnd mehr verwirren/nit zu Ruhe seyn können/noch andere zu Ruhe kommen lassen. Also haben auch dieselbe jhr angestellte Empörung vnnd Mißhandlungen nicht für böß noch vnrecht vermercken wöllen/vnd darumb jhre Sach in viel Wege schwer vnd hinderlich gemacht/dann d'selben etliche dem so hochbetheuwrten Vertrag zuwider/vor der Ledigzehlung deß geschwornen

schwornen Eydts An. 1331. vmbs Advent in der Statt Gemarcken auff jhren Gütern sich heimlich auffgehalten / auß denen sechzehen verkundtschafft worden / doch seynd sie dem Angriff / der auff sie angestellt / entkommen / sonst da sie ergriffen / weren sie als Eydtvergessene vnd offentliche Feinde / eusserster strenger Straff nicht entgangen.

Diese abermahlige Vberfahrung der Außgewichenen hat die Bürgerschafft sehr vnruhig gemacht / daher der regierende Raht vermöge deß Eydts / damit man den auffgerichten Vertrag geschworen / nicht vmbgehen können / das hingegen zuthun / was jnen Obrigkeits halben / vnd die bürgerschafft in Ruhe zuhaltẽ gebühret / vnd deßhalben An. 1331. ein scharpff Vrtheil vnd Außspruch vber die obangedeute Außgewichene ergehen lassen.

Demnach auch der mehrer vnd grösser Theil von den Haußgenossen / den gemeinen Nutzen vnd Wolstandt der Statt in Achẽ genommen / vnd es für recht vnd billich ermessen / daß zu desselben befürderung alle vñ jede bürger / als Glieder jhrem Leib / das beste zurahten vnd helffen schuldig / vnd nicht allein das vorangeregte Statut einem Raht zu Gehorsam vñ Vnterthänigkeit geschworen / sonder auch die Verbündnuß An. 1327.

von den Zünfften auffgericht/ gleicher Gestalt mit jhren Pflichten bestätiget/ so hat ein Raht vnd die Haußgenossen / welche deß Rahts Satzungen sich gemäß verhalten/ vnd die so von jhrer Gesellschafft wegen den halben Raht besässen/ sampt den Zünfften/ die angeregte Verbündtnuß An. 1331. erneuwert / mit Eyden befestiget / vnd vnverbrüchlich zuhalten vberkommen / daß keiner in der Statt zu häußlicher vnd bürgerlicher Wohnung kommen solle/ er thue dann eben das/ was ein Raht vnd alle vnd jede bürger ins gemein verrichtet vnd geleystet haben/ welche auch als ein Statut mit Eyden vnd Siegeln bekräfftiget ist.

In dessen haben die Außgewichene nicht nachgelassen / allerhandt zu attentieren/ damit sie zu jhrem vnbegründten Zweck gelangen möchten / zu welchem Ende sie dann in An. 1332. von Pabsts Iohannis XXII. Pœnitentiario ein Commission Schreiben an bischoff Berchtoldt zu Straßburg außbracht / darauff dann auch nach Einlifferung berührtes Schreiben / der bischoff zu Straßburg / der auffgetragenen Commission sich vnterfangen/ dieselbige einem Raht vnd bürgerschafft zur Nachrichtung vberschicket/ vnd jhnen einen Termin zur Handlung angesetzt. Als nun dieselbe den Inhalt

vernom-

vernommen / vnnd denselben auff gantz falscher erdichter Erzehlung der Geschicht gestellt befunden / seynd die Gemüter dardurch hefftig erbittert / vnd die Wunden auffs new erfrischet worden / derwegen ein Raht (zu Speyr) jhren Stattschreiber zum bischoff von Straßburg mit offentlichen Schreiben abgefertiget / vnd darinnen vermeldet / was Gestalt deß Pœnitentiarii außgangene Cōmission auff der Außgewichenen vnwarhaffte / falsche vnnd boßhaffte Erzehlung außgebracht / darinn à summo deorsum, & à vertice ad plantam pedis non sit sanitas aut veritas, vom Anfang biß zu Ende / vō Haupt biß auff die Fußsolen nichts gesundes noch warhafftes zu befinden / sondern lauter falsche vngegründte narrata seyen / Gestaltsam sie dann keines Pœnitentiarij dißfalls vonnöhten / sondern solcher Commissiou offentlich zu widersprechen / vnd darwider zu protestieren / jhren Stattschreiber zum bischoff abgefertiget.

Wiewol aber nun auß dem gantzen Verlauff der Auffruhr offenbar / daß die Haußgenossen derselbē Anstifftung geständig vnd bekandtlich / so haben sie doch nicht bekennen vnd gestehen wöllen / daß sie vnrecht vnd wider jhr geleyste leibliche Bürger Eydt gethan / sondern allen Vnglimpff vnd schuldt

der Vneinigkeit dem Raht vnnd Bürgerschafft zugemessen / vnd sie hingegen für vnschuldige gerechte Leut angehalten vnnd gehalten seyn wöllen / denn es hält GOtt den brauch / wann seine straffen vber die Menschen fürhanden seyn / daß er derselben Vernunfft vnd Verstandt / wie hoch sie darmit zuvor ansehenlich gewest / verblendt / vnd zerstrewet sie in jhres Hertzen Sinn / dz sie selbst guten nützlichen Raht zu jhrer Wolfahrt nit erdencken / noch von andern hören vnd belieben können / Jhre verwirrte Anschläg seynd gerecht vnd die beste / treiben das Spiel auff dem Irrweg so lang / biß sie endtlich drüber mit Schimpff vnd Schaden vbern Hauffen gehen: Die Haußgenossen hatten dz Regiment vber die Bürgerschafft zu hoch gespannt / jre vbermütige Herrschafft in Handen zubehaltē / Kriegs Gewalt nachgetracht / den nächtlichen Vberfall der Statt ins Werck gestellt / dauon waren die Gedenckzeichen jhres zugefügten Schadens noch vorhanden / dazu sie samptlich zu desselben gäntzlichen Abtrag vnd Erstattung von den Vnterhändlern verdampt / vnd jhres vnbefugten Fürhabens offentlich durch jhre eigene bekandtnuß vberwunden / dannoch wolten sie hiemit nichts sträfflichs verwirckt haben / auch dem Raht mit geschwornem Eydt

sich

sich zu Gehorsam wie andere Bürger nicht verpflichten / sondern der Statt eintzige Obrigkeit seyn / vnnd mit vollkommenem Gewalt die bürgerschafft beherrschen / zu solchē Ziel seynd aller Anschläg gangen die auß der Statt verblieben. Vnd ob sie wol Keyser Ludwigen vmb Hülff vnnd Erlangung ihres vorigen Standts aller vnderthänigst gebetten / Keyserliche Mayest. auch dē Chur-Fürsten zu Tryer / Pfaltzgraff Rudolphen vnd Ruprecht Hertzogen zu Beyern / vnnd andern benachbarten Fürsten auffgetragen / daß sie den Außgewichenen bey der Statt wider ein zukommen befürderlich seyn wolten / jedoch dieweil sie nicht Vnterthanen / privat Personen vnd Glieder deß gemeinen Stattwesens / sondern allein Obrigkeiten / Regenten vnd Häupter der statt seyn wöllen vnd den Eydt / den der Raht vnnd burgerschafft vnd viel andere auß den Haußgenossen / vnnd andere die ihren Vnfug erkennt / gleichfalls geschworen / zu bewilligen vnd zu leisten verweigert / so hat der Raht vnd burgerschafft / Ehren vnnd Gewissens halben anders nicht thun können / dann daß man dem Statut vnd geschwornen Eydt beständig nachgangen / vnd keinen in der statt vnd Gemarcken zur Wohnung kommen lassen / als der eben dasselbe zugeloben vnd zuschwe-

ren bewilligt / was der Raht vnnd burgerschafft von Haußgenossen vnd Zünfften vm̃ Wolfahrt / Nutz vnd Frieden willen zuvor zuhalten mit leiblichem Eydt gelobt vnd versprochen / so haben sich auch die erbaren Stätte derselben mit beförderung zu jrer Restitution vnd Einsetzung nit fermer angenom̃en / dessen dann sie diese namhaffte Vrsachen angezogen. Quod inter discordes ciues communius mala accidere possunt ex cõmuni conuictu & habitatione; quam inter separatos ab inuicem. Naturalissimum n. est & probatissimum, ciues ciuibus inuidere: Et ex conuersatione æquali contemptio nascitur dignitatis. Et communio, quæ mater est discordiæ, rixas & lites inter cohabitantes frequentius suscitare consueuit.

Das ist:

Vnter burgern / die gegen einander offentliche abgesagte Feindschafft tragen / kan viel eher ein Vnglück entstehen / weñ sie beysammen wohnen vnd wandeln / als wenn sie abgesondert vnd weit von einander leben / dañ es ist der Natur eingepflantzt / vñ zeugts die Erfahrung / daß die Bürger einer dem andern sein Standt / Glück vnd Wolfahrt mißgönnt / Vnd wenn vnter allen ein allgemeine Gleichheit im schwang gehet / so gerahten die / so höhern Stands seynd / in ver-

achtung.

achtung. So hats die Gemeinschafft auff sich / welche von sich selbs ein Mutter vnnd Gebärerin ist der Vneinigkeit / daß sie vnter denen / die beysammen wohnen / gar offt Gezänck vnd Zwyspalt verursacht.

Nach dem aber ein Raht zu Gemüht geführt / wenn der Außgewichenen geschwinder feindtlicher Anschlag nach ihrem Willen abgangen / daß ein grosse Anzahl der burgerschafft durch Raub / Nam / vnrechtmässigen Abtrag vnd bestraffung vmb Haab vnd Nahrung würden kommen seyn / viel mit Leib vnnd Leben hetten büssen müssen / die vbrige von den Zünfften sampt vnd sonders aller burgerlichen Freyheit beraubt / vnd mit einer knechtischen Dienstbarkeit bestrickt vnd vnterdruckt worden weren / Vnd dann der Allmächtige mit gerechtem Einsehen vnnd gnädigen beystandt so groß Vbel vnd schweres Joch der vngerechten strengen Obrigkeit glücklich abgewend / Als hat man Christlich verfügt / daß die bürgerschafft Gott vor so vätterlichen gnädigen Schutz vnnd Schirm mit stattlicher feyerlicher Begängnuß Lob vnd Danck gesagt / vnnd zur beharrlichen ewigen Gedächtnuß verordnet weil die Rettung vnnd Sieg der Burgerschafft auff den Tag Seuerini den 23. Octob. sich zugetragen / daß jährlich für vnd für in

künfftigen Zeiten solche Gedächtnuß ernewert/ Gott für seine Wolthat vnnd beschirmung der statt gelobt/ die burgerschafft deß abgewendten Jochs der Dienstbarkeit/ vnd gehandthabter Freyheit erjnnert/ vnd der tag Seuerini mit gebräuchlichen Ceremonien im Münster vnd allen Klöstern feyerlich begangen werden sol/ deßhalben einen jeden Thumbherrn deß hohen Stiffts/ Vicarien/ vnd andern Geistlichen/ deßgleichen in der Sacristey: Jtem/ dem Ertzpriester/ Organisten/ Schülern vnd Glöcknern sonderbare Præsentzen zureichen/ den Armen Allmusen außzutheilen gestifft/ den Augustinern/ Predigern/ Frauwenbrüdern/ Barfüssern/ den Rewern zu S. Claren/ zu S. Martin/ in das Tempel Gottshauß / in Mertzen Gottshauß/ ins Spital/ den Gutleuten/ in S. Jacobs Gottshauß: Ferrner denen/ die der statt Gefäll verwaltē/ den stattschreibern/ dem Heimburger vnd Knechten / ein gewisse Anzahl Maß Wein auß eines Rahts Keller zulieffern verschafft vnd eingesetzt. Vnd damit die bürgerschafft zu solchem feyerlichen Tag dieser statt erjnnert würden/ ist die Anstellung verfügt / daß den Tag vor Seuerini Morgends vor Mittag einer in der statt vmbgehet/ vnd an bestimpten Orten solchen Festtag mit folgenden Reymen außrufft vñ verkündigt:

Heut

Heut ist der Abendt / Morgen ist der Tag/
Da die Statt Speyr verrahten ward/
GOtt wöll vns hinfort länger bewahrn/
Daß wir nicht kommen in solche Gefahr.

Als aber ein Raht vnd bürgerschafft der Augspurgischen Confession beygepflicht / ist von derselben Zeit vnd etwas zuvor solcher Feyertag der statt in der Kirchen zun Predigern als sonst einen hohen Festtag deß jars mit gebräuchlichen solenniteten zubegehen herkommen / wirdt auch heutigs tags noch jährlich also begangen.

Nun wöllen wir widerumb auff die Regimentsbestellung in der statt Speyr komen. Wiewol die Vnterhändler der erbarn stätt obgesetzte Form der jährlichen bestellung deß Rahts/ halb von Adelichen / vnd halb von d' gemeinen bürgerschafft vor nutz vnnd rahtsam gehalten / vnd dem auffgerichten Vertrag einverleibt / daß derselben (wo ferrn die außgewichene Haußgenossen die aufferlegte bedingungen vollstreckt) mit Würcklichkeit soll nachkommen werden / Dieweil sich aber die Handlung gäntzlich zerstossen / vnd die Haußgenossen zu der verfasten bündnuß vnd Gehorsam deß Rahts durchauß nicht verstehn wöllen / so ist auch der Punct von der Form deß Regiments ersitzen blieben/ vnd biß auffs Jahr 1347. der Raht vff 24.

Personen/ nemblich eilff von den Haußgenossen/ vnd dreizehen von den Zünfften bestanden.

Demnach aber die obberührte Vnterhändler zu beständigem Frieden/ vnnd einhelligẽ Wesen/die Abwechßlung deß Rahts/ der Statt nützlich befunden/ so hat man solche im Jahr 1331. eingeführt/ vnd die Gebrechen darüber die Bürgerschafft wider der Haußgenossen Regiment geklagt/ verbessert vnd in einẽ andern Standt gericht/ nemlich/ daß die regierende Burgermeister/ in massen vor Alters herkommen/ alle Innam vnnd Außgab der Statt sollen verwalten/ aber mit der bescheidenheit/ daß keiner absonderlich/ sondern beyde zugleich damit sollen vm̃gehen/ vnd hierüber alle Quartal im Jahr gute Rechnung thun/ vnd dem Raht auff ihren Eydt darzu erscheinen/ ansagen lassen sollen: Item daß sie keinen Brieff/ weder mit der Statt/ noch dem Secret Insigel sollen besiegeln/ er sey dann zuvor im Raht verlesen/ vnd zusiegeln befohlen.

Es haben aber nichts desto weniger die Haußgenossen allerhand zu practiciren/ vnd zur vngebühr fürzunemen/ dannenhero der Raht vervrsacht worden/ vnd dieselbigẽ An. 1349. gefangẽ gelegt: Die Vrsach aber solcher verstrickung ist allen Vmbständen nach

nam-

namhafftig diese: Es hatten die Haußgenossen bey ihrer Regierung der Statt sich vieler stattlicher Freyheiten vndernommen/ dauon zuvor Meldung geschehen/ Vnd was sie als die Obrigkeit vnd der Raht der Statt/ dem gemeinen Nutzen zum besten vor Recht vnd Gerechtigkeit vben vnd gebrauchen sollen/ dz haben sie jrer Gesellschafft zugezogen/ vnd dem Raht bey eingeführter Veränderung entfrembdt vnd benommen. Dieweil aber die Bürgerschafft solche Anmassung / als thätliche / vnrechtmässige Newrungen widersprochen/ mit Fürwendung daß jhnen solche Freyheiten von Keyser vnd Königen nicht ertheilt noch bestätigt / sondern einem Raht als Obrigkeit zu Wolfahrt deß gemeinen Nutzen zuständig seyen/ Als habē die Haußgenossen Anno 1330. nicht lang vor der Auffruhr bey Keyser Ludwig dem Vierdten durch Gaben vnnd andere Dienst/ damit sie sich von der Statt gemeinem Gut gantz willig gegen demselben verhalten / jhrer angemasten Freyheiten stattliche Bestätigung erlangt / also daß dardurch die Haußgenossen vber den Raht/ als sonderbare Regenten vnd Obrigkeiten der Statt weren eingesetzt/ dem Raht aber vnd gemeinen Nutzen an jhren Freyheiten Rechten vnnd Einkommen trefflich abgebrochen worden.

Solche

Solche priuilegia vnd Freyheiten haben die Haußgenossen / da sie den Bürger Eydt geschworen / vnd in der statt verblieben / in Wircklichkeit allgemach auff zurichten vnterstanden / vnd den mehrertheil im brauch vnd Vbung gebracht / weil ein Raht vnd die bürgerschafft in Ansehung der Keyserlichen bedräwung / jrem beginnen mit Gewalt keinen Widerstandt thun dörffen.

So haben auch die Haußgenossen andere Mittel / dadurch sie desto besser jhren Gewalt erheben vnd stärcken können / zu versuchen nicht vnterlassen: Als daß sie die Rahts Personen / so von den Zünfften neben jhnen das Regiment geführt / mit Glimpff vnnd Gaben zu Freundtschafft bewegt / vnd die brieff / die bißher den Außgewichenen den Weg zu jhrem bürgerlichen häußlichen Wesen versperrt / zuerlöchern getrachtet / Insonders hat sich mit Gaben bestechen lassen / einer mit Namen Henrich Knöpffelman ein Goldtschmidt / der von der Zünfft wegen dz bürgermeisterampt getragen / vnd in solchem Ampt vnnd hernach viel Ding practiciert / dauon der Statt auffgerichte Statuten zerstossen / vnnd allgemach vernichtiget werden wöllen. Man spürt aber auß den damaligen Geschichten / daß die Bürger in der Statt vnd der Raht vber den Satzungen / die mit

guter reiffer Vorbetrachtung beschlossen/ sehr streng vnd Ernst gehalten/ vnnd damit man desto mehr Ernst vnnd Muht/ dieselbe zuhalten hette/ erstlich solche in Schrifften begriffen/ mit der Statt Jnsiegel besiegelt/ vnd mit leiblichen Eyden sampt vnd sonder/ mit starckem Obhalt dabey zubleiben/ geschworen/ darumb ist erfolgt. Demnach gedachts Knopffelmans Partiten an tag kommen/ vnd derselb durch eingezogene Kundtschafft vberwunden/ daß er wider den Vertrag von den Stätten auffgericht/ vnnd der statt Statut/ den Außgewichenen zu Nutz vnnd Vortheil gehandelt/ daß darauff ein Raht dessen Verbrechung zu richterlicher Erkandtnuß gezogen/ vnnd durch Vrtheil auff ihren Eydt gesprochen/ dieweil er Gaben vnnd Geschenck genommen/ wider den Raht/ die statt vnnd Burgerschafft gehandelt/ den Sönebrieff verbrochen/ vnd damit Meinaydig vnnd Ehrloß worden/ daß derselb hiervmb die statt vnnd Burgbann zu Speyr ewiglich raumẽ soll/ also daß er nimmermehr ewiglich bey einer Meile nahe der statt nicht kommen soll in keine Weiß/ vnd were es daß er solches brechen thäte/ vnd an bestimptem Bezirck in oder naher der statt käme/ daß er in solchen gefangen vnnd vber ihn gerichtet werden soll nach Außweisung

deß Sönebrieffs oder Vertrags auff deß Rahts Eydt. Wer demselben auch Hülff vnd Beystandt zu seiner Gegenwart thät/ gegen den soll gleicher Gestalt gericht vnnd verfahren werden / als gegen Knöpffelman selbst. Diese Vrtheil hat ein Raht offentlich lassen außruffen/An. 1346. am Sambstag vor Vrbani.

Als aber Keyser Ludwig Anno 1347. Todts verfahren / seines Nachfolgers Keysers Caroli Regierung schwach vnnd bauwfällig angangen / hat die burgerschafft diese Gelegenheit der Haußgenossen bißher verübte Freyheiten von Grundt auß abzuthun vnd zuvertilgen / begierig vnnd muhtig zur Handt genommen / daraus sonder Zweiffel widerumb ein neuwe innerliche Empörung wird erwachsen seyn / davõ doch kein bericht vorhanden/allein befind sich/daß die Zünfft auffs neuw angeordnet / vnnd die Bürgerschafft in viertzehen Zünfft abgetheilt worden/vnd wer nicht zünfftig/ daß derselb auch aller Hülff / der Burgerschafft Schutzes vnnd Schirms der Obrigkeit vnfähig gewesen. Durch diese Anstallt vnnd andere Mittel ists endtlich dahin kommen / daß im Jahr 1349. die Haußgenossen die Priuilegia Keyser Ludwigs von Handen einem Raht zugestellt / sich derselben gänzlich begeben/

geben / vnd jhre Gesellschafft / vnd wer darinn vnd in der statt verbleiben wollẽ / Zunfft vnd Zunfftgenossen / vnnd in allem gleich denselben hoch vnd nider sitzen müssen. Also seynd vmb berührt Jahr mit den Haußgenossen der Zünfft 15. worden.

Dieweil dann die so von den Haußgenossen in der statt verblieben / sich gleich andern Zünfften herab gesetzt / so ist im Jahr 1349. ein solche Form deß StattRegiments beschehen vnd auffgericht / daß drey Rähte der statt seyn / vnd jeder Raht ein gantz Jahr das Regiment der statt verwalten / vnd der Personen in jeden der dreyen Rähten / acht vnd zwantzig seyn sollen / darumb ist ferrner verordnet daß auff den 12. Tag nach dem Christtag / das ist / auff den Drey König tag ein jede Zunfft zum newen Raht deß künfftigen Jahrs vier auß jhrer Zunfft auff jhren Eydt erwehlen / die sie bedüncken die besten / friedtlichsten vnnd nutzlichsten der statt / den bürgern vnd auch dem Lande / vnd solche 4. dem außgehenden Raht beschrieben auff einem Zettel vbergeben sollen. Auß solchen vier Personen soll ein Raht zween wehlen auff jhren Eydt in den Raht deß künfftigen Jahrs / vnnd wenn das Jahr verschienen / daß dann dieselben zween in den nechsten zweyen Jahren hernach den Raht nit mehr

sollen besitzen / noch von ihrer Zunfft oder dem Raht darzu erkohren vnd gewehlt werden / daß also ein jedweder Raht mit seinen Personen zwey Jahr gefeyert / vnd im dritten Jahr die regierung der drey Räht auß vnd angangen.

Mit dem Proceß der schwerung der An. 1331. nach der Auffruhr eingeführet / ists also ergangen. Wenn der alte außgehende Raht auff Trium Regum Morgens den neuwen Raht vnnd die Burgermeister erwehlet / so seynd folgenden tags darnach der alt vnnd neuwe Raht auff den Hof zu S. Lorentz bey S. Georgen Kirch gangen / wenn man zuvor zum drittenmal die gewöhnliche Glock geleut/vnnd sich die Bürgerschafft auff berührtem Hof versamblet. Wann dann der Raht vor der Bürgerschafft auff dem Gang in der Höhe erschienen/ so hat einer auß dem alten Raht folgenden Inhalts zu derselben geredt: Ihr Herrn / wir dancken euch allen mit Fleiß / daß ihr diß Jahr also vnterthänig vnnd gehorsam seydt gewesen / vnsern Herrn den Bürgermeister vnnd dem Raht/ die diß Jahr in dem Raht gewesen / Vnnd habt daran recht gethan / vnnd euwer Eydt vnnd Ehre bewahret / dann ihr wol wisset/ daß alle vnsere Bürger vnnd Innwohner dem Bürgermeister vnd dem Raht geschworen

ren haben / gehorsam zuseyn ohne Widerrede / vnnd seydt darzu auff den Eydt verbunden. Dieweil dann vnser Jahr auß ist / so haben wir andere Rahtsherrn gewehlet / als wir sollen / die wir hieher für euch gestellt / die sollen allhie offentlich vor euch allen schweren / daß jr sehet vnd höret weß sie der Statt vnd euch verbunden seyn / vnd darumb so höret vnd mercket den Eydt wol / wie schwer der ist / vnd wie hoch er sie bindet / so möget jhr jhnen desto baß getrauwen / daß sie recht thun gegen der Statt vnd euch allen. Auff solche Erinnerung hat der Stattschreiber die Brieff / so noch heutiges Tags ein jede Rahtsperson schweret / offentlich verlesen / vnd darnach dē Eydt / der noch bräuchlich bestabet / denselben haben auß den Rahtspersonen sieben auff einmal geschworen / vnd hernach wider sibē / biß zu Ende / allein ist in dem Eydt folgender Paß zuschweren bey den Alten im Brauch gewesen / die Einigung die die Räht vnd die Bürgere von Maintz vnd Wormbs / vnnd ein Raht zu Speyr zusammen gegeben vnd gelobt haben im Jahr 1293. darzu die Süne vnd Brieff / so die Statt gemacht vnd geben haben / An. 1330. Ausserhalb dieser Puncten ist der Rahts Eydt noch heutiges Tags in der Form / wie er vmb berührte Zeit gewesen. Wann der neuw Raht Gelübd vnnd Eydt

gelehstet/ so hat einer die Bürgerschafft also ermahnet: Ihr Herrn/ ihr habt gehört/ wie schwere vnnd harte Eydt euch vnsere Herrn von dem Raht haben geschworen. Nun seyt ihr jhnen hinwider auff den Eydt schuldig zuschweren/ daß ihr auch thun sollet/ dann ihr wol wisset/daß der Sünbrieff das besagt den wir allesampt vnnd sonder zuhalten geschworen/ darumb so schweret vnd sprechet dem Stattschreiber nach: Darauff sie den gebräuchlichen BürgerEydt/ doch kürtzer/ dann er heutiges Tags ist/geschworen/dann derselbe An. 1512. vom Raht vermehrt vnd verbessert worden.

Wann also beyde Theil einander haben geschworen/ so ist der Raht zurück in S. Lorentzen Capell gangen/ daselbst hat man den Bürgermeistern die Brieff abgelesen/ die sie sonderlich geschworen vnnd noch schweren/ darauff die alte Burgermeister den neuwen die Schlüssel zu der Statt Archiuo vnd den Insiegeln vberantwortet.

Welcher Gestalt aber im Jahr 1429. die Zahl der Zünfft eingezogen/ die Regierung der drey Stätte verbessert/ die Mängel/ die darbey gespüret/ abgeschafft worden/ dz hat man auß folgender Copey deß hiervber auffgerichten Brieffs vmbständig mit mehrem zu vernemen.

Vnsere

Unsere Herrn von den Rähten haben fleissig zu Hertzen genommen den trefflichen Schaden / welcher der statt vnnd Zünfften leyder widerfahren ist / vnd noch täglich widerfähret. Zum ersten in dem / daß viel erbare / rahtbare vnd fast wolhabende Leut von Todt abgangen / vnd theils von der Statt gezogen seyn / damit bißher der Raht vnd die statt Speyr wirdiglich vnd wol besetzt gewesen. Zum andern / daß die Enderung der Rähte vnd auch die Menge der Personen deß Rahts / weil in jedem Raht 28. gesessen / der statt vnd männiglich fast Vnstatten gebracht hat vnd täglich bringen möchte / in dē / daß sich mancherley Sach vor einem sitzenden Raht erhaben / die doch anderer Zufällen der grossen Geschäfft vnd sachen halben vor demselben Raht nicht zu Ende kommen mögen. Vnd als sich solche sachen von einem Raht auff den andern verziehen / so wird derselben etwan anderer Vnmuß halben vergessen / also daß der außgehende Raht dem eingehenden nicht so eigentlich selbige berichten vnd zuwissen thun mag / als es Noht were. So seynd dann die Personē / die den Raht besitzen solten / zu vielmahln mit jrer eigenen Vnmuß beladen / vnnd verläst sich auch etwan einer auff den andern / also daß je einer wähnet / der ander werde in Raht gehen / da-

mit vnsern Bürgern / Innwohnern vnnd andern frembden Leuten fast jhre sachen verzogen/ vnd darüber in schaden gebracht werden. So sterben vnd ziehen ab von Tag zu Tag viel reiche vnd arme Leut / davon vnser Schoß vnd andere vnsere Renthen gemindert werden. So ist dann besonder dick vnd viel von etlichen Zünfften geklagt worden/ daß jhrer wenig vnd nicht ein Zunfft seyn/ noch dem Raht als ein Zunfft dienen können / daß man darzu sehen vnnd gedencken wolte/wie man die verbessern vnd zu gemeinem Nutzen bringen möchte / das sich aber anderst nicht / dann Vnmuß halben bißher verzogen hat.

Vnd als nun vnsere Herzn von den Räthen mit grossem Ernst in solche obgeschriebene Gebrechen / vnnd viel andere / die nicht alle zuschreiben sind / gesehen / vnnd auch getreuwlich bedacht / was Wege für hand zunemen weren / dardurch solchen Gebrechen etlicher Massen fürkommen / vnd in künfftigen Zeiten in Besserung gebracht werden möchten / so können sie in jhren besten Vernunfften vnd Sinnen genauwere vnnd genießlichere Wege nicht finden/dardurch wir baß wider kommen sollen vnd mögen / dann durch die so hernach folgen.

Zum ersten so meynen sie/daß alle Zünffte hie

hie zu Speyr fürbaß nicht mehr dann zwölff seyn sollen / vnnd wöllen auch dieselbe auffs best zusammen ordinieren. Wo ferrn nun die Minderung der Zünfft gut vnnd nutz seyn mag / daß ein sonderliche grosse Nohtturfft sey / daß zugleich auch die drey Rähte gemindert werden / dann es wol mercklich ist daß wenig Personen einen Raht stättigs zu besitzen / in allen Sachen mit Ernst vnd fleiß haben / vnnd auch haben müssen / die Statt vnd Gemeinde zuversorgen / als deßgleichen in viel andere fürnemen Stätten die Räht besetzt sind / so haben die Räht darauff ein Ordnung fürgenommen / die sie meynen dz sie nützlich vnnd gut seyn soll / also daß man fürbaß auß den zwölff Zünfften zwölff Personen auff den Eydt kiesen soll / die zu ewigen Tagen den Raht / als ein halber Raht besitzē sollen / vnnd ob man der zwölff Mann eins Theils in einer vnd andern Zunfft nit haben noch bekommen möchte / so soll vñ mag man die auß den andern Zünfften / wo man sie haben mag / suchen vnd wehlen / vnd dieselbe zwölff Personen sollen dann in die Zünffte getheilet werden / als daß jr jeglicher von der Zunfft wegen / darinn er getirmet ist / den Raht besitzen soll / zu gleicher Weiß / als ob er auß derselben Zunfft zum Rahtmann erkoren vnd gewehlet worden were. Wann auch

derselben zwölff Personen einer oder mehr/ von Todts wegen abgehen / oder jhren raht auffgeben / so soll man in den nechsten acht Tagen darnach andere rahtsleut in der abgangener statt suchen/wehlen vnd kiesen/biß die Zahl der zwölff Personē deß ewigē rahts erfüllet ist.

Zu denselbigen zwölff Personen deß ewigen Rahts soll alsdann jegliche Zunfft/ jegliches Jahrs auff den zwölfften Tag nach Weihenachten zween erbare Mann/die dem Landt vnd der Statt die ehrlichste / friedlichste vnd nutzlichste seyn / vnter jhnen auff jhre Eydt kiesen / vnd die dem raht nennen vnd verzeichnet geben / Ausser denselben zweyen Personen mag der raht einen kiesen / der dē raht mit jhnen dasselbe Jahr auß besitzen soll. Vnd wenn derselben einer mit Todt abgehet/oder seinen Rahtsätz auffgeben hat/ so soll dieselbe Zunfft aber zween andere dargeben in den nechsten acht Tagen darnach/ wenn es an sie gefordert wirdt / darauß der raht einen zu sich mag erwehlen / also daß aller Personen zusammen 24. seyn sollen/ die den raht besitzen. Auß denselben 24. Personen sollen jedes Jahr zween Bürgermeister gewehlet werden. Wenn nun deß zugehenden halben rahts Jahr außgehet/ welches geschiehet auff den 12. Tag nach Weihenach-

henachten / so sollen die Zünfften jede insonderheit zween Mann geben / darauß soll der sitzendt raht von jeder Zunfft einen wehlen auff den Eydt / das Jahr den raht zu besitzen vngefehrlich / also daß drey räht seyn vnd werden sollen / vnd doch daß in allen den dreyen rähten nicht mehr Personen seyn sollen / dann 36. Wenn der zwölff Personen / die von den Zünfften geben seynd / jhr Jahr außgeht / so sollen von denselben 12. vier erwehlt werden / die der Leut Wort vor Raht thun / vnd vber Freffel dasselb Jahr richten / vier die das Jahr auß Richter an den weltlichen Gerichten seyn / vnnd die vbrige vier sollen zu Fürsprechen an den weltlichen Gerichten verordnet werden / Vnd wenn die 4. der Leut Wort vor Raht gethan haben / so sollen sie alßdann / wenn sie vber Freffel zurichten / auß dem raht gehen / vnd vber solche Sachen richten / auff daß niemandt gesaumet werde.

Auch sollen die 24. Personen die dẽ raht besitzen / auff jhren Eydt gebunden seyn drey Tag in der Wochen zu raht zugehn / mit Namen auff den Montag / Mitwoch vnnd auff den Sambstag / bey bestimpter Peen / wer zu der andern Primeglocken nicht zu dẽ raht kommet / zu gleicher Weiß als man dz bißher auff die Mitwoch allein gehalten hat /

 nach

nach Außweisung eines sonderlichen brieffs mit vnserm anhangenden Statt Insiegel/ wie man zu Raht gehen / vnnd andere Ordnungen im Raht halten soll / welcher brieff in allen seinen Kräfften seyn vnd bleiben soll. Seynd derwegen die Beampte eines rahts also verzeichnet:

Die zween Burgermeister/
Vier Rechenmeister/
Zween Bauwmeister/
Zween Rittmeister.

Diese hat der Raht jährlich erwehlet / die man ins Rahts Geschäfften vñ Schickungen auff Reichs Stätt / vnd andere Täg gebraucht / welche daher Rittmeister genennt/ weil von Alters das reyten vnd nit die Kutschenfahrten im Brauch gewesen. Sie haben auch zu solchem Ampt einē sondern Eyd geschworen / deß Innhalts / daß sie der stätt Sachen vnnd Bottschafften / die jhnen der Raht befohlen / getreuwlich werben sollen auffs aller fürderlichst vnd best/als sie kōñen vnd mögen/daß ihr keiner in der Stätt bottschafft sein eigen Sach vnd Geschäfft nicht werben noch außtragen soll / damit der stätt Sachen vnd Bottschafften nicht gesaumet vnd der Kosten vermehrt werde / es geschehe dann mit eines Rahts Wissen vnd Erlaubnuß / daß ihr keiner mit niemandt heimlich oder

oder offentlich vmb keine Sachen reden soll/ es geschehe dann mit beyder Raht beträchtiglich vmb der Statt besten willen/ Vnnd so sie wider heim kommen/daß sie an dem nechsten Tag darnach/so der Raht sitzt/ ihre bottschafft vermelden/vnnd vber den Kosten/so lang sie auß gewesen/rechnung thun.

Vier die das Schultheiß vnd Cammergericht besitzen.

Vier Fürsprecher für Gericht.

Vier Richtere/ die mit der Gefangenen Verhör vnd Examen durchs Jahr vmbgangen.

Zween Renntmeister.

Die verordnete zum Wein Vngelt.

Die zum Kauffhauß.

Die zum Mahl Vngeldt.

Vier verordnete zur Statt Allment.

Vier zu den Feldt Allmenten.

Der Allmosen Pflegere.

Vnd andere/welche mit Raht vnnd andern Personen auß der Gemein besetzt worden.

Was die vom Adel anlanget/ists mit jhnen nach der Auffruhr/so An. 1330 fürgangen/also gehalten worden. Wann einer võ Adel in der Statt sich häußlich hat nider lassen wöllen/ist derselb auff folgenden Reverß eingenommen worden.

Ich A. von B. thue kund allermännig. lich mit diesem meinẽ Brieff/als mir die Ersamen Weisen Burgermeister vnnd Rahte zu Speyr gegönnet haben E.F. Hof zum C. genannt/in N. Gaß in der Statt Speyr gelegen/zukauffen/vnd meine Wohnung darinn zuhaben / Das gerede vnd versprech ich A. obgenant für mich vnd alle meine Erben/ were es dz ich jemands in den Hof sezẽ würde/mir vnd den meinen zugewarten/ daß der ein Bürger seyn oder werden soll/ der Statt thun vnnd halten / als ein Burger daselbst/ vnd anders niemands / Auch all dieweil der Hoff in meiner Handt vnnd Gewalt ist / die Zeit wil ich/meine Diener / vnd die meinen/ nicht wider sie thun / sondern jhnen freundtlich vnnd holdt seyn / Vnnd wann ich oder meine Knechte in der Zeit in der Statt weren / obe sich etwas Vnwillens vfferstünde bey die Burgermeistere zutretten / vnnd die Bannzeugen helffen wehren : Auch sollen ich/meine Diener / vnnd meine Knechte niemandts auß oder in der Statt beschädigen in keinen Weg / Gewinnen auch ich / meine Diener vñ Knechte mit dẽ Raht oder dẽ jhrẽ zuthun/dz sich in ꝺ Zeit verlieffe / soll niergẽd anderß wo zugebẽ vnd zunehmen auffgetragen werden / dann für dem Raht oder dem weltlichẽ Gericht zu Speyr. Schenckte oder verkauff-

verkauffte ich auch Wein zu Speyr / dauon soll ich der Statt thun als ein ander Bürger. Gewönne ich auch meine stätige Wohnunge in der Statt / so soll ich vom Wein vnd Meel Vngelt / daß ich in mein Hauß brauche / geben als ein ander Bürger / oder aber mit dem Raht etwas darfür zugeben / gütlich vberkommen. Es ist auch beredt insonderheit / daß ich vnnd meine Erben den Hof in niemandts anders Handt noch Gewalt wenden noch verkauffen sollen noch wöllen / dann in eines Bürgers zu Speyr Handt vnd Gewalt. Were es auch / daß ich von Todts wegen abegieng / daß GOtt mit seinen Gnaden lang verhalte / vnnd meine Erben den Hof haben vnd behalten woltent / das mögen sie thun / Doch wolten sie ihren Seß / Wohnunge darinn han / vnd auß vnd darinn zuwandeln / darumb sollen sie mit dẽ Raht vberkommen. Das alles / wie vorstehet / Gerede vnd verspreche ich A. von B. obgenannt für mich vnd alle meine Erben stät vnd vest zuhalten / vnd zu haben / vnd darwider nicht zuthun noch zukommen in keine Weiß / alle Gefährde vnnd Argelist in jeglichen Artickeln gäntzlich außgeschlossen seyn soll. Dessen zu Vrkunde / so hab ich mein Insiegel offentlich thun hencken an diesen brieff / der geben ward / da man zahlte nach Christi Geburt / etc.

CAP.

Cap. XXXII.

Von einer jnnerlichen Auffruhr in der Statt Speyer etlicher meyneydiger Bürger wider einen Raht vnnd wie dieselbe gestrafft worden/ Anno 1375.

JM Jahr 1370. seynd etliche Bürger vor Raht kommen/ vnd habē wider den altē Bürgermeister Rudolph von Offenburg einen alten/ vnnd bey jederman wol angesehenen Mann klagendt außbracht/ daß er bey Tag vnd Nacht heimliche Feindtschafft mit verleumbden eines gegen dem ander zwischē der Bürgerschafft gepflantzt/ eine Parthey wider die ander/ mit listigen/ bösen anzügigen erdichten Reden verhetzt/ daß viel erbare redliche Leut/ Freund vnd Brüder einander nicht getrawet/ einer den andern verargwohnt/ in Gemeinschafft vnd Zusammenkunfften vermitten/ Vnd so Gott nicht dafür gewest/ soll darauß groß Vbel/ Mordt vnd Auffruhr entstandē seyn/ daneben anders mehr wider denselben geklagt/ Darauff ein Raht vber alle Puncten der Anklag gedachten alten Bürgermeister verhört/ vnd Kundtschafft mit Fleiß eingezogen.

zogen. Es hat sich aber auß seiner Verantwortung vnd Verhör warhaffter Zeugnuß seine Schuldt vnnd Mißhandlung der Anklag gemäß/vnd zum theil grösser befunden/ Deßhalben ein Raht denselben hiervmb der Gestalt gestrafft / daß er hinfürter von der Statt wegen kein Mundtmann deß Landtfrieden seyn / den Raht nicht besitzen / noch kein Ampt in der Statt tragen / sondern vff Jahr vnd Tag sich vor sein Person ausser der Statt auffm Landt halten sollen / doch auff eines Rahts Gnade. Dieser Vrtheil nach zukommen / hat der von Offenburg leiblich vor Raht geschworen. Demnach er auß der Statt vffs Landt kommen / hat er nicht allein mit boßhafften Ehrenverletzungen einen Raht beym Adel vnd andern verleumbdet/sondern durch Herrn / Ritter vnd Bürger der Statt einem Raht vnderschiedlich lassen zu entbieten/ Er wolte verschaffen daß die Rahtspersonen einander erschlagen vnnd ermorden müssen / vnnd daß er etliche Bürger selbst noch viertheiln wolte. Vmb solcher Verleumbdung vnd Betrauwung willen / ist er vom Raht durch offentliche vffm Marck von den vier Richtern publicierte Vrtheil ewiglich der Statt vnnd Gemarcken verwiesen worden / der Gestalt / wo er darinn bekomen würde / daß all sein Gut /
ligent

ligent vnd fahrent dem Raht eigenthumb-
lich vnnd lediglich heim gefallen / er aber an
Leib vnd Leben gestrafft werden solle. Hinge-
gen derselb / was er der Statt gedrowet / ins
Werck zustellen jhme mit Ernst vnd Eyffer
angelegen seyn lassen / dieweil er in der statt
fürneme Freundtschafft / vnd einen Anhang
vieler Bürger auff den Zünfften gehabt.
Endtlich im Jahr 1374. seine listige An-
schläg so ferrn fort gesetzt / daß er auß den
Rahtspersonen drey fürneme seiner Sachē
gewogen gemacht / nemblich Eberhart zum
Laub / Werner von Kirweiler / vnd Henrich
Spengel / vnnd denselben auß der Burger-
schafft reiche vnnd stattliche Leut zu Bey-
standt erpracticirt / als Henrich von Landaw
welcher in dessen von Offenburg Nahmen d
erfolgten Vffruhr Capitän / an Reichthum
vnd Landtgütern der fürnembste in der bur-
gerschafft gewesen / Engelman vntern Ga-
den / Clauß Rosenburg / Hans zum Flügel /
Claus von Bühel / Claus Züttel / Brechtel
Wegmeister / Heil Vlrich / Cuntzel zum Ro-
senbaum / welche mit jhrem Anhang mit Ge-
walt vnnd wehrhaffter Handt den sitzenden
Raht im Rahthoff vberfallen / vnd die Bur-
germeistere vnd andere gedrungen / daß sie in
jhren Gewalt müssen lieffern die Schlüssel
zu den Statt Thoren vnd Pforten / zur Re-

chenkammer/zu allem Gelt/vnd der Statt Privilegien vnd Brieffen. Hernacher haben sie nach Ersichtigung aller Ding den Raht jhres Gefallens verändert / den verwiesenen Bürgermeister wider in die Statt gebracht/vnd an seinen Ort eingesetzt/die jenige/so sich jhnen widersetzt/zu Thurn gelegt biß sie jhnen zu wider zuhandlen oder zu reden mit leiblichen Eyden verschworen. Derselb Rudolph von Offenburg / als er wider in sein Ampt bestätigt / ist mit obberührtem seinem Anhang vorm Geistlichen Gericht zu Speyr erschienen / vnnd schwur daselbst einẽ Eydt vff folgende Puncten: Daß er derselben Gesellschafft / jhren Freunden / vnnd allen die sich ins künfftig zu jhnen würden begeben von der Burgerschafft wegen / so lang er lebte / alleweg getrewlich beyständig vnd verholffen seyn / von jhrem Raht vnnd Heimligkeit nimer abtrünnig werden / auch keinen Burger noch jemand anders auß der Statt vertreiben / oder verweisen / noch die jetzo der Statt Ampt tragen / davon verstossen wölle/ohne d Gesellschafft Raht/Wissen vnd Bewilligung / Darüber Offenburg seinem Anhang einen Brieff vorm Geistlichẽ Gericht vffgericht / vnd mit der Geistlichen Richter Insiegel besiegelt zugestellt / Dessen Datum stehet An. 1375. an vnser Frauwen Abend/als sie geboren ward. Dem-

Demnach der Statt Eydgenossen Maintz vnd Wormbs dieses thätlichen Beginnens verständigt/ haben sie auß ihrem Rahtsmittel Gesandte in Speyr abgefertigt. Die von Maintz/ Ortlieb zum Gelthauß/ Herman Freyen/ Herman Berwolff. Die võ Worms Johan am Holtzmarck/ vnd Henrich Cronen/ welche auß Befelch beyder Stätt Obrigkeiten mit ernsten Betrawungen gewalthätiger Straffen die Rebellen erschreckt/ dẽ Verlauff der Sachen angehört/ die entstandene Vffruhr wider zu Ruhe/ vnd den Raht in vorigen Standt gebracht. Rudolph von Offenburg vnd Henrich von Landaw/ vnd etliche andere/ seynd heimlich auß der Statt entwichen: Die vbrige/ so zuvor namhafft gemacht/ haben offentlich müssen bekennen/ vnnd einen Brieff von sich geben/ wie folgt: Daß sie an den Erbarn/ Weisen Leuten den Burgermeistern vnd dem Raht der Statt Speyr gröߟlich vnd schwerlich mißgethan hetten/ meyneydig vnd Ehrloß worden/ darvmb daß sie dem Raht nicht gehorsam gewesen/ dem sie geschworen gehorsam zuseyn ohne Widerred zu allen seinen Gebotten. Darnach insonders ihre Begangenschafft/ inmassen zuvor vermeldt/ mit Vmbständen erzehlt/ vnd daß sie mit diesen Eydvergessenen Dingen/ auch andern Sachen/ die sie wider

wider den Raht begangen / gern leiden vnd tragen wöllen die Straff / die jhnen der Raht vffgesetzt / nemblich / daß sie der Statt vnnd Gemarcken ewig verweist / Engelman vnder den Gaden / vnd Werner von Kerweiler vber Rhein sechs Meil Wegs / Dietmar Bernhoch vnnd Eberhart zum Lamb / deß Landts auff disseit Rheins auch sechs Meilen / Heil Vlrich ins Westrich drey Meiln hinder Newstatt / Claus Züttel vnnd Wegmeister vber Rhein sechs Meiln von der statt in der Frembd seyn / vnd einem Raht dē halben Theil aller jhrer Güter liefferen vnd einraumen solten / Welchem allem sie gehorsamblich nach zukommen leiblich geschworen / vermög hierüber võ sich gegebenē brieffs mit mehrerm Inhalt / der ist geben 1375. am Montag vorm Neuwen Jahrstag / in den Weihenachtē. Der Gestalt seynd obgedachte gestrafft / aber vier im selben Jahr vom Raht zum Schwerdt verdampt vnnd enthaupt worden. Die vbrige wurden mit Geltstraffen nach Gestalt jhres Vermögens belegt. Henrichs von Landaw Haab vnd Güter / bewegliche vnnd vnbewegliche hat der Raht eingenommen / dessen Haußraht offentlich vffm Marck lassen verkauffen / dz erlöst Gelt zu der statt nutzen verwend / vñ ist ď Tax ins rahts rechenbücher verzeichnet.

Cap. XXXIII.

Von einer Auffruhr zu Speyr wegens deß Vngelts.

ANno 1512. erwuchs eine grosse Auffruhr zwischen den Bürgern vnd dem Raht zu Speyr/ deß Vngelts halben/ das man so hoch ersteigert. Die bürger lauffen zu Hauff/ begeren Rechenschafft von dem raht/ nemen die Schlüssel zu den Thoren/ bestellen darunter die jhren/ die niemandt ohn jhr Zeugnuß vnd Zeichen auß oder ein lassen solten. Folgends setzen sie den Raht ab/ setzen einen neuwen an seine statt. Der raht fleucht in das hohe Stifft in die Freyheit/ die vmbliegende Herrn/ als sie die Auffruhr vernommen/ kamen sie vnd woltẽ die Auffruhr gütlich stillen/ vnd sich darzwischen legen/ aber man hielte die Thor für jhnen zu/ vnnd wolte sie nicht in die Statt lassen. Also schickte der Keyser eilẽd seine räth dahin/ mit Befehl/ daß sie denen gehorchten wo nicht/ so wolte er die Statt belägern/ vnd sie alle verderben.

Also folgeten sie deß Keysers Anwaldt/ etliche so auß der statt flüchtig waren worden/

den/proscribierten sie/etliche entsetzten sie/die andern blieben in jhren Emptern / vnnd die Erhöhung deß Vngelts ward nachgelassen.

Cap. XXXIV.

Auffruhr zu Venedig.

ANno 1310. habē etliche Geschlechte zu Venedig auß Begierdt zu herrschen sich empöret wider jhren Hertzogen Petrum: Aber dieselbe ward durch seine Fürsichtigkeit bald gestillet. Die Quiriner mit jhrem Anhang wurden auß der Statt vertrieben / die fürnembsten Vrsächer samt zweyen Florentinern wurden enthauptet. Vnd dieses war die erste Zerstörung eines Geschlechts von Auffruhr wegen. Nachfolgend als Iohannes Sorancius das Hertzogthumb innhatte/vnd hingegen Iacob. Quirinus sampt Martino Boracio Zerrüttung in dem gemeinen Standt zu Venedig fürnam/wurden sie darumb getödtet. Vnd solcher Vnordnung hinfüro für zukommen/ ward die Ordnung der sechs Procuratorn S. Marxen auß dem Raht fürgenommen. Chronica Sebastian Francken.

Cap. XXXV.

Von einer gefährlichen langwirigen Auffruhr Anno 1525. zu Vtrecht in Hollandt / wie dieselbige von Herrn Chytræo beschrieben wirdt.

Vtrecht.

ZV Vtrecht in der grossen Volckreichen vnnd schönen Statt an dem mitteln Arm deß Rheins / in der Betaw gelegē/ist durch innerliche Feindschafft/ Vneinigkeit vnd Empörung der Bürgerschafft vnd der Geistlichen ein gar beschwerlicher vnnd vberauß langwiriger Auffruhr im Hornung angangen / welches auch endtlich Gelegenheit vnd Vrsach gegeben zu der Veränderung deß Regiments / so in dieser Statt vnd zwar in derselbigen gantzē Nachbarschafft hernachmals fürgefallen / vnd erfolget/vnd weil derselbige Auffruhr ein Fürbild ist dergleichen Empörung/welche sich in andern Stätten eben auß dergleichen Vrsachen / auch gäntzlich auff solche Maß vnd Weise zum offtermal entspinnen/ vnnd dergleichen ich auch selbst in dieser Statt Rostock vor Augen gesehen/wil ich in einer summa zusammen fassen vnd kurtz erzehlen/was sonst

sonst von Stück zu Stück weitläufftig von Henrico Bormelio welcher dieselbige gantze Tragœdien vnd erbärmblichen Handel mit seinen Augen selbst angesehen / sonst in einem besondern Buch beschrieben / vnnd in offentlichen Druck noch vorhanden. Es war in der Statt Vtrecht der fürnembste Bürgermeister Eberhard Soudebalg wegen seines hohen Verstandes / sonderlicher Bescheidenheit / Witz vnd Scharpffsinnigkeit / vnd als der nun etlich viel Jahr die gemeine Statt wol vnnd glücklich regiert hatte / für den andern im Raht in sonderlichem hohen vnd grossen Ansehen / wie aber zu allen Zeiten Neidt vnd Haß der Tugendt vnnd Ehr auffm Fuß pflegt nach zufolgen / vnd wann ihr viel vmb eines fürtrefflichen Mannes willen / vngeachtet vnnd in keinem Ansehen seyn / so gehets ohne Schmertzen vnd Verbitterung nicht ab / daraus dann endtlich allerley Practicken deß andern Hoheit zudrucken vnd zudämpffen / erfolgen: Also waren auch gegen diesen Bürgermeister Soudebalg etliche andere / so fürnehmes Adeliches Geschlechts vnd Ankunfft waren / in eusserstem Haß vnnd Neidt verbittert / vnter andern der Vrsache halben / daß er etliche desselbigen Standts vnlangst wegen ihrer verbrechung / vnter andern aber Gerardt von

Neuwfeldt/ einen fürnembsten vom Adel zu Vtrecht / auß der Statt verweiset hatte. Darmit sich nun desselbigen Blutsfreunde vnd andere Verwandte rechen möchten/ sie aber wol verstunden/ daß sie mit Recht wider gedachten Soudebalg nicht viel erhaltẽ oder außrichten köndten / grieffen sie es mit Hinderlist vnd betrug an/ derowegen mit zuziehung vnd vorgehabtem Raht etlicher fürnemen Thumbherren / welche auch sonsten ohne daß sie jm spinnen feind waren / haben sie etliche kühne vnd beschwatzte Bürger/ derer suchen vnd begeren der Raht nicht in allen Dingen hatte nachleben wöllen / sie aber durch allerley Finantzen vnnd Woltbaten jhnen dieselbigen anhetzig gemacht / an sich gezogen vnd abgerichtet/ die plauderten dem gemeinen Pöbel für / die beyde oberste Bürgermeister Eberhard Soudebalg, vnd Godfried Vornig, entzögen viel vom gemeinen Gute / vnd wenden das gemeine Einkomen in jhren eigenen privat Nutz / beschwerten die gemeine Bürgerschafft mit vielen newẽ Aufflagen vnnd Zollen/ vnnd solche zuvorn vngewöhnliche beschwerungen machten sie von Tag zu Tag je lenger je mehr/ vberredten derwegen den gemeinen Pöbel / welches ohne das von sich selbst zum Auffruhr allzu sehr geneigt ist/ vnnd gaben jhn den Raht/ sie

solten

solten von den Bürgermeistern aller Einname vnd Außgab / vnd jrer gantzen Haußhaltung vnnd Regierung richtig Rechnung fordern / wann solches geschehe / so würden forthin die Bürgerschafft mit Abbringung jhrer alten Gerechtigkeiten / vnnd hingegen allerley bißher erfolgten Aufflage vnnd beschwerungen / wol gäntzlich verschont seyn / vnd gefreyet bleiben. Durch diß Fürgeben / vnd daraus geschöpffte närrische Hoffnung der Freyheit / ward der gemeine Pöbel erreget / vnnd huben erstlich an heimlich hievon vnder einander zumurmeln / bald hernach aber fiengen sie an / in massen das vngestümme Meer wann ein Sturmwindt oder Vngewitter sich darauff erheben wil / anhebt zu brausen / vnverholen wider diese beyde Bürgermeister zutoben / vnnd mit vngestümmen Geschrey / Läster- vnd Dräuw Worten / von 14. Jahren Rechnung zufordern.

Soudebalg ließ den gantzen Raht / welcher auß dreyen Ständen / den Geistlichen denen vom Adel vnnd andern fürnembsten Geschlechten der Bürgerschafft bestalt vnd besagt war / zusammen fordern / denselbigen gab er zuerkennen / wie er aller Einnam vnd Außgab von Jahr zu Jahr gebührliche vnd gnugsame Rechnung dem Raht richtig gethan / vnnd daß er mit dem gemeinen Gut

trewlich vnd erbarlich vmbgangen/vnd seine Quitantzen vorzulegen habe/wo ferrne sie aber nachmals dißfalls einigen Mangel oder Mißvertrawen hetten/were er erbietig auffs newe vorm Raht/vnnd nicht für dem vnverständigen groben Pöfel/Gerbern/Schustern/Schmiden vnd dergleichen/võ seiner gantzen Regierung Rechnung zuthun vnd Rede vnd Antwort zugeben.

Als aber die bürger mit gantzer Gewalt anhielten/vnd auff die Rechnung drungen/haben im Raht die vom Adel/so wol auch sonsten der mehrertheil deß Rahts/so jhnen anhängig/vnd dem Bürgermeister Soudebalg nicht gut waren/dahin geschlossen/man solte auß der Gemeine 25. Männer (die mit jhnen ein Kuche einerley Gemüht vnnd Meynung weren:) kiesen/denselbigen solte der Bürgermeister alle seine Rechnungen von newem vntergeben/die Bürgermeister aber trugen darüber bedencken/daß sie dem gemeinen Pöfel deß Rahts Heimlichkeit offenbahren solten/derwegen versambleten sich die Gemeine auff dem Kirchhoffe zu S. Johannis (das Hungerfeldt genannt) mit gewapneter Handt/vnnd drungen darauff/sie solten dauon kommen/vnd den Sachen ein Ende machen/oder sie woltẽ sie wol darzu bringen. Dieweil nun die beyde Bürgermeister

meister Soudebalg vnd Vornig sahen / daß da Gewalt für Recht gieng / damit das gemeine Statt Regimẽt nicht in grössere Empörung / Zerrüttung vnd allerley Vnglück vertriefft würde / haben sie diß falls deß Vatterlandts Nutz vnnd Frommen viel mehr / als jhr eigene Wolfahrt in Acht genommen / vnnd auß gutem Willen auß der Statt in ein freywillig Exilium sich begeben vnd entwichen Nach diesem versambletẽ sich auffm Rahthauß die Bürgerschafft in jren Waffen neben den Geistlichen / vnnd denen vom Adel / vnd verfasten beyde abwesende Bürgermeister auß der Statt / ire Häuser / Haab vnnd Güter werden confiscieret / ward auch bey ernster Straff verbotten / daß keiner sie widerumb in die Statt einzunemen sich vnterstehen / oder mit dem geringsten Wort sich hinförter nicht solle vernemen lassen. Sie trugen auch vber das beym gemeinen Pöbel diese abwesende in jhrem vnschuldigen Exilio mit allerley Ehrnrührigẽ Schmach- vnd Lästerworten / als die ärgsten Dieb vnd Schälcke auffs grewlichste allenthalbẽ auß / geboten auch allen / so in den nechsten 14. Jahren Bürgermeister oder Kämmerer gewesen / daß sie sich auffs allererste mit jhren Rechnungen solten gefast machen / die fürnembsten vnter der bürgerschafft / denen ein

jeder sonsten anderer Vrsachẽ halben feind war/beschuldigten vnnd beklagten sich für Gericht/als die das gemeine Gut mit Vnrecht an sich gezogen/etliche wurden außm Raht geworffen/eins theils aber gar auß der Statt vertrieben/vnd jhre Güter dem gemeinen Einkommen zugeschlagen/vnd damit sie sich solcher Tyranney desto sicherer gebrauchen möchten/haben sich die fürnemsten Thumbherrn/die vom Adel/vnd etliche auß der bürgerschafft/durch ein auffgericht Verbündtnuß zusammen verschworen/ Demnach aber endtlich jhr Vbermuht/ Muhtwille/vnd Tyranney/ hin vnnd wider auch andere betraff/vnnd gar zu vnträglich ward/auch das Ansehen hatten/als würde es keinen guten Außgang gewinnen/haben gutherzige vnd fromme Leute vnter den fürnemern Geschlechtern/so wol auch vnter andern bürgern/die Häuser stehen lassen/vñ in die nechst vmbliegenden Stättlein sich begeben: Die Bundtverwandten sandten eine Bottschafft an jhren bischoff Pfalzgraff Heinrichen / bey demselbigen brachten sie durch beförderung Jacob von Mynen Hof-Marschalcks/eine Confirmation auß der Acht/darein sie Soudebalg vnd die andern erklärt vnnd vertheilt hatten. Als sie die erlangt/vbten sie jhren Muhtwillen vnnd Tyranney

ranney in der Statt viel mehr vnnd vngescheuweter als zuvor jemals / biß endlich das gemeine Volck vnnd Zůnfften der Handtwercker / dieweil sie im Werck befunden / daß sie durch einen nichtigen vnd falschen Ruhm der Freyheit betrogen / vnnd sie von Tag zu Tag mit viel hårterer Dienstbarkeit vnd bedrångnuß geklåmmet / vnd geplagt wurden zur Wehr griffen / vnd die bundtsverwandten / Thumbherren / Edelleut / Mönche vnd andere / so sich der Geistlichen Freyheit zuvor gebraucht hatten / dahin brachten vnd zwungen / daß sie gleich andern bůrgern allẽ Auflagen vnd beschwerungen sich auch vntergeben můsten.

Die bundtsverwandten / weil sie dem gemeinen Mann / welche sie die Siebenwålder nennete / an der Månge nicht gleich vnnd starck gnug waren / musten ihrem Toben ein zeitlang nachgeben / zu Hofe aber beklagten sie sich vber das auffrůhrische widerspånstige gemeine Volcks zum höchsten / vnnd brachten zuwegen / daß der bischoff eigener Person in die Statt kam. Als nun derselbige beyde Parth in Verhör genommen / vnd sich auff der bundtsverwandten seiten etwas geneigter vermercken ließ / greifft der gemeine Pöbel widerumb zur Wehre / vnnd versambleten sich abermals auffm Kirchhoff

zu

zu S. Johannis/ vnd ob auch gleich der bischoff selbst in eigener Person zu jhnen hinab kam/ vnd sich vnterstund sie zustillen/ so gaben sie jhm doch außtrücklich zur Antwort/ sie wolten jhre Wehr vnd Rüstung nicht ehe niderlegen/ es weren dann den bürgern jhre vorige genommene Priuilegia wider gegebē/ vnd die Geistlichen vnd der Adel/ gleich andern bürgern alle bürgerliche beschwerungen auch zugleich mit trügen/ vnd auff sich zunemen/ dieweil sie nun im̄er mit grösserer Vngestümmigkeit anhielten/ vnnd drauff drungen/ muste sich der Fürst nach der Zeit richten/ vnd confirmierte jhnen damals alles wz sie begerten/ aber vber wenig Tag hernach/ hat er alles widerumb auffgehaben/ vnd abgeschafft/ daher dann viel ärgere/ innerliche Spaltungen/ Feindtschafften/ Newrungē/ Verrähterey/ vnnd endtlich am Ende deß folgenden Jahrs ein gantz gefährlicher offentlicher Krieg vnd Streit/ vnter den bürgern in der Statt angangen/ in welchem die siben Wälder vberwunden/ vnd deß mehrer Theil auß der Statt geflohen vnd entkom̄en vnd seynd also auch die jenigen/ die mit allem Fleiß darzu geholffen/ daß ihr Bürgermeister/ der sich gar wol vmb gemeine Statt verdienet hatte/ auß der Statt vertrieben ward/ selbst der Statt vnd aller jhrer Freyheit verlustigt

lustigt worden / was noch in der Statt von gemeinem Volck vbrig war / die wurden von den Reutern vnnd Fußknechten / welche die Geistlichen vnd der Adel angenommen hatten / zum hefftigsten bedränget / vnd alle Freyheit den Bürgern genommen: Im folgenden Jahr hernach ward die Statt von den Geldern eingenommen / vnnd endtlich vnter der Burgunder Gewalt gebracht. Chytræus.

Die Statt Vtrecht ferrner belangendt.

ANno 1527. im Sommer / da Ferdinandus König in Böhmen auch Vngerlandt eingenommen / hat Hertzog Carl in Geldern / ein vnruhiger Kopff / vnd auff alle Gelegenheit abgericht vnd beflissen / die statt Vtrecht / dieweil die Bürger vnd Geistlichē nun gantz zwey Jahr durch innerliche Zwyspaltungen gegen einander empöret vnd gestritten / vnd sich wider jren Bischoff Pfaltzgraff Henrichen widersetzig gemacht hatten / vnd er von dem mächtigsten Theil der auffrührischen bürger vmb Hülff angeruffen worden / eingenommen. Dieses hat sich durch diese Gelegēheit zugetragen: Die statt Vtrecht ward durch innerliche Vneinigkeit vnd Auffruhr / auß vrsachen / dauon droben

Meldung

Meldung geschehen / nun vber zwey Jahr vnter einander getrennet vnnd zerrüttet / in dem die vom Adel die Geistlichen/vnd etliche auß den fürnembsten Bürgern das ander gemeine Volck mit jhrer Macht vnd Ansehen vnterdruckten/ dieweil nun diese im Siñ hatten/endtlich einmal alle bürgerliche Freyheit/davō doch kaum noch ein kleines Fünck-lein vbrig war / gantz vnnd gar zudämpffen/ haben sie im Anfang deß Mertzens auß der Iselsteinischen Gebiet/ die Benßcopier jnen zu Hülff zukommen erfordert / mit welchen sie jhr Kriegesvolck vermehret/vnd den Siebenwäldern durch ein offentlich Edict geboten / daß sie aller Zünfften oder Fähnlein zu deß Bischoffs Hofmarschalck auffs erste bringen / vnnd hinfort keine Versamblung oder Rahtschlag vnter einander haten soltē/ haben also alle alte Priuilegia, Gewonheiten vnd andere Gerechtigkeiten der bürger / welche jhnen der neuwe Bischoff auß Furcht nachgelassen hatte/zugleich abgeschafft. Als der bischoff nun sahe daß der auffrührische Bundt in der Statt offentlich vnd ohn alle Schew jhre Tyranney vbeten / vnd endtlich von deß Soudebalgs , Vornij vnd anderer verjagten Vnschuldt gnugsamen bericht empfangen / hat er diese beyde durch ein schrifftlichen befehl/ vnnd ein frey sicher Geleyt

leyt zu sich gen Dorstatt erfordert / da ward Soudebalg befohlen / er solte seine Sache in Schrifften an den bischoff gelangen lassen / darnach ward jhm vergönnt / auch mündtlich mit dem bischoff zureden / dieweil er dann wol beredt / vnnd ein liebliche vnd holdselige Art zureden hatte / hat er sich vnd die seinen wegen der auffgelegten Calumnien dermassen entschuldiget / daß männiglich / so es gehört / sich darüber verwundert / derwegen ermahnete der bischoff die Vertriebenen / sie solten sich zufrieden geben / vnd verheist jnen er wölle mit GOttes Hülffe in kurtzem die Verschaffung thun / daß sie widerumb in jhre Güter solten eingesetzt werden / dieses erschreckte den auffrührischen Bundt zu Vtrecht nicht wenig / derwegen sie dann auß den fürnembsten in jhrer Versamblung ein Außschuß abfertigten / den bischoff zubitten / vnnd zuerinnern / daß er nicht so vnbedachtsam das vorige außgegangene Edict hinderziehen wolte / vnd sonst auff allerley Mittel vnnd Wege Soudebalgs Restitution zuhindern zugedencken / vnd fürzunemen / Der bischoff antwortet: Wann er gen Vtrecht komme / so wölle er in diesem gantzen Handel nichts anders / als was billich vnd recht sey / fürnemen / vnd verordnen. Die auffrührischen bundtsverwandten / welche gleich als

König

König in der Statt regierten/ vnd solch Königreich zuverlassen/vnd zu vbergeben / jnen zum höchsten beschwerlich war / vnd dauon sie sich auch sicher vnnd ohne Gefahr nicht wol wenden köndten/ warē vber diesen Händeln sehr vbel zu frieden/ vnnd war jhnen ein vnleidlich Ding/ daß Soudebalg vñ Vornius solten widerumb in die Statt einkomen vnd in jhre vorige Dignitet vnd Stand gesetzt werden.

Derwegen als der Bischoff bald hernach mit etlichem reysigen Zeug / welchen jhm Graff Florentz zu Beuwrn zugeschickt / für Vtrecht kam / verschlossen sie die Thor / mit Vermeldung/ wo ferrne er nicht das reysige Kriegsvolck von sich thun / vnnd allein mit seinem Hoffgesinde einziehen wolle / so wöllē sie jhn mit nichten einlassen / darüber dann der Bischoff nicht wenig erzürnete / widervmb zu rück gen Dorstatt zog. Weil nun der auffrührische Bundt sahe / daß sie sich zu jhrem bischoff / welchem sie einen solchen Schimpff bewiesen/ keines Schutzs zuversehen hatten / vnd ferrner keinen Raht finden köndten / beschlossen sie auff diesen eusserften Nohtfall / jhre Zuflucht zu Hertzog Carln von Geldern zunemen / derwegen sandten sie zu jhm auß jhrer auffrührischen Rotten Marcum Wesium, Adrianum Renessium,

vnd Wenrad um, Thumbherrn der hohen Stiffts Kirchen/vnnd liessen jhn / der ohne das die Statt ein zubekommen / lang zum höchsten Verlangen gehabt hatte / bitten/ daß er jhnen in vorstehender Gefährlichkeit wölle zu Hülff kommen / vnnd sich auff jhr Vnkosten zum obersten Schutzherrn vnnd Regenten / wann sie vielleicht von jhrem bischoff möchten bekrieget werden / wolte gebrauchen lassen. Auff diß Anbringen säumete sich der von Geldern nicht / sondern gab alsbald den Abgesandten 400. Fußknechte zu/welche mit jhnen in die Statt einziehen/ vnd dieselbige einnemen solten. Den andern Tag schickte er noch viel mehr Volcks an Fußknechten vnd Reutern hinnach. Weil aber die andern Bürger sie in die Statt nit einlassen wolten / haben die Bundtsverwandten bey der Nacht die Thor mit Gewalt geöffnet / vnd sie in die Statt eingelassen/vnnd der Gestalt haben die Geldern die Statt Vtrecht in jhre Gewalt vberkommē/ dieser trübseligen vnnd gantz gefährlichen Händel erschrack der gute fromme bischoff nicht wenig / sahe aber wol daß dieselbigen mit geringen Widerstandt nicht abzulehnen weren/vnnd daß er wider seine eigene Bürger/er wölle oder wölle nicht/wider alle seinen Willen / als wider seine eigene Glieder / das

Schwerdt zuführen gedrungen würde/ versamblete derwegẽ ein Kriegsvolck von 3000. Fußknechten vnd 200. Reutern/ ließ etliche Schantzen vnd Gräben vmb die Statt führen vnd auffrichten/ damit denẽ zu Vtrecht kein Proviandt zukommen köndte/ vnnd er endtlich durch HungersNoht eine solche grosse Mänge zwingen möchte/ derwegen er dann auch die Mühlen/ so nahe am Statt-Thor waren/ abbrandte/ das Getreydig abmeyen/ das Viehe wegtreiben/ vñ die Vorstätte abbrechen ließ. Aber der Hertzog von Geldern/ als ein anschlägiger/ vnnd vnverdrossener KriegsFürst/ machte dem bischoff alle seine Anschläge zu nichte/ schickte noch viel mehr Volck an Reutter vnd Fußknechten/ neben reichlichem vnnd vberflüssigem Proviandt in die Statt/ befahl jhnen darneben/ auff die nechsten Dörffer in die Fütterung zureyten/ zwang auch endtlich die statt daß sie jhm hulden vnnd schweren muste/ vbergab das Regiment vnd Verwaltung der Statt einem vom Adel Martino von Rosum, seinem fürnembsten KriegsObersten/ nach desselben Gebott vnnd Verbott befahl er/ solten sich alle Bürger vnd Kriegsleute richten/ vnnd demselbigen Gehorsam leysten.

Es war aber Hertzog Carl von Geldern

mit Vtrecht nicht begnüget / sondern vberzohe auch die im Landt vber der Jsel widervmb / bekam durch Verrähterey die Statt Hassel / nicht weit von Swolla ein / auch nam er ein das Stättlein Rhemen / so an dem Bischofflichen Sitz Dorstatt gelegen / vnd beruffen wegen daß S. Cumera daselbst geehret ward. Dieweil aber die Vber Jseler solches stätigen vnnd jmmerwährenden Krieges müde waren / vnd jhr Landt nun abermal von den Geldriern mit Kriege bedränget wurde / vnd sie von jrem Herrn dem Bischoffe nicht kondten geschützt werden / beschlossen sie mit Vorwissen deß Bischoffs / sich vnter den Schutz deß vnvberwindlichsten Keysers Caroli V. zuergeben / vnd ward derowegen Florentinus Graff zu Biuren võ wegen vnd im Nahmen Keys. Mayt. postuliert vnd von den Ober Jselern / Dauenter, Swoll, Campen, &c. zu jhrem Gubernatorn vnd Schutzherrn angenommen / vnnd bestätiget / dem sie auch alsbald trew / gehorsam vnd Vnterthänigkeit geschworen. Die Kriegssachen aber wurden dem fürtrefflichen Helden Georgen Schencken võ Tautenberg Freyherrn / ꝛc. vnd Frießländischen Gubernatorn befohlen. Dieser hat erstlich die Warte / so von den Geldriern gantz veste vnnd wol verwahret / vnnd vber der Statt

Campen gelegen war / mit aller Macht gestürmet/vnd endtlichen erobert/vnd alle darinnen vmbbracht. Die im Blockhauße zwischen Suollen vnd Campen, durch welches diesen beyden Stätten der Zugang versperret / vnd alle Paß vnd Zufuhr verlegt war/ als sie deß Herren Schencken Georgen Zukunfft vernamen / wurden auch erschrocken vnd verzagt/derowegen sie sich auch ergeben vnd jhm das Schloß vberantwortet. Nicht vber lang hernach hat er auch die Statt Hassel/welche sich nach zweyer Monden belägerung ergeben/einbekommen. Vnter deß haben die Geldrischen das fürtreffliche Bischofflich Schloß Horst / durch Verrähterey vnnd Vntreuw deß Hauptmans eingenommen / vnd dasselbige gäntzlich zerstöret vnnd eingerissen / vnnd Steinhauffen nach Rehnen geführet. Nachdem haben sie auch das Schloß Ems / zu nechst bey Ammersfort gelegen/ belägert. Auch wurden etliche kleinere Stättlein/vnd Flecken/ als Dornū, Schonauden, Mirha vnnd Han von jhnen eingenommen / welche aber ohne grosse Mühe vnd Vnkostung widerumb erobert wurden. Da aber dieser Krieg sich etwas langwiriger vnd beschwerlicher / als sichs der bischoff wol vermuhtet hatte/anließ/dessen Last jhm dann in die Lenge mit seiner Macht vnd

Vermögen zutragen vnd außzustehen nicht wol müglich / nam er hierüber die Fürsten vnd Rähte deß Burgundischen Hoffs zu Raht/durch welcher Hülffe dann auch endtlich die Statt Vtrecht widerumb erobert/ vnnd die Geldrischen auß dem Stifft vertrieben.

Cap. XXXVI.

Von einer Auffruhr der Bürgerschafft zu Wormbs/ Anno 1513.

ZV Wormbs ist auch eine Auffruhr deß gemeinen Volcks/ wider den Raht daselbst entstanden. Dann die Bürger sich beklagten/wegen der grossen beschwerden/darmit sie vberladen würden/ vñ begerten / daß der Raht Rechnung thun solte/wie sie mit dem Gelte vmbgiengen. Die Sache ward am Cammergericht gehandelt / vnnd ward der Raht verthädiget / das Volck aber verlohr die Sache. Darauff der Keyser durch einen Landtvogt jhnen zu beyden Theilen gebieten ließ/ daß sie solten Frieden halten. Vnd da das Volck in der ersten Handlung auff deß Keysers Gebott nichts Wormbs.

geben wolte/hat der Landvogt etliche Kriegs-knecht zu sich genommen/vnnd der Bürgerschafft den Frieden mit Drauworten abgedrungen/weil es aber ein gezwungener Fried gewesen / so hat er auch nicht lang gewähret.

Vnd hat solch Vnfall der Meuterey oder Auffwickelung weiter vmb sich gefressen/ vñ eine Statt von der andern ein Exempel genommen/vnnd gleichsam zu einander in die Schul gangen / sintemal in vielen Stätten deß Reichs allenthalben Auffruhren gewesen / als zu Speyr / Hall in Schwaben / Lübeck / Regenspurg / Nürnberg / Schweinfurt / Erffurt / vnd sonsten an vielen Orten/ fast vmb einerley Vrsachen willen. Daher es geschehen / daß hin vnnd wider etliche Rahtsherrn in ewige Gefängnuß gesprochen wurden / andere jhres Ampts entsetzt/ eins Theils auch mit dem Leben zu büssen musten.

Cap. XXXVII.

Auffruhr der WurstFriesen/ Anno 1524.

Wurst-Friesen.

VOn den WurstFriesen / welche sich wider den Ertzbischoff zu Bremen empörten / wie dieselbigen den Thumb-

Thumbdechant vnd jhren Voigt / als sie in gemeiner Berahtschlagung gesessen / mördlich angriffen / vnnd vnmenschlicher Weise gemartert vnd getödtet haben / findet man in der Sachsen Chronick Chytræi. Diese schändtliche That endtlich zurechen / schickte der Ertzbischoff einē Kriegszeug in die 8000. starck im Augstmonat ins Landt zu Wursten / denen vbergab er der Bauwren Häuser / vnd all jhre Haab vnnd Güter zur Außbeute / nur daß sie die rebellischen / oder doch ja zum wenigsten nur das blosse Landt das sie inne hatten vnnd bewohneten / vnter deß Ertzbischoffs Gewalt / vnd Bottmässigkeit widerumb brächten / diese / weil sie deß Raubes vnd der stattlichen Außbeute / so sie in einem so reichen vnd vollen Lande zuerlangen gedachten / begierig waren / kamen deß Ertzbischoffs Willen vnd Befehl gar treuwlich nach / erschlugen vnnd verjagten alle Einwohner deß Landes / welche sie antraffen / verheerten also das gantze Landt (welches / weil die Einwohner alle mit einander die Flucht gegeben hatten / wüste vnd ledig war) mit Rauben / Brennen vnd Plündern / vnd plünderten nicht allein die Wohnhäuser / sondern namen auch die Glocken auß den Kirchen. Demnach nun der Ertzbischoff diesen Sieg in Frießlandt erlanget / hat er

den Raht zu Bremen an seinen Hof für sich erfordert/ vnd daselbst in Gegenwart seines Brudern H. Heinrichs von Braunschweig vnd deß Apts zu S. Paul/ dessen Kloster so zu nechst an den Stattmauwren gelegen war/ der Raht das Jahr zuvor abbrechen/ vnd die Statt damit befestigen lassen/ vnnd begerte von jhnen/ sie solten das Kloster widerumb auffbawen/ hat auch den Raht sonst wegen vieler Artickel beschuldiget/ vnnd derentwegen 25000. Gulden zur Straff zuerlegen jhnen aufferlegt/ dieweil aber der Raht sich dieses beydes verwägerte/ vnd sich rechtlich Erkändtnuß zu dulden erboten/ hat der bischoff/ welcher ein ziemlich Kriegsvolck zur Handt hatte/ jhnen auffs grewlichst angefangen zudräwen/ derwegen/ damit die zu Bremen eine belägerung/ der sie sich dann versehen musten/ außstehen köndten/ rüsteten sich auffs best sie vermochten/ besserte͂ die Vestung der Statt/ vnd sparten frůe vnd spät keinen Fleiß/ Můhe vnd Arbeit/ die bäume/ so vmb die Statt stunden hieben sie alle darnider/ sie rissen auch die vbrige Gebäwe deß Pauliner Klosters/ so wol auch sonsten viel andere vollend ein/ vnd machten sie der Erden gleich. Als nun der bischoff solchen Muht vnd Standthafftigkeit derer zu Bremen gesehen/ hat er den Sachen etwas ferrner

ner nachgedacht/ vnd die frembden Knecht entwrlaubet.

Folgen nun Historien von Auffruhren so zum Theil einen lächerlichen/ zum Theil einen närrischen Anfang gehabt haben/ darvon wöllen wir nun fürters handeln.

Cap. XXXVIII.

Lübeckische vnd Megelburgische Krieg Anno 1506. so auß einem geringen Anfang vnd Vrsach entspunnen/ aber ein groß Feuwer drauß worden.

ES hatten die Lübecker auß Begnadigung Henrici deß Löwen innen/ zu beyden seyten der Draua den strich von der Statt an biß zu Dramündt/ vnd den darauß stanenden See / biß das Dassow/ein Megalburgisch Stättlein / der Edlen von Parckentin/ vnnd an dem Wässerlein Stepnitz hinauff etliche Meil Weges/biß zum Dorff Borsaw. Das Jahr zuvor waren einer deß Rahts / sampt etlichen von der bürgerschafft /auff kanen auß der Draua hinauff gefahren / zubesichtigen / damit nicht jemandt frembdes sich der Lübecker

Fischereyen oder anderer Gerechtigkeit brauchete. In dem sie hinauff fahren / stehen drey voller Bauwren am Wasser / so auß dem Spittal S. Georgen kommen waren / vnd grieffen die Lübecker mit schimpfflichen vnd spöttischen Worten vnd freventlichen bossen an/die Fehrleut / damit sie dieselbigen abschreckten/springē auß / ergreiffen jrer zween füllen sie mit Fressen vnd Sauffen/ biß obē an / lassen sie auff den Morgen ohne allen Entgeldt widerumb lauffen / der dritte/so entsprungen / läufft stracks zu seiner Edlen Frauwen / zu Volceßdorff / Jrngard von Buckwolden / berichtet sie / wie seine zween Nachbarn jhre Vnterthanen / von den Lübeckern gefangen in die Statt geführet / vnd vielleicht gerichtet werden solten / vbergieng aber mit stillschweigen / wie sie die Fürfahrēden hetten angeschryen. Die Frauw läuffet im Zorn vnnd weiblicher Rachgier zu den Junckern in der Nachbarschafft/ als denen von Quizovv, Parkendin, Scholzen, Tarnevvitz, klagt mit weynenden Augen vber den Gewalt / so jhr vnd jhren Vnterthanen begegnet/ mit bitt/ sie wolten solchen Gewalt dämpffen helffen. Diese samblen jre Diener vnd Bawern / kommen an der Brücken zu Dassow zuhauffen / da sie aber niemandts antreffen/als die zween Bawern/ die kamen gleich

gleich widerumb / vnnd rühmeten mit allen Frewden der Lübecker / die da höher hinauff gefahren weren / Leutseligkeit vnd Gutthat / so sie jhnen erzeigten / wurden sie vnwillig / daß sie sich auff einen Vnbericht hetten in Harnisch jagen lassen / vnd kehren also widerumb gen Hauß / außgenommen / die von Parkentin blieben vnd ritten auff jhren Feldern herumb. Jn deß kompt das Geschrey zu den Lübeckern / so da oben am Wasser waren / wie die von Parkentin mit einer grossen Anzahl Reuter vnd Bauwren die Brücken zu Dassow belägert / vnd jnen den Paß verlegt hetten. Diese schicken bald einen Bottē in die Statt vnd berichtens dem Raht / auch fertigen sie etliche Diener zu sampt 4. Reysigen abe an die Brücken zu Dassow / sich dessen zuerkundigen / welche vielleicht nicht gar nüchtern / reyten den von Parkentin hin vnd wider durch die Ecker / zertretten muhtwilliger Weise die Saat. Als der Parkentin / so mit dreyē Dienern hinderm busch Apeldorn hielte / solches ersiehet / straffet er die Lübischē Außreutter mit harten Worten / da kompts endtlich zum schlagen / werden zu beyden seyten etliche verwundet / vnd ein Lübischer Reuter erschlagen / die andern verjagten komen also blutig in die Statt / vnnd machen ein grosses Geschrey / wie in grosser Gefahr der

Rahts-

Rahtsherr vnd die abwesenden bürger weren/ so nicht zurück köndten kommen/ oder vielleicht allbereit alle erschlagen werē. Hierauff befihlet der Raht zu Darmund/ daß sie mit jhren Schiffen gerüstet bey der brücken zu Dassow fürhanden seyn sollen/ vnnd den andern einen freyen Paß machen. Fertigen hernachmals jren Statt Hauptman Both von Adelessen gen Dassow/ daß er den jhrigen zu Hülff komme/ vnd dern von Parkentin Gewalt zu rück treibe. Als man aber auch etliche Bürger mitziehen heissen/ da samblet sich zu denselbigen ein Hauffen Gesindleins/ Handtwercksbursch/ so vō Schämel auffgesprungen/ vnd sonsten muhtwillige junge Büberey/ von Boßleuten vnd Taglöhnern/ die komen dem Statt Hauptmann bevorn/ nemen den Edelleuten zu Parkentin jhr Viehe/ berauben die Höffe/ werffen Fewr darein/ vnd verbrennens. Der Statt Hauptman kompt hernach/ kan doch mit aller Mühe vnd Arbeit dem wütenden Pöbel kaum stewren vnd wehren/ daß sie nicht ferrner plündern vnnd brennen/ kompt also widerumb in die Statt. Auß diesem Anfang von einem vollen Bauwren vnd närrischen stolzen Weibsbildt/ hat sich der schädliche langwirige Krieg zwischen den Megalburgern vnd Lübeckern entsponnen.

CAP.

Cap. XXXIX.

Wie beynahe ein Lermen auß einer lächerlichen vrsach wegen eines Mönchs in einer Predigt entstanden were.

ICH muß allhie mit gedencken einer (schreibt Chytræus) kurtzweiligen Historien / so sich auff dem Reichßtag zu Wormbs Anno 1521. begeben welche hernachmals Christianus III. König in Dennemarck zum öfftermals selbst seinen Freunden erzehlet hat / derselbige als er die Zeit noch ein junger Herr von achtzehen Jahren / mit seiner Mutter Brudern Ioachimo I. Churfürsten zu Brandenburg / gen Wormbs auff den Reichßtag gezogen war / hat im Franciscaner Kloster darinnen der Keyser seine Herberge hatte / ein Barfüsser Münch auff einen langem Predigstuel / von brätern nicht allzu dicht zusammen geschlagen / also / daß die vntersten bräter etwas weit von einander giengen / in Gegenwart deß Keysers am Charfreytag die Passion geprediget / welchen Christianus neben den andern Fürsten gehört. Nach dem sichs aber gleich begeben / daß er vnterm Predigstuel zustehen kommen / vnd der Münch auff

der

der Cantzel sich seltzam gebärdete/ also daß er auff der Cantzel im Predigen hin vnnd her lieff/bald sich hoch auffrichtet / bald aber tieff nider bückte / vnd den Strick damit er vmbgürtet war/zum öfftern zwischen den brätern deß bodens lang herunder hängen ließ / vnd der junge Fürst solchs jnne ward / hat er einen Knoden an den Strick geknüpffet. Als nun der Mönch eine Weile nider gebückt vnd gebetet/vnd mit dem Leib seiner Gewonheit nach gähling in die Höhe aufffahren wolte / ward er durch den Knoden auffgehalten vnd zurück gezuckt/ vnnd also ein Gerausch vnnd Getümmel vnter der Predigt erregt. Als man nun sahe/ von was Vrsach sich das erhaben / hat der Keyser mit Ernst forschen lassen / wer den Knoden geknüpfft hette / dann er hatte die Gedancken / es hette es vielleicht ein Lutherischer gethan. Endtlich aber/als er berichtet worden/daß der junge Fürst von Holstein solches auß Schertz vnd Kurtzweil gethan hette/ ist ein Gelächter drauß worden. Dieses habe ich zum offtern von meinem Herrn Præceptore Philippo Melanchthone in der Lection hören erzehlen/wann er in der Rhetoricken oder sonsten von der Action vnnd Gebärden eines Redners Erinnerung thät/ daß feine sittsame/ stille/züchtige vnd ernste Gebärde an einem

Predi-

Prediger ein sonderlicher Wolstandt seyn/ vnd vermahnete derohalben alle junge Gesellen/ welche sich ins Predigampt begeben wolten/ daß sie dieses angebundenen Münches/ vnd andere dergleichen närrische gesticulationes vermeiden solten. D. David Chytræus in seiner Sachsen Chronick im ersten Theil/ fol. 327.

Nun folgen die vnbesonnene knechtliche vnd Bäwrische Auffruhren.

CAP. XL.

Empörung zu Braunschweig/ wegen der Beschwerung.

ANno Christi 1384. entstunde vnter der Gemein zu Braunschweig eine schwere vnnd schädliche Auffruhr wider die Obrigkeit/ dann das Volck hatte einen Vnwillen geschöpfft/ vnnd ward ergrimmet wider den Raht daselbst/ trieben etliche zur Statt hinauß/ etliche erschlugen sie im Aufflauff/ etliche liessen sie offentlich mit dem Schwerdt richten. Nun war einer vom Raht/ der war alt/ vnnd seines grossen Leibs halben gantz schwer/ daß er auch nicht

so viel Krafft hatte daß er möchte für den Scharpffrichter nider knyen. Aber dessen vnangesehen/ward er auff einem Stuel oder Sessel sitzend gerichtet. Die Vrsach war/ daß sich das Volck beklagte/ wie daß man sie mit vnmässigen Schatzungen beschwerte/vnd solcher beschwerung kein Maß noch Ende were / vnd verführen gegen jhnen viel geschwinder/denn jrgendt die Fürsten gegen jhre Vnterthanen / vnd schrieben solches võ sich auß in alle Welt. Sie setzten auch einen newen Raht ein / vnd wehleten denselbigen auß den Handtwercks Leuten /vnnd gieng damals vbel zu/ daß sich viel guter Leut nicht wenig darüber bekümmerten.

Grosser Krieg wegen der Beschwerung deß Bischoffs zu Cölln.

ANno Christi 1441. erhub sich eine grosse Zwytracht zwischen dem bischoff von Cölln vnnd seiner Statt Söst. Deñ der bischoff wolte sie weiter dringen/denn der alte brauch war/ das wolten sie nicht eingehen / darumb trachteten sie nach einem andern Herrn. Vnd im Jahr 1444. namen sie an zu einem Erbherrn / den Hertzogen

zogen von Cleve / vnd fielen von dem Stifft von Cölln. Da ward der Bischoff erzürnet / vnd bracht die Böhmen herauß / vnnd thät grossen Schaden im Landt vmb Söst. Aber die zu Söst fielen herauß / An. Christi 1446. vnd thäten dem bischoff grossen Schaden / fiengen viel von seinem Volck / daß die Gefangenen viertzig tausendt Gülden geben musten / damit sie ledig wurden auß der Gefängnuß. Da fuhr der bischoff zu / vnnd ließ werben sechs vnnd zwantzig tausendt Böhmen. Es kam auch der Hertzog von Sachsen vnd der Bischoff von Hildeßheim / vnnd kamen zusammen vber die achtzig tausendt Mann / die vberzogen die statt Söst vnd den Hertzogen von Cleve. Sie verheerten das Landt vmb Söst / vnnd namen viel kleiner stätte ein. Die statt Lippe stürmeten sie viertzehen Tage an einander / aber sie gewonnen sie nicht. Darnach legten sie sich vier Wochē für Söst / vnd stürmeten auch / aber sie schaffeten nichts / sondern litten grossen schaden / vnd wurden viel Cöllnische vñ Böhmen erschossen / nemblich tausent / fünffhundert 28. Zuletzt musten sie mit schanden abziehen. Es verkriegten vnd versetzten der bischoff vnd ď Hertzog von Cleve / zu beyden seyten gar nahe jhr Landt / vnnd ward das stifft Cölln gar verderbt.

Cap. XLI.

Empörung der Gemeine zu Erffurt wider den Raht/ wegen der Schatzung.

ANno Christi 1509. ist vnter den Bürgern vnd einem Raht zu Erffurt eine Auffruhr von der jährigen auffgelegten Stewer wegen entstanden. Eine Gemeine wolt wissen/ wie theuwer doch die statt versetzt were/ vnnd wenn die Stewr ein Ende hette? Man setzte der Gemein einen Tag an/ daran wölle der Raht der statt guten Bescheidt geben/ vnd gnugsame Rechẽschafft thun. Die Bürger ziehen wider ab/ der bestimpte Tag kompt/ da sendet die Gemein einen Außschuß für den Raht/ die Rechnung vnnd den bescheidt zuempfahen/ Da fuhr sie der Bürgermeister mit harten Worten an/ welches sie für die Gemeine brachten. Da empöret sich die Gemeine/vñ lieffen zusammen. Der Raht erjnnert sie jhrer Eydt vnnd Pflicht/ also liessen sie nach/ vnd thäten nichts/ denn daß sie den Burgermeister zwungen/ daß er einen Eydt schweren muste/ jhr Gefangener zuseyn. Als sie nun noch etliche Tage auff die Rechenschafft

eines

eines Rahts warteten / vnnd nichts darauß werden wolte / rotteten sie sich wider zuhauffe / setzten einen gantzen Raht ab / vnd erwehlten einen neuwen / namen dem alten allen Gewalt / Schatz / Schlüssel / Kleynoter / besassen mit dem neuwen Raht die Rechnung vnd funden die statt versetzt vmb sechshundertmal tausendt Gülden / dauon sie jährlich an bezahlung der Hauptsumma dreissig tausendt Gülden zu Zinß geben solten. Es vberschoß aber jährlich die Summa deß Einnemens vber die summa deß Außgebens an den dreissig tausendt Gülden etliche tausendt Gülden / die alle Jahr vbertragen vnd Ducas gangen waren. Als diß an die Bürger gelanget / schrieben sie dem bischoff vmb Raht vnd Hülff / wie sie hierinnen weiter handeln solten. Der verhieß jhnen in kurtzem Hülff zuschicken. Als diß an den entsetzten Raht gelanget / schrieben sie heimlich Hertzog Friderichē zu Sachsen vmb hülff / sie wolten sich / das jhre vnd die statt vbergeben. Als nun auff bestimpten Tag der Bischoff der statt / seiner Verheissung nach / Hülff schickte / war Hertzog Friederich in der Rüstung / vnnd vmbschrencket die Hülff / zwange sie / daß sie einen Eydt musten schweren / ohne einigen Angriff widerumb zurück zum bischoff zu ziehen. Als die Bürger diese

Practicken vom alten Raht angerichtet vermerckten/wolten sie nach ihnen greiffen/ vnd sie gefänglich anneme͂/ aber sie schmeckten bey Zeiten den Braten/vnd machten sich daruon/etliche gen Gotha/etliche gen Weymar/etliche gen Eysenach. Da fieng der bischoff mit dem Hertzogen von Sachsen an/ vmb die entlauffenen zu zancken/vnnd wo nicht der bischoff von Würtzburg Laurentz von Bibera sich darzwischen hette gelegt/die Parth an eine͂ angesetzten Tage zu Schmalkalden verhöret vnd vertragen/ so were es zu einem grossen Krieg gerahten.

Die Gemeine zu Erffurt fieng etliche deß Rahts/vnter demselbigen hengten sie einen alten an Galgen/ die andern liessen sie widerumb auß/vnd machten ein Statut/daß sie jährlich einen Raht wolten ändern vnnd verneuwern/vnd jährlich von denen/so darvber gesetzt würden/aller Expenß/Außgebens vnd Einnemens Rechenschafft erfordern/wie sie dann noch zuthun pflegen. Hæc Nicolaus Basilius.

CAP.

Cap. XLII.

Von auffrühriſchen Knechten vnnd Dienſtbotten in Sachſen.

IM Jahr nach Chriſti Geburt 843. haben etliche viel Knechte/ Dienſtbotten vnd lediges Geſindtlin in Sachſen ſich zuhauff geſchlagen/ vnd eine Verbündtnuß mit einander gemacht/ vnd jhre Herrn mit Gewalt vberzogen / darauß ein ſorgliche Auffruhr wordẽ / daß auch König Ludwig vervrſacht wurd / ſie zu vberziehen/ vnd jhrem auffrühriſchen Fürnemen zuſteuwrn. Dann ſolcher Tumult/ ſonderlich vmb den Hartz gantz gefährlich geweſen iſt/ dann ſich auch etliche Knechte zuſammen verſchantzt hatten / wie noch daher die wüſte Knecht im Ampt Arnſtein den Namen behalten hat: Welche nun dieſes Lermens Rädlinsführer befunden / vnnd deſſen vberzeuget wurden / denen allen ließ er die Köpff abhauwen/ vnd macht alſo widerumb Frieden in Sachſen.

Knechtiſche vnd Bäuweriſche Auffruhren.

Cap. XLIII.

Von zween Bauwren Kriegen vnter Keyser Sigismundo.

Bawren-Krieg vnter Keyser Sigismundo.

ZV der Zeit deß Keysers Sigismundi wurden vnter andern Auffruhren auch zween Bauwren Krieg durch zween Bauwren erregt / der eine Bauwer Anthonius genannt / erreget in Siebenbürgen einen Aufflauff / warff sich selbst zum Könige auff/ mit auffgeworffenem Panier vnnd Bundtschuch / er krieget bald viel Anhangs / vnnd schwermet durch das gantze Landt hin vnd her/auff vnd ab / vnd erschlugen allen Adel/so jhnen entgegen kam / vnnd mit wehrhafftiger Handt sich wider sie setzten / vnd sendeten an die stätte vnd Dörffer jhre blutige Schwerdter / vnnd liessen jhnen hochbedräuwlich anzeigen / wo sie sich jhnen nicht ergeben würden / wolten sie gleich also jhre Schwerdter in jhrem Blut waschen.

Eben das thät auch einer an einem andern Ort vnd Fürstenthumb zu Nir / vnnd Kamoßkentz. Zu letzt in der grossen Noht setzten der Adel vnd die Fürsten zusammen/ schlugen vnd erwürgten jre Rädlinsführer/ vnd

vnd was nicht entrann / ward alles vmbgebracht / vielen wurden die Nasen vnd Meuler abgeschnitten / vnd vielen die Augen außgestochen.

Cap. XLIV.

Von der Bauwren Auffruhr / Anno 1502. so der Bundschuch genennt ward.

IN diesem Jahr ist ein Auffruhr der Bauwren entstanden im Bistthumb Speyr / welcher Anfänger gewesen zween Bauwren im Dorff Vnter-Grunbach / welche hin vnd wider in dē Dörffern heimlich mehr in jhren auffrührischen bund an sich zohen / den sie den bundtschuch nenneten / vnnd schreibt man daß schier der halbe Theil der burgerschafft in der statt Brussel mit den bauwren sich verbunden. Jhre Losung / darbey sie einander kenneten / war / daß wann einer fragte / Was ist es doch für ein Wesen: Der ander antworten solte / Wir mögen vor den Pfaffen nicht genesen. Wiewol nun diese bündnuß Anfangs / dem Ansehen nach / nur dem bischoff zu Speyr vnd seinen Thumbpfaffen den Vntergang Bundschuch.

dräwete/so fand sichs doch hernach/ daß solche Auffrührer auch der Fürsten vnd anderer Obrigkeit Joch von sich zuwerffen im sinne hatten. Vnnd war allbereit ein grosse Menge Volcks mit diesem Gifft heimlich eingenommen / also daß / wo die Oberkeit solche Auffruhr nicht bey zeiten gedämpfft hette/sie zu letzt nicht mehr hette können vberwältiget werden. Dann sie allbereit zween Hauptleute erwehlet hatten / welche die andere anführen solten / vnnd ein Fendlein lassen zurichten daß es sich zu einem öffentlichē Kriege ansehen ließ/aber sie seynd in der Eyl vberfallen/ zerstreuwet /vnd erschlagen worden. Dann es hat kein Auffruhr Glück.

Auffrührische Artickel. Baselius.

Die Artickel / darüber sie sich vereiniget hatten/ waren diese.

1. Wann ihr Anzahl groß gnug were/so wolten sie alles Joch der Dienstbarkeit von ihnen werffen/vnd sich frey machen / wie die Schweitzer.

2. Wer in diesen bundt auffgenommen würde/der solte alle Tag fünff mal das Vatter Vnser sampt dem Ave Maria knyend betten / zur Gedächtnuß der fünff fürnembsten Wunden Christi / damit sie den sieg erhalten möchten. (Allhie sihet man / wie der Teuffel sich in einen Engel deß Liechts verstellen kan / vnnd mit grosser Arglistigkeit/

Heili-

Heiliges vnnd Vnheiliges durch einan- der wirfft.)

3. Zu heiligen Fürstehern dieser gleich- sam Ritterschafft haben sie erwehlt/ die hey- lig Jungfraw Maria / vnd Johannem den Euangelisten.

4. Alle Fürstenthumb vnnd Herrschaff- ten solten außgerottet werden / vnnd wolten sie wider alle/ mit Hauffen zu Felde ziehen/ auch alle die jhnen Widerstandt thun wür- dert/ohne Barmhertzigkeit erschlagen.

5. Auff S. Georgen Tage wolten sie sich versamblen/vnd die Statt Brussal (darin- nen viel bürger waren / die es mit jhnen hiel- ten)/in aller Früe vberfallen/vnd einnemen. Darnach die Marggraffschafft Baden mit gewehrter Handt vberziehen.

6. Der Klöster/ Kirchen / vnnd Geistli- chen Güter solte man plündern / theilen / die Kirchendiener demütigen/ vnnd jhrer lassen weniger werden.

7. Wann sie würden starck genug seyn/ einen Krieg zuführen / so woltẽ sie an keinem Ort vber vier vnd zwantzig Stunden still li- gen/sondern jmmer weiter fortziehen / biß sie alles vnter jhren Gewalt bracht hetten.

8. Sie vertrösteten sich selbs / vnd mach- ten jhnen gute Hoffnung / wann sie zum off- nen Kriege anßziehen würden / daß alle bur-

ger vnd Bauwren / auch vngezwungen vnd freywillig/auß Liebe zur Freyheit / in jre Gesellschafft leichtlich tretten würden.

9. Die Klöster solt man zerstören / vnd die geistliche Freyheit auffheben / auch den Mönchen vnd Geistlichen/weder Zinß noch Zehenden geben.

10. Man müste mit Waffen vnd gewehrter Handt allerdings eine solche Freyheit zu wegen bringẽ / daß sie hinfürter keiner Herrschafft dörfften vnterworffen seyn / vnd weder den Edelleuten / noch den Fürsten / Zehend/Zinß/Zoll / oder dergleichen etwas geben müsten / sondern von aller Schatzung vnd beschwerdten gefreyet weren.

11. Die Jagten/Fischereyẽ / Weid/ Wälder vnd alles/so bißher den Fürsten zu jhrem eigen Nutzen gedienet/solte hinfürter gemein seyn/daß jederman jagen vnd fischen dörffte/wann / wo / vnnd wie es jhm gefiele/ ohne jemands Hindernuß oder verbieten.

12. Die Ordnung jhres Außzuges war also angestellet/daß sie mit gewehrter Handt erstlich wider den Marggraffen zu Baden/ darnach wider den bischoff zu Speyr / vnnd endtlich wider die Mönch vnd Pfaffen ziehẽ wolten/vnd wer sich jnen widersetzen würde/ der solt ohn alle barmhertzigkeit erwürgt werden/als der Gottes Gerechtigkeit sich widersetzte/

setzte/vngehorsamb vnd mäutisch were. Diese Schwermereyen hatten die Auffrührischen in viel mehr Artickel vnter einander geworffen/die ich (Osiander) allhie zusammen gezogen / vnnd etwas kürtzer verfasset habe/ damit nicht einerley offtmals müste widerholet werden. Man hat aber die Auffrührer hin vnd wider erwischt/vnd auß befelch Keysers Maximiliani am Leben gestrafft. Bißher Osiander.

Es sind dazumal (oder viel mehr etlich Jahr hernach im Jahr 1514. etliche Reymē von diesem Bawern Auffruhr (der Bundtschuch genannt) außgangen / dieselbige hab ich / weil er nunmehr fast ein Antiquitet Werck ist / nicht vnrahtsam geachtet / allhie zu inseriren. Der Tittul derselben Reymen lautet also: Narrenschiff vom Bundschuch. Darauff folgen diese Wort: Zu ewiger Gedächtnuß aller Vnderthanen vnnd Besserung derselben ist diß gegenwärtig Buch gemacht. Folgen nun die Reymen an sich selbsten.

Vorre-

Vorred dieses Buchs.

WIewol ich offt vernommen hab/
Vñ mich verwundert sehr darab/
Wie gar ein hoch berühmbter Mann/
Der das vnd anders mehr kan/
Durch tieffe Wasser Grieß vnd Sandt/
Geschiffet hab biß an das Landt/
Darinn der Narren viel geführt
Auch jedem recht wie sich gebürt
Ein Kappen gschrotten an sein Haupt/
Darumb er zwar viel ist gelobt/
Als von den Alten vnd von Weisen
Die Tugendt die soll man preysen/
Noch ist ein Rott darinn vergessen
Gleich oder sonst also emessen/
Das nit all Narren möchten ston
In einem Schiff da hörend von.

Eingang dieses Buchs.

Dann seyd her Narren gewachsen sind
So gar in jhren Hertzen blind/
Das sie fürwahr mit solchem Mut
Vnerbar sachen duchtend gut
Als viel der Herren todt zuschlagen/
Vnd böß new gesetzt bey diesen Tagen

Nun in der Welt jetz für sich nemen
Vnd wolten sich auch nit beschämen

Mit Gwält hindern das dein vnd mein
Das möchten wol Ertznarren seyn/

Darzu

Darzu an Glimpff vnd Ehren licht/
Wie sich dann an jr vergicht/
Gantz eigentlich erfunden hat
Was böser sachen vnd Mißthat
Dieselben vor jn hand gehebt/
Der gleich kein Mensch je hat erlebt/
Man macht kein solch Kapp auß Tuch
Darumb heist es der bawren bundschuch
Doch nit der Gestalt als ob ich wölt
All bawren darinn han gezehlt/
Dann welcher ist ein Biderman
Den geht der Bundschuch gar nit an/
Als auch derselben noch viel sind
Die ich keins Wegs hierin verbind.
Darumb so hab ich das gedicht
Zu Lob der Frommen angericht/
Ja vnd den andern für ein Lehr
Sie seyen gesessen nah/als ferr/
Damit hinfür nun ewiglich
Gewarnet seyen Arm vnd Reich/
Vor solcher Vngeschicklichet
Darzu der Bundschuch ist bereyt/
Darumb so mercken allhie bey
Nun wie er zamen gestochen sey /
Deßgleich wie er sey geschnitten
Wider Recht vnd all gut sitten.

Deß Bundtschuchs erst Gesetz.

Dann darinn erstlich ist gemacht

Ein Gesatz damals also bedacht/
Das Bundtsschuchs genossen in gmein
Als ich euch sag/hie ist nit nein/
Alle Menschen wolten zwingen
Vnd gewaltäthlichen darzu bringen/
Das sie nun thäten was sie wetten
Vnd allein zween Herren hetten/
Als Pabst vnd Keyser hie vff Erden/
So müsten damit nichtig werden/
All ander Herren in der Welt/
Darzu solt gemein seyn Holtz vnd Feldt.

Das ander Gesetz.

Darnach so war das ander Gesetz/
Damit gar mancher wer geletzt
An seiner Nahrung hörent zu
Der schweren Händel vnd Vnruh
Dann welcher so lang zinset hett/
Das Zinß vnd Hauptgut weren wett/
So solt derselb kein Zinß mehr geben
Das was jn allensamet eben
Dann dadurch sie schon manchen Mann/
Vermeinten auch zubringen dran
Das viel derselben in jrn schryn
Gleich anrucks solten tretten sin.

Das dritt Gesetz.

Zum dritten folgt ein solcher Punct/
Der auch den bundschuch gut bedunckt

Vnd

Vnd thäten den also erklären/
Wie viel versessen Zinß nun weren/
Das all dieselben groß vnd klein
Man theilen solt in jhr Gemein.

Das vierdt Gesetz.

So war das vierdt Gesetz also gestellt
Darauff der bundt auch gar viel hält/
Daß nun hinfür die Geistlichen
Jhr Güter solten abweichen/
Vnd künfftiglich nicht mehr dauon
Dann nun ein schlechte Nahrung han/
Die sie alsdann verordnen solten
Vnd jedem geben was sie wolten/
Das vbrig solt dann also rein
Dem Bundschuch werden in gemein/
Damit zuschaffen jhr Gefüge/
Vñ brauchẽ zu deß Bundschuchs kriege.

Das fünfft Gesetz.

Das fünfft Gesetz war auch angesehen/
Als sie dann solchs hand verjehen/
Das alsbald solt der Geistlich stab
Durch diesen Bundschuch wesen ab/
Darzu auch etlich weltlich Recht/
Damit so wer es alles schlecht/
Jn jhrem sinn vnd jhrem Wohn/
Vnd hett doch nimmer gut gethon/
Der ewig Gott der hats verhüt

Ich weiß nit was im Volck so wüt/
Daß es in aller Welt so gar
Gantz vbel steht ist offenbar/
Darumb fürwahr in solchem Fall
Die Frommen Herren vberall
Vnd vorab Gott im Himmelreich
Wir bitten sollen embsiglich
Vmb Hülff vnd Gnad bey dieser Frist
Damit der bösen Argelist
Den Frommen keinen Schaden bring
Vnd Vnkraut für das gut nit dring/
Als wo mans nit noch heut bey Tag
Verbeut gar bald geschehen mag/
Das wil ich euch verkündet han
Im besten sollet jhrs verstahn/
Nun sind der Gesetz noch also viel
Das ichs nit jetzt all zehlen wil
Damit ich deßhalb nit zulang
Allein vff einer Matery hang.

Deß Bundtschuchs Fundament.

Doch gründet sie sich fast darauff
Damit gemehret würd jhr Hauff/
Vnd in der Welt ein solches Recht
Solt werden daß der Herr wer Knecht/
Damit der Schämel vff den Banck
Gestellt der sucht denn solchē Schwanck
Daß er dann käm gleich vff den Tisch
Derselb wer darnach also frisch/

Daß er sich setzte auff das Tach
Hört zu/hört zu was Vngemach/
Der vnselig bundtschuch bringen wolt
das doch fürwahr gar nit solt.

Daß deß Bundtschuchs Gesetz wider GOtt auch wider Ehr vnd Recht sind/ vnd gar nichs sollen.

Dann so ein jeder weiser Man
All diß Gesetz wil sehen an/
So sind sie wider Gott vnd Ehr/
Was soll ich euch nun sagen mehr
dann solt man so ein schöne Zahl
der Fürsten Herren vberal
Vnd ander Obrigkeit vertreiben
So möcht kein Mensch vorm andn bleibē
Man wirdt kein Pabst noch Keyser finden/
der sich der ding wolt vnderwinden
Wie solchs der bund hat gschlagen an
Dann dadurch warlich auß der bahn
Geführt wirdt alle Erbarkeit
Das wer doch Gott im Himmel leydt
Dann Gott hat selber das gewolt
Vnd durch die H. Schrifft bestellt/
Daß jeder Mensch soll gehorsam seyn
Dem obern da er gehört hin/
Gantz bey vermeydung hellischer Peen
Ein jeder soll bald davon stehn/

Dann

Dann Lucifer vnd seine Gesellen
Die sich auch selber wolten stellen
Viel höher dann jn wol gebürt
Die sind vom Himmel hingeführt/
In Abgrundt zu der heissen Glut
der Helle schafft jr Vbermuht/
Nun rechen auß jhr Jung vnd Alt
Wie es gewinnen wirdt ein Gestalt/
Wenn hinfür niemandt Zinß solt geben
dann wie es dem bundtschuch wer eben
So müst gar mancher Ehrenman
Der Armuth halb in Elendt stahn
Es möchten wol Ertznarren seyn
Die han gesucht ein solchen Gwin/
Dadurch die gantz Welt wirdt verkehrt
darzu viel Christen blut verrört/
Das warlich von dem Christen Land
Zuhören nit ein kleine Schand/
Gewesen wer in aller Welt
Gott sey gelobt es hat jn gfällt/
Ob sie dann wolten Priesterschafft
Gleich also ziehen in jhr Hafft/
So wird der Gottsdienst nemen ab/
Wie ich das schon vernommen hab
Dadurch der Glaub hett keinen bestandt
Vnd käm damit in frembde Handt/
der Türcken vnd der Heyden gar
Dafür vns Gott der HERR bewahr.

Daß deß Bundtschuchs Anschläg jhren Einfluß haben von den Teuffeln.

O wehe/ O wehe der Missethat
All Teuffel haben solchen Raht/
Durch die Ertznarren selbst gemacht
Vnd haben darzu sehr gelacht
Daß sie han funden solchen List
Vnd sich in diesen Bundt vermischt/
Dardurch sie wolten betrogen han
Viel frommer Leut als Weib vnd Man
Vnd gleich mit solchem Vngefäll
Deß Bundschuchs gmehret han jhr hell.

Daß deß Bundtschuchs Gesetz jhnen selbs widerwärtig sind.

Nun so man weiter mercken wil
Vnd sehen auff das letzte Ziel/
Daß sie Geistlich vnd Weltlich Recht
Gleich ändern wolten also schlecht/
Damit so würd das erst Gesetz
Durch sie selbs gebrochen vnd geletzt/
Dann wann sie Pabst vnd Keyser schon
Für jhre Herren wolten han/
So kundten sie dieselben recht
Keins wegs abthun mit solcher Gefecht/
Dann wann sie die nit halten wolten

Vnd sich also dawider stellten/
So merck ein jeder frommer Man
Sie gantz kein Herren wolten han
Damit sie gleich also verstopfft
Jhr Leben führten ohn ein Haupt/
Schier wie der vnrein Scorpion
Der allzeit Gifft muß von jhm lon/
Darumb ein jeder Mensch gar wol
Sich vor dem Bundtschuch hüten soll/
Fürwahr als vor einer newen Sect
Damit er gäntzlich ist befleckt.

In welchem Landt der Bundschuch gemacht sey.

Nun habet jr noch nicht gehört
An welchen Enden sich entpört
Hat dieser Bundschuch vnd Vffruhr
Vnd wie ein bawr dem andern schwur/
Darumb so wil ich euch betagen
Vnd jetzo von demselben sagen/
Vnweit von Freyburg ist ein Fleck
Im Pryßgaw da ein bawr so keck/
Vertucht vnd vntrew ist gesessen
Der Ehr vnd Eydt jhm hat vergessen/
Von Vnder Grünbach nah bey Speyr
Geborn da er hat zu stewr/
Gehabt ein alten bundtschuch zwar
Zu Brüssel gemacht ist offenbar
Darumb er alsdann ist gewichen

Vnd in denselben Flecken geschlichen
Der Fleck der ist vns wol bekandt
Dann Leben ist derselb genandt.

Von wem vnd wie der Bundtschuch angefangen sey.

So heist der ehrloß Man Jost Fritz
Der in jhm hat also groß Hitz/
Der boßheit vnd der büberey
Darumb vermercket wie jm sey
Dann er hat Bawren an sich gehenckt
Vnd schon denselben eingeschenckt/
Die newen Gesätz hievor beschrieben
Vnd hat die Sach also geschieben/
Daß viel der bawern worden seynd
Der Pfaffen/Herren/edlen feind/
darumb gar offt sie hielten Raht
Bald wie sie möchten solchen stat/
Vertrucken vnd zunicht machen
darumb sie auch zu diesen Sachen
Solchen bundt han vffgericht
Vnd sich zusammen verpflicht/
Das keiner dauon sagen soll
Biß daß sie sich gefassen wol/
Mit allem das zur Vffruhr gehört
Damit der bundt nicht würd zerstört.

Mit was Amptleuten sie den Bundschuch versehen haben.

Vnd haben darauff Hauptleut gemacht
dem bundschuch zuwarten Tag vnd nacht
Man sagt auch von einem Capellan
Nicht weiß ich wie er wirdt bestahn/
Auch Waybel vnd Fendrich darzu
Man kam jn aber viel zufrů
Sie wolten sonst gewest auff seyn
Jn einem Dorff nicht weit vom Rhein
Vnd auch daselbs jhr Fehnlein han
Frey fliegen lassen ist nicht ohn
darauß den Frommen groß Gefahr
Vnd gar viel Vbels kommen war.
Das Fehnlein solt doch sein gestalt
Wie jhr es davornen sehet gemahlt
Mit einem schwartzen Scorpion
darinn kein Crucifix soll stohn/
Dann so sie mit den faulen Sachen
Vmbgangen sind die Vnfried machen/
Vnd aber Gott HERR Jesus Christ
Vmb Friedens willen gestorben ist/
So wil jn warlich nicht gebůhren
Daß sie dasselbig Zeichen fůhren/
deßgleich mag vnser liebe Fraw
Vnd S. Johannes in solchem Schaw/
Mit argem List vnd bösen Gefährden
darinn auch nicht gelitten werden

Dann gar offt finden wir geschrieben
Wie daß der böse Geist hab getrieben/
Viel Lüg vnd Trug in gutem Schein
Damit sein Raub genommen hin/
Also hat auch durch solch Schantz
Der bundtschuch gesucht sein Alefantz.

Deß Bundtschuchs heimlich Warzeichen.

So war jhr heimlich Warzeichen
Wo einer den andern möcht erreichen
Daß er sein Gesellen grüssen thät
Mit solchen Worten frü vnd spat/
Was trieben wir für ein Wesen
Wie der Arm vorm Reichen könn gnesen
Vnd welcher die Wort reden kundt
So merckt der ander gleich zur Stund
Daß er auch war ein Bundgnoß
Vnd werden wolt seines Herren loß/
Sie meinten auch mit reichem Schall
Der Schweitzer gar ein mercklich Zahl
Zu jhnen solt gefallen seyn
Damit sie weren zogen hin/
Wo jhr Gemüht nun gestanden wer
Das sind doch vngelegne Mehr.
Sie hatten etlich Schloß vorhand
Darzu auch stätt im selben Landt
Darauff der Bundtschuch satzt den Muht
Vnd meint wer auß der Massen gut

Wo sie dieselben mit Gewalt
So bringen möchten in jr halt
Als dann so wolten sie anheben
Vnd gar keinen lassen leben/
Der sich jhr Gesätz vnd Ordnung spert
Also war jhr Gemüht verkehrt/
Vnd solch Anschläg sind geschehen
Am meisten wie sie hand verjehen/
In grünem Feldt genant Hartmat
da einer zu dem andern trat/
Deß Abends spat nach Complet Zeit
Von Freyburg wol eins Roßlauffs weit
Darumb ich jhrem Scorpion
Ein grüne Feldung geben han/
Mit List sie woltens greiffen an
der gleich büberey hört je kein Man.

Wie die Bundtschucher die Statt Freyburg wolten einge- nommen haben.

Als sie mit Freyburg vor jn hetten
Vnd wie sie zusamen wolten tretten/
Mit Triegerey auch Mordt vnd Brandt/
Pfuy jmmermehr der grossen Schandt/
Daß sie ein solch Fürstlich Stat
durch Listigkeit so schnell vnd glat
In jhren Gwalt han wöllen bringen
Vnd jeden jhres Gefallens zwingen
Daß GOtt der HERR verhütet hat

Recht durch sein göttlich Majestat
Dann Freyburg ist gewarnet worden
Von deß bösen bundtschuchs Orden.
Vnd hat fürwar so Tag so Nacht
Behalten fleissig Hut vnd Wacht /
Dergleich hat gthan all Erbarkeit
Die widern bundtschuch was bereyt /
Als Fürsten / Herren vnd Stätt
Ein jeder sein bestes darzu thät /
damit jhr Arglist wird fürkommen
Man hat jhr etlich angenommen /
Vnd jedem lassen gehn sein Recht
der Herr must noch nicht sein der Knecht.

Wie die Bundtschucher gestrafft sind worden / vnd etliche zu den Schweitzern geflohen vnd grosse Klag geführt / new Auffruhr zumachen.

Also sind solche auß dem Orden
Geviertheilt / gköpfft vnd gfingert wordẽ /
So haben etliche Flucht genommen
Vnd sind gleich zu dẽ Schweitzern komen
Der Meynung ob sie solten jhn
Mit jhrer Hülff beyständig seyn /
Da haben sie / wie ich euch sag
Geführt gar viel vnziemlich Klag /
Vnd wolten damit die Schweitzer hetzen
Daß sie sich solten widersetzen /

Den

Den Herren vnd dem Adel gar
Die Stätt in Schweitz die wurdē gwar/
Deß bundschuchs Anschlag hat kein grund
darinn sie auch zur selben Stund
Jhr etlich haben fahen lan
So kommen etlich sonst daruon.

Daß etliche Stätt in Schweitz den Bundtschuch auch gestrafft haben.

Die Gefangnen musten leyden Noht
der bundtschuch war jr bitter Todt/
Darumb so hör wer hören mag
Vnd mercken auff den Anschlag
Deß Bundtschuchs wie er was gemacht
So ist kein Mensch also einfacht
Erkenn in seinem Hertz vnd Muht
Befunden daß er nicht ist gut
Dann Anfang Mittel vnd auch End
Sind allenthalb darinn geschendt.

Der Anfang deß Bundtschuchs ist böß.

Den Anfang wil ich so erklären
Auch wer deß bundtschuchs nit entbären
Wil je denselben nemen an
Der muß die Art schon an jhm han
Daß er verrucht sey vnd verwegen
Auch jhm daran nicht sey gelegen

Daß

Daß er sein Trew auch Ehr vnd Eyd
damit er seiner Obrigkeit/
Verpflicht/verwandt/ verbunden ist
Gantz mit deß Bundtschuchs argen List/
Gleich vbersehe vnd gar nit halt
So hat der Anfang sein Gestalt.

Das mittel deß Bundtschuchs noch böser.

Darauß so folgt ein solch Mittel
Als ich merck von deß bundschuchs rittel
Dann welcher in dem bundt wil seyn
Vnd dauon haben seinen Gewin/
Muß in jm Wesen also klug/
daß er ohn Gott auch Ehr vnd Fug
Auch widers Keysers heilig Recht
durch Vffruhr also an sich brächt
Daß er mit Gott nicht haben mag
darauß dann Jammer vnd auch Klag
Ja in der Welt erwachsen wer
Als Mordt vnd brandt auch and schwer/
das weiß ein jeder bundtgenoß
Er sey jung/alt/klein oder groß.

Deß Bundtschuchs Endt aller böseſt.

Dem Mittel folget nach das Endt
Fürwahr groß Hertzleydt vnd Elendt/
dann welcher ist ein bundtschuch Man

Als vns die Bücher zeigen an
Der ist verfallen Leib vnd Gut
Vnd hat sein Ehr kein Hinderhut
das ist ein vnvernünfftigs ding
das sich der Mensch wigt also ring/
Vnd in jhm selbs nicht kan bedencken
Welcher mit solchen bösen Rencken
Als Vffruhr machen vmb wil gahn
das darinn harrn nit mag bestahn.

Beschluß dieses Büchlins.

Darumb ich keinem Menschen raht
daß er sich geb in solchen stat/
Damit er nicht verdammet werd
Als dort vnd hie vff dieser Erdt/
Geschehen ist das da man halt
Vff tausent vnd fünff hundert zahlt
Noch zehen Jahr vnd drey darzu
Der HERR verleyhe vns ewig Ruh
Vnd hie in Zeit ein Regiment
dadurch von vns werd abgewendt/
das Vbel so sich jetzo hält
Fürwahr schier in der gantzen Welt/
Besonder in der Christenheit
darzu soll thun all Erbarkeit
damit es kom̃ zu gutem Endt
GOtt allezeit sein Gnad vns send/
Bißher die Reymen vom Bundtschuch.

CAP.

Cap. XLV.

Von auffrůhrischen Würtembergischen Bawern/ der arme Cuntz genennet.

ANno 1514. ward Würtemberg wider jhren Fürsten auffrůhrisch/ vnd entstunde der arme Cuntz/ (also nennet sich die Gesellschafft deß Bundschuchs) das war auch ein kleiner Bauwernkrieg/ sie beklagten sich vber den Hertzogen/ daß er sie mit tåglicher vnd vngewöhnlicher Neuwerung/ Stewern/ Aufsåtzen vnd Schatzungen hart beschwerete/ daruon sich zuentledigen griffen sie zur Wehr vnd Waffen/ aber sie empfiengen auch den Lohn jhrer Auffruhr/ sie wurden elendiglich zerstreuwet/ gefangen/ viel gerichtet vnd gebrandschåtzt/ also daß jhr letztes årger war/ dann der Anfang/ vnnd gewonnen nichts dann die Reuw/ vnnd das sie besorgten/ kam jhnen zu Hauß vnd zu Hoff.

CAP.

Cap. XLVI.

Von der Bawern Auffruhr in Wendischen Landen / wegen grosser Beschwerung / vnd wie dieselbige gestillet.

ANno Christi 1517. drångeten die Amptleut vom Adel den gemeinen Mann im Wendischen Lande / ins Keysers Nahmen also / daß zu letzt der zu viel gespannte Bogen zerbrach. Es rotteten sich zusammen im Lande auß dem Volck vber neunzig mal tausendt Mann / macheten sich an den Adel hin vnd her / stůrmeten vnd zurissen ihre Schlösser vber einen Hauffen / wo sie den Adel ankamen / den marterten sie grewlich / trugen die Köpff an den Spiessen im Landt herumb. Der Adel ruffet in solcher Noth vnd Gefahr den Keyser an. Der auffrůhrische Hauff schreib auch seine Entschuldigung / wie sie in seinem Namen schier lebendig geschunden weren worden / deß sie sich doch versehen / daß solches seiner Mayt. Wissen vnd Willen nicht were / mit tåglichē newen Schatzungen das Landt also zuschinden biß auff den Grad. Da sahe der Keyser eine zeitlang durch die Finger / biß solcher Muhtwill am Adel gnugsam gestrafft ward /

da

da er aber sahe daß der auffrührische Pöfel wolte zuweit greiffen/ vnnd zu grosse Tyranney vben/ dann sie griffen auch die Klöster an/vnd vbeten Muhtwillen gegen jederman stürtzten vnd henckten etliche vom Adel zun Schlössern hinauß / da schickte der Keyser Maximilianus 800. verlohrner/nacketer Landtsknecht auß / mit einem gar kleinen reysigen Zeuglein/ die legten sich in ein kleines Stättlein/ da kam der Schwarm/ belägert dasselbige Stättlein rings vmbher/ wie Hewschrecken. Die in der Statt fielen herauß in den Schwarm Bauwern/ denen entfiel von stund an das Hertz/ daß sie sich in die Flucht begaben/ vnd waren doch jhrer so viel/daß sie die Feinde vnd Statt mit Filtz-Hüten vnd Stiffeln solten zugedeckt vnnd erlegt haben/ dann jhrer in die neuntzigmal tausendt waren/der Keyserischen aber nicht viel vber 800. vnd ein wenig Pferde/ die sie bey sich hatten/da stachen die Landtsknecht vnd Reysigen also in die flüchtigen bawern/ daß man den gantzen Tag nichts thät/ denn in die wehrlosen verzagten hauwen vnd stechen/die da entrunnen/vnd man ankam/die hencket man dutzetweiß/ wie die Vögel an die bäume/vnnd gieng gar jämmerlich mit jhnen vmb.

CAP.

Cap. XLVII.

Auffruhr zu Saltzburg / vnnd auch in der Steyrmarck der Ertzknappen vnd Bauwern.

ANno 1525. hat der Bischoff von Saltzburg etliche Bergknappen deß Glaubens halben lassen richten / da sind die andern alle auffrůhrisch worden / haben die statt Saltzburg bald auff jhre seyten bracht / vnnd zum Anhang gehabt / die statt eingenommen / den Bischoff im Schloß belägert / ein Schloß vor der Statt dem Bischoff eingenommen vnnd geplündert. In dem hat sich die Bauwerschafft sampt den Ertzknappen in der Steyrmarck / so an deß Bischoffs Landt stösset / versamblet / vnd sich wider den Adel vnd Geistlichen an die Ens ins Feldt gelegt / da hat sich der Adel aller verkröchen / den König Ferdinandum vmb Hülff angeschryen / der hat alsbald etlich Fehnlein Hussern / Böhem / ꝛc. dem Adel zu Hülff / in die Steyrmarck geschickt / deren Hauptmann war Dieterich Steyner / einer vom Adel / der hatte die Bauwren vormals Brandtgeschätzt / vnd fordert darzu (das aller meist die Auffruhr macht) von jeder Person ein Gůlden. Sie boten jhm ein halben

zugeben / als er den nicht nemmen wolt / geschahe das zuhauff lauffen am vorgemelten Ort/daselbs hat dieser Hauptmann mit seinẽ Volck / nach viel eingebrachter Schätzung von den Gehorsamen/eintzelig hin vnd her/die vngehorsamen Bauwrn vnd Knappen angegriffen/vnd ein Schlacht mit jnen gethan / darinn haben sie vnter andern den Geadelten dapffern Kern/N. Steinbeck/so etwan Keys. Mayest. Trabandt gewesen / erschlagen/vnd die Bauwren (wie man sagt) den Sieg behalten / doch auch nicht ohn jren Nachtheil / vnnd den Adel in die Flucht geschlagẽ/die eylends in ein Stättlin/ Schleiming genannt/geflohen/ darein sich gelägert vnd jhr Heer (dieweil sie nicht alle in dz Stättlin möchten) für die Statt gelegt. Nun die Bawren haben diese an einem Morgen frů vberfallen / erstlich vor der Statt was sie an seyn kommen/ vnnd nicht entrunnen ist/ erschlagen/viel in die Ens gejagt/ vnd in dieser Eyl auch in das Stättlin gefallen/ den Adel in Betten erwischt / etliche vber die Mauwr hinauß gesprengt / viel erstochen / sonderlich alles was nicht Teutsch kund/vnd von frem͂den sie zubeschädigen dahin kommen waren. Den Adel/so zum Theil auß zuschreyen Michel Grübers der Bawren Hauptman (der es doch mit dem Adel soll gehalten haben) in die

die Kirchen geflohen ist / haben die bauwren daselbs vberfallen / vnnd 18. auß dem Adel auß Gnaden gefangen genommen / jre Ketten von jhren Hälsen gezogen / vnd an die jhren gehenckt / auch jhr Federbüsch / dargegen dem Adel jhre bauwrnhütlein auffgesetzt / vnd gefangen auff jhre Gurren / sie aber auff jhre Hängst gesetzt / oder wie die andern sagẽ / sie zusammen gekupplet / vñ rückling an einander gebunden / auff eim Wagen gen Galgen / in das Schloß deß bischoffs võ Saltzburg / das sie eingenommen in jhrer Gewalt hatten / gefangen geführt / doch viel abenthewr / Hohn vnd Spott zuvor mit jnen angefangen zu Schleiming / gebunden in dem Ring gehalten / biß man jrer 40. auff einem Tag die Häupter abschlug / darzu sie zusehen haben müssen / vnd nicht wusten wann es an jhnen war. Haben auch den Korndörffer einen Edelmann zu Schleiming vor seinem Hauß erstochen / vnd die schatzung alle / so sie zuvor Dieterich Steyner geben hatten / in der statt gefunden / vnd viel geflöheneter Güter deß Adels / diß alles haben sie vnter sich gebeut / vnd sind die Bawren alle Edel worden / vnd der Adel bauwren. Jedoch wäret jhr Hoffart / wie aller armer Leut / nicht lang. Dann nach disem allẽ zohen die Bergknappen mit jhrem Hauptmann / der Geißmeyer

genannt/mit guter Beut auß dem Landt/ besorgten vielleicht/sie würden nach gestillter Auffruhr kein Platz mehr in dem Landt haben. Viel auß den bauwren zohen auch hinweg auff Venedig zu. Zuletzt ward der gefangene Adel wider außgelassen vnnd erlöst. Der Adel entpfieng wider ein Hertz. Graff Niclas von Salm zohe für das vorgemelt stättlein Schleiming/fordert die bauren herauß/zündet das stättlein an/vnd legt es gar zu der Erden/daß es nicht mehr würdig seyn solt/ein statt genannt zuwerden/darinn der auffwägig Bauwr den Adel sein Herren gefangen hett. Viel vermeinten auch/wo er nur vier stundt daselbs verharret hette/so were es jhm mit seinem Zeug ergangen/wie es den vorigen daselbs ergangen ist/ Aber er macht sich bald von der statt hinweg/vnd kam nicht darein/ließ sie nur allenthalben anstossen/vnd zur Erden schleiffen. Da nun die bauwrn ein jeder wider anheims zohe/wurden die Frömbsten darunder/von denen bewust war/daß sie kein Gefallen an dieser Auffruhr gehabt hetten/auch kein Handt angelegt/Brandtgeschätzt/die andern hin vnd her an die strassen gehenckt/etwan so nider/daß jhnen die Hundt die schenckel abfrassen: Vnd man gieng jämmerlich mit den armen Leuten vmb/vnd ward Auff-

ruhr/wie billich/mit Tyranney bezahlt/ vnd widervmb Tyranney mit Auffruhr gestrafft vnd bezahlt muß werden/vnnd je eins das ander außbrüt/gebiert vnnd auch mit jhm trägt/nemblich/Tyranney Auffruhr/Auffruhr Tyranney. Also strafft Gott böß mit böß/sünd mit sünd/vnd gehört allweg auff ein solchen Hafen ein solche Stürtz/Vnnd widervmb/ein solche Stürtz begert ein solchen rechten Hafen.

Der Adel nam alle Glocken auß den Thürnen so in dem Enßthal waren/damit die Bauwren nicht mehr möchten Sturm leuten/diese habē sie gen Grätz in die Hauptstatt der Steyrmarck lassen führen/im Willen Büchsen darauß zugiessen. Aber die Sag ist/sie haben nicht wöllen gerahten. Etliche achten/es sey der Sünden schuldt/ etliche deß Zeugs. Die Bauwren hatten hültzene Büchsen gemacht/von grossen Bäumen/hartem Holtz an einander gefügt/vnnd mit eysenen Reyffen gebunden/damit sie auch schaden thäten/aber nichts sonderlichs an den Mauwren zum Sturm zuschiessen außrichten mochten. Sebastian Franck.

Cap. XLVIII.

Von einer Auffruhr etlicher Bauwern in Preussen.

IM Jahr 1525. im Anfang deß Herbsts/ als der Hertzog in Preussen zu Hertzog Friederichen von der Lignitz/ in Schlesien vertreysete/ fiengen vnter deß in seinem Abwesen etliche Bauwern in Samlandt (welche sich wegen der vbermässigen Beschwerungen vnd Dienstbarkeit/ damit sie von den Edelleuten vnnd etlichen Amptleuten bedränget wurden/) eine Empörung vnnd Auffruhr an/ namen etliche vom Adel gefangen/ vnd plünderten jhre Häuser/ Jhr Obrister war Caspar ein Müller von Kinen. Aber dieser Auffruhr ward auff Vnterhandlung vnnd Anhalten deß Rahts zu Königsberg/ welche die Bawern vermahneten/ die Gewalt vnd Vnrecht/ so jnē von denen vō Adel zugefüget/ mit Recht bey dem Landts Fürsten zuklagen. Innerhalb dessen aber/ weil der Hertzog ausserhalb Landes/ ein jeder sich zu den seinen begeben/ vnd friedlich verhalten/ jnnerhalb acht Tagen gestillet. Als nun der Hertzog wider zu Landt kommen war/ ließ er auff der vom Adel Klage/ die Auffrühriscen in die 80. ins Gefäng.

Gefängnuß legen/vnd vnter denselbigen 15. welche die fürnembsten vnnd Rädelsführer gewesen/richten/die andern/so etwas vermöglicher/haben sich mit einer Geldtstraff loß gekaufft.

Cap. XLIX.

Von der grossen Auffruhr der Bauwern im Jahr 1525. vnd jren Artickeln/ auch von jhrem Rädlinsführer Thomas Müntzern.

Thomas Müntzer von Stollberg/ein Prediger zu Alstät auff den Thüringischen Grentzen/fieng vm diese Zeit an/der Bawren Auffruhr/so bald hernach entstanden/anzuzetteln. Dann er ließ die Euangelische Lehr/darzu er sich zuvor bekandt/fahren/ vnd verwarff nicht nur deß Pabsts/sondern auch deß Luthers meynung/ dargegen brachte er etwas newes vnd besonders auff die Bahn: Wiewol sie nun vngereimpt/vnnd aber doch gedenckwürdig seyn/wil ich sie auffs kürtzest anziehen. Es lehrt aber Müntzer / daß beyder Lehr deß Pabsts vnd deß Luthers falsch vnd vnrecht

were. Dann der Pabst hette die Gewissen mit gar zu harten Satzungen vnd Banden verknüpfft/ welche Bandt Luther zwar auffgelöset/ trette aber auff die ander seyte zu weit auß/ vnd gebe zu viel nach/ lehre auch nichts von dem/ was deß Geistes sey. Deß Pabsts Decret dörffte man nicht halten/ weil sie zur Seligkeit nichts nutzen. Daß wir aber dieselbig erlangen/ müste man (seinem Fürgeben nach) zuförderst offentliche Schand vñ Laster meiden/ als Ehebruch/ Todtschlag/ Lästerung deß göttlichen Nahmens: Den Leibe müste man casteyen vnnd zähmen mit Fasten/ schlechte Kleyder tragen/ ernstlich vnd sawr sehen/ wenig reden/ vnd den Bart wachsen lassen. Diese vnd dergleichen sachẽ nennte er das Creutz vnnd die Tödtung deß Fleischs. Welche dann also vnterrichtet vnd bereytet weren/ die musten sich von den Leuten thun/ derselben Gemeinschafft meiden/ vnd an GOtt offt gedencken/ wer er sey? ob er sich vnser auch anneme? Ob Christus vm̃ vnsert willen den Todt gelitten? Ob vnser Glaub besser sey als der Türcken Glaub? Man möge auch von GOtt ein Zeichen fordern/ damit er bezeuge daß wir jm angenem/ vnnd deß rechten Glaubens seyen/ Gebe er dann nicht alsbald ein Zeichen/ so solle man nichts desto weniger fortfahren/ vñ mit dem

Gebet

Gebet jmmerdar anhalten / Ja auch mit GOtt einen Hader anfangen / als handele er nicht recht mit vns. Dann weil die schrifft verheisse / daß er geben wölle / was man begere / so seye es vnbillich / daß er einem Menschẽ der sein rechte Erkandtnuß begere / kein Zeichen gebe. Solcher Zorn vnd Hader (sagt er) gefiele GOtt gar wol / weil er vnsers Hertzen Ernst vnd Eyffer daher spürete / würde auch ohne Zweiffel / wann er also ersucht worden / sich mit einem scheinbaren Zeichen erklären / der Seelen Durst leschen / vnd mit vns handeln wie er vorzeiten mit den Vättern gehandelt hette. Ferrner sagt er / GOtt offenbare seinen Willen durch Träume / auff welche er (Müntzer) gar viel hielt / vnnd all sein Fürnemen darauff gründete. Wann auch jemand einen Traum hatte der sich wol ließ außlegen / denselben Menschen rühmet er in der Predigt öffentlich gar hoch.

Vber das gab er auch für / es hette Gott selbst mit jhm geredt / von dem hette er Befehl vberkommen / die Christliche Kirche zu reformieren / ein Krieg anzufangen / vnd die gottlosen Fürsten vnd andere böse vnnd vnchristliche Völcker zuvertilgẽ. Er hatte auch den gemeinen Pöfel vberredt / wann sein fürhaben zum glücklichen Ende gebracht were / so würde es dahin kommen / daß nur allein

die Frommen vnd Gottsförchtigen würden die Oberhandt behalten vnd herrschen/ vnd scheinbare Zeichen deß H. Geistes bey allen sich ereigenen. Er schriebe in etlichen Brieffen vnverholen von sich: Er führete das Schwerdt Gedeons/ darmit dräwete er das eusserste Verderben vnnd Vntergang allen so dawider lauffen würden. Es seynd etliche seiner Brieffe noch vorhanden/ darinn er dz gemeine Volck mit grossem Geschrey vnnd Ernst die Fürsten zuerschlagen vermahnet.

Da er nun solcher Gestalt viel Leut auff seine seyte gebracht/ griffe er allgemach zu seinem Vorhaben/ damit er lang vmbgangen/ vnd fieng an im gemeldten Stättlein deren Nahmen auffschreiben/ die mit einem Eyde sich verpflichteten/ daß sie jhm wolten Hülff vnd Beystandt thun/ damit er die gottlose Oberkeiten vmbbringen/ vnd andere neuwe an jhr statt setzen möchte. Welches jhm dañ also von GOtt befohlen wer. Diß waren deß Müntzers schwärmerische Lehrpuncten/ damit er die Leut verführete vnnd zur Auffruhr anhetzte/ darvmb er auch auß dẽ Landt zu Sachsen vertrieben war. Darauff er sich ein zeitlang verborgen hielt/ vnd hernach gen Nürnberg zohe/ võ dannẽ er aber auch außweichen muste. Kam also gen Mühlhausen einer

einer Statt in Thüringen / was er allda mit seinen auffrührischen Predigten außgericht hat das Werck bald hernach erwiesen. Dann dieselbigen sind eine Vorbereytung gewesen der vber kurtz entstandenen Bauwern Auffruhr.

Der Anfang deß Bauwern Kriegs wider jhre Obrigkeit ward gemacht in Schwaben vnter dem Graffen von Lupffen/ dessen Vnterthanen sich der Beschwerden halben/ darmit sie belegt vnnd beladen wurden / beklagten. Solches thäten jhnen andere in der Nachbarschafft nach / ein jeder wider seine Obrigkeit / also daß der Reichs Raht so in deß Keysers Abwesen dem Regiment fürstunden / vnnd dazumal zu Eßlingen war/ durch jhre Abgeordnete/ etliche Irrunge stillen muste. Aber die Brunst wolt dannoch nicht verleschen. Vnd ist diß der Anfang einer sehr grossen vnnd gefährlichen Auffruhr gewesen / welche sich folgends fast durchs gantze Teutschlandt außgebreytet hat.

Im Früling deß 1525. Jahrs verbunden sich die Bawren in Schwaben/vnd daselbst herumb in den Landen an der Tonauw / mit einem Eydt / vnnd schwuren zusammen wider etliche Geistliche Prælaten/mit Fürwendung/daß sie die Euangelische Lehr beschirmen / vnd die schwere Dienstbarkeit von sich werffen

werffen wolten. Wiewol nun die Oberkeit jhnen zusagte/ sie wolte jhre Klag erwegen/ vnd was vnbillich were verbessern/ so liessen sich doch die Bawren damit nicht abtheidigen/ sondern fuhren mit jhren Auffrührischen Anschlägen jmmer weiter fort/ vnd kamen offt/ doch vnter einem andern Schein/ als auff Hochzeiten/ vnnd in den Zechen zusammen/ also daß der Hauff jmmer grösser ward. Vmb diese Zeit liessen sie etliche Artickel jhrer Anforderungen außgehen/ derenthalben sie begerten daß jhnen die Oberkeit willfahren solte: Da solche hin vnnd wider außgebreytet würden / bewegten sie auch an andern Orten den gemeinen Pöfel zur Auffwickelung.

Jhre Artickel / darinnen sie jhre Meynung erklärten / vnnd was sie von der Oberkeit begerten / zuverstehen gaben / waren diese.

Artickel der bawren.

1. Daß sie dürfften Kirchendiener erwehlen/ die das Wort Gottes rein lehreten/ vnd keine Menschensatzungẽ darunter mengeten. 2. Wolten sie hinfürter keinen Zehenden mehr geben / ohne allein von Korn/ Jedoch solte derselbige also außgetheilet werden/ daß etwas darvon den Kirchendienern/ nach Erkandtnuß frommer ehrlicher Leute/ zukäme/ das ander vnter die Armen außgetheilt/

theilt/ vnnd was vbrig / zur gemeinen Nohtturfft auffbehalten würde.

3. Es sey ein vnbillich ding/ daß man sie bißher nicht viel besser / als leibeigene Leut gehalten/da sie doch alle durch das Blut Christi erlöset vnd frey gemacht worden. Sie verwürffen zwar die Oberkeit nicht/vnd wüsten wol daß sie von Gott geordnet were / wolten auch derselben in allen billichen Dingen gehorsam seyn / aber solche Dienstbarkeit wolten sie hinfort nit mehr dulden/es were dann daß man sie mit Zeugnuß der H. Schrifft vberweisen würde / daß sie es leyden müsten.

4. Daß jnen verbotten were/ kein Wildpret/Vögel/oder Fisch zufahẽ / seye der Billigkeit nicht gemäß / viel weniger aber / daß man das Wild an vielen Orten nicht dörffte auß der Saat vnnd von den Eckern treiben/wann sie dieselben abfressen. Gott habe doch nach Erschaffung der Welt den Menschen Macht vnnd Gewalt gegeben vber allerley Thier. Sie begerten zwar niemandt das seine mit Gewalt zunemen / da jemandt entweder ein gantz Wasser oder ein theil darvon an sich kaufft hette/sondern möchten leiden/daß eine Gleichheit/der Billigkeit nach gehalten würde / vnnd man darbey mehr in Acht hette / was vielen / als was wenigen zu Nutzen käme.

5. Die

5. Die Wälder hetten auch ihrer wenig innen/ nicht ohne deß gemeinẽ Volcks grossen Nachtheil vnd Schaden. Darumb were jhr Will vnd Meynung/ daß die Wälder/ so von keinem insonderheit erkaufft worden/ der Gemeine blieben/ auff daß ein jeder darauß zum täglichen brauche/ vnnd auch zum Baw/ da es von nöhten ohne Gelte nemen dürffte/ doch nach Erkandtnuß vnd Bewilligung derer/ so darüber solten gesetzet werden. Weren dann keine andere Wälder vorhanden/ als die eigenthumblich erkauffet vñ besessen würden/ so müste man mit dem Jnhaber in der Güte sich vergleichen.

6. Vber das würden sie mit vielen vnd täglichen Frondiensten beschweret/ welche sich darzu je lenger je mehr häufften. Darvmb wer jhr Begehren/ daß die Fürsten der Billigkeit vnd der Euangelischen Lehr nach dieselbige linderten/ vnd nit mehr Beschwerden aufflegten/ als vor Alters im Brauch gewesen.

7. Sie wolten auch/ daß was ein jeder für Güter/ Höfe/ vnd Ecker innen hette/ vñ jhme von der Herrschafft verliehen worden/ nicht weiter dauon steuwren dürffte/ dann Anfangs in der Beständnuß abgeredt worden.

8. Eben also were jhnen beschwerlich/ daß

daß jhrer viel von den Gütern mehr Gülten vnd Zinse jährlich geben müsten / als die güter ertragen möchten / vnd sie keinen Nutzen daruon haben köndten / darumb dann billich / daß die Herrschafft dauon etwas nachliesse / damit die Bawren von jhrer sauwren Arbeit auch etwas haben möchten / vnnd nit gar ins Verderben geriethen.

9. Was Straff vnd Frevel antreffe / begerten sie gleichsfalls / daß man der Billigkeit besser wolte nachgehen / dañ man machte täglich neuwe Ordnungen / vnnd drünge man offtermals das Gelt von jhnen / nicht nach dem sie straffwürdig / sondern vielmehr nach dem man einem auffsetzig oder günstig were / begerten derwegen / daß man nach den alten Satzungen / vnd nicht nach Gunst oder Vngunst wolte straffen.

10. Ferrner hetten etliche vnter jhnen Ecker vnd Wisen / die sie für sich behielten / da doch solche der Gemeine zuständig werẽ / dieselben wolten sie wider zu sich nemmen / es hätts dann jemandt an sich kaufft.

11. Letzlich / daß bißher im Brauch gewesen / wo ein Gültbauwr mit Tode abgangen / daß seine nachgelassene Wittwe vnd Waisen etwas von dem jhren hetten geben müssen / were gar zu vnbillich / darumb were jhr Begeren / daß solches die Oberkeit gäntzlich auffhebe.

12. Zum

12. Zum Vberfluß erbotten sie sich / da in diesen Anforderungen etwas sey / daruon man eigentlich anzeigen vnd darthun köndte / daß es der H. Schrifft zuwider lieffe / so wolten sie es von stund an fallen lassen. Da aber etwas weitters köndte zu den vorigen Artickeln hinzu gethan werden / das dem Wort GOTTes widerstrebte / so bäten sie / daß solches auch verbessert vnnd abgeschafft würde.

Luthers Antwort auff der Bawren Artickel.

Wiewol nun Luther / ehe diese Artickel herfür kamen / eine Schrifft außgehen lassen / darinnen er die Vnterthanen von der Auffruhr ab / vnd zum Gehorsam gegen jhrer Oberkeit anmahnete / Jedoch gab er jnen noch mit einer andern Schrifft auch auff diese der Bawren Artickel Antwort / sonderlich weil sie sich auff jhn beruffen hatten. Der Innhalt solcher seiner Schrifft / war kürtzlich dieser: Es thäte zwar die Oberkeit nicht recht / daß sie die Vnterthanen mit gar zu grossen Lasten vnd Schatzungen beschwerte vnd sündigte noch schwerlicher / daß sie die reine Lehr deß Euangelij verbötte: Aber dannoch solte man darumb nicht wider die Oberkeit zur Wehr greiffen: Vnnd würden sie in jhrem Fürnemen kein Glück haben / dieweil Christus gesagt / Wer das Schwerdt neme / der solle durchs Schwerdt vmbkommen:

men. So dürfften sie sich auch nicht verlassen auff jhre grosse Menge/dann Gott köndte sie leichtlich vertilgen. Vnnd mißbrauchten sie deß göttlichen Nahmens/in dem sie jhre Auffruhr zu beschönen fürwendeten/als ob sie die reine Lehr deß Euangelij/sampt der Gerechtigkeit vnd Billigkeit begerten zu befürdern/da sie doch in der Warheit darauff vmbgiengen/daß sie der Oberkeit jhren Gewalt/den jhr Gott gegeben/sich vnterstünden auß den Händen zureissen/der sie von Gottes wegen gehorsam zuseyn / schuldig weren. Darnach nimpt er jhre Anforderungen eine nach der andern insonderheit für/vnd zeiget an/wie sie fast alle dem natürlichē Recht vnd der Billigkeit widerstreben/ darumb gar ein vnordiges wüstes Wesen daher entstehen würde: Die vbrigen so auff die Billigkeit etlicher Massen gegründet seyn/stellet er den Rechtsgelehrtē zuerwegen heim. Vermahnet sie aber zum Beschluß freundlich vnnd brüderlich/daß sie die Waffen niderlegen/vnd im Gehorsam gegen jhrer Oberkeit bleiben söllen. Es stehe jhnen doch frey/daß sie mögen von denen Orten/da die Predigt deß Euangelij verbotten wird/außweichen/vnd sich anders wohin begeben/daß sie aber der Oberkeit mit Gewalt sich widersetzen/gebühre jhnen keines Weges.

12. Zum Vberfluß erbotten sie sich / da in diesen Anforderungen etwas sey/ daruon man eigentlich anzeigen vnd darthun köndte / daß es der H. Schrifft zuwider lieffe/ so wolten sie es von stund an fallen lassen. Da aber etwas weitters köndte zu den vorigen Artickeln hinzu gethan werden / das dem Wort GOTTes widerstrebte / so bäten sie/ daß solches auch verbessert vnnd abgeschafft würde.

Luthers Antwort auff der Bawren Artickel.

Wiewol nun Luther / ehe diese Artickel herfür kamen / eine Schrifft außgehen lassen / darinnen er die Vnterthanen von der Auffruhr ab / vnd zum Gehorsam gegen jhrer Oberkeit anmahnete/ Jedoch gab er jnen noch mit einer andern Schrifft auch auff diese der Bawren Artickel Antwort/sonderlich weil sie sich auff jhn beruffen hatten. Der Innhalt solcher seiner Schrifft/ war kürzlich dieser: Es thäte zwar die Oberkeit nicht recht / daß sie die Vnterthanen mit gar zu grossen Lasten vnd Schatzungen beschwerte vnd sündigte noch schwerlicher / daß sie die reine Lehr deß Euangelij verbötte: Aber dannoch solte man darumb nicht wider die Oberkeit zur Wehr greiffen: Vnnd würden sie in jhrem Fürnemen kein Glück haben / dieweil Christus gesagt / Wer das Schwerdt neme / der solle durchs Schwerdt vmbkommen.

men. So dürfften sie sich auch nicht verlassen auff ihre grosse Menge/dann Gott köndte sie leichtlich vertilgen: Vnnd mißbrauchten sie deß göttlichen Nahmens/in dem sie ihre Auffruhr zu beschönen fürwendeten/als ob sie die reine Lehr deß Euangelij/sampt der Gerechtigkeit vnd Billigkeit begerten zu befürdern/da sie doch in der Warheit darauff vmbgiengen/daß sie der Oberkeit ihren Gewalt/den jhr Gott gegeben/sich vnterstünden auß den Händen zureissen/der sie von Gottes wegen gehorsam zuseyn/schuldig weren. Darnach nimpt er jhre Anforderungen eine nach der andern insonderheit für/vnd zeiget an/wie sie fast alle dem natürlichẽ Recht vnd der Billigkeit widerstreben/darumb gar ein vnordiges wüstes Wesen daher entstehen würde: Die vbrigen so auff die Billigkeit etlicher Massen gegründet seyn/stellet er den Rechtsgelehrtẽ zuerwegen heim. Vermahnet sie aber zum Beschluß freündlich vnnd brüderlich/daß sie die Waffen niderlegen/vnd im Gehorsam gegen jhrer Oberkeit bleiben söllen. Es stehe jhnen doch frey/daß sie mögen von denen Orten/da die Predigt deß Euangelij verbotten wird/außweichen/vnd sich anders wohin begeben/daß sie aber der Oberkeit mit Gewalt sich widersetzen/gebühre jhnen keines Weges.

Luthers Schrifft an die Fürstē.

Zu gleicher Zeit verfertiget Luther auch ein Schreiben an die Obrigkeit / folgenden Inhalts: Die Fürsten / vnnd sonderlich die Geistlichen seyen an diesem Aufflauff schuldig/ weil sie die reine Lehr deß Euangelij hindern/verfolgen / vnnd außzurotten begeren/ vnd die Vnterthanen mit vnleidenlichen beschwerden / vnnd vnbillichen Schatzungen gar zusehr drucken/die Güter aber/ so sie vnbillicher Weise zusammen gekratzet/hernach mit schändtlicher Vppigkeit widervm̄ verschwenden. Darumb erfordere es die Nohtturfft/daß sie von der Verfolgung deß Euangelij / vnd von den vnbillichen Schatzungen der Vnterthanen abstehen. Auch was sonsten zu verbessern seye / widerumb zu recht bringen / wann sie anders nicht wöllen den ernsten Zorn vnd Rache GOttes erfahren/ vnd ins Verderben gerahten/der jhnen von den Vnderthanen gedräwet werde. Daneben ermahnet er die Fürsten/daß sie alle mittel vnd Wege zum Frieden zuvor versuchen/ ehe sie zun Waffen greiffen / dann der Außgang deß Krieges sey vngewiß / vnnd lasse sichs viel leichter zur Wehr greiffen / als dieselben wider hinlegen.

Vber das stellet er noch ein andere Schrifft/so wol an die Fürsten als Bawren in gemein / vnnd vermahnet sie zu beyden

Theilen

Theilen gar ernstlich/daß sie die Waffen sollen niderlegen/ vnd den Streit zuentscheidē/ frommen vnnd verständigen Leuten vbergeben. Zeiget auch an / was die Tyrannen für ein schrecklich Ende zunemen pflegen / deßgleichen vnnd hinwidervmb wie vbel es den Vnterthanen außgeschlagen / wann sie wider jhre Oberkeit zur Wehre gegriffen: Der Seelen Gefahr aber sey noch die aller gröste/ darein sich beyde Parthey stecken. Dañ weil die Fürsten zu Handhabung irer Tyranney/ die Vnterthanen aber jre auffrührische Anforderungen zu erhalten/ kriegen/ so werden die / welche in diesem Krieg darauff gehen/ vmb Leib vnd Seel kommen.

Da nun Luther dem Tumult abzuwehren gehörter Massen sich bemühet / ziehen die Bauwren im Franckenlande vnnd andern Orten vnversehens fort / vnnd vberfallen die vom Adel/eben so wol als die Pfaffen verwüsten alles weit vnd breit mit grossem Muhtwillen.

Wie solches dem Luther fürkommen/ läst er ein ander Schrifft außgehen wider die Bawren/vnd ermahnet jederman / daß wie man einen allgemeinen Brandt zuleschen/ zulauffe / also auch die gottlose verzweiffelte Mörder vñ Bluthunde todt schlagen solle/ als die jr Eyd vñ Pflicht / so sie der Oberkeit

Luthers scharpffes schreiben wider die Bawren.

gethan/schändtlich gebrochen / vnd frembde Güter mit Gewalt raubeten / welche grewliche Boßheit sie noch darzu mit dem Deckel deß Christlichen Namens zu beschönen sich vnterstünden / Dergleichen kein vnbillicher oder schändlicher Bubestück köndte erdacht werden. Sie hetten Anfangs sich vernemen lassen / als ob sie ein gütliche Entscheidung leiden könten / vnd wolten sich weisen lassen / wann man sie eines bessern vnterrichtete / darumb er sie dazumal nicht allerdings verdammen können / so lang sie noch so weit innen vnd an sich gehalten / Jetzt aber / weil es am Tage / daß sie solches alles nur zum Schein vnd Fürwort gebraucht / so müsse er auch anders mit jhnen reden. Ermahnet derowegen jederman / daß man solte wider sie auff seyn / vnd in sie fallen / ohne alle Schew / als werens wilde Thier.

Daß Luther die Bawren vmb zubringen gerahten / war die Vrsach / dieweil er gehört daß sie allenthalben / wo sie hinkämen / grossen Muhtwillen trieben mit Rauben vnnd Morden / vnd dannoch die Frömmigkeit vñ Gerechtigkeit / ja auch die Religion zum Deckel jhrer Boßheit brauchten. Dann die Auffwickeler schrieben in allen jhren Brieffen / darmit sie andere in jhre Gesellschafft locketen oder zwungen / vnnd rühmeten sich / wie

wie sie hetten auß Gottes Befehl vnnd auß Liebe deß gemeinen Nutzen / zur Wehr griffen / auff daß die Lehr deß Euangelij gepreiset / außgebreitet / vnnd erhalten würde / auch die Warheit / Gerechtigkeit / vnnd Erbarkeit statt fünde / vnd dann / daß sie jhnen selbs vñ den jhrigen Raht schafften / damit sie ins künfftig nit mit Gewalt vntergetruckt würden. Wie sie nun der Gestalt jhres Thuns Vrsachen angezeigt hatten / gebotten sie den Benachbarten mit wenig Worten / daß sie von stund an jhre Waffen auch zur Handt nemen / jhnen zulieffen / vnd Hülffe thäten / Wo nicht / so wolten sie auffs fürderlichest mit dem gantzen Hauffen zu jhnen kom̃en / vnd sie als Feinde angreiffen.

Da nun die Bauwren in Schwaben in grosser Anzahl sich versamblet hatten / zogen sie mit dreyen Hauffen zu Feldt. Der eine lag vmb Biberach / der ander im Algöw / der dritte am Bodensee. Die Hauptleute deß Schwäbischen Bundts handelten zu Vlm mit der Bawren fürnembsten Befelchshabern im Frieden / ward aber nichts außgericht / Vnd legte je ein Theil die Schuldt dessen auff den andern. Darumb von den Schwäbischen Bundtsverwandten bey Elchingen viel Bawren erschlagen / vnnd ein Theil gefänglich gen Vlm eingebracht wor- Bawren ziehen zu Feldt.

den. Vnnd hat Herr Georg Truchseß von Waldpurg/ deß Schwäbischen Bunds o- berster Hauptmann/ bey dem Stättlein Lip- pe an der Tonaw/ eine grosse Anzahl erlegt/ jhrer viel ertruncken im Wasser in der flucht/ vnnd kamen also jämmerlich vmbs Leben/ Nach dem man auch das Stättlein einge- nommen/ wurden viel Bauwren/ so darein geflohen waren/ gefangen/ vnnd enthauptet. Da ward wider vom Friedē gehandelt/ war aber auch vergebens. Wie nun die Schwä- bische Bundtsverwandte mit jhrem Läger wider die Bauwren fortrückten/ wurden die Bawren zum theil flüchtig/ eins theils erga- ben sich auff Gnad vnd Vngnad.

Bawren Wüterey zu Weinsperg.

Vnter deß war an andern Orten vmb Schwäbisch Hall/ vnd im Land zu Franckē ein grosser Hauff anderer Auffrührischer Bawren zusammen gelauffen/ welche am Ostertage das Stättlein Weinßsperg ein- namen/ allda sie etliche vom Adel/ so darin- nen in besatzung lagen/ zum theil erwürgten/ zum theil gefangen namen. Vnd funden sie vnter den Gefangenen/ Graff Ludwigen vō Helffenstein/ welchen sie sampt andern mehr nach Kriegs Gebrauch/ aber grauwsamer Gestalt/ durch die Spiesse jagten/ vnnd also jämmerlich ermordeten. Vnnd war diese That vmb so viel desto mehr schändtlich vnd

vnmenschlich / daß sie deß Graffen Gemahel / so Keyser Maximilians vneheliche Tochter war / mit grosser Schmach abtrieben / da sie jhnen mit Weinen vnnd Klagen zu Fuß fiele / vnd ein kleines Kindtlein auff den Armen truge / gantz flehenlich bittend / daß man jhr jhren Gemahel / vnnd dem Kindlein seinen Vatter widerumb schencken wolte / aber nichts erhalten kundte.

Wider diese grauwsame Mörder zohe Truchses / deß Schwäbischen Bunds Oberster in grosser Eil mit seinem Kriegsvolck / vberfiele sie / vnnd erschlug jhrer viel tausendt / vbete auch an den Gefangenen ernstliche Straff / sonderlich / welche den Graffen von Helffenstein vmbbracht hatten. Auß denselben ließ er einen / so der Rädlinsführer gewesen / mit einer langen Kette an einen Pfal binden / daß er möchte vmblauffen / vnd briete jhn also bey einem vmbher gelegten Fewer / Er trug selber Holtz zu / damit das Feuwer angienge / vnd thäten andere vom Adel deßgleichen. Darnach verbrandte er die Statt Weinsperg / vnd verbott / daß man sie nicht wider auffbawen solte.

Truchses erschlägt die auffrührische bawren.

Noch war ein anderer Hauff auffrührischer bawren im Harnisch / welche ins Franckenlandt zogen / vnd verbranten allda in die zweyhundert Schlösser / Edelleut Häuser /

Andere auffrührische Rott geschlagen.

ser/vnnd Klöster/ zu dem namen sie auch die Statt Wirtzburg ein vnnd belägerten das Schloß. Aber Truchses kam jnen mit einem Kriegsheer entgegen / erschlug sie eins theils vnd jaget die vbrigen in die Flucht / nam die Statt Wirtzburg wider ein / vnd befreyet dz Schloß von der Belägerung / ließ auch jrer viel enthaupten.

Auffruhr an vielen Orten.

Zu gleicher Zeit war auch an andern vnterschiedtlichen Orten viel auffrührisches Gesindts zusammen gelauffen / Als / Im Elsas / auff den Lottringischen Grentzen / im Breißgaw / im Weilerthal / im Sundgaw vnd im Saltzburger Gebiet / vnnd ward die Sach zwischen den Bawren vnd der Oberkeit an den wenigsten Orten in der Güte hingelegt vnd entschieden / Also daß viel tausend Auffrührer hin vnd wider erschlagen / die vbrige aber in der Flucht zerstreuwet wurden. Etlichen die sich ergaben / ward nicht Glauben gehalten / sondern da sie jhre Waffen von sich geworffen / wurden sie also wehrloß von den wütenden Landtsknechten erstochen. Eins theils seynd / nach dem man jnen Friedē zugesagt / wider heim gekehret / aber wie sie sich nichts böses mehr besorget / hat man sie dannoch hernach geköpfft.

Was nun endtlich diese Bawwern Auffruhr für ein Ende gewonnen / solches wil ich

nun

zum auch ferrner anzeigen. Als obengemeldeter der Bawern schwermerischer Prediger vnd auffrührische Rädlinsführer Thomas Müntzer auß Sachsen vertrieben worden/ ist er endtlich gen Mülhausen/ so eine Statt in Thüringen kommen / allda er mit seinen auffrührischen Predigten so viel zuwegen gebracht/daß der ordentliche Raht abgesetzt vnd newe Rahtspersonen erwehlet worden/ vnter denen er auch einer war / vnd sprach den Vnterthanen Recht / wie es jhm gefiel/ auß göttlichen Offenbarungen (wie er rühmete) vnd auß der Bibel. Er lehrete auch/ daß man die Güter solte gemein haben/ vnd dörffte keiner vber den andern seyn / sondern man müste eine Gleichheit halten/ daß einer so gut were als der ander. Daher geschahe es daß die gemeine Leut von jhrem Standt vnd Arbeit auß setzten/alles ligen liessen/ vnd woran einer Mangel hatte/das suchte er bey den Reichen / vnd nam es jhnen auch wider jhren Willen. Da nun Müntzer gehört/daß in Schwaben vnd Franckenlandt viel tausendt Bawren im Harnisch weren/ vnd allbereit viel Schlösser/nach dem der Adel darauß vertrieben worden/erobert / geplündert/ vnd verbrandt hatten: hat ers darfür gehalten/es sey jetzt Zeit daß er in seinem Fürhaben fortschreitte. Darumb er etliche Stück

ser/vnnd Klöster/ zu dem namen sie auch die Statt Wirtzburg ein vnnd belägerten das Schloß. Aber Truchses kam jnen mit einem Kriegsheer entgegen/erschlug sie eins theils vnd jaget die vbrigen in die Flucht/ nam die Statt Wirtzburg wider ein/vnd befreyet dz Schloß von der Belägerung/ließ auch jrer viel enthaupten.

Auffruhr an vielen Orten.

Zu gleicher Zeit war auch an andern vnterschiedtlichen Orten viel auffrührisches Gesindts zusammen gelauffen/Als/Im Elsas/auff den Lottringischen Grentzen/im Breißgaw/im Weilerthal/im Sundgaw vnd im Salsburger Gebiet/vnnd ward die Sach zwischen den Bawren vnd der Oberkeit an den wenigsten Orten in der Güte hingelegt vnd entschieden/Also daß viel tausend Auffrührer hin vnd wider erschlagen/ die vbrige aber in der Flucht zerstreuwet wurden. Etlichen die sich ergaben/ ward nicht Glauben gehalten/sondern da sie jhre Waffen von sich geworffen/ wurden sie also wehrloß von den wütenden Landtsknechten erstochen. Eins theils seynd/nach dem man jnen Friedē zugesagt/wider heim gekehret/aber wie sie sich nichts böses mehr besorget/hat man sie dannoch hernach geköpfft.

Was nun endtlich diese Bawern Auffruhr für ein Ende gewonnen/solches wil ich

nun

nun auch ferrner anzeigen. Als obengemel-der der Bawern schwermerischer Prediger vnd auffrührische Rädlinsführer Thomas Müntzer auß Sachsen vertrieben worden/ ist er endtlich gen Mülhausen/ so eine Statt in Thüringen kommen/ allda er mit seinen auffrührischen Predigten so viel zuwegen gebracht/daß der ordentliche Raht abgesetzt vnd newe Rahtspersonen erwehlet worden/ vnter denen er auch einer war/vnd sprach den Vnterthanen Recht/ wie es jhm gefiel/ auß göttlichen Offenbarungen (wie er rühmete) vnd auß der Bibel. Er lehrete auch/ daß man die Güter solte gemein haben/vnd dörffte keiner vber den andern seyn/sondern man müste eine Gleichheit halten/ daß einer so gut were als der ander. Daher geschahe es daß die gemeine Leut von jhrem Standt vnd Arbeit außsetzten/alles ligen liessen/vnd woran einer Mangel hatte/das suchte er bey den Reichen/vnd nam es jhnen auch wider jhren Willen. Da nun Müntzer gehört/daß in Schwaben vnd Franckenlandt viel tausendt Bawren im Harnisch weren/vnd allbereit viel Schlösser/nach dem der Adel darauß vertrieben worden/erobert/geplündert/ vnd verbrandt hatten: hat ers darfür gehalten/es sey jetzt Zeit daß er in seinem Fürhaben fortschreitte. Darumb er etliche Stück

Geschütze giessen lassen/ vnd die benachbarte mit seinen Auffrührischen Schreiben zur Wehr zu greiffen ermahnet/ biß er ein groß Volck zusammen gebracht/ weil er jnen gute hoffnung gemacht/ zu einer stattlichē Außbeute/ vnd daß sie alle würden reich werden. Darzu halff jhme noch ein anderer auffrührischer Prediger/ Pfeiffer genannt/ der auff seine Träume sich verließ/ vnd verhieß/ daß er die Feinde verjagen wolte/ wie die Mäuse in einer Scheuwren. Da auch Müntzer etwas mit der Sachen verzohe/ vñ durch Schrifften jmmerdar mehr verhetzte/ daß sie solten wider die Oberkeit zur Wehr greiffen/ kundte Pfeiffer nicht lenger wartē/ zohe mit seinem Anhang gewapnet zu Feldt/ vnnd verhärgte das Landt in der Nachbarschafft herumb/ im Eißfelde/ plünderte Schlösser vnnd Kirchen/ verjagte die Edelleut/ schlug jrer etliche in die Eisen/ vnd kam mit einer grossen Beute wider heim. Weil es nun zum Anfang jme also glückte/ ward der gemeine Mann regig/ vnd machte jhme gute Hoffnung zum Sieg.

Erste Niderlage der bauwren in Thüringen.

Vnter deß aber hatte Graff Albrecht vō Manßfeld etliche Reutter zusamen bracht/ mit denē sprengte er die auffrührische Bawren an/ vnnd erschlug jhrer in die zweyhundert/ Welches den Bawren etlicher Massen einen

einen Schrecken einjagte/daß sie still hielten vnd auff mehr Hülffe warteten. Welche Zeit den Fürsten wol zu statten kam / daß sie vnter deß jhr Kriegsvolck zusammen brachten in die funfftzehenhundert Reysigen/ vnnd etlich wenig Fußvolck. Die Fürsten waren/ Hertzog Johanns zu Sachsen/Churf. Hertzog Georg zu Sachsen/sein Vetter/Landtgraff Philipps / vnnd Hertzog Heinrich zu Braunschweig / welche dañ zum Mitleiden bewegt wurdẽ gegen dem armen Hauffen/so deß Kriegs allerdings vnerfahren / vnd zur Schlacht vbel gerüst war/sahen auch wol dz sie wie dz Viehe würden hingemetzget werden/darumb boten sie jnen abermals Friedẽ an/wann sie die Waffen würden von sich legen/ vñ die Rädlinsführer oder Anstiffter d' Auffruhr vberantworten. Aber Müntzer/als der sich seiner Haut förchtete / berieff die Menge zusammen/vnd deutete den angebottenen Frieden den Fürsten für eine Furcht/ mit angehengter vermahnung/daß sie in keine Friedshandlung sich soltẽ einlassen: Versprach jhnen auch auß einer erdichten göttlichen Offenbahrung einen vnzweiffelichen Sieg: Zohe zugleich viel Sprüche der heiligen Schrifft an / vnnd deutet sie vbel zu seinem bösen Fürhaben/damit er den Bawren eine Hoffnung einsteckte / daß / ob sie wol
an

an eusserlicher macht den Feinden zuschwach weren/ jhnen doch vom Himmel wider die Fürsten vnnd gottlose Tyrannen Hülff geschehen würde/ vnnd redte den Fürsten sehr vbel nach/ wegen jhres bißher geführten Lebens/ Wandels/ vnd vnchristlicher Regierung. Endtlich verhieß er jhnen/ er wolte alle Kugeln/ welche die Feinde auff sie schiessen würden / in seinem Rock aufffangen. Weil auch vnter seiner Predigt ein Regenbogen am Himmel sich erzeigte / deutete solches Müntzer zu seinem Vortheil für sich vnd die seinen/ vnd sagte/ es were ein Zeichen der Gnaden Gottes/ vnnd der himmlischen Hülffe. Nach geendter Predigt waren die seinen im Lager dannoch zaghafft vnd sehr kleinmütig/ wegen der vor Augen schwebenden Gefahr. Doch waren hinwiderumb etliche verwegene Buben vnter dem Hauffen die schryen/ man solte Lermen blasen/ vnnd die Feinde tapffer angreiffen/ so hatte Müntzer kurtz zuvor einen Edlen Knaben/ der zu den Auffrührern gesandt worden/ wider aller Völcker Recht vnd Kriegsbrauch vmbbracht/ durch welche grauwsame That die Fürsten von neuwem wider die Auffrührer erbittert worden / daß sie jhre Schlachtordnung gemacht/ vnd sich zum Angriff gerüstet.

Da ist Landtgraff Philipps auß Hessen/ wiewol er vnter dē andern Fürsten der jüngste war/auffgetretten/ vnnd hat das Kriegsvolck zur Tapfferkeit ermahnet/ auff folgende Meynung: Wanns gleich alles wahr were / was die Bauwren wider die Fürsten fürbrächten / so gebürete jhnen dannoch nicht/ daß sie wider die von Gott jhnen fürgesetzte Oberkeit/wider gethane Pflicht vnd Eyde/ dörfften zur Wehr greiffen / Er wolte zwar der Fürsten Vnrecht nicht verthädigen oder beschönen / aber doch hätte solchs wol anderer Gestalt können vnd sollen verbessert werden/als durch Auffruhr. Die bauwren nemen das Euangelium Christi zum Fürwort mißbrauchtens aber böß lich vnd fälschlich. Dann die Bößwichter giengen nur darauff vmb/daß sie frembder Leut Güter zu sich rissen / vnd wider Weiber vnd Kinder Wüterey treiben köndten. Darumb solten die Kriegsleut zu Roß vnd Fuß getrost in sie setzen die Oberkeit zu schützen / Gerechtigkeit vnd Erbarkeit handtzuhaben / vnd Weiber vnd Kinder zuretten/ wider diese meineydige vñ trewlose Mörder. Es sey auch kein zweiffel/Gott werde der Bawren Vntreuw vnd Boßheit ernstlich straffen

Landgrafen Anmahnung zur schlacht.

Nach solcher Vermahnung griff man die Feinde an / vnd ließ man zu erst das Geschütze

Bawren Niderlage.

schütze

schütze vnter sie gehen. Da waren die elende Leute so gar verzagt vnd bestürtzt/daß sie sich weder wehren dörfften noch fliehen kondten/ sungen jmmer hin/ Nun bitten wir den heiligen Geist/ vnd wartet der mehrertheil auff Hülffe vom Himmel/ wie Müntzer sie vertröstet hatte. Wie nun das Geschütz abgangen/ vnnd man in die Wagenburg drange/ auch hin vnd wider viel erstochen wurden/ da namen die Bauwren erst die Flucht auff Franckenhausen zu/ vnd seynd jhrer in die 5. tausend auff der Walstatt blieben. Nach der Schlacht ward Franckenhausen alsbaldt eingenommen/ vnnd auff die dreyhundert Bawren darinnen gefangen/ welche alle geköpfft wurden.

Müntzer gefangen vnd gerichtet.

Der Müntzer selber war auch in die statt geflohen/ vnd hatte sich in ein Beth gelegt/ als ob er kranck were/ ward aber erkandt/ gefangen/ vnnd den Fürsten/ Hertzog Georgen/ vnd Landgraff Philipsen fürgeführt. Da er nun von denselben gescholten worden hat er noch sein Thun zu verthädigẽ sich vnterstanden. Als man jhn aber an die Folter bracht/vnd peinlich fragte/daß er seine Rottgesellen anzeigen solte/ Er aber für schmertzẽ anfieng zuschreyen/ sprach Hertzog Georg zu jhme/ Du empfindest jetzunder schmertzẽ/ aber bedenck den Jamer so viel armer Leut/ die

die von dir schändtlich hindergangen vnd betrogen worden / daß sie auff den heutigen Tag müssen vmbs Leben kommen. Darauff hat er vberlaut zulachen angefangen vnnd gesagt / Sie habens also haben wöllen. Als er solte geköpfft werden / ist er so kleinmühtig vnd verzagt gewesen / daß er den Glauben in solcher Noht vnd Angst nicht beten kundte / darumb der Hertzog von Braunschweig jm vorsprach / auff daß er jhm ein Hertz machte: Jedoch / da er sterben söllen / hat er seine Sünde vnnd Vnrecht öffentlich bekandt / vnd die Fürsten zur Güte vnnd Milterung gegen den armen Leuten vermahnet / auch daß sie die Bücher der Könige fleissig lesen solten / so würden sie sich für keiner Auffruhr mehr besorgen dörffen. Da er solches geredt / ward jhm der Kopff abgehauwen / vnd mitten im Feldt auff einen Spieß zur Gedächtnuß gesteckt. So ist es auch seinem Rottgesellen dem Pfeiffer / vnd vielen andern gangen / die man zu Mühlhausen / vnnd an andern Orten ertapt.

Der Gestalt hat der sehr gefährlich vnnd schädlich Krieg ein End genommen / in welchem an vnterschiedlichen Orten vber die funfftzig tausendt Bauwren / oder wie etliche wöllen / in die hundert tausend vmbkommen. Dann es hat nie keine Auffruhr Glück gehabt. Es

Ende deß Bawren-Kriegs.

erzeigte

schütze vnter sie gehen. Da waren die elende Leute so gar verzagt vnd bestürtzt/daß sie sich weder wehren dörfften noch fliehen kondten/ sungen immer hin/ Nun bitten wir den heiligen Geist/ vnd wartet der mehrertheil auff Hülffe vom Himmel/ wie Müntzer sie vertröstet hatte. Wie nun das Geschütz abgangen/ vnnd man in die Wagenburg drange/ auch hin vnd wider viel erstochen wurden/ da namen die Bauwren erst die Flucht auff Franckenhausen zu/ vnd seynd jhrer in die 5. tausend auff der Walstatt blieben. Nach der Schlacht ward Franckenhausen alsbalde eingenommen/ vnnd auff die dreyhundert Bawren darinnen gefangen/ welche alle geköpfft wurden.

Müntzer gefangen vnd gerichtet.

Der Müntzer selber war auch in die statt geflohen/ vnd hatte sich in ein Beth gelegt/ als ob er kranck were/ ward aber erkandt/ gefangen/ vnnd den Fürsten/ Hertzog Georgen/ vnd Landgraff Philipsen fürgeführt. Da er nun von denselben gescholten worden hat er noch sein Thun zu verthädigē sich vnterstanden. Als man jhn aber an die Folter bracht/vnd peinlich frägte/daß er seine Rottgesellen anzeigen solte/ Er aber für schmertzē anfieng zuschreyen/ sprach Hertzog Georg zu jhme/ Du empfindest jetzunder schmertzē/ aber bedenck den Jamer so viel armer Leut/

die von dir schändtlich hindergangen vnd betrogen worden / daß sie auff den heutigen Tag müssen vmbs Leben kommen. Darauff hat er vberlaut zulachen angefangen vnnd gesagt / Sie habens also haben wöllen. Als er solte geköpfft werden / ist er so kleinmühtig vnd verzagt gewesen / daß er den Glauben in solcher Noht vnd Angst nicht beten kundte / darumb der Hertzog von Braunschweig im vorsprach / auff daß er jhm ein Hertz machte: Jedoch / da er sterben sollen / hat er seine Sünde vnnd Vnrecht öffentlich bekandt / vnd die Fürsten zur Güte vnnd Milterung gegen den armen Leuten vermahnet / auch daß sie die Bücher der Könige fleissig lesen solten / so würden sie sich für keiner Auffruhr mehr besorgen dörffen. Da er solches geredt / ward jhm der Kopff abgehauwen / vnd mitten im Feldt auff einen Spieß zur Gedächtnuß gesteckt. So ist es auch seinem Rottgesellen dem Pfeiffer / vnd vielen andern gangen / die man zu Mühlhausen / vnnd an andern Orten ertapt.

Der Gestalt hat der sehr gefährlich vnnd schädlich Krieg ein End genommen / in welchem an vnterschiedlichen Orten vber die funfftzig tausendt Bauwren / oder wie etliche wöllen / in die hundert tausend vmbkommen. Dann es hat nie keine Auffruhr Glück gehabt. Es Ende deß Bawren-Kriegs.

erzeigte

erzeigte sich etwas dergleichen auch in etlichen Reichsstätten/sonderlich aber zu Cölln am Rhein / Aber durch Vnterhandlung fürnemer Leut/vnnd auß Fürsichtigkeit deß Rahts sein die Vnderthanen im Gehorsam blieben / der Allmächtige Gott wölle gnädig verhüten / daß Teutschlandt in solchen Vnfall nicht mehr gerahte.

Cap. L.

Zween BawrenKrieg vnter Keyser Sigismundo / im Jahr 1418.

Es haben sich auch lange zuvor vnter andern vielen Auffruhren zu Keysers Sigismundi Zeiten/ebenmässig zween BawernKriege erreget. Der eine Bauwer Antonius genannt/erregte in Siebenbürgen einen Aufflauff / warff sich selbst zum Könige auff / mit auffgeworffenẽ Panier vnd Bundtschuch. Er bekam bald viel Anhangs / vnnd schwermet durch das Landt hin vnd her/auff vnd ab / vnd erschlugen allen Adel/so jhnen entgegen kam/vnnd mit wehrhafftiger Handt sich wider sie setzten/vnd sendeten an die Stätt vnd Dörffer

jhre blutige Schwerdter / mit der angehengten Bedräuwung / wo sie sich jhnen nicht ergeben würden / wolten sie gleich also jhre Schwerdter in jhrem Blut waschen.

Eben das thet auch einer an einem andern Ort vnd Fürstenthumb zu Nit vnnd Kamoßkenz. Zu lezt in der grösten Noht / satzten der Adel vnd die Fürsten zusammen / schlugen vnd erwürgten den König / vnd was nicht entrann / das ward alles vmbgebracht / vielen wurden die Nasen vnd Mäuler abgeschnitten / vnd vielen die Augen außgestochẽ. Vnnd zwar man siehet in allen Historien / daß wenig Glücks bey Auffruhren je vnnd allwegen gewesen / sondern haben mit Jammer vnd Trawren jhr Ende bekommen.

Cap. LI.

Creutzführer in Vngern Tyranney vnd jhre erfolgte Straff.

IM Jahr Christi 1541. entstunde eine grosse Auffruhr in Vngern / dann nachdem die Vngern lange Zeit mit harter dienstbarkeit beschweret waren / gedachten sie / das Joch einmal von sich zuwerffen / darzu aber gabe der Cardinal von

Gran viel Vrsach/ da er dem Volck das Creutz verkündigte: Es lieffen zum ersten dreyhundert Mann zusammen/ vnnd ward darnach jhr Hauff je lenger je grösser/ die erwehleten jhnen zu einem Hertzogen Jörg Zeck/ der zum offtermal die Türcken hatte vertrieben/ vnnd darnach in grossen Ehren gehalten ward. Da man jhm aber keine billiche Besoldung gab/ vmb seine trewe Arbeit/ die er wider den Türcken gethan hatte/ ward er vnwillig darüber/ vnd gedachte/ wie er sich rechen möchte. Dieweil nun diese Sachen auff der Bahn waren/ machte der Türckische Keyser Solymannus ein bündtnuß mit deß Königs von Vngern bottschafft/ vnnd da das der König vername/ wolte ers heimlich halten/ vnd riethe dem Volck daß man den Krieg auffschübe/ biß auff eine andere Zeit. Aber die das Creütz jetzund hatten angenommen/ vnd jhre Nahmen lassen schreiben/ die waren darwider/ vnd dräuweten zu straffen vnnd zuverfolgen alle die/ die jhrem Vornemen Widerstand thun würden. Der Haß der in jren Hertzen stack wider die Fürsten/ die sie hart schätzten vnnd plageten/ der feyrete nicht/ sondern triebe sie dahin/ daß sie den vorgemeldten Hertzog Jörgen zu einem König machten/ vnd als sich der Hauff täglich mehrete/ machten sie auch andere Hertzogen/

zogen/vnd fiengen an in Vngern zu wüten/ vnnd die Waffen die sie zum ersten in jhrẽ Hände hatten genommen/den Türcken damit zubekriegen/wendeten sie wider jhr eigen Vatterlandt/vnd erwürgeten viel Edelleut mit jhren Weib vnd Kindern/vnd raubten jhre Güter/die Jungfrawen schändeten sie/ vnd trieben sonst viel andere Boßheit vnnd Muhtwillen: Dem Bischoff von Schidam schlugen sie einen hültzenen Pfal durch seinen Leib/vnd dräuweten deßgleichen zuthun dem bischoff von Gran/vnnd andern mehr. Vnd nach dem sie viel Schlösser hatten zubrochen/vnd das Landt verwüstet/vnnd vnzählich viel Edelleut vmbgebracht/zogen sie gen Ofen/vnd da sie zu Pest Raht hielten/ vberfiel sie Barnomissa/deß Königs Hauptman mit seinem Heer/vnd brachte sie in die Flucht/deßgleichen wurden sie auch anderßwo flüchtig gemacht vnd zertrennet. Aber der neuwe König Jörg ward gefangen mit seinen Hertzogen/vnd wurden etliche gekrönet mit glüenden eysernen Hüten/etliche wurden geviertheilt/etliche gespiesset/etlichẽ schneidt man die Bäuch auff/vnnd name jhnen dz Gedärm herauß. Es wurden auch etliche gebraten/vnd darnach von den Säuwen gefressen. Solche Strengkeit wurd damals geübet wider die Auffrührer.

Cap. LII.

Auffruhr einer Rott/der Brüder genannt/in Mehren vnd Oesterreich.

ANno Christi 1465. nach deß Königs Ladislai Todt/ zanckten vmb dz Hertzogthumb zu Oesterreich/ Keyser Friederich/ vnnd Hertzog Ruprecht/ sein Bruder/auch Hertzog Sigmundt/ vnd zur selbigen Zeit waren etliche auffrührisch in Mähren/denen jhr Soldt/ wie sie begerten/ vom Keyser nicht werden mochte. Diese schlugen sich im Lande Oesterreich vñ Mähren zusammen/ darunter gar viel vom Adel/ die baweten eine Nohtveste Tabern/ nenneten sich Brüder/ schwuren zusamen wider den Keyser einen Bundt/ ja sie griffen als aller Welt Feinde allenthalben an/ mit Raub/ Brandt vnnd Mordt/ namen alles was sie antroffen mit Gewalt/ fügten dem Landt grossen Schaden zu/ Sie namen biß gen Wien vnd die Newstatt alles was sie fundẽ im Circkel herumb/wer sich gegen sie aufflehnet/der muste herhalten. Auß dem Marckt Newkirch machten sie ein Plockhauß/oder Tabern/ritten da zu Morden vnd Rauben

auß

auß vnd ein / niemandt mochte die verlegte Strasse wandern / er wurd beraubt / es hette dann Geleydt von jhnen. Diese Auffruhr währet wol vier Jahr / biß zu letzt Keyser Friderich der Dritte mit zehen tausendt Mann an die Brůder zohe. Da begerten sie Gnade vnd schwuren / sie wolten auß dem Landt ziehen / vnnd nicht mehr darein kommen. Da ließ Keyserliche Mayt. nach vnd zohe ab. Da gewonnen sie erst noch einen Marckt / hieß Hedesdorff / drey Meilen von Krembs gelegen / den vmbgruben sie / vnd machten mehr Tabernen. Da kam Hertzog Albrecht wider sie / gewann jhre Vestung mit Gewalt / erstach viel hundert der Auffrůhrer / fünff hundert vnd funfftzig fůhret er mit sich gen Wien gefangen / auß denen hieng er 80. an den liechten Galgen.

Cap. LIII.

Von einer grossen Auffruhr / so in Gasconia fürgangen / auch wie schrecklich gegen die Auffrůhrischen verfahren worden.

IM Jar 1551. war eine grosse Auffruhr in Gasconia / von wegē deß Saltzerey.

bereytens/ vnd darüber neuw auffgeschlagener Zollbeschwerung. Es ist aber Burdeaux im gantzen Landt die fürnembste Statt groß/Volckreich/am Meer gelegen / vnd etwan den Engelländern zuständig gewesen. Dieselbige bürger wurden gleich mit den ersten vngehorsam / vnd hatten deß Königs Præsidenten zu todt geschlagen. Dieweil nun solches den andern ein Exempel seyn/ vnd grosse Gefahr bringen möchte / schickte der König von Franckreich etlich Kriegsvolck / vber welche der Connestabel vnd der Hertzog von Aumale (Hertzog Claudij von Guise ältester Sohn) Oberste waren / daselbst hin/nemblich 31. Fähnlein zu Fuß /darvnter 11. Fähnlein Teutscher / vnd sonst einen ziemlichen reysigen Zeug. Als aber die von Burdeaux solches innen worden/suchten sie bey dem Connestabel an / vnd erboten sich nit darwider zuseyn / daß er mit Kriegs-Macht hinein zöge / baten doch darneben/ dz er die Teutsche Landtsknecht nicht wolte lassen hinein kommen. Darauff sagte er / sie dörfften jhm keine Maß geben / es dieneten die Teutschen gleich also wol dem Könige/ als die Frantzosen / er wolte hierinn thun wz er für gut ansehe. Vñ ob sie gleich die Statt nicht würden öffnen/ so hätte er dannoch die Schlüssel bey sich / mit welchen er sie köndte

auff-

auff schliessen. Wie er nun in der Gestalt am 19. Tag deß Weinmonats hinein gezogen/ das Kriegsvolck hin vnnd wider in die Schlachtordnung/vnnd das Geschütz/ wie es gehöret/gestellt hatte/ befahl er zum ersten daß man alle Waffen/ Wehr vnd Geschütz in der Statt zusammen tragen/ vnd in das Schloß solte bringen. Wurden also zween Tage darmit zugebracht. Am dritten Tage hernacher fieng man an in allen Häusern zu forschen/ vnd wurden die Auffrührischen in grosser Anzahl gefangen. Darnach gieng ein grewlich metzeln vnd Würgen an/ dann sie wurden auff mancherley Weiß hingerichtet: So führet man auch 14. vom Adel mit Stricken an die Hälß gebunden herfür/ derselbigen wurden einer oder zween enthauptet für die vbrigen baten die Teutsche Hauptleut vnd erhieltens bey dem Connestabel. Mit solchem jämmerlichen vnd elenden Schawspiel gienge man 12. Tage lang vmb. Neben denen/ so vom Lebẽ zum Todt gerichtet/ wurden noch viel auff Galern geschmidt. Vber das so name man jhnen alle Glocken/ nicht allein in der Statt/ sondern auch auff dem Lande/ damit sie nicht mehr einen Aufflauff wie vorhin/ macheten/ vnd Sturm schlagen köndten. Nachmals wurden alle Brieff/ in welchen der Statt Privilegien vnd Freyhei-

ten begriffen/ verbrandt/ darzu sie dann das Fewr selbst anzündeten. Vnd dieweil sie den Königlichen Præsidenten oder Landtrichter vmbgebracht/ zwange sie der Connestabel/ daß sie jhn mit den Fingern vnd Nägeln/ ohn allen andern Gezeug/ auß der Erde/ darunter er vergraben lage/ widerumb musten herfür scharren. Da nun der Cörper also gefunden vñ gesäubert/ wurde er folgends mit einer sehr stattlichen Proceß/ von Mönchen vnnd Pfaffen zur Erden bestattet/ Der Leich folgeten alle Bürger nach/ bey 5000. deren jeder eine Wachskertzen truge. Vnd als sie zu deß Connestabels Herberg komen/ stellet man die Leich auff etliche Schritt weit darvor nider. Daselbst fielen die Bürger auff jhre Knye/ begerten Gnad/ vnd verfluchten selbst mit jrem kläglichen Geschrey jre Mißhandlung/ vnd sagten dem Könige grossen Danck/ daß er sie nit hefftiger gestrafft hatte. Nach dem dieses alles verrichtet/ zohe man am neundten Tag deß Wintermonats widerumb von dannen/ vnd wurd eine Besatzung hinderlassen.

CAP.

Cap. LIV.

Von einer grimmigen vnmenschlichen That eines Dieners gegen seinem Herrn.

OB wol / vermöge GOttes Befehls / die Knecht vnd Diener nicht allein den gütigen / sondern auch den wunderlichen vnd vngütigen Herren sollen vnterthänig seyn vnd Gehorsam leisten / so befindet sich aber / daß gleich wie in der allgemeinen Bäuwrischen Auffruhr da sie einmal jhren vnsinnigen Kopff auffgesetzt / nit haben können gestillt werden / biß jhnen die Köpff gar entzwey seynd geschlagen worden. Also auch bißweilen ein privat Diener / der seinem Beduncken nach all zuhart von seinem Herrn gehalten wirdt / nicht ruhen kan / sondern Tag vnd Nacht auff Gelegenheit trachtet / wie er sich an seinem Herrn oder dē seinigen widerumb rechen / vnd also seinen teuffelischen Muht an jhm kühlen möge. Dessen erzehlet vnter andern Iouianus Pontanus de Obedientia, lib. 3. cap. 10. ein schrecklich Exempel / mit nachfolgenden Worten:

Es war ein sehr reicher Bürger in Welsch-

land auff seinem Furwercke/ vnd als er seinē Knecht sehr vbel geschlagen hatte/ ließ sich der Knecht auch dūncken/ es were jhm gar zu vbel mit gefahren/ trachtet darauff nach einem Wege/ wie er seines schweren Dienstes ein Ende machen/ vnd sich gleichwol an seinem Herrn rechen köndte. Als nun der Herr etwas weit vom Furwerck hinweg gangen war/ verschleust er das Hauß/ verriegelt die Thürn/ bindet seines Herrn Weibe Hände vnnd Füsse gar veste/ bringet seines Herren Kinder mit sich in das öberste Theil deß Hauses/ gar in die Höhe/ wartet allda der Zukunfft seines Herren. Als nun derselbige zum Furwerck einher gehet/ wird er bald vnleidig/ daß das Hauß verschlossen ist/ beginnet dem Knechte/ der sich oben sehen ließ/ dräwen/ Darauff antwortet jm der Knecht/ Ey bist du so vnleidig/ daß das Hauß verschlossen ist/ Ich wils also machen/ daß du bald dir vnnd deinem eigen Leben solt feind seyn/ vnd ehe er dasselbige recht außgeredet/ so stürtzet er der Söhne zween oben vō Hause hervnter. Vber diesem Fall entsetzet sich der Vatter so sehr als were er gar todt. Als er ein wenig zu sich selbst kommet/ förchtet er deß dritten Sohns / beginnet den Knecht mit freundtlichen Worten an zusprechen/ sagt jhm zu/ er wölle jhm solchs nicht allein

verge-

vergeben/ sondern jhn auch auß seinem Leib-eigen Dienste ledig lassen. Ey ja spricht der Knecht/ das magstu wol wissen/ daß du mit deinem grossen Zusagen nichts außrichtest/ wilt du aber den dritten Sohn erhalten/ so mustu dir selbst die Nase abschneiden/ Der Vatter bedenckt bey sich selbst/ daß er durch einen Fall vmb zween Söhne kommen sey/ vnnd damit er den dritten erhalte/ der allein noch lebendig war/ williget er in die Beding-gung/ schneid jhm selbst die Nasen ab/ Diese hat er närlich auß den Händen auff die Erde geworffen/ da ligt jhm der dritte Sohn mit der Mutter auch todt für den Füssen. Als nun der Knecht mercket vnd höret daß sein Herr Gott vnd Menschē also vm̄ Hülffe anschreyet/ daß man solches in der gantzē Gegenheit vernimmet/ O spricht er/ mit dem Heulen vnd Schreyen richtestu noch nichts auß/ ich wil es also machen/ daß du nit fernere Gelegenheit haben solst/ wider mich deine Tyranney zuvben/ vnd mit den Worten stürtzt er sich selbst vom Hause herab. Diß ist ein schrecklich Exempel/ darauß man siehet was deß Menschen Zorn thut/ besonderlich wann derselbige durch vnauffhörliche zugefügte Gewaltsamkeit je mehr vnd mehr entzündet vnd erhitzet wirdt. Vnd mag alsdann leicht geschehen/ daß auch auß geringē

ange-

angeblasenen Füncklein ein grosses Feuwer entstehen kan. Hiervon dann auch nachfolgende Exempel /'nachdenckliche Zeugnuß geben können.

Cap. LV.

Von einer Auffruhr in Vngern zu Ofen.

ANno Christi 1438. ward ein greulicher Auffruhr in Vngern zu Ofen/ das geschahe also : Zu Ofen seynd Teutsche vnnd Vngern / vnnd haben den Brauch / daß je ein Jahr vmb das andere/ jetzt ein Teutscher / dann ein Vngarischer Regent vnd Obrigkeit ist. Das wolten die Teutschen abthun / vnd allein alle Jahr regieren. Das verdroß einen Vngarn in der Statt/einen trefflichen Mann / der wolte es nicht gestatten. Da namen jhn die Teutschẽ heimlich/banden jhm einen schweren Stein an Halß / vnd warffen jhn in die Thonauw. Nach wenig tagen ward er im Wasser von dem Stein ledig / schwimmet empor / vnd wirdt gefunden/den die Vngarn verlohren hatten. Da ward zu Ofen ein Aufflauff wider die Teutschen / vnd als sie die Vrsacher nicht mochten wissen oder erfahren / schlugẽ

sie

sie viel Teutsche zu todt/ vnd namen jhn all jr Haab vnd Gut/ höreten auch nicht auff/ biß sie aller Teutschen so schon bey Leben blieben/ Haab vnd Gut in jhr Gewalt brachten.

Cap. LVI.

Von einer geschwinden Auffruhr zu Dantzig/ zwischen den Bürgern vnd Polen.

ALs der König in Polen Sigismundus im Jahr 1593. zu Dantzig einen Monat still gelegen/ vnd alles die gantze Zeit vber ist darinnen rühig gewesen/ ist endtlich den 2. Septemb. ein gefährlicher Aufflauff/ auß einer geringen Vrsach entstanden/ wie folget: Es ist desselbigẽ tags eines Polnischen Edelmans Diener/ einem Träger auff der Gassen vor der Wag auffgestossen/ von welchem er (der Träger) ermahnet/ daß er auff ein Seit gehen wolte/ Weil er aber nicht gefolgt/ hat er denselbigen vngefehr mit der Last angerührt/ daher der Polack erzörnet/ von Leder gezogen/ vnd den Träger gar schwerlich verwundet. Bald lauffen die andern Träger zusammen/ jrem Gesellen zuhelffen/ vnd begerẽ vom Polackẽ zuwissen/

zuwissen / warvmb er den armen tropffen al- so vbel verwundet. Aber er gab jhnen wenig Bescheidt / sondern schlug immer fort auff den nechsten den besten dar/ beschädiget aber doch / weil jhrer gar viel / keinen mehr. Als nun vnter dessen das Volck häuffig herzu lieff/ fallen noch zehen Polen auß einẽ Hauß herauß/ schlagen auff die träger zu / vnd ver- wünden etliche tödtlich/ die andern aber (weil sie weder Wehr noch jhre Prügel bey sich hatten) jagen sie von der Wag hinweg. Der Statthalter Gisius vnd deß Königs Mar- schalck Obasmius vnterstunden den Lermen bald im Anfang zustillen / aber jhre Mühe war vergeblich. Dann ein vornemer Bür- ger so bey dem Statthalter stund / vnnd das Volck zum Frieden vermahnet/ ward vmb- gebracht / Der Marschalck empfieng eine Wunden in die Hüffte / vnnd in die lincke Handt / Der Statthalter brachte auch schwerlich seine Haut ganz darvon. Das Geschrey deß Tumults ward bald in der gã- zen Statt ruchbar / derhalben die Bürger zur Wehr gelauffen/ den Marckt eingenom- men/ die wütende Polen darvon in jre Her- berg vertrieben / vnd 4. Fähnlein Fußvolck vor deß Königs Gemach verordnet. Als die Polen sahen daß sie zuschwach / haben sie auß den Häusern auff die Bürger geschossen

vnd

vnd mit allerhandt Wehr auff sie zu geworffen. Der König sahe auch auß einem Fenster den gantzen Handel/ vnd war sehr darvber bekümmert. Die Bürger feyerten auch nicht mit allem Ernst auff die Polen zuschiessen/ vnnd schoneten auch deß Königs Pallasts nicht/ in welches 4. Schüß geschehen: Darauff die Polen alsbald in die Vorstatt eyleten/ deß Königs Volck zuholen/ vnd in einer Schlachtordnung zu dem König zu bringen/ Aber die Bürger zohen die Brück/ so vber die Moltaw gehet/ auff/ daß sie nicht mochten in die Statt kommen/ dardurch sie grosses Blutvergiessen vnd Todtschläg verhüteten. Inmittelst wagten sich der Burgermeister vnd Raht der Statt mit grosser Gefahr jhres Lebens vnter das Volck/ vnd wehreten mit Bitt vnd Dräuwungen/ daß sie nichts ferrners anfiengen/ vnnd vermahneten sie/ daß sie sich zur Ruhe begeben soltē. In diesem Tumult sind 23. Polen/ Edel vñ Vnedel/ vnter welchen auch deß Königs Fenderich vnnd etliche Heyducken gewesen/ vmbkommen. Auff der Bürger seyten sind nur drey geblieben/ der Verwundten Zahl vff beyden seyten ist vngewiß. Vnd ob gleich als die Polen sich verschloffen vnd verkrochen/ der Tumult sehr nachgelassen/ so sind doch nichts desto weniger die Stattporten

zween

zween gantzer tag beschlossen blieben. In diesen vnd dergleichen Historien laufft der Ehrgeitz sehr mit vnter / welcher dann nie nichts Guts außgerichtet / noch einige löbliche Endtschafft erreicht hat / wie gleichfalls nachfolgende Historien bezeugen.

Cap. LVII.

Von einem Ehrgeitzigen Stattschreiber zu Rom / was es mit jhm für ein schimpfflichen Außgang gehabt.

MAn lieset von einẽ Rahtschreiber zu Rom / Nicolaus genannt / welcher bey dem Volck in ziemlicher Authoritet vnd Ansehen / vnd durch deß Volcks Gunst vnnd Zunemung bethöret / jhm eine vergebene Hoffnung machte / die alte Monarchy zu Rom wider auff zurichtẽ / verwandelte deßwegen sein Nahmen / nennet sich Augustum / vnd gab jhm selbsten einen stattlichen Tittel / daß man jhn heissen solte Seuerum & Clementen, nennet sich auch selbst den Ehrnhafften / gnädigen / gütigen / der Freyheit / Friedens vnd Gerechtigkeit Beschützer vnnd Zunfftmeister. Vnd

als

als er mit Gewalt das Capitolium oder Rahthauß zu Rom eingenommen / hat er es dahin bracht / daß nicht allein die Bürger zu Rom / sondern auch die fürnembsten in Italien auß seinem glückseligen Fortgang vnd Auffnemen bewegt / sich jhme theils vnterworffen / theils Bündtnuß vnd Freundtschafft mit jhm auffrichteten / vnd Rechtens sich bey jm erholeten / vnd geriehte dieses Nicolai thörichte Künheit so weit / daß er auch dem Pabst / der damals von Rom verjagt / ein Termin vnd tag ansetzte / vnter welchem er widervmb sich nach Rom begeben vnd erscheinen solte / wo nicht / solte er deß Päpstlichen Stuels entsetzt vnnd beraubet werden: Er beschrieb auch Keyser Ludwig vnd Carln vnd andere teutsche Fürsten / daß sie vor jhm erscheinen solten / vnd im Fall sie aussen blieben / wolte er wider sie als Vngehorsame procediern vnd super contumacia dz Recht ergehen lassen. Er richtete auch sonsten groß Vnruhe an / biß er das ander Jahr hernach weil solche vnordentlich Obrigkeit kein Bestandt leiden möchte / von der Päbstlichen Hülff auß der Statt vnd auß gantz Italien vertrieben / vnd in das Elendt verjagt wurde / im Jahr Christi 1348.

Dieser mag wol ein rechter tollkühner Narr gewesen seyn / dann er ja wol hette ge-

dencken können / daß er solch thöricht Fürnemen nicht würde könnē zu Ende bringen. Vielmehr wolte ichs annemen mit jenen Bauwren/ dessen Ludouicus Viues mit Lusten gedencket / welche History dann ich an jetzo erzehlen wil.

Cap. LVIII.

Von einem Bauwren / welchem Fürstliche Ehr widerfahren.

LVdouicus Viues erzehlet in einer Epistel eine gar lustige Narration / welche er auffs aller artigste beschreibet / wie das menschliche Leben nichts anders als nur ein Traum sey/ mit diesen Worten. Als Philippus Bonus welcher gestorben An. 1467. ein Fürst in Niderlandt / einsmals gegen die Nacht/ nach dem Abendt Essen/ mit etlichen fürnemen Dienern vnd Freunden/ durch die Statt spatzieren gieng / ward er ansichtig einen trunckenen Mann / auß dem gemeinen Volck/ mitten auff dem Marck ligend/ vnd vest schlaffend/ an diesem wolte er versuchen/ vnd erfahren / was die Frewde vnnd Kurtzweile vnsers Lebens were / dauon sie bißweilen

len mit einander geredt hatten/befahle/ man solt den truncken Menschen schlaffendt in seinen Fürstlichen Pallast tragen / in ein Fürstlich Betthe legen/deß Hertzogē Nachthaube auff sein Haupt setzen / sein vnflätig Hembd außziehen/ vnnd ein anders von gar kleiner Leinwadt anziehen. Gegen Morgen da er erwachet / musten da auffwarten die Edlen Knaben/vnd Kämmerlinge deß Hertzogen/welche nicht anders / als ihren Fürsten jhn fragten/ob er wolt auffstehen / vnnd wie er sich wolte den tag anthun vnd kleyden/ da hat man herbracht deß Hertzogen Kleyder / Der Mensch verwundert sich / als er sicht/daß er an dem Orte sey/ er wurde angezogen / vnnd als er auß der Schlaffkammer gieng/waren allda die Rähte vnnd Hoffdiener zu Stelle / die führten jhn ins Schloß Capell/da er höret die Messe/ der Priester gab jhm das Buch zuküssen / nicht anders / als wie dem Hertzogen selbst. Nach gethaner Messe führte man jhn zu einem herrlichen vnnd Fürstlichen Mahl / nach gehaltener Mahlzeit brachte der Kämmerling etliche Rümpffkarten vnnd ein Sack mit Geldte/ da kurtzweilet er ein Weille mit den fürnembsten Herren / Vmb den Abendt führet man jhn spatzieren in den Lustgarten / da jagte er etliche Hasen/ vnnd fieng etliche Vögel auff

dem Vogelherde/ darnach ward dz Abendt-mahl nichts weniger als das Mittagsmahl herrlich gehalten. Als man Liechter angezündet/ wurden herbracht allerley Instrument von der Musica/ da waren Jungfrauwen vñ Hoff Junckern am Tantze/ man spielt Comœdien/ vnd trieb allerley Kurtzweil/ vñ währete also solch Wolleben vnd Zechen in Frölichkeit/ biß tieff in die Nacht: Er aber dieweil er deß köstlichen vnd starcken Weins ein gute Notdturfft/ vnnd Vberfluß zu sich genommen/ vnd widerumb in ein tieffen vñ harten Schlaff fiel/ als zuvor hin: Hat der Hertzog befohlen/ man solte jhm seine vorige Kleyder wider anziehen/ vnd widervmb an den Ort tragen/ da sie jhn zuvor gefunden hatten/ da hat er die gantze Nacht gelegen vnd geschlaffen. Deß andern tages hernach da er auffwacht/ fängt er an/ das Fürstliche Leben bey sich zu bedencken/ vnd weiß nicht obs in der that also ergangen were/ oder obs jhme geträumet hette/ vnnd jhme also im Schlaff were vorkommen. Endtlich da ers hin vnd wider/ vnd auff allen Ecken bedacht kondt er anders nicht schliessen/ als daß es müste ein Traum gewesen seyn/ vnd erzehlet es seinem Weibe/ Kindern vnd Nachbarn/ als ein Traum. Was ist nun für ein Vnderscheidt zwischen dē Fürstlichen tag dieses

trun-

truncken en Bawrn/vnd vnserer Jahr etliche/gantz vnd gar nichts/denn daß diß vnser Leben ein wenig ein länger Traum ist/vnd gleich/als wenn einem nur ein Stund lang dem andern zehen geträumet hätte.

Nun wil ich widerumb ad seria vnd zu solchen Sachen kommen/bey denen grosser Ernst vnnd Eiffer ist angewendet vnnd gebraucht worden.

Cap. LIX.

Zanck vnnd Todtschläge/so auß nichtigen Vrsachen erwachsen sind.

Man lieset von eines Hertzogen von Florentz/Cosmus genannt/Söhnen/Iohanne, Hernando vnd Cartia. Als dieselbigẽ mit einander auff die Jagt gezogen/vnnd ein Hase für jhnen auffgestossen/den die Jaghundt eine geraume Zeit in dem flachen Feldt herumb gejagt/letzlich aber gleichwol seiner mächtig worden/seynd die Brüder vnter einander streitig worden/welches Hundt den Hasen gefangen vnd gehalten/ein jeder hat es seinem Winde zugeschrieben. Der älteste Bruder Johannes/welcher auch ein Römischer

Cardinal gewesen/ war sehr hitzig/ vnd gab seinem jüngsten Bruder Cartiæ im Zorn eine Maulschelle/ der hinwidervmb alsbald sein Schwerdt gezuckt/ vnnd den Cardinal gar gefährlich am Bein näher der Hüfften verwundet/ daran er in wenig Stunden todt blieben.

Deß Cardinals Edlen Knaben einer/ als er siehet/ daß sein Herr verwundet war/ fähret zu/ vnnd beschädiget Cartiam gantz sorglich/ wurde also dem betrübten Vatter zugleich mit dem gefangenen Wildpret/ der todte Cörper seines ältestẽ Sohns zu Hauß bracht/ vnnd starb auch der ander Sohn Cartia nicht lange hernach an der empfangenen Wunden. Dieses kan eigen Sinn vñ Zancksucht zuwegen bringen/ wenn keins dem andern etwas vbersehen vnd verhorchẽ wil. Petrus Iustin. lib. 14. hist. Venet.

Cap. LX.

Von eigensinnigen Leuten/ die offt de lana caprina feindtlich zancken.

ICH muß hie einer Historien gedencken/ die zwar einen lächerlichen Anfang/ aber blutigen Außgang gehabt.

habt. Zween Brüder sind gewesen auß dem alten Geschlecht der Limineorum in Italia welche als sie am Abendt nach jrer Gewonheit im Vorhoff gestanden/ vñ allerley Vnterredung gepflogẽ/ vnd sonderlich die Sternen am hellen Himmel angesehen / hat der eine im Schertz mit lachendem Mundt angefangen zusagen: Ich wolt / daß ich so viel Ochsen hette/ als ich sehe Sternen am Himmel leuchten. Darauff der ander im Schertz widerumb geantwortet: So wolte ich / daß ich eine Wiesen hette / die so lang vnnd breit als der Himmel selbst were/ wo woltestu dañ deine Ochsen weyden? Darauff der Bruder sagte: Auff deiner Wiesen. Wie / wenn ichs dann nicht wolte zulassen? sagte der ander. So wolte ich/ sagte der erste/ sie wider deinen Willen drauff treiben. Vber solchen vnnd dergleichen Zanckreden ist zuletzt auß Schimpff Ernst worden / daß sie beyde jhre Schwerdter / darmit sie zu jhrem Vnglück vmbgürtet gewesen/ auß gezogen/ vnd einander jämmerlich zerfleischet haben. In jhrem Blut haben sie sich so lange gewältzet / biß daß die im Hauß darzwischen kommen / sie auffgehaben / die denn kurtz darauff beyde jämmerlich gestorben. Siehe wie der Teufel so leichtlich kan ein Spiel anrichten. Ex horis succis. Camerarij.

Cap. LXI.

Scharmützel zwischen dem Marggraffen vnnd den Nürnbergern von wegen einer Kirchmeß.

IM Jahr Christi 1502. ist der Marggraff vnd die von Nürnberg vneins worden / der Jurisdiction halben einer Kirchweihe oder Kirmeß / von denen selten etwas Guts kompt. Als sie nun vmb Viti auff einen Sontag / da die Nürnberger solten auff die Kirmeß ziehen / in deß Marggraffen Landt auffwaren / vnd in der Stille bey der Nacht sich versambleten zu Schwabach / fielen sie hinauß vnd lägerten sich im Nürnberger Waldt / in Hoffnung / den Nürnbergern / so sie auff die Kirchweihe oder Kirmeß zogen / oder darvon abreyseten / dieselbige zusegnen. Als sie nun in dem Walde jhrer warteten / vnd sich etwan herfür liessen / also daß jhrer die von Nürnberg gewahr worden / seynd die von Nürnberg hinauß gefallen / mit schlechter Rüstung / als wolten sie auff eine Kirchmeß ziehen / besorgten sich solches Gewalts vnd starcken Hinterhalts nicht / meynten vielleicht auch nicht / daß die

Marg-

Marggräffischen stehen vnd jhnen Fuß hal-
ten würden. Wischeten derhalben frölich vñ
trotzig / vnd mit grosser Sicherheit herauß /
als wolten sie auff einen Tantz ziehen / darzu
liessen sich viel auff Wagen / als zu einem
Spectackel führen / vbergaben muhtwillig
allen Vortheil / vnd meyneten / sie dörfften
keines Glücks. Aber jhr frewdiges Hertz ent-
fiel jnen gar bald / als sie deß mächtigen Hin-
derhalts ansichtig wurden. Dann dieselbi-
gen wischeten herfür / vnnd fielen in sie mit
Stechen vnd Würgen / also daß auff beyden
seyten bey 1000. Mann auff der Wahlstatt
blieben. Doch verlohr der Marggraff wenig
Volcks / vnnd was auff der von Nürnberg
seyten nicht entrann / muste das Leben lassen.
Der Marggraff behielt das Feldt / nam jh-
nen jhr Panier / vnd war groß Klagen vnd
Schrecken in der Statt / denn auß den auß-
gezogenen kamen wenig heim. Sebastian
Franck.

Cap. LXII.

Zanck deß Abts zu Fulda / vnnd Bischoffs von Hildeßheim / deß Stands halben.

ALs Keyser Henrich der Vierdte / An. 1067. zu Maintz das Weihenacht

Fest gehalten/ haben sich der Abt von Fulda/ vnd Bischoff von Hildeßheim/ deß Stands halben gezanckt / vnnd wolt jederman der nechst am Ertzbischoff seyn / deßhalben jhre Diener zu beyden seyten im Tempel zusamen geschlagen. Folgends auff nechstkünfftigen Pfingsttag zu Goßlar / hat der Bischoff võ Hildeßheim/ Graffen Eberharden mit viel Gewapneten hinter dem Altar zu Goßlar versteckt. Vñ als sich dieser Zanck/als man Lateinische Vesper sange/abermals begabe/ drangen die Gewapnete herfür in deß von Fulda Diener / vnd ward ein solches Würgen / daß das Blut zur Kirchen außflosse. Es kamen vmb / viel Ritter / Graffen vnd Edelleut: Der Bischoff kam auff die Cantzel / schrey seinen Dienern zu / sie solten sich das geweyhete Ort nicht jrren lassen. Deß Keyser Friedgebieten wolte nicht helffen / er lieff daruon/beyde Partheyen stärckten sich/ biß die Nacht den Krieg scheidet / Aber der Bischoff lag ob : Am Morgen gab der Bischoff die Lebendigen von Fulda / auch die Todten/ deren der Tempel voll lag / dẽ Teuffel. Das reiche Kloster Fulda muste dieses Kriegs halben verderben.

CAP.

Cap. LXIII.

Zanck eines Ertzbischoffs von Cölln vnd Abts zu Fulda / wegen deß Sitzes.

Vmbs Jahr Christi 1184. hielt der Keyser Friederich einen grossen Reichßtag zu Maintz / da er auch seinen Sohn Henricum zum Könige erwehlte / vnnd jhm die Constantinam, so ein einige Tochter deß Königs von Neapels vñ eine Kloster Person war / zum Gemahel verheurahtet / In solcher grossen Versamblung gleich am H. Pfingsttag / da der Keyser in seiner höchsten Herrlichkeit saß / neben beyder Stände Fürsten / also daß jhm zu der Rechten saß der Ertzbischoff von Maintz / zu der Lincken der von Cölln / da richtet der Abt von Fulda eine Vnlust an / nach dem er dem Keyser zur lincken Seiten sitzen wolte / welche stätte der Ertzbischoff von Cölln hatte eingenommen. Aber der Churfürst vnd Ertzbischoff gedachte / es wolte seinen Ehren vnd Hoheit zunahe seyn / daß er einem Abt weichẽ solte. Der Keyser ward gefragt / welchem dañ vnter den beyden da zusitzen gebüre ? Der antwortet / Wir lassen vns gefallen die alte

vnsers

vnsers Reichs Gewonheit: Es sitze derhalben da ein grosser oder ein kleiner/so gilts vns gleich. Der Ertzbischoff verstund/daß solche Antwort deß Keysers jhm galt/stunde auff/ vnd sagte/ Dieweil es Keyserlicher Mayest. Wille also ist/ so wil ich Ertzbischoff weichen einem Abt/ Ich Churfürst einem Münch/ Ich wil aber mit Gunst meinen Abscheidt hiermit genommen haben/vnd gieng nach solchen Worten darvon. Also folgete jhm der Pfaltzgraff am Rhein / deß Keysers Bruder/ vnnd der Graff von Nassaw/vnd sagten: Durchleuchtigster Keyser/ wir scheiden auch mit Wissen/vnd folgen dem Ertzbischoff als vnserm Lehenherrn. Dem Graffen von Nassaw / der vom Abt auch Lehen hatte/sagte Ludovicus der Hertzog in Türingen / Du hältest dich sehr fein gegen deinem Lehenherrn/von dem du abfällest/vnd einem andern Herrn folgest / Dem antwortet der Graff für das Lehen oder beneficium das ich vom Abt habe / wil ich mich willig vnnd gehorsam erzeigen an gebührlichem Ort/jetzund folge ich dem / den ich vnter andern in diese Versamblung bracht habe / vnnd deß Lehens das ich habe / gleich so wol ein Herr ist als jener. Deßgleichen thät der Hertzog von Brabandt auch / vnnd gieng darvon. Nachdem aber so viel stäte ledig wurden/
wurd

wurd König Henricus betrübt/fiel dem Ertz-bischoff vmb den Halß / vnnd bate jhn höchlich / er wolte doch nicht Vrsach seyn / daß man solch hohes Fest mit Trauwrigkeit müste anfahen / er wolte auch nicht betrüben eine solche herrliche Versamblung der Fürsten/sondern wolte sitzen bleiben / vnd bey seiner Crönung nicht Vnwillen vnd Vnlust lassen angerichtet werden. Der Keyser aber schlug sich auch darzwischen / vnd sagte zum Ertzbischoff / Dieweil jhr euch eines einigen Worts so sehr annemet/so wolte ich/daß ich stillgeschwiegen hette / dieweil ich weiß / daß ich nichts vngebührliches/oder das dē Reich nachtheilig were/geredt habe. Aber sehet zu/ daß jhr nicht mit dem / daß jhr einen kleinen Schaden heilen wöllet / dem Leib eine grosse Wunde zufüget. Dann was einen solchen grossen Convent zutrennen auff sich habe/ das wisset jhr euwerem Verstandt nach sehr wol. Der Ertzbischoff erzörnt sich vñ sprach: Keyserliche Mayestat bezahlt mir heutiges tags sehr fein meinen langen vnnd treuwen Dienst vnd Willen / damit ich jhr vnterthäniglich gefolget /in den Lägern vnd Kriegen grauw worden bin/Italiam beschädiget/die Lombarder bekrieget/vnd von jhret wegen zu Braunschweig Schweiß vnd Blut gelassen habe/dafür mein grosser Lohn nun dieses ist/

daß

daß ich in dieser der Fürsten Versamblung behönet vnd zu Schanden werden muß võ eines Mönchs willen / welcher / wo er nicht Keyserlicher Majest. heimliches Gemüht vnd Sinn wüste / sich dessen wol würde enthalten haben. So derhalben beyde Keyser vnnd König wöllen / daß ich bleiben solle / so wil ich gehorsam halten / So setze man vnsere Stüel widervmb zu rechte / wie sie gewest seyn / kan darnach der Abt meinen Stuel nit leiden / so steige er hinan gen Himmel / setze sich vber den Windt / vnd seye gleich dem Allerhöchsten. Als aber der Abt deß Ertzbischoffs Vermessenheit merckte / kam er in die Versamblung mit 400. gerüster Mann / welche ohne Zweiffel in der Kirchen ein Schlagen angerichtet hetten / so dz Gezänck lang gewähret hette. Der Keyser sprach / Dieweil wir / Ertzbischoff / von euch beschuldiget werden / als solten wir etwas heimlichs mit dem Abt wider euch zusammen haben / Wolan / so seyn wir bereyt / darfür einen Eyd zuthun / daß wir daran keine Schuldt habẽ. Vnnd als er jetzt zuschweren anheben wolt / fiel jhm der Ertzbischoff drein / vnd sagte: Es seynd mir Keys. Majest. Wort Eydts gnugsam. Nachmals wandte sich der Keyser zu dem Abt / darumb daß er auch viel Fürsten an sich hatte / so sich seiner / da es zum Schlagen

gen käme/ würden annemen / vnnd sagte zu
jhm / Damit heutiges tags nicht ein grosser
Vnlust entstehe / vnnd vns dieses herrliche
Fest betrůbet vnd verderbet werde / so wöllet
jhr/Vatter/eine kleine Weil Gedult tragen/
welches euwerer dißfalls habenden Gerech-
tigkeit zu keinem Nachtheil gereichen soll.
Also muste der Abt vnten an sitzen. Vnnd
ward König Heuricus sampt der Königin
gekrönet. Chron. Albert. Crantz. libr. 6.
cap. 46.

Cap. LXIV.

Auffruhr zu Cölln von wegen eines Schiffs zwischen dem Bischoff vnd einem Kauff-mann.

ZU den Zeiten / als Henricus der
Vierdte/ Keyser war/hat sich zu Cölln
ein greuwliche Auffruhr erhaben / auß
nachfolgender Vervrsachung. Der Bi-
schoff hielte mit einem andern Bischoff O-
stern zu Cölln / Als sie nun weg wolten/ be-
fahl er seiner Diener einem/ daß er sich nach
einem gelegenen vnd bequemen Schiff vm-
sehe. Der Diener fand am Rhein vnter an-
dern

dern eines reichen Kauffmans Schiff / das jhn sehr recht vnd bequem dauchte / Er hieß die Waaren außladen / dann der Bischoff würde darinn fahrē. Die Diener deß Kauffmans woltens nicht thun ohn jhres Herzen Wissen vnd Willen. Deß Bischoffs Diener dräweten jhnen / es müsse nur bald seyn / Die Knecht lieffen zu ihrem Herzn / vnnd fragten / wie sie jhm thun solten / denn der bischoff wölle das Schiff mit Gewalt abladen vnd haben.

Der Kauffman hatte einen freuwdigen Sohn / der von wegen seiner mannlichen Thaten bey den vornembsten in der Statt wol dran war. Der nam bald vnter Wegen so viel Gesellē er in der Eil mochte auffbringen / lieff an Rhein / vnd schlug deß Bischoffs Diener von dem Schiff. Der Statt Advocat kam gestärckt mit deß Bischoffs Anhang wil das Schiff kurtzvmb haben. Vnter deß ward die Auffruhr groß / vnnd lieffen deß Kauffmans Söhne auch viel Bürger zu / vnnd schlugen deß Bischoffs Hauffen zu todt / was nicht entflohe. Die Auffruhr gelanget bald an den Bischoff. Deß Kauffmans Sohn streuwet das Geschrey in die Statt / sagte viel böser Stück vnnd Dräuw Wort vom Bischoff / daß er vngebührliche Ding gebiete / den Vnschuldigen das jhre

neme /

neme/vnd die Bürger wie die Hunde/ schülte vnd hielte. Der Bischoff gebot Fried / vnd dräwet die Auffrührer zusträffen. Die Bürger lieffen zuhauff/ der Raht muste der menge weichen vnd gehorchen. Doch ward dißmals der Lermen gestillet biß an den vierdten Ostertag / daran S. Georgii tag gefallen war. Der Bischoff stund auff vnd prediget/ meynete/die Auffruhr were allerdings gestillet / er schalt sie vmb jhren Aufflauff / sagte/ die Statt were dem Teuffel vbergeben/ vnd würde in Kürtz vntergehen/wo sie nicht würden Buß thun.

Als es nun Abendt war/vnd er mit einem andern Bischoff vber Tisch saß / da fiel die Statt daher mit einem Sturm / vberfielen den Bischoff am Tisch/ schossen vnd stachen jhm etliche an der Seyten todt. Der Ertzbischoff war kaum in S. Peters Kirche gebracht/darinnen verwahret/ alles verriegelt vnd die Thüren verlegt. Dieweil plünderten sie das Schloß / räumeten alle Kisten vnnd Kasten / lieffen in die Keller / schlugen den Fassen die Böden eyn / also daß sie nahend im Keller erstickt vnnd ersoffen weren. Die andern fielen in deß Bischoffs Capellen/ raubten allen Ornat/ Schätz/ Gefäß/ Kelch/ warffen das Heyligthumb auß den Monstrantzen / vnd als sie die Kundtschafft bekamen/

men/daß der Bischoff in S. Peters Kirchen seyn solte/fielen sie in die Kirchen/ stürmeten brachen/ stiessen/lieffen mit einem Kloz wider die Thür/ vnnd dräuweten jhnen/ wo sie den Bischoff nicht mit Willen herauß geben/müsten sie alle sterben. Die Nacht begriff sie/daß es stock finster ward/ da belägerten die Bürger den Tempel biß auff den Morgen/ Die in dem Tempel riehten dem Bischoff/ er solte sich darvon machen wie er möchte/solte andere Kleyder anlegen/ damit würde er erretten sich selber/sie vnd den Tempel. Es war ein kleiner Gang vom Tempel auff das Schlaffhauß/von dannen stieg der Bischoff in eines Canonicken Hauß/ der hatte ein kleines Thürlein durch die Mauwr auß der Statt/ das jhm der Bischoff vor der Auffruhr durch die Mawr zu brechen erlaubt hatte/ daselbst ließ jhn der Canonicus auß. Er kam bey eyteler Nacht bey Neussen. Da fiengen die Bürger wider an zubrechen. Die im Tempel sprachen/was sie sich doch zeiheten/er were nicht da/ vnd wann sie jnen Frieden wolten zusagen/ so wolten sie sich ergeben/vnd den Bischoff vnter jhnen suchen lassen. Der Friede ward jhnen zugesagt. Es ward auffgethan/ der Bischoff gesucht/aber nicht gefunden. Die im Tempel sagten/ er were nächten vor dem Thorschliessen hinauß

in frembden Kleydern entrunnen / vnd were zubesorgen / er würde / ehe es recht tag were / wider mit gesambleter Hülff kommen / vnd die Statt belägern. Da lieffen sie auff die Mawren / bewahrten die Pforten der statt / funden vnter Wegen einen deß Bischoffs Verwandten / den hängten sie zur Pforten hinauß / warffen eine Zauberin / so mit ihrer Zauberey viel Menschen äffete / zur Mauwr hinauß zu todt.

Nach deme schrieben sie eylends dem Könige zu / wie es ergangen were / er solte bald kommen / so wolten sie jhm die Statt vbergeben. Als nun die Auffruhr in das Bistthumb erschalle / da brachte der Bischoff auff was jnnerhalb vier oder fünff Meilen vmb Cölln war / vnd beredte sie / diese Vnehre were Gott geschehen / (dessen Ampttråger vnd Diener er were) vmb eytel Vnschuldt / darumb daß er sie in der Predigt gestrafft hette vnd heissen Buß thun. Also kamen in einem Huy viel tausendt Menschen zusammen / niemandts wolte diesen Geistlichen Krieg für Gottes Ehr abschlagen / was Spieß vñ Stangen tragē mochte / war auff / die zwungen gleich den Bischoff mehr / dann er sie / dz er die Statt eylendt widervmb einneme / sie wolten für jhn streiten / vnnd wie fromme Schäfflein vnd Söhne für jren Hirten vnd

Vatter stehen/vnd ihr Leben lassen. Als sie nun am vierdten tage für die Statt ruckten/ entfiel denen von Cölln ihr Muht/ wusten der mänge nicht zu widerstehen/worbẽ durch ihre Legaten vmb Friede/den wolten sie annemen/mit was bedinge der Bischoff wolte/allein daß sie deß Lebens möchten gefreyet seyn. Der Fried ward ihnen bewilliget/der Bischoff in die Statt geführet/die Kirch widervmb gewenhet / alle Auffrührer in den Bann gethan/vnnd zur Satisfaction gefordert. Da kamen die Bürger alle in Wüllen Hembdern/mit blossen Füssen vnd Barfuß/ vnd begerten Gnade. Der Bischoff kondte die Landeschafft kaum enthalten/daß sie nit in sie fielen. Der Bischoff hieß die bürger deß morgens zu S. Peter erscheinen. Der Bischoff zohe widerumb mit seinem Anhang auß der Statt/damit die Landschafft nicht etwan einen Lermen zu Nacht anfienge/mehr auß Liebe zurauben/dann das Vnrecht zurechen. Diese Nacht zohen mehr dann 600. Bürger/ die allerreichsten auß der statt für den Keyser/rüffeten wider deß Bischoffs Tyranney seine Hülff an.

Als nun der Bischoff deß Morgens wider in die Statt kam/wolten die Bürger/so zur Buß erfordert waren/niergend erscheinen/vnnd war ihre Andacht auß/hofferten/

die außgetretten weren / würden jhnen zu Hülff kommen. Als sie nun also den Kopff reckten / fielen deß Bischoffs Kriegsleut in die Häuser / machten einen neuwen Lermen / raubten / würgeten / vnd fiengen / vnnd plünderten was sie funden vnnd antraffen / vnnd wüteten greuwlicher dann zuvor die Bürger / stachen deß Kauffmans Sohn / der die Auffruhr hatte angefangen / vnd vielen andern die Augen auß / etlichen hieben sie die Köpff ab / vnnd strichen sie mit Ruhten / vnd zwangen sie zuschweren / daß sie forthin dem Bischoff die Statt wider alle seine Feinde wolten helffen schützen vnnd schirmen / weil jhr Ehr / Gut / Leib vnd Leben währete / vnnd die auß der Statt gewichen weren / für gemeine offentliche der Statt Feinde achten / biß so lang sie den Bischoff zu Frieden stelleten / vnd sich mit jhm vertrügen. Also ward Cölln / die nach Maintz eine Hauptstatt vor Zeiten gewesen ist / in Gallia / so vorhin voller Leut steckete / schier gantz zur Erden gelegt / also daß der zehende Mensch nicht vbrig blieb / selten ein Mensch gesehen ward / vnd die Statt gleich öde erschiene.

Cap. LXV.

Grosse Empörung zu Maintz wegen Bischoffs Arnoldi.

IM Jahr Christi 1105. gieng Henricus der Bischoff zu Maintz in ein Cisterzer Kloster / vnnd starb im andern Jahr seines Eingangs. Arnoldus ward bald von dem Keyser investiert/ vnd zu Maintz mit grosser Solennitet auffgenommen. Bald entstunde wider jhn eine Auffruhr/etliche trauwerten vmb den frommen verstorbenen Bischoff / die andern hasseten jhn/vnd freweten sich / daß sie einen so weidlichen stoltzen Mann zum bischoff bekom̃en hatten. Die Parthen wuchsen / vnd kam die Auffruhr zu den Streichen/ daß die Parthẽ dreymal in einer Wochen sich vnter einander vberlieffen mit Spieß vnnd Stangen/ vnnd einander erwürgeten wie die Hüner.

Deß Bischoffs Theil war etwas stärcker/ der sahe durch die Finger / nam nicht allein nicht Fried / sondern hetzet seinen Theil an die andern. Deß Bischoffs Parthey name das Münster eyn / für ein Schloß / thät viel

Gedrangs

Gedrangs beyde Pfaffen vnd Leyen darauß so Henricum klagten vnd lobten. Vnd dieses währete eine gute Zeit. Endtlich fiengen beyde Parth an / sich vmb frembde Hülff zubewerben. Etliche Graffen legten sich drein / halff aber nichts. Arnoldi Anhang fiel in die Kirchen / griff die Ornat vnd Kleynoter an / vnd bestellt daruon die Söldner. Da fieng erst Arnoldus an / sich darein zumischen / schriebe / wem er mochte / seines Theils / vmb Hülff / vnd dräuwet / er wolte die Widerpart alle erwürgen / vnd weder Weib noch Kindt verschonen Da gedachte die Parth Henrici hinwiderumb jhren Herrn zutödten / das ward Arnoldo bald angesagt vnd verkundtschafft / vnd gewarnet / er solte sich vor seinem Gegentheil hüten. Er aber antwortet den Ansagern verächtiglich vnnd hochmühtig / die Maintzischen Hunde köndten nit beissen / sondern nur bellen / vnd damit die Forchtsamen erschrecken. Der Abt von Erbach / vnd eine geistliche Jungfraw / Hiltegart warnete jhn offt / schrieben jhm / die Hunde weren lebendig worden / sie möchten jhn erbeissen / er solte sich nur eben wol fürsehen.

Es begab sich aber auff Ioannis Baptistæ Abendt / daß Arnoldus von der Statt Bingen auff Maintz zunahete / da zohe er in S. Jacobs Kloster vor der Statt auff den schö-

nen Berg genannt/die Nacht eyn. Die bürger/so wider jhn waren/ wolten jn Morgens vberfallen/so bald man ein Glocken leutet/ solten sie alle auff seyn. Er versperret alle Thüren im Kloster/leget darfür Höltzer/ Steinhauffen/vnd was er mochte. Bald ward das Kloster vmbringet vnd belägert/ vnd alle Thürn vnnd Fenster bewahret/ daß der Gefangene nicht entrünne/vnd das Kloster allenthalben angestossen.

Als nun das Kloster voll Fewer vnd auch Rauch war/schrye der Bischoff von einem Thurn herab/begerte Gnad vnd Barmhertzigkeit/wo er jemandts beleydiget hette/ wolte ers mit Worten vnnd Wercken ersetzen. Das Volck tobete/ als sie den bischoff im Fenster sahen/ daß sie jhn nicht möchten hören/da lieffen sie nach dem Thurn zu/vnnd zündeten alles daselbst herumb an. Arnoldus ward darauß getrieben/er versuchte mit den Mönchen daruon zukommen/kroch in eine Kutte/daß er dem Schwerdt vnnd Feuwer möchte entgehen. Er wüschete mit den Mönchen zu der Kirchenthür hinauß/vnnd were schier daruon kommen/aber er ward von einem erkandt vnd ergriffen/ da ward ein Zulauffen/stechen/hawen/schlagen/mit Spieß Schwerdten/Kolben/Steinwerffen/ biß er fiele. Da zohe jhn der Pöfel auß/etliche zohẽ

jhm

jhm die Ringe von den Händen / die andern rissen jm das Heyligthumb von seinē Halß / so er in Goldt an jhm truge / vnnd liessen jhn also nackendt vñ entblöst drey tage auff dem Felde vor den Hunden vnd Wölffen ligen / wolten nicht gestatten / daß jhn jemandt begrübe. Die bäuwrin so zu Marckt giengen / vnnd die Huren / die jhn zubesehen hinauß giengen / schlugen jhm also todt die Zähn mit Steinen in Halß / etliche legten Feuwer auff jhn / vnd lästerten jhn also todt gar schmählich. Am dritten Tag ward er kaum erkennt / vnd jetzt stinckendt von den Canonicken S. Mariæ heimlich genommen / vnd in die Kirche begraben.

Nach dem wolten sie der Geistlichkeit bey welchen die Wahl stunde / glatt keine Macht geben / einen andern bischoff zuerwehlen / sondern wurffen Rudolphum / mit dem Zunamen Clobelauch / der ein Bruder Hertzog Friederichs von Zeringē war / zum Bischoff auff / der auch ein Mithelffer der Auffruhr war / vnnd war ein mächtiger Mann / deß Keysers Blutfreundt der sagte / Er wisse nit wie er die Investitur vom Keyser / Item die Consecration vnd das Pallium vom Pabst solte erkäuffen / weil das Bisthumb durch die Auffruhr verarmet / vnd Arnoldus newlich 30. tausendt Guldten allein vmb das

Pallium gegeben hette/ ꝛc. Das Geschrey kam gen Rom/ wie er durch die Leyen were erwehlet/ vnd von denen die den bischoff erwürget hetten/ auch selbst der Auffrührer einer were. Da thät jhn der Pabst sampt seinem Anhang in den bann/ ehe er gen Rom kam. Die bottschafft kam jhm auff dem Wege/ da starb er vor Leyd. Wencesl. Sturmius in Promptuario. Hat also gesucht lucrum in arca, vnnd erhascht damnum in conscientia.

Sonsten obgedachten bischoff Henricum belanget/ hat man mit jhme deß vntreuwen Nachbars gespielet/ wie folget.

Henricus Bischoff zu Maintz entsetzt.

Anno Christi 1105. hatte Maintz einen frommen bischoff/ Henricum mit Nahmen/ dem mißfiel der Geistlichen Pracht/ frewet sich deß Friedens/ hielt Wittwen vnd Waisen gut Recht/ griff nicht wie seine Vorfahren täglich nach dem Pfennig/ deß bischoffs Einkommen mit Geitz zumehren vnd zuerweitern. Nun/ dieser bischoff hatte den Frieden lieb/ sein Datum stund lieber zugeben/ dann zunemen/ da ward er vorm Pabst als ein vnnützer vnd schläffriger bischoff fälschlich verklagt. Er schicket sich zu verantworten/ seinen Anwaldt vnd Legaten gen Rom/ Arnoldum seinen geheymen lieben Freundt/ zu dem er sich alles Guts versahe/ als dem er

neuw-

newwliches ein Probstey hette eingeraumet/ verhoffet er würde der jüngst erzeigten Wolthat eingedenck / seine Sache wol vnd trewlich handlen/sonderlich weil er jn zum Kämmerer auffgenommen hatte. Es war aber Arnoldus ein geschwinder Rhetor, vnd wolberedter Mann / vnnd lustiger Geltsamler/ der die Practicken zu Rom wuste / vnnd wie der Pabst zu gewinnen were. Weil er nun alles sein wuste / nam er eine merckliche Summa Geldts mit jhm / vnnd handelte stracks wider seinen Herren/ für sich vnd auff seinen Nutzen / machte jhm die Cardinäle günstig vnd angeneme mit Geldt / die brachten jhn bey dem Pabst an das Bret / vnnd richteten jhn an / er solte alle KlagPfeile wider seinen Herrn den Henricum richten / vñ für sich selbst handlen vnd werben / er practicierete so viel / damit er der Sachen einen Schein machte / daß man alle Sachen zuerfahren/ zween Legaten/ in Germaniam an Rhein solte schicken. Diß geschah/ vnd Arnoldus brachte frey zuwegen / daß eben die zween Cardinäl/ zur Legation erwehlet wurden/ die er mit Gelt abgerichtet vnd geschmieret hatte. Sie kommen gen Wormbs/ fordern den Bischoff / die Legaten præsidierten oder sassen zu Gericht zu Newhausen/ vnnd satzten in Summa dem löblichen Bischoff

abe/

ab/ vnnd wehlten an seine statt Arnoldum seinen Judam. Da redet sie bischoff Henrich betrübt auff diese Weiß an: Wo ich vor den Pabst appellierte / wider eweren vnbillichen Proceß/würde vielleicht der Pabst nicht viel darinnen handlen/vnd entstünde mir nichts darauß / denn Mühe vnnd Arbeit meines Leibes/Verlust der Güter / vnnd betrübnuß meines Geistes / Verlierung der Gnaden Gottes / vnnd Bekümmernuß meines Gemühts / Darumb appellier ich vor meinen HERREN Jesum Christum / den gerechtē Richter deß jüngsten Gerichts / für welches Gericht ich euch alle citiere / allda mich zu verantworten / dann jr habt nicht recht nach Gott / sondern mit Geldt bestochen / nach Gunst vnd ewerem Gefallen gericht.

Sie antworten jhm: So du voran gehest wöllen wir dir nachfolgen. Das aber sagten sie im Gelächter / jhn damit zu verhönen/vñ zu verspotten. Henricus gieng in ein Cistertzer Kloster/vnd starb im andern Jahr seines Eingangs. Da das Geschrey kam von den zween Cardinäln / daß Henricus todt were/ sagten sie zu einander/sihe/der vns citiert hat der ist vorhin gangen/ er wirdt vns verklagē/ vnnd für Gericht citiern / wir werden baldt hernach müssen. Das aber sagten sie vnter einander Spottweise. Es begab sich aber in

kurtzen Tagen/ nach dem Todt Henrici/ daß sie beyde auff einen Tag starben/ der eine starb auff dem heimlichen Gemach/ vnd warff all sein Eingeweydt auß durch den Stulgang in die Cloac. Der ander fraß sein eigene Hände/ vnnd speyet einen Finger nach dem andern auß/ vnd blutet/ vnd tobet sich balde zu todt. Hæc Sebast. Werdensis in sua Germania, fol. 184. 185.

Ein fast ebenmässiges hat sich mit Conradino dem Jungen/ aber doch letzten Fürsten auß Schwaben vmbständtlich zugetragen.

Cap. LXVI.

Von der vnbillichen Tyranney/ so wider Conradinum den letzten Hertzogen auß Schwaben verübt worden.

NAch dem Keyser Conradus IV. Keysers Friderici Sohn von dem Pabst Innocentio IV. vmbs Jahr Christi 1250. excommunicieret/ auch darauff von Landtgraff Wilhelmen von Thüringen bekrieget worden/ vnd er (Conradus) sahe/ daß

daß er von Teutschen Fürsten verlassen worden/ist er in sein Erbkönigreich Neapolis gezogen/ vnd auch daselbsten gestorben/ Anno 1525. Nun hatte er einen Sohn mit einer Hertzogin von Beyern gezeuget vnd hinterlassen/mit Namen Conradinum/ der ward in seinem Erblandt Schwaben erzogen. Als aber sein Vatter gestorben/ ward er von etlichen Herrn erfordert vnd ermahnet/ seiner vätterlichen Erbschafft sich anzumassen. Also hat er sich auffgemacht/sein vätterlich Erbe das Königreich Neapols vnnd Sicilia einzunemen / vnnd hat darauff Stätt vnnd Schlösser in Schwaben verkaufft/ vnd seiner Mutter Bruder Hertzog Ludwigen in Beyern vñ Pfaltzgraffen/Wörd/Lauging/Höchstätt/Schanga / Schwabach vñ Fiessen vbergeben.

Also ist er (Conradinus) als ein natürlicher Erbe deß Königreichs Palæstinæ, Neapels vñ Sicilien / mit seinem Vettern/Hertzog Ludwigen in Beyern/Pfaltzgraffen/vnd mit seinem Vettern Friederichen / der ein Sohn war Hertzog Hermans zu Oesterreich vnd Steyermarck/ Marggraffens zu Baden / mit Teutschem Kriegsvolck in Jtalien gezogen. Als er gen Mantua komen/ hat der Pabst Hertzog Ludwigen abgefordert vnd bewegt / daß er wider hintersich gezogen.

zogen. Der junge Fürst zohe mit den Schwaben/ Lombarden vnd Welschen/ die er angenommen hatte/ hinein/ vnnd wolt sein Erblandt suchen vnd einnemen. Da nun der Pabst den jungen Fürsten vber das Felde sahe ziehen/ sagte er: Conradinus tanquam victima ad cædem ducitur: Dieses Conradle wirdt gleichsam als ein Schlachschaf zur Metzge vnnd Schlachtbanck geführet. Vnd das war ein Zeichen / schreibt Paulus Æmilius (de gestis Francorum, lib. 7.) daß er jhm den Todt geschworen / vnnd auff die Metzge vnnd Fleischbanck auffopffern wolte.

Da nun dieser Conradinus gen Rom kommen/ hat jhn Henrich der Senator vnd alles Römische Volck ehrlich empfangen/ vnd jhm als einem Erbkönig Neapels vnd Sicilien/ vnd als einem Römischen Keyser alle Ehr bewiesen / vnd ins Capitolium beleytet. Darnach ist er in Campaniam verruckt / vñ als man mit Carolo Claudo must schlagen / hat der getreuwe Marschalck das Fürstlich vnd Königliche Kleydt angethan/ vnd den jungen Knaben Hertzog Conradinum in der Hinterhut in vnbekandten Kleydern bewahret. Die Teutschen erlangten erstlich den Sieg/ vnd trieben Graff Carlen hintersich. Als er aber seine Kundtschafft

hatte/

hatte/ daß die Teutschen nicht mehr in Ordnung/ vnd die Itali auß sonderer deß Pabsts Practica abschweifftig waren / hat er die Teutschen vnversehens wider vberfallē/ vnd sie bey dem See Fucino am 28. Tag Augusti im 1268. Jahr geschlagen / vnnd die fürnembsten vom Adel gefangen.

Die zween junge Fürsten seynd nach dieser Niderlag entgangen / vnd nach acht Tagen bey Astura / haben sie ein Schifflein bestellet/ vber Meer in die Porten Pisa zufahren. Da keiner Gelt bey jhm hatte / haben sie einen Ring beym Fischer in die Statt geschickt/ Speiß zukauffen / darbey sie erkandt vnd gefangen/gen Rom / vnnd von dannen an Neapels geführt worden. Der Pabst hat sie gefänglich zu Carolo geschickt / der hat sie in eyserne Ketten geschmiedet/mit spöttlichē Triumph gen Neapels geführet / in finstere Kercker lange Zeit gelegt vnd vbel gehalten/ hat den Pabst gefragt / wie ers mit den Gefangenen solle angreiffen / der Pabst gab seine Antwort vnd befehl/er solte mit strengem Recht durch den Nachrichter sie tödten lassen/vnd gab den Sentenz mit diesen Worten: Vita Conradini est mors Caroli; mors Conradini est vita Caroli: Das ist/Conradini Leben ist Caroli Todt/der Todt Conradini ist Caroli Leben.

Hertzog

Hertzog Ruprecht auß Flandern / Carls Tochtermann / gab den Raht / er solte die edle Jugendt von so viel Keysern herkommen / ledig lassen / vnnd seine Tochter jhm verheurahten / vnd Hertzog Friderichen seine Basen geben Die Sach verzoge sich ein Jahr / biß Rupertus heim zohe / da hat Carl auff deß Pabsts Gebott / das Königliche Blut zum Todt verurtheilet. Da solches Ruprecht höret / eylet er wider hinder sich auff Neapels die Fürsten zu erledigen / er kam aber zuspat / dann deß Pabsts Willen müst erfüllet werden.

Den 5. Septembr. Anno 1269. ließ Carolus Claudus (siue Tardus) zu Neapels ein Sammates Thuch auff den Boden legen / vnnd erstlich Hertzog Friderichen von Oesterreich / Marggraffen zu Baden / siebentzehen Jahr alt / vnter einer Welschen Fallen enthaupten. König Conradinus aber / der letzte Fürst in Schwaben vnnd natürlicher Erbherr zu Neapels / nam seines Vetters Haupt in seine Handt / vnd küssets / vergoß seine Zähern darob / vnd klaget den vnschuldigen Jüngling / vnd mit erbärmblicher lauter Stimm erzehlet er die Tyranney vnnd Vntrew seiner Feinde / die jhm sein Erbland so sein Vranherr vnnd desselbigen Vatter / auch sein Anherr vnnd sein Vatter selig /

durch Heurath vnd mit jhrem Blut erlanget/lange Jahr eingehabt vnd besessen/wider alle Recht vnnd Billichkeit entzogen haben/ vnd jhm sein vnschuldiges junges Leben nemen. Das wölle er dem öbersten Richter/der die Boßheit vnnd vnschuldiges Blut nicht vngerochen lässet/befohlen haben.

Nachmals hat dieser vnschuldige vnnd Christlicher junger Mensch/wie Auentinus schreibt / seine Händt vnnd Angesicht gen Himmel auffgehoben/ vnnd angeruffen den HERRN Jesum Christ / vnnd für seinen Richterstuel appelliert/ auch seine entwendte Landt vnd Königreich verschafft vnd erblich verordnet König Petern zu Aragonia / der seines Vatters Bruders Tochtermann sey/ nachmals sich vnerschrocken dem Nachrichter ergeben / vnd seinen Halß vnter die Fallē gestreckt/seines Alters im 14. Jahr. Nach jhm sind 12. deß Schwäbischen Adels enthauptet worden / vnnd Gerhardus Graff zu Pila. Carolus Claudus (siue Tardus) hat sich nicht geschämpt noch gescheuet / diesem grewlichen blutigen Specackel zu zusehen. Er hat auch seinen Vettern Henrichen/den Römischen Senatorn / darumb daß er zu Rom den Schwaben Gunst erzeiget/in ewige Gefängnuß vervrtheilet/ vnnd vier Freyherrn von Neapels mit Stricken an einen

auff-

auffgerichten Galgen hencken lassen. Ab diesen grewlichen Stücken haben alle Menschen einen Schrecken gehabt.

Es ist aber auch der Pabst / nach dem er also an dem Keyserlichen Stamm der Fürsten von Schwaben / seinen Muht gekühlet / sehr bald hernach noch in demselben Monat zu Viterb gestorben / auch haben die Franzosen in diesem Landt fürters kein Glück mehr gehabt. Auch hat Graff Guido von Montfort / Graff Carls deß Fürsten Mörders Statthalter zu Viterb / hinter der Meß erstochen.

Cap. LXVII.

Caroli Claudi (oder Tardi) Fürsten Mordt wirdt gerochen.

CArolus Claudus hat von der Zeit an / daß er Conradinum den jungen letzten Fürsten auß Schwaben / den rechten Erbkönig beyder Sicilien vnschuldig hinrichten lassen / wenig Glück gehabt. Pabst Adrianus V. beruffte Keyser Rudolphum / er solte in Italien kom̃en / vnd König Carln außtreiben / der zu Rom alles nach seinem

Gefallen regieret / welchen doch die vorige Päbst mit Außreutung der Fürsten auß Schwaben eingesetzt hatten. Es wolte auch Pabst Nicolaus Carolum Tardum nicht mehr dulden / vnd nam deß Senators vnd allen Gewalt deß Römischen Volcks zu seinen Händen/ er hat jhm auch das Statthalter Ampt in Thuscia genommen / vnnd Vrsach fürgewendet / dz Landt gehöre dem Keyser zu / der wölle es wider haben / oder er wölle sonst die versprochene Reiß ins gelobte Landt nicht verrichten. Nach dem auch die Frantzosen in Sicilia etliche Jahr alle vnleidliche Vnzucht vnd Hochmuht getrieben haben die Sicilier vnter jhrem Hauptman Ioanne Prochyta, erstlich zu Panormo, vnd also in der gantzen Insel sich empöret / zusammen geschworen/ vnd im Jahr 1282. am Ostertag zu Vesperzeit alle Frantzosen mit aller Grauwsamkeit erwürget/ vnnd gar keinen lebendig gelassen/ auch die Weibsbilder/ die von Frantzosen schwanger worden/ die Kinder in Mutterleib erstochen / vnnd alles was Frantzösisch/ gar vnnd gäntzlich außgetilget/ (daher das Sprichwort: Siculæ vesperæ) vom Tyrannen Carolo abgefallen/ vnnd sich Petro dem König zu Arragonia vnd Catelonia ergeben. Es sind in solchem Würgen innerhalb zweyen Stunden 8000.

Fran-

Frantzosen vmbkommen. König Peter von Arragonia / als er sich mit Schiffen heimlich auff Siciliam rüstet / ließ jhn Pabst Martinus fragen / was er im Sinn hette / gab er Antwort / wann das Hembd an seinem Leib sein Fürnehmen solte wissen / so wolt ers zerhauwen. Also hat er vnversehens das Königreich Sicilia eingenommen / als ein ordentlicher Erbe / dann sein Haußfraw Constantia war Manfrieds Tochter / vnnd Keyser Friderichs deß andern Enckel / mit Conradino Bruders Kinder.

Carolus Tardus lägert sich für Messana / da er aber die Zukunfft König Peters höret / zohe er mit grossem Schrecken ab / vnd flohe in Galliam. Die Bürger vnd das Kriegsvolck zu Furli fielen herauß / vnd haben Guidonem, Carls obersten Hauptmann erschlagen vnnd verjagt. Vnnd als Carolus Tardus, der seidthero nie kein Glück gehabt / sondern allezeit grossen Schaden empfangen / auß Gallia widerkehret / vnnd sich zu Neapoli wolt stärcken in Siciliam zuschiffen ist er eines jähen Todts gestorben. Etliche schreiben / er habe sich selbst erhenckt in der Nacht / zwischen zwo Betthstätten.

Rogerius Orianus auß Calabria / ein Oberster vber König Peters Armada / rucket für Neapolim, der jung Carl Fürst zu

Salerna/Caroli Tardi Sohn/hat jhn auff dem Wasser angegriffen. Er ist aber durch den Rogerium geschlagen/mit vielen vom Adel gefangen/vnnd in Siciliam geführet/ vnnd zu Messana mehr dann mit zweyhundert vom Adel/Frantzosen vnnd Neapolitanern enthauptet. Vnd ist also Conradinus der letzte Fürst von Schwaben/durch den Zorn Gottes jmmer gerochen worden.

Cap. LXVIII.

Zustandt deß Keyserthumbs/vnnd eine schädliche Rotterey der Guelfen vnd Gibellinen in Italia.

ANno 1242. stunden die Sachen vmb den Päbstlichen stuel vnnd Römisches Keyserliches Scepter so vbel/ daß durch Entsetzung Keyser Friederichs/das Keyserthumb 18. Jahr still stund/ biß auff Pabst Gregorium X. vnnd Keyser Rudolphen. Dann zwo verderbliche Parthen reckten in Welschlandt den Kopff auff nemblich die Guelphen vnnd Gibellinen. Vnd es schreibē die Historici, daß der Teuffel die hellische factiones zwischen den Gibelli-

bellinern vnnd Guelphen eingeführet / in die Hertzen gepflantzt / vnnd gantz Italiam mit diesem Nahmen gespalten. Die dem Pabst anhiengen / hiessen Guelphi / von wegen der Wölffen / Hertzogen in Beyern / die dem Keyserlichen stam̃ der Fürsten von Schwaben feindt waren / die dem Keyser anhiengen nennten sie spöttlich Gibelin / vom Dorff Weyblingen / darinn Keyser Conrad geboren war. Diese zwo Partheyen verfolgten einander tödtlich / es krieget nicht allein jede statt / Fleck oder Dorff / sondern jedes Hauß war in jhm selbst zertheilet / vnnd haben einander durchächtet. Welche Sect / Guelphē oder Gibelin am stärckesten war / trieb die andere auß / alle stundt geschahen Angriff vnd Vberfall / viel hundert mal tausendt giengen vnter dieser Zweyung zu Grundt / vnnd war ein vnaußleschlich Feuwer vom Pabst entsprungen / daß viel hundert Jahr biß auff den heutigen Tag währet. Die aber keiner Parth seyn wolten / die waren von beyden Theilen verfolget / jhre Häuser vmbgekehret / sie erwürget / oder deß Landts vertrieben. Albert. Crantzius.

Cap. LXIX.

Von einem gefährlichen Aufflauff/ so von wegen deß Newen Calenders zu Augspurg Anno 1584. erregt worden.

ALs Bapst Gregorius XIII. seines newen Calenders halben beym Keyser durch seine Gesandten hefftig anhielt/daß man jn allenthalben in Teutschlandt annemen solte/ befahl zwar der Keyser im Königreich Böhmen/Oesterreich/vnnd andern seinen Erblanden vnnd Gebieten/ denselben anzuordnen vnd zuhalten. Aber die Fürsten in Sachsen vnnd andere/ so der Augspurgischen Confession zugethan warē/ schlugen denselben mit grosser Standthafftigkeit abe. Wiewol die Bischoffe der mehrer Theil/ vnnd sonderlich vnter andern der newerwehlte Ertzbischoff zu Cölln/ vnnd der zu Münster in jhren Landen vnnd Gebieten denselben anfiengen zu gebrauchen.

Der Raht zu Augspurg begerte dem Keyser zu willfahren/ mit Annemung deß Päbstischen Calenders/ weil der mehrer Theil Rahtsherren Päbstisch waren. Welche aber

in der Statt vnter den Bürgern der Augspurgischen Religion anhängig / derer denn ein grosser Hauffe war / die wolten den newen Calender weder wissen noch hören / weil er vom Pabst herkam / vnd brachten vom Keyserlichen Cammergericht ein Mandat auß / daß sie sich deß alten Calenders / nach dem Exempel der andern Kirchen der Augspurgischen Confession gebrauchen möchten. Dieweil aber der Raht im Cammergericht darwider einwandte / sie vnterfiengen sich in solchen Dingen gantz vnd gar nichts / so dem allgemeinen Religionsfrieden zu wider / sondern sie hetten in dem jhre Politische oder Weltliche Vrsachen / daß mit der vmbliegenden Fürsten vnd Bischoffe / so denselben Calender angenommen / Vnterthanen die gewöhnliche Händel vnd Handthierungen möchten getrieben / vnd allerley Verwirrungen / so in der Statt / in Gerichtshändeln / in Jahrmärckten / in der Metzig / in allẽ Werckstätẽ der Handtwercksleute / auß Vngleichheit deß Calenders entspringen würden / möchten verhütet werden. Als erlangten sie ein Decret im Cammergerichte / in welchem das vorige Mandat vernichtet vnnd auffgehaben ward. Da nun solches zu Augspurg eröffnet / erklärten sich die Euangelische Kirchendiener / vnter denen Georgius Mylius

ein Doctor der H. Schrifft/der fürnemest vnd Superintendens war/gegen dem Raht schrifftlich/sie wolten solchem eröffneten Decret in allen politischen vnnd weltlichen Sachen Gehorsam leisten. Aber in der Kirchen köndten sie in Haltung vnd Feyrung der Feste/vnnd andern Vbungen der Euangelischen Lehr keines Wegs dem Römischen Pabste gehorsam vnnd vnterthänig seyn/oder seines Gefallens leben. Darumb verkündigten sie den 24. Maij frůe in der Predigt das Fest der Himmelfahrt Christi auff den nechstkommenden 28. Maij jhren Zuhörern zu feyren/ welches die Päbstischen einen Monat zuvor begangen hatten. Mit solcher Verkůndigung war der Raht sehr vbel zufrieden/vnnd ließ derwegen deß folgenden Tages vmb den Mittag dem Superintendenten sein Ampt vnd Besoldung auffkůnden/ vnnd befahl jhn auß der Statt hinweg zuführen. Dieweil aber in diesem der Wachtmeister etwas säumig war / wurden etliche bůrger deß Handels jnnen/vnnd lieffen erstlich ohne Wehren/ darnach mit jhren Wehren vnd Růstungen zusammen/vnd namen jhren Pfarrherrn / welcher allbereit schon auffn Wagen gesezt war/hart am Statthor vom Wagen. Dieweil aber der Tumult vnnd Auffruhr zunam/vnnd jmmer grösser

ward/

ward / musten die Euangelische Prediger auff Bitt deß Rahts die Bürger von solcher Auffruhr abmahnen / vnnd widervmb stillen: Vnd wurden außm Rahte / auß den Geschlechtern / auß den Kauffleuten / vnnd auß der Gemeine etliche verordnet / den gantzen Handel in der Güte zu vertragen vnnd hinzulegen. Diesen gaben der Hertzog von Würtemberg vnd der Raht zu Vlm jre Abgesandten auch zu / welche den 4. Junij / der nach dem newen Calender der 14. war / den Handel also vertrugen. Man solte was bißher vngerades fürgangen / zu beyden theilen in vergeß stellen / todt vnnd ab seyn lassen / der newe Calender solte in der gantzẽ Statt hinfürter gleichmässig / in der Policey vnd Kirchen beyderley Religion gehalten werden / vnd der Religions Fried nichts desto weniger stät vnd vest bleiben. Die Euangelische Kirchendiener aber möchten von der Cantzel jren Zuhörern eine gebürliche Protestation ablesen / darinnen sie bezeugten / daß sie in der Lehr deß Euangelij / so sie bißher gelehret vnd gepredigt / nichts geendert hetten / auch noch nichts ändern wolten / vnd daß sie diesen newen Calender nicht zu Ehren vnd Gefallen dem Pabste zu Rom / sondern der Keyserlichen Mayt. als jhrer Weltlichen Obrigkeit zu vnterthänigstẽ Gehorsam / gleich andern

in

in der Statt annemen / vnnd forthin halten wolten. Also ward/ wie sichs ansehen ließ/ der alte vorige Fried vnd Ruhe in dieser Statt dazumal wider angericht.

Der Vertrag ist dazumal wegen dieses Calenderstreits gemacht / vnd in offentlichẽ Truck vnter dem Tittel: (Beruff/ so ein Erb. Raht der Statt Augspurg den 14. Junij Anno 1584. auff den Plätzen der Statt thun vnnd publicieren lassen /) außgangen lautet also:

Dem Allmächtigẽ ewigen Gott zu Preiß vnd Lob / der diese Statt vnnd jhre Oberkeit bißher gnädiglich geschůtzet hat / vnd gemeinem bůrgerlichem verhofftem beharrlichem Frieden vnd Wolstandt zum besten: Läst ein Ehrsamer Raht hiemit allen Burgeren vñ Inwohnern dieser Statt offentlich verkůnden vnd anzeigen / Daß der Durchleuchtig Hochgeborn Fůrst vnd Herr/ Herr Ludwig/ Hertzog zu Wůrtemberg vnd Teckh / Graff zu Mumpelgart/ vnser gnädiger Herr. Auch die Edle / Veste / Fůrsichtige vnnd Weise Herrn / die Oeltern / Burgermeister vnnd Raht deß H. Reichs Statt Vlm / vnsere liebe Freundt vñ Nachbawrn/ auß sonderer gnädiger vnd Nachbäuwrlicher Neigung/ die sie zu einem E. Raht allhie / vnnd gemeiner Statt / jederzeit getragen/ vnd noch tra-

gen/Jhre ansehnliche löbliche Räht/Rahts-verwandte vnd Gesanden hieher verordnet/ Fleiß zuthun/die Vnruhe vnd den Wider-willen/so sich ein Zeit her bey dieser Statt begeben/vnnd am Montag den 4. diß Mo-nats Junij mit vngebührlichem Aufflauff vieler Bürger in die That außgebrochen ist/ durch gůtliche Vnderhandlung hinzulegen/ vnnd gemeiner Statt wider zu einem ruhi-gem friedlichem Wesen můglichs Fleiß zu-verhelffen. Als nun ein E. Raht deßhalben/ daß er solch Vnwesen nie gern vermerckt vnd gesehen/auch seines theils solche Vnge-bůhr nie vervrsacht/vnd darunder mit höch-stem Fleiß alles dahin gerichtet/das Blut-vergiessen verhůtet werden möchte/wie Gott Lob vermittelst seiner Allmächtigkeit gnädi-gen Beystandes vnd Hůlff bißher beschehen vnd erfolgt ist/bewilligung gethan/das wol-ermelte Fůrstliche Räht vnd Vlmische Ge-sandte/die Diener der Euangelischen Kir-chen allhie/sampt den Außschůssen von bey-den Stuben/ vnd einer Gemeind fůr sich be-schicken/vnd erfordern/vnd mit jhnen allen zu der Vergleichung angebottne Vnder-handlung pflegen mögen: Solches haben sie nechsten Montags mit Fleiß zuthun an-gefangen/vnd jhr wolmeinende Handlung biß gestern Abendts/mit beharzlichem geflis-nem

nem vnd getreuwem Ernst gutherzig fürge-
setzt. Vnnd nach dem ein E. Raht den Pre-
dicanten vnd Außschüssen außführlich für-
tragen lassen / was für merckliche vnträgli-
che Beschwerden darauß erfolgen möchten/
da sie sich der am Keys. Cammergericht er-
gangnen Vrtheil in die Harr widersetzen
solten: So haben sich darauff lezlich die Die-
ner der Euangelischen Kirchen all sampt-
lich / vnnd zugleich die geordnete Außschüß
beyder Stuben / vnd von der Gemeind/ eig-
ner Bewegnuß erklärt vnnd zugesagt / Jm
Nahmen deß Allmächtigen / der Röm. Key.
Mayt. vnserm allergnädigsten Herrn / jhrer
May. am Cammergericht außgesprochnen
Vrtheils halber / zu aller vnderthänigsten
Ehrn / vnnd einem E. Raht zu vnderthäni-
gem Gehorsam/ den neuwen Calender gut-
willig auch in jhrer Kirchen anzunemmen/
wie sie demselben ausser der Kirchen/in allen
weltlichen stücken ohne das zugehorsamen/
sich schuldig zuseyn erklärt haben. Jedoch
mit einer sondern außführlichen Protesta-
tion / wie dieselb nechsten Sontags in allen
Euangelischen Kirchen / von den Cantzeln
dem Volck fürgelesen werden solle. Welche
Erklärung zum Gehorsam hat ein Raht
von jhnen allen vnd jeden mit Gnaden zuge-
fallen auff vnd angenommen / vnd heutiges
Tags

Tags mit eines gebottenen Rahts Erkandtnuß bewilligt/daß die Predicanten angeregte Protestation / wie dieselb jnen in Schrifften zugestellt worden / von allen Cantzeln offentlich verlesen vnnd publicirn sollen vnnd mögen. Mit außtrücklichem Versprechen vnd Zusagen/ sie die Predicanten / sampt dē Euangelischen dieser Statt Kirchen vnnd gemeiner derselben Kirchen vnnd Lehr zugethaner Burgerschafft / bey dem Jnhalt derselben von einem E. Raht approbierten vnd zugelassenen Protestation jederzeit mit Gnaden vnd Gunsten gewißlich zuschützen vnd handzuhaben.

Darbey haben auch wolgedachte Fürstliche Würtenbergische/vnnd eines E. Rahts der Statt Vlm Gesandten / ein stattliche Fürbitt an ein E. Raht gelangen lassen/ jren gnädigen Fürsten vnd Herren/ vnd Obern/ zu vnderthänigen / dienstlichen vnnd Nachbäuwrlichen / vnnd jhnen auch jhrer (Gott Lob) zu glücklichem End erlangter Vergleichung / gepflognen vnnd geführten Vnderhandlung / zu freundtlichen Ehren vnd Gefallen/deß jenigen halber / was sich an obbegriffnem Montag den 4. diß / thätlichs allhie erzeigt vnd begeben hat / allermänniglich Verzeihung vnd Gnad zubewilligen vnnd widerfahren zulassen.

Solch

Solch stattlich Fürbitt hat ein E. Raht hochermeltem Fürsten zu Vnderthänigkeit/ der Statt Vlm zu Nachbarschafft/jhnen den Gesandten zu Ehren/ gemeinem dieser Statt verhofftem burgerlichem Friedleben zum besten/ vnd dann auch auß vätterlicher Neygung die ein E. Raht zu gemeiner burgerschafft trägt/Christo Jesu dem HERRN/der vns die Vergebung aller vnserer Sünden am Stammen deß H. Creutz gnädiglich erworben hat/ zu Christlichem Gehorsam/gütlich erhört/ vnnd jhme allein der jenigen Personen straff/ so allbereit in Gefängnuß seynd/ vnnd auß dern Häusern zu eines Rahts Wach wider alle Gebühr geschossen worden ist/vorbehalten: Aber sonst gantzer gemeiner Burgerschafft/ die sich solchen Aufflauffs theilhafftig erzeigt vnnd gemacht haben/ alles das/ wz sie desselben tags verbrochen/vnd was sie auch zuvor mit vblẽ Nachreden vnd Verschimpffung der Oberkeit vngebührlichs vnnd straffwürdigs gehandelt vnd erzeigt haben/von gantzem Hertzen verziehen/vnd wil ein E. Raht hiemit ein gemeinẽ Perdono mit jetzerzehlter Maß/ außgerüffet/verkündet/ vnd der Straff halber/alle Bürger vnd Inwohner als oblaut/ sicher vnd sorgloß gemacht vnd gesprochen haben/Deß gnädigen Versehens/ gemeine

Bur-

Burgerschafft werd sich gegen dieser Gnad jederzeit alles schuldigen danckbarn Gehorsams im Werck dermassen befleissen daß ein E. Raht nimmermehr gereuwen soll oder köndte/ daß sie diesen mercklichen Vbergriff mit wolverdientem Ernst zustraffen vnderlassen/ vnd diesen general Perdono männiglich bewilligt haben/ vnnd hiemit öffentlich denselben außrüffen vnd versprechen.

Dannenher ist ein E. Raht auch deß väterlichen Erbietens/ bey dem Durchleuchtigsten/ auch Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn/ Herrn Ferdinando/ Ertzhertzogen zu Oesterreich/ ꝛc. Graffen zu Tyrol/ ꝛc. vnnd Herrn Wilhelmen Pfaltzgraffen bey Rhein/ Hertzogen in Obern vnd Nidern Beyrn/ ꝛc. vmb öffnung jhrer F. D. vnd F. G. Landen/ vnd eines freyẽ Gewerbs vnd Paß gemeiner Burgerschafft alsbald in Vnderthänigkeit zuwerben/ vngezweiffelter Hoffnung/ solches/ vnd daß die Execution jhrer außgekündten Mandaten/ wider mit ernstem abgeschafft werden solle/ vnderthänigst vnnd vnderthänig zuerlangen.

Hierauff ist eines E. Rahts ernstlicher Befelch/ Will/ Meynung/ vnd Gebott/ daß sich fürohin alle Bürger vnnd Inwohner dieser Statt gegen einem E. Raht/ als or-

dentlicher Oberkeit/gebürendẽ Gehorsams/ Reverentz vnd Ehrerbietung befleissen söllẽ.

Es soll auch kein bürger oder Jnwohner dieser statt/ohn befelch eines E. Rahts/ kein rottierung vñ vergaderung / oder Zusam̃enlauffung deß Volcks/vnter keinem einigem Schein/ wie der im̃er Nahmen haben mag/ vervrsachẽ/niemandt den andern hiezu auffmahnen oder fordern/dañ welcher dz Widerspiel handlen würde / der soll als ein Auffrührer vnd Meutmacher/ nach außweisung Keys. Rechten gestrafft werden.

Kein bürger oder Jnwohner soll / ohn befelch der Oberkeit/ sich zu keiner Rottierung vñ versamblung deß volcks begeben/ noch dẽ Zulauff mehren vnnd stärcken helffen / bey ernstlicher straff Keys. Rechten.

Kein burger oder Jnwohner soll sich/ ohn eines E. Rahts befelch / od̕ ohn den Sturmstreich/in Wehr/ Rüstung vñ Waffen nimmermehr begeben / sonder es trag sich zu bey Tag vnd Nacht / was da wöllen / so soll ein jeder/in/ vnd bey seinem Hauß bleiben / vnd darauß weder er oder sein Gesind kommen/ abermaln bey straff der Vngehorsam vnd Meyneydts.

Eines E. Rahts Wach / die sie zu gemeiner statt vnd burgerschafft schutz/ schirm/ vñ handhabung eines friedlichen Wesens / jed-

zeit halten werden / soll kein Burger / Inwohner/oder Handwercksgesell / weder mit wortẽ oder werckẽ/schmähen / stumpffieren/ verlezẽ / vñ an jrem befelch verhindern/ noch vnder dẽ Thorn od' anderß wo zu einiger Rumor oder thätlichkeit vrsach geben/viel weniger jnen auff Fewr oder verletzung dräwen. Dann die verbrecher gedenckt ein E. Raht/ nach Gelegenheit eines jedẽ vbergriffs ernstlich vnd vnnachläßlich zustraffen.

Die viertel/ Gassen/ od' Vnderhauptleut sollen schuldig seyn/dem jenigen / was jhnen newlich durch die Herrn Burgermeister im Ampt schrifftlich vñ mündelich fürgehalten vnd befohlẽ wordẽ ist/gehorsamlich vñ strack zugeleben / vnnd nach zukommen/ bey Vermeydung ernstlicher Straff.

Alle burger sollen die Knecht/welche sie in jre Häuser genomẽn/vnd noch darinnen haben/alsbald wider darauß schaffẽ/mit Auffhaltung derselben niemand zuverstehn zugeben / oder ein Verdacht zumachen / als ob noch ein Vnordnung verborgen oder zuförchten seye / welcher das nicht thut/ der soll in der Oberkeit straff seyn.

Sich sollẽ auch alle bürger vñ Inwohner dieser Statt bey ernstlicher Straff enthalten / verloffner Sachen/ vnd deß Newen od' alten Calenders halben/ einander zustumpf-

fieren/oder gegen einander derselben in Vngutem vnd Bitterkeit zugedencken.

In dieser Statt soll weder bey Tag oder Nacht niemandt einige Büchß abschiessen/ bey ernstlicher Straff.

Dergleichen soll auch kein Bürger vnnd Inwohner auß seinem Hauß / weder auff die von der Wacht / noch jemandt andern schiessen/oder werffen / dann die Vbertretter gedenckt ein Erbar Raht auff dz schärffest zustraffen.

Entgegen sollen sich alle vnnd jede Bürger vnd Inwohner dieser Statt zu einem E. Raht alles vätterlichen Willens / vnnd guten Schutz vnd Schirms / damit ein jeder seinem Gewerb vnd Nahrung mit Frieden vnd Ruhe sicher außwarten / vnnd bey dem seinen sicher wohnen vnd bleiben möge/ vngezweiffelt getrösten vnd versehen / vnnd sich zu keinem Mißtrawen / keins Menschen böse vnd falsche Zungen/bereden/verhetzen/bewegen/oder zweiffelig machen lassen.

Welche sich aber nach diesem Beruff vnderstehen werden / ein anders von einem E. Raht außzugiessen / oder etwas das den gemeinen Frieden vnnd das Vertrawen zwischen der Oberkeit vnd Bürgerschafft verletzen/oder zerstören möchte / außzusprengẽ/es seyen Manns oder Frauwen Personen/

Knecht

Knecht oder Mägd / die soll vnnd wil ein E. Raht nach Vngnaden vnnd dermassen straffen / damit jhr Frechheit vnd Friedhässigkeit zum Abschewen vnd Exempel månniglich dienen vnd reichen soll:

Wie dann ein jeder Bürger vnnd Jnwohner dieser Statt solche gifftige böse freche Zungen / welche nichts Guts zustifften im Hertzen vnnd Sinn haben / bey seinen Pflichten / damit ein jeder der Oberkeit gelobt/geschworn/vnnd verwandt ist/anzuzeigen ermahnt seyn soll. Alles damit dieser Statt gemeiner Frieden vnnd Ruhe desto beständiger erhalten werde. Darnach wisse sich månniglich zurichten / vnd ein jeder vor Schaden vnd Nachtheil zuverhüten.

Decretum in Senatu 14.
Iunij Anno 1584.

Obangedeuten fürgelauffenē Handel mit D. Georg Müllern zu Augspurg / hat hernach D. Müller selbsten in einer Predigt / so er hernach vber zwey Jahr auff S. Vrbans den 25. Maij im Jahr 1586. in der Schloß- vnd Stifftkirchen zu Wittemberg gehalten/summarischer Weiß erzehlet/ welche in offenen Truck außgangen vnd Sanct Vrbans Predigt intituliert wirdt. Vnnd weil hiervon zweiffels ohne der begierige Leser begeret mehrern Bericht zuhaben/wil ich

deß Herrn Doctoris Mulleri selbst eigene Wort vnnd Erzehlung auß jetzbesagter S. Vrbans Predigt allhie inseriren / darinnen nun erzehlet / vnd schreibet er vnter anderm also:

GOtt vnd der Vatter vnsers HERRN JEsu Christi weiß / daß ich nicht liege. Es ist auff den heutigen 25. Tag Maij / S. Vrbani genannt / (Anno 1586.) eben 2. Jahr / daß ich vnwürdiger Diener Christi / mit S. Paulo (deme ich sonsten im geringsten nicht zuvergleichen / auch nicht werth daß ich S. Paulo die Schuchriemen aufflösen solte) in gleicher Gefahr (deren er 2. Cor. 11. gedencket /) vnd fast in gleichem Zustandt gewesen bin.

In Augspurg meinem geliebten Vatterlandt / darinnen ich zwölff gantzer Jahr das Euangelium geprediget / habe ich Widersacher vnd Feinde bekommen / an Anzahl zwar nicht wenig / doch in einer summa fürnemlich zweyerley: Ein Theil vnnd die fürnembsten sind gewesen / Papisten / welche sich Catholisch nennen: Die andern sind gewesen Calvinisten / oder ja zum wenigsten solche Leut / die sich gleichwol sonsten offentlich zum Pabstthumb nicht bekandt / doch beyder Religionen fast eine wie die ander geliebet / vnd gemeynet haben.

Ob nun gleichwol deren für sich selbst nit wenig / vnnd sie also mit einigem Mann an Anzahl leichtlich vberlegẽ gewesen / hat doch jnen zu mercklichem Vortheil gedienet / vnd ihr gefastes Vorhaben sehr gefördert / daß sie mehres theils im Standt der Oberkeit vnnd hohen ansehnlichen Emptern gesessen sind / damit jrem Vorhaben / nicht allein ansehen / sondern auch Nachdruck ist gemacht worden.

Da sie sich auch noch bey allem solchem Vortheil zuschwach seyn vermeint / sind võ jhnen Kriegsleut zu Hülffe gebraucht / vnnd deren in Spanischen Kriegen wolgevbter Soldaten viel hundert zum besten genom̃en worden : Als nun Morgens früe auff gewöhnlichen Tag von dẽ Papistischen Hauffen deß Rahts in Augspurg / vnd jhren Adhærenten ein extraordinari Versamblung auff dem Rahthauß gehalten / zu dieser aber den Euangelischẽ Rahtspersonen / als Mitgliedern der Obrigkeit vnd gemeinen Regiments nicht angesaget / oder ja kein Zutritt nicht gestattet / vnd also vier alte ansehnliche Burgermeister von dieser Zusam̃enkunfft wider die Gebühr außgeschlossen worden / haben gedachte Papistische Rahtsverwandtẽ ein Decret gemacht / vñ wider mich vnverwarneten / auch niemals angeklagten oder

beschuldigten beschlossen / daß ich meines Ampts entsetzet / vnnd gemeiner Statt / als deren schädtlichster Feindt / solle verwiesen werden.

Mitler Weil / als solches beschlossen / wird beyden in die Statt eingelegtẽ Landsknecht Lagern / in voller Rüstung zustehen / vnd sich gleich als alle Augenblick zum Angriff gefast zumachen gebotten: Alle Stattpforten werden versperret / vnd zugehalten / biß auff eine / welche mit etlich hundert Knechten besetzet vnd mich durch dieselbige züentführen geordnet gewesen / was Fürsehung damalen mit Abfällung der Schußgätter / Eröffnung der Zeughäuser / vnnd dergleichen Kriegsmässiger Anordnung sonsten beschehen sey / davon weiß gemeine Burgerschafft weitläufftiger zuberichten.

Als nun alles durch vmb die Statt zu jhrem Wundsch auffs beste bestellet / vnnd als bald nach gehaltener obgedachter Rahtsversamblung in die fürnemeste Häuser der Papisten / die fröliche Bottschafft vmbgesaget vnd verkündiget worden / dieser Stundẽ würde der Catholischen Freuwd einmal angehen. Wirdt eben vmb Mittags Zeit / da sie gewust daß die Burgerschafft zu Hauß vnd bey Essen zuseyn pflegte / der Stattvogt selbs armieret / mit einer gewapneten Rott mir zu

Hauß

Hauß geschickt / vnnd durch diesen in einem schrifftlichen Decreto angezeiget / daß ich alsbald / vnnd in dieser Stunde die Statt raumen / vnnd meinen Pfenning weiter zehren solte / welches auch vber alles Flehen alsbald auff angezeigte Bedräuwung mit gelobter Handtrew hat geschehen müssen / auch hie nicht eines Tages / nicht einer Stunden Verzug hat mögen erlanget werden / als ich nun kaum einen Hut vnnd Mantel ergreiffen / vnd mein hochbetrübtes Weib vnd Kinder kaum mit wenig Worten abstillen vnnd gesegnen mögen: Bin ich mit gewapneter Quardi vmbgeben / gefänglich angenom̃en / zur hindern Thür abwegs vom Hauß / vnd hernach auff einem verdeckten Wagen dem Thor vnd der Stattpforten zugeführet worden.

Wohin die Reyse sey angestellet gewesen / ist dem lieben Gott nicht vnbewust / der jüngste Tag wirdt es offenbaren / viel wöllen darfür halten / were die Reyse eines Steinwurffs weit noch fürgegangen / ich were gefahren / allda ich mein Lebtag keinen frölichẽ Tag mehr hette sehen mögen.

Ob nun gleichwol die Fahrt durch allergnädigste Schickung deß Allmächtigen vber vnd wider alle Hoffnung vnterkommen vnd eingestellet worden / hat sich bald solche

gefährliche Weiterung zugetragen/darunter ich abermal in viel Weg hette können vmkommen/da nicht Gott mit seiner starcken Handt allein mich gnädigst beschützet hette/denn als ich mitten vnter etlich viel hundert Gewapneten/vnd zum Angriff angeordneten Soldaten gewesen/auß deren Händen mich zureissen etliche wenige/junge/meistes Theils wehrlose Leute/sich allzu kühnlich vnterstanden hatten/darob die Sach einem sehr schrecklichen Ernst gleich gesehen/in wz Gefahr ich damaln erst gestanden/geb ich jeglichem vernünfftigen zuermessen/allein wolte ich gerne sagen/da Paulus zu Damasco gleichwol hundertfältigen Todt/doch aber von fernen gesehen: Habe ich diß Orts hundertfältigen Todt nechst vnter Augen gesehen/deß starcken schiessens halben aber noch viel schrecklicher mit Ohren angehöret.

Sind aber dieses/jhr meine Außerwehlten Gottes/in einer Keyserlichen Reichstatt/gegen einem gesessen Vnterthanen vñ Mitbürger/ja Stattkindt/gegen einem ordentlichen Vorsteher vnnd Superintendenten der Kirchen nit feine erbare Proceß? Wañ ich ein Mörder/Dieb/Ehebrecher/Meyneydiger/Mordtbrenner/vnd Verrähter deß Vatterlãdes gewesen were/hette mir gleichwol

wol billich so viel Rechtens gedeyen sollen/ daß ich hiervmb einmal beklaget/ von der Oberkeit angesprochen/ vnd dieser Vnthaten were vberwiesen worden. Allhie aber hat mir so viel Rechtens nicht gedeyen mögen. Nicht einmal bin ich von dem Papistischen Raht in Augspurg angesprochen oder verwarnet/ nicht ein einig mal angeklaget oder beschuldiget / viel weniger einiger verweißlicher That vberwiesen / oder zu Verantwortung zugelassen worden. Die gantze Handlung darüber ich verfolget worden / ist zu einiger ordentlichen Erkändtnuß vnnd rechtmässiger Erörterung noch biß auff diesen Tag in gesamptem Raht zu Augspurg nicht kommen/ das Decretum ist im vngesampten / vnergäntztem / vnnd also gar verdächtigen vnnd partheyischen Rahtsitz vnd Versamblung wider mich gemacht / die Sach mit scharpffer Execution gegen mir alsbald angefangē vnd vollendet/ vnd mir vor aller Anklag vnd Verhör allein mit Gefängnuß / Vberfall/ Spiessen vnd Helleparten / mit Harnisch/ Pantzer vnd Spanischen Mußkaten begegnet worden/ solcher vngewöhnlicher Proceß solte sich einer noch wol in Türckey nit leichtlich zuversehen haben.

Wie hab ich dann solchen Danck vmb meine Oberkeit verdient? Das möchte ja

noch

noch wol einem Nachfrage vnd Gedancken machen/ob ich nicht vielleicht hierzu Vrsach gegeben/vnd diß alles vmb meine Oberkeit vberflüssig verdienet hette: Antwort/Zwar an hoher Anklag vnnd schwerer Beschuldigung mangelt es meinem Gegentheil gar nicht/damit sie denn auch wol hohe Leut etlicher Orten mit scheinbarem Fürgeben haben eingenommen. Mir sind auch dieses ihres Fürnemens gegen mir in einem schrifftlichen Decreto etliche Vrsachen angezeiget vnd zugestellet worden/sind aber solche vngegründte vnd in alle Ewigkeit so vnerweißliche Beschuldigungen/ daß sie sich deren selbst schämen/vnd deren widersprechen/vñ Ablehnung nicht allein von gantzer Gemein vnd Euangelischer Burgerschafft in Augspurg täglich hören/sondern auch wol von ihren Glaubensgenossen vnd etlichen redlichen Papisten/besonders auch von fürnehmen vnnd hohen Ständen deß Reichs empfahen vnd vernemen müssen: Vnter andern Bezüchtigungen ist nicht die geringste/ daß sie mich beschuldigen/ich hab mir das Stattvolck vnd die Burgerschafft sehr anhängig gemacht. So ich mich auß der Gnaden Gottes je etwas zu rühmen habe/so rühme ich mich dessen/thue auch der günstigen hierob ertheilten Kundtschafft gegen meinen

Wider-

Widerwärtigen mich bedancken / daß ich mich in meinem Ampt mit Lehre vnd Leben also verhalten / daß mich meine liebe Kirch vnd vertrawte Gemein fast durchauß hertzlich geliebet / mit grossem Eyffer angehöret / auch höher vnnd werther geachtet / denn ich jmmer werth gewesen / vnnd vmb sie hab verdienen können / daß dieses den Papisten wehe gethan / vnd sie mir hiervmb sind so gram worden / dessen habe ich mich mehr zufrewen denn zuschämen. Dann ich eben hierbey abzunemen / wie viel mein Arbeit in dem HERREN gefrüchtet vnd gefrommet hab. Daß ich aber in meinem Ampt nicht allzeit gethan vnd geredt habe / was meinen Widerwärtigen gefallen / hiervmb lasse ich dz Ampt mich entschuldigen / were mir auch leyd / da ich es gekondt / daß ich es nicht besser gemacht hette. Meines Wandels halben entschuldiget mich vberflüssig obgedachter Proceß / dergleichen gegen mir nimmermehr gebrauchet worden / so auch das wenigste gewesen were / damit man mich mit einigem Fug oder Schein deß Rechtens hette greiffen können.

Wenn denn solches GOtt im Himmel wol gesehen / vnd selbs allerbest erkandt / hat er nach seinem göttlichen Raht diesen Handelungen ein solchẽ Außschlag gegeben / dar-

ob ich billich jhme ewiglich zudancken / alle fromme vnnd glaubige aber sich höchlich zu verwundern haben. Dem Anschlag meiner Widerwärtigen nach / war vnmüglich daß ich auß jhren Händen entkommen solte / so war auch hierzu lang Zeit gnug starcke Fürsehung gemacht worden. Man hat auch vnlengst hernach von Welschen Botten vnnd Wandersleuten / so von Rom komen / gnugsam gehöret / wie gar gewiß mā in Rom meiner Ankunfft daselbst in wenig Tagen gewesen sey / Nicht weiß ich wer mich daselbst hin hat lieffern oder begleyten sollen / wenig Tag zuvor war mir auch von einer Papistischen Person in Augspurg gedräwet worden / der Kessel mit Oel / darinn ich sieden würde / der were in Rom schon allbereit zum Fewer gesetzet.

Vnnd zwar was mich belanget / war ich für mein Person dem lieben GOtt schon in einem vnnd andern Weg ergeben: mir were nichts vnversehens begegnet / ob gleich Gott dieses oder ein anders vber mich verhänget hette. Derowegen ich auch zu meiner Erledigung auch das wenigste nicht gethan oder gedacht / vnd da ich võ meinen lieben Pfarrkindern auß dem Wagen gerissen wurde / hab ich mich dessen starck mit Bitt vnd Flehen gewägert / vnnd biß auff das dritte mal erwehret /

erwehret / in Meynung / mein angelobte Treuw vnverbrüchlich zuhalten. Bin meiner Oberkeit nur all zutreuw vnd gehorsam gewesen / damit ich mich auch selbs bald in Gefahr / vielleicht auch wol vmb Leib vnnd Lebē gebracht hette / aber Gott hat eine Hülffe gethan / der gnädige vñ barmhertzige Gott vnd hat seine Allmacht in grosser Schwachheit gewaltig erwiesen / vnd mit solchē Wundern erzeiget / daß wo es nunmehr müglich were / billich aller Papisten Augen vnd Hertzen hierob solten erleuchtet vnnd bekehret werden.

Dann was erstlich für Losungen vnter den Kriegsleuten vnd Papisten in der statt gegeben worden / diese sind durch vbersehen vnd vberhörē fast alle zu nicht gemacht worden / das Thor vnnd Stattpforten / so einig vnnd allein offen gestanden / vnnd mit etlich hundert Knechten besetzet gewesen / ist jhnen mit wenig Wehrlosen Leuten abgelauffen / auch wie man beständiglich sagen wil / durch einen vnbekandten Knaben so wunderbarlich gesperret worden / daß jhnen noch billich hierob grauwen möchte / so hat ein einige Handt voll junger vngerüster Leut / darunter auch etliche Weibspersonen vnd Jungfrawen gewesen / ein gantzes Lager mit Soldatē von etlich hundert Mannen dermassen geschreckt /

ob ich billich jhme ewiglich zudancken/ alle fromme vnnd glaubige aber sich höchlich zu verwundern haben. Dem Anschlag meiner Widerwärtigen nach/ war vnmüglich daß ich auß jhren Händen entkommen solte/ so war auch hierzu lang Zeit gnug starcke Fürsehung gemacht worden. Man hat auch vnlengst hernach von Welschen Botten vnnd Wandersleuten/ so von Rom komen/ gnugsam gehöret/ wie gar gewiß mã in Rom meiner Ankunfft daselbst in wenig Tagen gewesen sey/ Nicht weiß ich wer mich daselbst hin hat lieffern oder begleyten sollen/ wenig Tag zuvor war mir auch von einer Papistischen Person in Augspurg gedräwet worden/ der Kessel mit Oel/ darinn ich sieden würde/ der were in Rom schon allbereit zum Fewer gesetzet.

Vnnd zwar was mich belanget/ war ich für mein Person dem lieben GOtt schon in einem vnnd andern Weg ergeben: mir were nichts vnversehens begegnet/ ob gleich Gott dieses oder ein anders vber mich verhänget hette. Derowegen ich auch zu meiner Erledigung auch das wenigste nicht gethan oder gedacht/ vnd da ich võ meinen lieben Pfarrkindern auß dem Wagen gerissen wurde/ hab ich mich dessen starck mit Bitt vnd Flehen gewägert/ vnnd biß auff das dritte mal erwehret/

erwehret / in Meynung / mein angelobte Treuw vnverbrüchlich zuhalten. Bin meiner Oberkeit nur all zutreuw vnd gehorsam gewesen / damit ich mich auch selbs bald in Gefahr / vielleicht auch wol vmb Leib vnnd Lebẽ gebracht hette / aber Gott hat eine Hülffe gethan / der gnädige vñ barmhertzige Gott vnd hat seine Allmacht in grosser Schwachheit gewaltig erwiesen / vnd mit solchẽ Wundern erzeiget / daß wo es nunmehr müglich were / billich aller Papisten Augen vnd Hertzen hierob solten erleuchtet vnnd bekehret werden.

Dann was erstlich für Losungen vnter den Kriegsleuten vnd Papisten in der statt gegeben worden / diese sind durch vbersehen vnd vberhörẽ fast alle zu nicht gemacht worden / das Thor vnnd Stattpforten / so einig vnnd allein offen gestanden / vnnd mit etlich hundert Knechten besetzet gewesen / ist jhnen mit wenig Wehrlosen Leuten abgelauffen / auch wie man beständiglich sagen wil / durch einen vnbekandten Knaben so wunderbarlich gesperret worden / daß jhnen noch billich hierob grauwen möchte / so hat ein einige Handt voll junger vngerüster Leut / darunter auch etliche Weibspersonen vnd Jungfrawen gewesen / ein gantzes Lager mit Soldatẽ von etlich hundert Mannen dermassen geschreckt /

schreckt/daß sie für Angst vnd Furcht nicht gewust/ was sie thun sollen/ vnnd bald die Wehren hetten fallen lassen. Mit welcher schlechter Macht ich auch endtlich auß dem Wagen bin gerissen/ meinen Feinden entnommen/vnd also durch scheinbarliche Rettung deß Allmächtigen auß grosser Noht vnd Gefahr erlöset worden.

Ob nun gleichwol dieser Handel nit gar ohne Schaden vnd Verlust ist abgegangen vnnd hieröb in diesem Zustandt mir ein Leibes Stück von meinem Hertzen ist gerissen/ mein frommes Weib durch diesen Proceß bey nunmehr ergangener Zeit ihrer Geburt dermassen erschreckt worden/daß sie hierob das Leben gelassen/Mutter vnd Kindt in einem Betth geblieben/vnd also mein Fleisch vnd Blut/sampt halbem Leib zu einem zwyfachen Martyrio erbärmblich gebracht worden/welches heilig vnnd vnschuldige Blut/ ich weiß/dieses Tages noch im Himmel zu Gott ruffet/vnd am jüngsten Tage auch seine grosse Raach bekommen vnnd erlangen wirdt/deren ich es meines Theils in Gedult habe heim gestellet: Dennoch ist es GOttes vberschwenckliche Gnade vnd Güte/ daß er mich auß aller Gefahr so miltiglich erlöset/ biß daher vätterlich geschützet vnd erhalten/ vnd nach diesem betrübtẽ Zustandt an diesen

Ort/

Ort/vnd zu diesem jetzigen Stande befördert vnd erhaben hat. Darvmb rühme ich mich wol mit Paulo / doch allein meiner Schwachheit / Ich preise aber vnnd lobe Gott/vnd den Vatter meines HERRN Jesu Christi/vnd wil sein Lob verkündigen/ vnnd von seiner Macht sagen weil ich lebe/ sein Lob soll jmmerdar in meinem Munde seyn/vnd ich wil sprechē allezeit: Der HErr hat mich nicht gegeben in den Willen meiner Feinde / Jhme sey Preiß / Macht / Lob/ Ehr/Glory/Gewalt/vnd Herrlichkeit / von nun an biß in alle Ewigkeit / Amen.

Bißher D. Müller.

Wider diese / so wol auch andere durch D. Müllern von obbesagtem Augspurgischen Händeln/vnterschiedlich außgangene Schrifften haben die Herrn deß Rahts zu Augspurg ein außführliche Gegen Antwort vnnd Confutation Schrifft in offentlichen Truck lassen außgehen. Der Tittel selbiger Gegen Antwort lautet: Der Herrn Pfleger vnnd geheymen Räht deß H. Reichßstatt Augspurg warhaffter Gegenbericht der Augspurgischen Händel vnd gegründe Widertreibung D. Georg Müllers verschienen 1586. Jahrs in Truck außgestreuweten Famos Gedichts. Gedruckt zu Augspurg durch Valentin Schönig/im Jahr 1587. dahin

ich dann / Weitläufftigkeit zu vmbgehen/ den begierigen Leser hiermit wil verwiesen haben.

Cap. LXX.

Von einer Auffruhr zu Riga in Liefflandt von wegen deß newen Calenders.

ANno 1585. entstunde zu Riga in Liefflandt eine grosse Empörung vber dem neuwen Bäpstischen Calender. Dann als auff Befehl deß Königs / der Raht sampt den Euangelischen Kirchendienern den neuwen Calender angenom̃en hatten / vnnd das Fest der Geburt Christi auff einen Tag mit den Jesuiten hielten / war solches der gemeinen Bürgerschafft vnd allem Volck sehr zuwider / liessen sich auch weder bey der Predigt / noch bey den andern Kirchen Ceremonien finden / vnd gieng dieselbige gantze Zeit vber kein Mensch zum Nachtmal / welches bey Menschen gedencken zuvor nie geschehen war. Aber den 24. Decembris liessen die Bürger an den Raht gelangen / daß jhnen auch die Weyhenacht Feyrtage mit der gantzen Christlichen Kirchen altem Gebrauch

Gebrauch nach / zu halten möchte gestattet werden. Wie nun jhnen solches abgeschlagen ward / vnnd der Raht sagte / es würden doch die Kirchendiener nicht predigen / kamen sie nichts desto weniger deß folgenden Tages vmb 8. Vhr in grosser Versamblung in beyden Kirchen mit dem Schulmeister vnd Schülern zusammen / vnnd hielten das Fest mit den gewöhnlichen Weyhenacht Gesängen / auff einer vnd mit vielen Stimmen / daß sie Gott lobeten vnd preyseten. Welches den Burggraffen / Nicolaum Eick / sehr vbel verdröß / vnnd ließ auß Anstifftung deß Pfarrers / Georgij Newenar (welcher billicher ein Miedling als Pfarrherr zu nennen / weil er den Burggraffen wider die fromme Bürger verhetzt) den Schulmeister darvmb daß er den Knaben in der Schul / da auch viel Bürger zu gegen gewesen / gepredigt hatte / auffm Rahthause verstricken vnd gefänglich behalten. Als aber ein Geschrey in der Statt auß kam / als würde man den Schulmeister vnd etliche Bürger in derselbē Nacht enthaupten / baten deß Schulmeisters Mitgehülffe / auß sonderbarer Trew gegen dem Schulmeister / vnnd etliche Bürger / den Burggraffen / daß er den Schulmeister auß der Gefängnuß loß lassen wolte / sie wolten für jhn gut seyn / vnnd angeloben / daß er sich

jederzeit für Gericht stellen solte / würde er a-
ber jhnen solches abschlagen / so besorgte sich
jederman eines grossen Tumults vnd Auff-
lauffs/der in der Statt erfolgen möchte. Als
jhnen aber der Burggraff nicht willfahren
wolte/lieffen die Schüler in den Gassen her-
vmb / vnd beklagten sich vber jhres Lehrmei-
sters Vnfall. Darauff funden sich der Bür-
ger vnd Handwercks Leute Diener zusamen
brachen die Thüren deß Rahthauses mit ge-
walt auff / vnnd namen den Schulmeister
auch wider seinen Willen herauß / vnter deß
stürmeten etliche auß demselben Hauffen/
deß Pfarrherrs/deß Burggraffen / vnd deß
Syndici Gotthard Wellings Behausun-
gen/vnd plünderten sie / giengen auch mit dē
Pfarrherrn vbel vmb. Wiewol nun dieser
erste vnnd plötzliche Aufflauff deß gemeinen
Hauffens / die Nacht vber ein wenig sich ge-
legt/hielten doch deß andern Tages die Bür-
ger/welche nun gantzer drey Jahr lang dar-
wider murreten/daß die Jesuiter/vnd durch
sie die Päbstische Religion in der Statt we-
re eingeführt / dazu der Bürger Freyheit ge-
schwächt worden / die Statt Thor zu / vnnd
handelten mit dem Raht vber etliche politi-
sche Artickel / mit einem ernstlichen Ver-
weiß /als ob sie jhrem Ampt nicht recht nach-
kommen weren. Es ward auch bey dieser
Hand-

Handlung zwischen dem Raht vnnd den Bürgern der Päbstisch Calender / welcher auff Befehl deß Königs vom Raht vnnd Predigern war angenommen worden / zu Riga widerumb abgeschafft vnnd außgemustert.

Nun folgen noch schärpffere vffrührische Händel / so sich so wol zwischen hohen Potentaten vnd jren Landen / als auch in Stätten zwischen Raht vnnd Bürgerschafft / allerseits gantz gefährlich vnd hochschädtlich eräuget vnd zugetragen haben.

Cap. LXXI.

Von Christiani Königs in Dennemarck Tyranney in Schweden / vnd wie er darüber vmb beyde Königreich kommen.

IM Jahr Christi 1517. als der Fürst vnnd strenge Ritter Steno in Schweden regierte wie ein Statthalter / an eines Königs statt / war ein Ertzbischoff zu Vpsal / der hieß Gostauus, der war ein junger muhtwilliger Mann / vnnd hänget sich an König Christiernum den Andern

deß Nahmens in Dennemarck / schmeichet-
te jhm/practicieret heimlich / vnd vnterstund
sich jhm das Königreich zu handen zubrin-
gen/ja zu verrahten/wo man seiner List nicht
were bey Zeiten innen worden. Als jhm aber
seine Practicken fehleten / ist König Christi-
ernus von Dennemarck gezogen mit einem
grossen Zeuge wider die Hauptstatt Stock-
holm/vnd dieselbige zween Monat belägert/
Vnd als er jhr nichts mochte abgewinnen/
begerte er/man solte mit jhm einen Anstandt
machen/dessen die Bürger in der Statt wol
zufrieden waren. Es begerte auch König
Christiernus / daß zu jhm auß der Statt
käme Steno / deß Königreichs Verweser/
mit dem er allerley zu reden hette/vnd damit
er desto sicherer käme/ schickte Christiernus
etliche Bürgen in die Statt. Aber die Bür-
ger merckten bald sein betriegliches vnd fal-
sches Gemüht / vnd wolten das nicht thun.
Da erdachte der König einen andern List/
vnd begeret / man solte jhn in die Statt las-
sen/doch mit dem Geding/ daß man jm auß
der Statt Bürgen gebe/ vnd eine Versiche-
rung seines Lebens. Das thät nun Steno/
vnd schickte hinauß etliche junge Herrn vnd
Edle Männer / vnter welchen war Gusta-
vus, Erichs Sohn/ der bald hernach König
in Schweden war. Vnd als sie zum König
in

in sein Schiff kamen/brach der König an jhnen Treuw vnd Glauben / führet sie gefänglich in Dennemarck/vnd stund still vier Jar. Darnach kam er widerumb mit einem grossen Zeug / vnd wolte das Königreich anfallen/vnd als jhm Steno entgegen zohe/ward er von jhm erschlagen/ mit grossem Schaden deß Landts Schweden/dann das Landt war an jhm selbst zertrennt/vnnd darmit vberkame König Christiernus freyen Eingang in das Landt vnd Königreich / vnd belägert auff ein newes die Hauptstatt Stockholm / vnd vberredet die Bürger in der statt/ daß sie mit jhm einen Frieden machten/ vnd verbunden sich zu beyden seyten mit fürgeschriebenen Artickeln / die auffrichtig zuhalten / vnd solte keine Parthey darwider handeln.

Als nun im Jahr 1520. Christiernus II. König in Dennemarck durch einhellige Wahl / wiewol sichs etwas eine zeitlang verzogen / weil die Hauptstatt in Schweden Stockholm / auß sonderbaren/beweglichen Vrsachen vnd Mißtrawen sich hierzu nicht veranlassen wolte / zum König in Schwedẽ erwehlet / jhme vnterm freyen Himmel mit auffgerichten Fingern von männiglichen gehuldiget/darauff auch den nechstfolgendẽ Sontag/ den 4. Nouemb. vom Ertzbischoff

Gostauo Trolle, vnd den andern Bischoffen in der Kirchen zu Stockholm gekrönet worden/vnnd nach verrichter Ceremonien auffs Schloß geführet worden / hat er in vnd bey solcher seiner Königlichen Crönung die Schweden/ Dänischen vnd Teutschen auff drey Tag lang zu Gast gehabt/vnd Königlich tractieret. Es war aber vnter den Dänischen deß Königs Cammer-Rähten vor etlichen Tagen berahtschlaget/wie etliche fürnehme Schweden/welche sonderlich für andern in verbittertem Haß vnd Widerspänstigkeit König Christierno waren zuwider gewesen/zur Straffe/vnterm Schein einer billichen rechtmässigen Vrsach köndten gezogen werden/vnd hatten vnter anderm etliche für gut angesehen/man solte in etlichen Kammern im Schlosse Büchsen-Pulver strewen/vnd sagen/es were dasselbige von dē vntrewen vnnd Meyneydigen Schweden/ welche ihrem König nach Leib vnd Lebē stünden/also außgestrewet/ daß sie dasselbige anzündeten / vnnd ihren König hinrichteten. Dieweil aber dieses der Warheit nicht gantz ähnlich war/ists endtlich so ferrne kommen/ daß Ertzbischoff Gostauus, welchen der König newlich auß der eussersten Noht vnd Elende widerumb in seine vorige Dignitet vñ Ehrenstandt erhaben / die andern Schweden/

den / als welche von Påpstlicher Heyligkeit in Bann gethan / vnd an jrem König meyneydig vnd treuwloß weren worden / vnd also sich an Kön. May. so wol auch an dem Ertzbischoff zum hefftigsten vergriffen hettẽ / anklagte / mit Bitt / sie nach Recht vnd Billigkeit in gebührliche Straff zunemen. Derwegen auff den dritten Tag nach der Crönung als der Schwedische Adel neben den Dånẽ vnnd Teutschen im Schloß auffm grossen Saal sich eingestellet hatten / ist Gostauus Trolle der Ertzbischoff vom König hierzu abgerichtet / wiewol vngern herfür getretten / vnd sich beklagt / vber die Gewalt vnnd Vnbilligkeit / welche er nicht allein an seinẽ Leib außstehen müssen / sondern auch welche den Kirchengütern were zugefügt worden / in dem S. Erici Schloß eingerissen / vnd wegen anderer zugefügter Schåden / hat derwegen gebeten / daß das Schloß Stecke wider auffgebawet / vnnd desselbigen Schåden Vnkosten widerumb erstattet möchten werden / dz war der gantze Inhalt der Klage / die der bischoff fürbrachte / welche der König doch viel anders wohin zohe / vnd vber den Gostauum zum hefftigsten zornig ward / daß er nur allein die Erstattung deß zugefügten Schadens / vnd nicht viel mehr die eusserste straff der Widersacher gebetẽ vnd erfordert hatte /

Gostauo Trolle, vnd den andern Bischoffen in der Kirchen zu Stockholm gekrönet worden / vnnd nach verrichter Ceremonien auffs Schloß geführet worden / hat er in vnd bey solcher seiner Königlichen Crönung die Schweden / Dänischen vnd Teutschen auff drey Taglang zu Gast gehabt / vnd Königlich tractieret. Es war aber vnter den Dänischen deß Königs Cammer-Rähten vor etlichen Tagen berahtschlaget / wie etliche fürnehme Schweden / welche sonderlich für andern in verbittertem Haß vnd Widerspänstigkeit König Christierno waren zuwider gewesen / zur Straffe / vnterm Schein einer billichen rechtmässigen Vrsach köndten gezogen werden / vnd hatten vnter anderm etliche für gut angesehen / man solte in etlichen Kammern im Schlosse Büchsen Pulver strewen / vnd sagen / es were dasselbige von dē vntrewen vnnd Meyneydigen Schweden / welche jhrem König nach Leib vnd Lebē stünden / also außgestrewet / daß sie dasselbige anzündeten / vnnd jhren König hinrichteten. Dieweil aber dieses der Warheit nicht gantz ähnlich war / ists endtlich so ferrne kommen / daß Ertzbischoff Gostauus, welchen der König newlich auß der eusserstẽ Noht vnd Elende widerumb in seine vorige Dignitet vñ Ehrenstandt erhaben / die andern Schweden /

den / als welche von Päpstlicher Heyligkeit in Bann gethan / vnd an jrem König meyneydig vnd treuwloß weren worden / vnd also sich an Kön. May. so wol auch an dem Ertzbischoff zum hefftigsten vergriffen hettē / anklagte / mit Bitt / sie nach Recht vnd Billigkeit in gebührliche Straff zunemen. Derwegen auff den dritten Tag nach der Crönung als der Schwedische Adel neben den Dänē vnnd Teutschen im Schloß auffm grossen Saal sich eingestellet hatten / ist Gostauus Trolle der Ertzbischoff vom König hierzu abgerichtet / wiewol vngern herfür getretten / vnd sich beklagt / vber die Gewalt vnnd Vnbilligkeit / welche er nicht allein an seinē Leib außstehen müssen / sondern auch welche den Kirchengütern were zugefügt worden / in dem S. Erici Schloß eingerissen / vnd wegen anderer zugefügter Schäden / hat derwegen gebeten / daß das Schloß Stecke wider auffgebawet / vnnd desselbigen Schäden Vnkosten widerumb erstattet möchten werden / dz war der gantze Inhalt der Klage / die der bischoff fürbrachte / welche der König doch viel anders wohin zohe / vnd vber den Gostauum zum hefftigsten zornig ward / daß er nur allein die Erstattung deß zugefügten Schadens / vnd nicht viel mehr die eusserste straff der Widersacher gebetē vnd erfordert hatte /

zu welchem / ob er wol allerley Mittel vnnd Weg suchte/hat er doch keinen bessern finden können / als daß er die Schweden von wegen daß sie das Schloß Stecken verwüstet/ vnd den Ertzbischoff seines Ampts entsetzt/ vnnd von Bäpstlicher Heyligkeit mit dem Bann geschlagē/vnterm Schein der Christlichen Religion vnnd Kirchen Freyheit dawider sie gehandelt / mit Recht schaffen könde. Aber dieweil die sach / welche Gostauus hatte anbracht / fürnemblich deß Stenonis hinderlassene Wittwe belangete / hat dieselbige Brieff vnd Siegel dargelegt / in welchen mit einhelliger Einwilligung aller Reichsstände / auff vorgehende vnnd angezogene genugsame Vrsachen war beschlossen worden / daß der Ertzbischoff von seinem Ampt entsetzt/vnd das Schloß Stecke der Erden solte gleich gemacht werden / derwegen der König alle die jenigen / die darein bewilliget/ fürnemblich aber die jenigen / welche dieselbigen Brieff gesiegelt / als welche mit dem Päbstlichen Bann geschlagen weren / zum Todte vervrtheilt hat / biß auff Iohannem Brassium Bischoff zu Lincopen / welcher vnter dem Wachs in der Capsell ein Zettelein verborgen / vnd darinn geschrieben hatte / er hette wider seinen Willen vnnd gezwungen sein Siegel an denselben Brieff hängen müssen.

müssen. Die andern Stände deß Reichs/ Bischoffe/ Ritter/ vnnd viel vom Adel/ vnd Burgermeister zu Stockholm nicht wenig wurden ins Gefängnuß gelegt/ vnd deß andern Tages/ als durch den Trommeter auffgeblasen vñ außgeruffen war/ daß niemand auß seinem Hauß gehen solte/ vmb den Mittag durch den Scharpffrichter auff den Marck geführet worden/ daselbst hat Nicolaus Lykia vom Rahthause auff der Stelle/ da man sonst pflegte die statuta ab zulesen/ neben wenig andern deß Königs Christierni Rähten/ zum Volck so auff dem Marck stunden/ angefangen zureden/ vnnd sie vermahnet/ daß sie sich an dem/ daß sie sehen/ was allda gehandelt vnnd fürgenommen würde/ nicht entsetzen noch verwundern solten/ sintemal König Christiern auß wichtigen Vrsachen vnnd hochdringender Noht diese Verbannten in gebührliche straffe zunemen/ gedrungen werde/ welche wider die H. Christliche Kirche vnnd wider den Allerheiligsten Vatter den Pabst so gröblich gehandelt/ vnd verbrochẽ hetten/ darauff ward alsbald dem Bischoff von Stregres welcher sich das Schwedische Reich/ dem König vnterthänig zumachen/ vnter allen am fleissigsten vnd treuwlichsten bemühet hatte/ der Kopff abgeschlagen/ vnnd jhm derselbige

allein

allein zwischen die Beine gelegt / darnach Vincentius Bischoff zu Scharen / Herr Erich Abrahami Ritter / Herr Erich Johannis/deß Gostavi / welcher hernachmals König ward / Vatter. Ericus Canuli, Ericus Rimich , Ericus Nicolai, Ioachimus Brae, Magnus Green vnnd andere viel vom Adel / Endtlich hernach die drey Bürgermeister / vnd alle Rahtspersonen zu Stockholm / vnnd viel vnter den Bürgern / welche eins theils auß jhren Häusern vnd von jrer Arbeit hingerissen / auff den Marck geführt / vnnd ohn alle Barmhertzigkeit enthauptet worden. Auff den folgenden Tag wurden widerumb schier eben so viel Adelspersonen vnd Bürger mit dem schwerdt hingerichtet / welches dann gar ein trauwrig Spectackel vnd elendiglicher Handel anzusehen / dieweil sie alle nacket außgezogen / auffn Marck hingeworffen / von Blute besudelt / vnd abschewlich von den Hunden zerfleischt / gantzer drey Tag allda musten ligen bleiben / so lieff auch das Blut / weil Regenwetter damals mit einfiel / gar vberflüssig mit vnterm Regen durch etliche Gassen vnd Rinnen der statt. Endtlich wurden die todten Cörper auff den Sonnabendt vor die Suder Vorstatt hinauß geführt / vnd mit Fewr verbrandt. Es ward auch deß Stenonis todter Leichnam / welcher

welcher lenger als vorm halben Jahr begraben war/so wol auch sein gar kleines Kindtlein/welches newlich zuvor gestorben/ wider außgegraben / vnnd neben den andern mit ins Fewr geworffen vnd verbrandt. Ob sich nun wol der König entschuldigte / als ob er dieses vngern / vnnd durch die Päpstlichen Gesetze / welche klar geben/daß die Verbannten mit Fewr solten verbrandt werden / darzu gedrungen würde / so hat er sie doch nicht für verbannte Leut gehalten / da sie jhm die Huldigung vnd Eydtspflicht leisteten/vnnd er eben von denselbigen Bischoffen / welche er hernach dermassen hingericht / zum König gekrönt ward.

Vnnd ist vnter den Königen in der gantzen Christenheit keine solche greuwliche vnmenschliche Wüterey/Vntrew vnd Meyneydt/ vor der Parisischen Hochzeit fast nie erhört worden/ damit doch deß grawsamen Tyrannen vnmenschliches Hertz nicht hat können ersättiget werden/ dann es gieng je fast kein Tag vorüber / da nit etliche Schweden hingerichtet würden. Die Zahl der jenigen/welche gehenckt wurden/weiß man nit/ also/daß deß Königs Provosen vnd Nachrichter die gantzen drey Tage fast nichts thäten / als daß sie die todten Cörper vom Galgen abschnitten / vnd andere an die stätte anknüpfften/

knüpfften/ vnd dasselbige gieng so plötzlich zu/ daß sie auch etliche/ vnd fürnemlich der enthaupteten vom Adel Diener von Pferdten mit Stieffeln vnnd Sporn wegnamen vnd stracks zum Galgen zu führeten. In Finlandt hat er auch gleicher Gestalt mit solcher Tyranney zuenthaupten befohlen / Acho Georgii, Antonium Erici, Nicolaum Eschilli, Henningum Gaddum, vnd andere viel mehr/ auß denen vom Adel/ vnd dem gemeinen Manne. Christinam aber Stenonis deß Gubernators Wittwe / vnd andere ehrliche Matronen vnd Jungfrauwen vom Adel/ vnnd vnter diesen auch Gostaui, welcher hernach König ward/ Mutter vnd Schwester ließ er ins Gefängnuß werffen/ vnd führete sie vber kurtz hernach mit sich in Denemarck. Auß der entleibten Häusern nam er alles was vorhanden war/ an Gold / Silber/ Haußgerähte vnnd andern Dingen / als welcher Güter alle dem Königlichen Fisco verfallen weren / vnd ließ derselbigen Weib vnd Kindern die ledigen Häuser. Vnd dieweil die beyde Bisthumber Stregnes vnd Scharen verledigt waren/ machet er Doct: Diederich Sehlageck, welcher in seiner Tyranney vnd aller anderer bösen Thaten sein getrewester vnd fürnehmester Diener war/ zu Scharen zum Bischoff: Bellenach aber

satzte

sagte er gen Stregnes. Wiewol aber diese Tyranney / welche Christiernus an den Schweden begangen / vnmenschlich vnnd fast vnsäglich war / so förchten sie sich doch für einem viel grössern vnnd schwerern / dieweil er allenthalben ein öffentlich Edict ließ anschlagen / darinn er ernstlich verbott / daß kein Bauwersman keine Wehre oder Rüstung haben solte / vnd ließ auch durch etliche seines gleichen Amptleute an etlichen Orten Inquisition vnnd Haußsuchung bey den Bawren / ob sie auch Wehren bey sich hettē / anstellen / vnnd jhnen durch dieselbigen anmelden / ein Schwedischer Bauwer köndte wol mit einer Handt / vnnd wann er auch gleich für das eine Bein ein hültzernes hette / den Acker pflügen.

Demnach nun Christiernus alle sachen / nach seinem Gefallen zu Stockholm verrichtet / vnd die Empter im Reich widerumb bestellet / nam er seinen Weg zu Landt widervmb in Dennemarck. Wo er aber zu einer Statt kam / ließ er einen Galgen durch Nicolaum Holstein auffrichten / welcher hernach an den Galgen / welchen er auff deß Königs Befehl zu Suderkoping bauwen ließ / selbst ist auffgehenckt worden. In der Statt Wastens ließ er Suenonem Hock vnnd Petrum Fabrum welche fälschlicher

Weise

Weise durch den Bischoff zu Lyncopen angeben/lebendig viertheilen/vnd an die Räder hefften. Zu Lyncopen ließ er Lindorum Ribbing einen vom Adel / vnnd etliche andere mehr enthäupten/dann er war dē Geschlecht der Ribbing so feind / daß er auch zwey Kinder / vnter welchen eines 8. Jahr / das ander aber noch nicht 2. Jahr alt war/ ließ hinrichten. Letzlich/als er zu Nydalæ, ein Kloster zur Herberg eingekehret / vnd von dem Apt vnd seinen Brüdern auffs aller demütigste / als es immer müglich empfangen / vnd nach jhrem besten Vermögen bewirtet ward / erzeigete er jhnen für solche bewirtung den Danck / daß er den Abt vnnd seine Brüder deß mehrertheils ließ ins Wasser sencken vnd ersäuffen. Vnd als er nun endlich die armen Schweden mit der eusserstē Dienstbarkeit beleget vnnd wol geplaget / daß sie an aller Wolfahrt schier verzweiffelten / ist er widerumb in Dennemarck kommen.

Auß dieser greuwlichen Tyranney vnnd grösten Elend/hat hernachmals dz Schwedische Königreich widerumb erlöset / vnnd durch seine fürtreffliche Tugendt vnnd sonderliches Glück widerumb auffgerichtet vnd bestättiget / Gostauus Erici , auß einem gar alten vnd fürnehmen edlen Schwedischen Geschlecht / welcher mit sonderlicher Fürsichtig-

sichtigkeit/dapfferem vnnd hertzhafftem Gemüht vnd Mannheit im Krieg/das Königreich Schweden von der Tyranney deß Königs Christierni erlediget/dasselbige widervmb in guten glücklichen Zustandt gebracht vnnd die Regierung desselbigen 40. gantzer Jahr nach einander standhafftig vnd gerühiglich in hohen Königlichen Würden vollführet/inmassen solche History von Herrn Chytræo in seiner Sachsen Chronick (im ersten Theil) mit weitläufftigen Vmbständen anmühtig beschrieben ist.

Nun im Jahr 1525. hat sich Königs Christierni in Dennemarck trauwriger vnd kläglicher Vnfall begeben/ dann als die Schweden von jhm abgefallen/vnd die von Lübeck vnd andere jhre Bundtsverwandte stätte einen offentlichen Krieg/von deßwegen/daß er jhnen jhre Privilegia vielfältiger Weise geschwächt/vnnd etliche Schiffe als ein öffentlicher Feindt jnen genommen hatte/wider jn führten: Da er aber sahe daß der fürnembsten Reichs Rähte in Dennemarck Gemühter gegen jhm verbittert waren/begerte er mit Hertzog Friederichen von Holstein/seines Vattern Bruder endlich Friede zumachen/vnd sich mit jhm zuversöhnen/ dann er wuste wol daß desselbigen Gemühte wegen vieler Vrsachen von jhm gäntzlich

abgewendt war/derwegen kamen im Augusto im Kloster Bordelsholm, nicht weit von der Eydor Vrsprung zusammen/ Churf. Joachim von Brandenburg/welchem deß Königs Schwester vermählet/ vnnd deß Friderici Weibs Bruder war/ Hertzog Albrecht von Mechelburg/vnd Henricus Bischoff zu Raceburg/ diese schlugen sich drein vnnd vertrugen die sachen der Gestalt/daß das Privilegium deß Königs auß Dennemarck/ welches er vom Keyser Carln erlanget/daß der Hertzog von Holstein das Lehen seines Fürstenthumbs von jhm empfangen solte/soll gäntzlich cassirt/ auffgehaben vnnd nichtig seyn.

Im schwebenden Kriege zwischen dem König auß Dennemarck vnnd der statt Lübeck/solle den von Holstein frey seyn/in Ruhe zustehen/ vnd Fried vnd Freundtschafft mit jhnen zuhalten. Die 11. tausendt Marck/ welche Hertzog Friederich von wegen vnnd im Nahmen König Johannis bezahlt/ soll Christiernus auff einen gewissen angestelltẽ Tag widerumb erlegen. Die Prælaten/ vnd die von der Ritterschafft im Hertzogthumb Schleßwig soll nicht der König allein / sondern sie beyderseits zugleich vnter jhrer Botmässigkeit haben. Die vier Artickel aber/von der Erbgerechtigkeit der Hertzogen auß Holstein/

stein / im Königreich Norwegen / von der Rechnung wegen der Vormundschafft deß vnmündigen Hertzog Friederichen / welche deß Königs Vatter Johannes in Verwaltung gehabt / von 100000. Guldten / deß Königs Johannis schuldt / welche deß vnmündigen Hertzog Friederichen Vnterthanen erlegt hatten / vnd von der Erbschafft / so jhm als deß Königs hinderlassenen Sohne auß dem Königreich gebührten / ward auff Erkändtnuß vñ Entscheidung Marggraff Joachims võ Brandenburg / Hertzog Henrichs vnd Hertzog Albrechts võ Megalburg / Hertzog Bogislai auß Pomern / vnd Henrici Bischoffs zu Racenburg beyderseits gestalt / was dieselbigen erkennen vnd außsprechen würden / haben sie anzunemen vnd vnverbrüchlich zuhalten gewilliget vnnd zugesagt. Ob nun wol diß falls zwischen den Parthen ein Vertrag auffgerichtet ward / doch dieweil König Christiernus durch den Krieg der Schweden vnd Seestätte noch zum hefftigsten bedrängt war / vnnd das Geldt / so er Hertzog Friederich schuldig / auff den bestimpten Tag nicht erlegt hatte / auch die Bischoffe vnnd ReichsRähte in Dennemarck darfür hielten / der König brächte ein solchen grossen Hauffen frembdes Kriegsvolck ohne jhren Raht vnd Vorwissen ins Reich / nur

sie zu vnterdrucken vnnd zu verderben / vnd wegen vieler anderer wichtigen sachen/ welche sie in einem öffentlichen Außschreiben erkläret vnd in Truck außgehen lassen / von Tag zu Tag je lenger je mehr verbittert wurden / vnd die Reichs Rähte vnd fürnembste Stände in Jutlandt/ welches dem Landt zu Holstein etwas näher gelegen / bey Hertzog Friederichen auß Holstein vmb Hülff vnd Schutz ansuchen vnd bitten / vnnd jhm das Königreich antragen liessen / ist die vorgedachte gepflogene Handelung gar vmsonst vnd vergeblich gewesen / dann Hertzog Friderich sich alsbald vber zween Monden hernach / mit den Reichsständen in Jutlandt/ wider den König verbunden / vnnd seinen Sohn Christianum gen Hamburg gesandt/ daselbst/ daß sie jm mit Reutern vnd Knechten/ wie bey jren Voräitern gebräuchlich gewesen/ zu Hülff kämen/ an zusuchen. So haben auch die von Lübeck die gantze Zeit deß Krieges 2000. Fußknechte vnnd 200. Reysige gehalten vnd besoldet/ vber welche Graff Johannes von Hoja/ Graff Jodoci Sohn/ Graff Albrechts vnd Graff Erichs Vetter Oberster war/ als sein Bruder Graff Erich/ dem König auß Dennemarck zugezogē war/ vnd der von Lübeck Armada in demselbigen Sommer die Insul Bornholm sampt dem Schlosse erobert hatte.

Hertzog

Hertzog Friederich / als er dem Könige durch ein Schreiben entsagt / hat er alsbald ein Zeug in Jutlandt geführet / in welchem sein Legat vnnd fürnembster vnnd oberster KriegsRaht war Iohan Rantzou ein Ritter / Henrici Sohn / da ist gedachter Hertzog Friederich von den Bischoffen vnd Reichs-Ständen mit grosser Begierde angenom̃en vnd empfangen / vnnd jhm zu Wiburg vnterm freyen Himmel der gewöhnliche Eydt geleystet worden.

Als nun Christiernus vernam / daß sein Vetter / mit welchem (wie er vermeinte) er vertragen vnnd versöhnet were / einen Kriegeszeug wider jhn in Jutlandt geführet hatte / vnd daß die ReichsRähte von jhm abgefallen / vnnd jhn zum König auffgeworffen vnd angenommen / vnd er also allenthalben / nicht allein von frembden vnd außländischẽ Feinden bedrängt / sondern auch von seinen eigenen Rebellischen Vnterthanen verfolget vnd angefeindet wurde ist jhm alle Hoffnung entfallen / vnd weil er sich bey den seinẽ keiner Treuwe mehr zuversehen hatte / ist er in solche Angst gerahten / daß er gar keines Weges / sich noch ferrner zuschützẽ oder auffzuhalten / sich etwas vnterstanden / sondern stracks im Anfang deß Lentzens im 1523. Jahre mit seinem Königlichen Schatze vnd

seinem Gemahl vnd Kindern / sich auff etliche Schiff begeben / vnd in Teutschlandt geschiffet / allda er dann bey seinem Schwager dem Churfürsten von Brandenburg erstlich / darnach bey seiner Mutter Bruder Churf. Friederichen zu Sachsen / zu Wittenberg im Elendt gewesen. Endtlich als er keine Hoffnung hatte in Dennemarck widerumb zukommen / begab er sich ins Niderlandt. In solchem seinem Exilio vnnd Elende hat jhm sein Königlich Gemahlin Elisabeth / Keyser Caroli V. Schwester / sonderliche Trewe vnd Liebe erzeiget. Dann ob wol dieselbige von allen Reichsständen in Dennemarck ins Königreich widerumb erfordert ward / welche sich auch gegen jhr / als jhrer Königin alles vnterthänigen Gehorsambs erbotten / so hat sie doch lieber jhres Herrn vnd Gemahls Gefährten in seinem Elende bleiben wöllen / als ohne jhren Ehegemahl herrschen vnd regieren.

Obbesagter König Christiernus / als er hernacher im Jahr 1531. sich durch etlicher Hülff ins Königreich Dennemarck widerumb impatronieren wöllen / ist er gen Koppenhagen gelieffert / von dannen gen Sonderburg geschickt / vnd daselbst den 2. Augusti (fast eben in der Stunde / da sein Sohn Johannes / der den Keyser Carolum V. nach

Regen-

Regenspurg beleytete/ von dieser Welt abge-schieden) gefänglich vberantwortet vnd gehalten worden. Er hat aber in seiner Custodi vnd Gefängnuß noch 27. Jahr gelebt/ biß er endtlich im Jahr 1559. in einem Monden mit seinem Vettern König Christiano dem Dritten gestorben.

Mehr besagter Christiernus / als er all dieweil er nunmehr in die viertzehen Jahr auffm Schloß Sunderburg in der Insul Elysia oder Alse gefänglich gehalten wurde/ wol sahe/ vnd auch jhme leichtlich gedencken vnd die Rechnung machen kondt / daß er võ Keyser Carolo V. dessen Schwester er zur Ehe gehabt/ gäntzlich verlassen/ (dann Keyser Carol hatte kurtz zuvor auffm Reichßtag zu Speyer mit König Christiano dem Dritten zu Dennemarck ein ewigen Fridẽ/ darinnen Königs Christierni mit keinem Wort gedacht worden/ gemacht/ vnnd auffgericht) damit er forthin ein träglicher Gefängnuß hette/ vnd desto besser gehalten würde / hat er alle Zusprüche vnd Gerechtigkeiten / welche er zuvor in den dreyen Königreichen gehabt oder noch hette/ Christiano dem Dritten erwehlten vnnd gekrönten König vollkõmlich abgetretten / Gleicher Gestalt auch in den Hertzogthumben / Schleßwig vnd Holstein sich aller Gerechtigkeit / so er

darinnen gehabt / oder noch haben köndte / gutwillig vor sich vnd seine Erben verziehen / vnd gleichfalls gedachtem König Christiano dem Dritten / vnd Johanni vnd Adolpho seinem Vettern vbergeben vnd zugeeignet / vnd damit er an nottürfftiger Vnderhaltung nicht Mangel leiden dörffte / solte er das Einkommen deß Schlosses vnd Ampts Kallenburg / vnd der Insel Samso vnd Sebirgarden forthin zugeniessen vñ zu gebrauchen haben / vnnd darmit gäntzlich begnügt seyn / Er solte sich auch innerhalb desselbigen Ampts in Seelandt einhalten / vnnd ausserhalb / oder vber desselbigen Grentzen / die Zeit seines Lebens sich nicht begeben / zu Jagen vnd zu Fischen soll er befugt seyn / doch also / daß der Hauptmann das Schloß / von wegen deß Königs Christiani in gebührlichem schutz / vnd das gantze Ampt in Verwaltung habe vnd behalte. Seine Töchter / welche Pfaltzgraff Friderichen vnnd dem Hertzogen auß Lottringen vermählet / sollen keine Erbgerechtigkeit in den Königreichen welche auff freyer Wahl stehen / so wol auch in den Hertzogthumben / welche Mannliche Lehen seynd / haben / Er bat aber / daß einer jeden ein Morgengabe vnnd Ehesteuwer zur Außstattung auß den Königreichen vnnd Hertzogthumben / so viel seine Schwester

Elisa-

Elisabeth / welche Churfürst Joachim zu Brandenburg vermählet / empfangen / vnd vber die Kleynot / auff zehen tausendt Gülden werth gegeben werde / so wolte er bey seinen Töchtern die Verschaffung thun / daß sie allenthalben bewilligen / vnnd damit bestättiget seyn solten. Bißher Chytræus.

Die Vrsachen warumb dem König Christierno in Dennemarck von den Dennenmärckern die Huldigung auffgekündiget / vnd dem Friderico auffgetragen wordē / derselbige auch zu einem König vber gantz Dennemarck erwehlet wordē / erzehlet namhafftig Chytræus in seiner Sachsen Chronick im ersten Theil fol. 390. 391. 392.

Cap. LXXII.

Empörung zu Costnitz.

IM Jahr Christi 1511. erhub sich eine Faction vnter dem Raht vñ Burgern zu Costnitz / etliche hiengen das Ohr zu den Schweitzern / wolten vō dem Keyser abfällig vnnd schweitzerisch werden. Die andern wolten dem Keyser Treuw vnd Glauben haltē / sonderlich die Fischerzunfft war gut Oesterreichisch. Als nun etlicher auß dem Raht Practicken / die gern schwei-

zerisch weren gewesen / vnnd jhre sach schon auff eine Nacht/die statt den Schweitzern zu vbergeben / gemacht hatten / schrieben sie eylends/die statt zuerhalten/dem Keyser/so nit fern von Costnitz lag / vmb Hülff / vnnd eröffneten jhm etlicher abfälligen Practicken. Da sandte jhnen der Keyser bald dreyhundert Pferdt zu Hülff/die wolt man nicht einlassen. Aber die Fischer liessen deß Keysers Volck durch geöffnete Pforten mit Gewalt eyn. Als nun deß Keysers Volck ward eingelassen/flohen die Rädlinsführer der Auffruhr/ so auff der Schweitzer Parth ir Raht vnnd Stimm gegeben hatten / heimlich hinweg/etliche wurden gefangen / vnd geköpfft/ vnnd machte also der Keyser / welcher nach wenig Tagen selbst in die statt kam / Frieden mit der statt / vnd stillet die Auffruhr.

Cap. LXXIII.

Von etlichen gefährlichen Auffruhren / so gantze Länder betroffen.

Im Jüdischen Land. ZV Neronis Zeiten war ein Landtpfleger in Judæa / der hieß Florus, ein grewlicher Tyrann vnnd vnmässiger Schinder/dessen gröste vnd beste Kunst war

die

die Beutel der Vnterthanen außspülen/ vnd Kisten vnd Kasten räumen/allen Menschen nemen/vnd niemands nicht lassen/vngeachtet / wenn gleich alle Welt hette sollen zu Bettlern werden / nur daß er reich werde/ vnd groß Gelt vnd Gut samblete/vnd zuwegen brächte. Mit solchem seinem Geitz vnd Tyranney gab er Vrsach / daß sich das gantze Jüdische Volck empörete / vnnd der Römer Hauptleuten sich mit Gewalt widersetzten. Vnd bekamen gleich zu solchem Fürhaben einen auffrührischen Hauptmann/Manaimus genandt / derselbige wo er einen Römischen Kriegsknecht erwischte / ließ er jhn tödten. Auß diesem Füncklein ward letzlich so ein grewlich groß Feuwer / daß es nicht zu löschen war / biß daß Jerusalem vnnd das gantze Jüdische Landt darüber zu drümern gieng.

Was Massen vorzeiten Graff Wilhelm von der Normandey seine Vnterthanen außgesogen / vnd darüber vmb alle das seine vnnd auch vmb sein Leben kommen / findet man in Historien mit nachfolgenden Worten: Wilhelm von der Normandey geboren/ ward durch beförderung deß Königs von Franckreich/ Graff in Flandern. Als nun dieser Wilhelm von seines Vatters Brudern / König Henrichen von Engellandt/ ver-

In Flandern.

vertrieben ward auß der Normandey/lag er in Gedancken/wie er Normandey widerumb erobern möchte/ legte derhalben ein vngehörte Schatzung auff das Landt Flandern Er nam Geldt/vnd satzte Obrigkeit darein/vnd waren jhm alle Ding feil vmb das Geldt. Da aber die Flandern seinen vnersättlichen Geitz sahen/berahtschlagten sie sich/ wie jhm zuthun were / wurden der sachen eins / vnnd schickten in dz Elsaß nach Landtgraff Dieterichen/namen den an zum Herrn / vnd liessen Wilhelmen fahren. Das verdroß Wilhelmen gar vbel / darumb versamblete er ein Heer / vnnd verfolgete Dieterichen/belägert jhn auch in der statt Ryssel/ Aber da er nichts schaffen mochte / kehret er auff Alst / vnnd fieng an jhre Einwohner zu beschädigen/damit er Landtgraff Dieterichen auff dz Feldt brächte. Landtgraff Dieterich blieb nit lang aussen / kam zu den bürgern gen Alst / sie zu beschützen. Vnd da Graff Wilhelm auff jn eylet/biß zu der Port / ward er geschossen mit einem Armbrust/daß er starb. Dieses ist geschehen im Jahr 1128.

In Burgundt.

Anno Christi 1460. ist entstanden der mächtige vnd grosse Krieg Hertzog Carlen von Burgund / der legte sich wider König Ludwigen den Eilfften/ vnnd hette jhn schier auß dem Landt vertrieben. Aber der König

war

war schuldig an der sachen / daß auch alle Fürsten deß Reichs / vnd sein eigener Bruder Carl sich wider jhn setzten / denn er nötiget das Volck mit vnerhörten schatzungen vnd Fröndiensten / vnnd war deß schindens vnd Außsaugens bey den Vnterthanen kein Maß noch Ende. Derwegen er zu letzt widerumb also genötiget wurde / daß er Gott dancket / daß er Frieden bekam / vnnd bleiben möchte.

Bey Keysers Friderici deß Dritten Zeiten / war ein König in Dennemarck / der hieß Erich / weil derselbe mit Kriegen beladen war gegen die Fürsten vnd Seestätte / haben seine Amptleut in Schweden das Volck vngebührlich gehalten / mit schatzungen vnnd andern beschwerungen / vnter dem schein deß Königlichen Tributs / damit sie jhre Säcke fülleten. Das verdroß die Edle Schweden gar sehr / daß jhre arme Leut also geplaget wurden von den Dänen / thäten sich derhalben zusammen / gewonnen die schlösser / darauff die Amptleut waren / vnd brachten auff jhren Theil die stätte vnd Flecken / so dem König vnterthänig waren. Vnd ward der Tumult vnnd Auffruhr so groß / daß schier das vnterste were zu öberst gekehrt worden / biß daß Keyser Friederich der Dritte den Lermē stillete / der ließ etliche Schinder / so die Leut

In Schweden.

so

so muhtwilliglich beschwert hatten/ vber die Klinge springen. Aber den König jagte er auß dem Landt/ vñ vbergab das Königreich Pfalzgraff Christoffen/ Hertzogen zu Beyern/ König Erichs Schwester Sohn. Also hat diese schinderey ein veränderung bracht im Königreich Schweden.

Anno Christi 1360. ward Graff Eberhard zu Würtemberg ein Advocat vnnd schutzherr deß Schwabenlandts vber 24. Reichsstätte/ die fieng er an täglich mit vngewöhnlichen schatzungen zu beschweren. Die stätte klagtens dem Keyser/ der Keyser gebeut jm daruon abzustehen/ es halff nichts Graff Eberhard nam die Hertzogin von Oesterreich zu Hülff/ vnnd trieb es noch mehr. Da baten die stätte den Keyser/ er solte jhnen einen Capitein vñ Heerführer geben/ so wolten sie selbst auff jhren Vnkosten/ sich wider solche Tyranney vnd schinderey schützen vnd retten. Er gab jhnen Hertzog Ruprechten von Beyern/ vnd schaffet bey den Rheinstätten daß sie den Reichsstätten in Schwaben zu Hülff kamen.

In Schwaben.

Also verursachten die vnbillichen schindereyen/ die man mit den schatzungen vnnd andern beschwerungen triebe / einen bösen vnd schädlichen Krieg/ dann es wurden viel Dörffer verbrennt/ vnd viel schlösser zerstört.

Vnd

Vnd ob wol nach vielem geschehenen vnnd erlittenen Schaden endtlich ein Friede zwischen den Parthen gemacht vnd geschlossen ward / währet er doch nicht lange. Dann Anno Christi 1363. begeret Graff Eberhard widerumb von den Stätten eine merckliche sum̃ Geldts / als sie es jhm aber nicht geben wolten / brachte er ein groß Kriegsvolck zusammen / vnd füget jhnen viel Schadens zu / vnnd bekrieget sie so hart / daß er etliche stätt dahin drang / daß sie vmb eine summa Gelts Frieden von jhm kauffen musten vnd geben / wie viel er begert vnd haben wolte. Da gab Vlm 52000. Gülden / Eßlingen 15000. Rotweil 10000. Reutling 15000. Lindaum 16000. Costentz 40000. Also ward Fried vmb Geldt gekaufft / darumb es zuthun war.

Cap. LXXIV.

Anfang deß Kriegs vnnd Empörung / Anno 1486. zwischen den Hertzogen von Braunschweig / vnnd der Statt Braunschweig.

NAch dem Hertzog Henrich / Hertzog Wilhelms zu Braunschweig / vnd Elisa-

Chron. Sax. Chytræi.

Elisabeth/Bothonis, deß Graffen võ Stolberg Tochter/ Sohn/ ein gescheidter vnd anschlägiger Fürst / dapffer an Gemüht vnnd Hand / aber vnruhig vnnd Kriegs begierig/ dem Bischoff zu Hildeßheim / (wider die stätte in Nider Sachsen/ welche sich mit der statt Hildeßheim / deren der Bischoff einen neuwen vngewöhnlichen Zoll wider ihren Willen auffbringen wolte/ verbunden hatte) beystandt vnd Hülff leistete / auff Graff Johannen von Rittberg / welcher den stätten Kriegsvolck zuführete / gefangen hatte / haben die andern Graffen von Rittberg / nach dem sie durch keine Fürbitt / noch andere söhnliche Mittel vnd Vorschläge / die Entledigung ihres gefangenen Vettern zuwegen bringen kondten/ daher Vrsach genommen/ sich zu den stätten / welche wider den bischoff von Hildeßheim / vnnd Wilhelmum vnd Henricum/ Hertzogẽ zu Braunschweig kriegeten zu begeben Wiewol nun dieser Anfang deß Kriegs dẽ Henrico / welcher Graffen Johann von Rittberg gefangen hatte/ glücklich angangen war / so ward er doch nachmals von den stätten Goßlar / Magdeburg/ Braũschweig/ Lüneburg/ Hildeßheim Göttingen / Stendel / Hanower / Eynbeck vnd Nordheim / welche sich zusammen verbunden hatten / in grosse beschwerung zugleich

gleich mit seinem Vatter gebracht. Auß welchen er aber doch / dieweil sein newer Schwager Hertzog Bogislaus in Pommern / vnd beyder Provincien Landstände / sich drein schlugen / vnd den Krieg vertrugen vnd hinlegten / sich widerumb gewircket hat. Aber bald hernach / hube er mit der statt Braunschweig einen newen Krieg an / wandte für / vnnd beschuldigte die statt / sie hette etliche Empter von seinen Vorfahren wider Recht vnd Billichkeit / betrieglicher Weiß vnterm schein / als Kauff- oder Pfandsweiß an sich bracht / vnd wolten jhn als jhren Lehenherrn vnnd Landsfürsten nicht erkennen / begerte derhalben / daß sie jhme dieselben widerumb einräumen wolten.

Wiewol aber nach beyderseits vielfältigen gehaltenen Handlungen vnd Disceptation / die sache endtlich auff Erkändtnuß vnd Entscheidung Johannis / Churfürsten zu Brandenburg / vnd Ernesti / Hertzogen zu Sachsen / vnd Ertzbischoffs zu Magdeburg als Abschiedtsleut von beyden Theilen gestellt wurde: Doch weil kein Theil von seinem vermeinten Rechten etwas nachgeben / vnd von seiner Meinung weichen wolte: Hat Hertzog Henrich heimlich bey allen Fürsten zu Sachsen sich vmb Hülff vnd Beystandt beworben / damit er die jm vnterthänige statt

so sich aber doch widersetzig / halsstarrig vnd vngehorsam erzeigte / zwingen möchte / welches er dann auch leichtlich bey allen erhalten/außgenommen dem einigen Bischoff zu Hildessen / welcher sich erklärte/ daß er keinem Theil sich wolte anhängig machen. Zu diesem Fürnemen machten dem Fürsten ein Hertz vnnd einen Muht / etliche auffrührige bürger auß Braunschweig/ welche auß der statt vertrieben waren/von welchen er erkundigte vnnd erlernete / daß der statt Schatzkammer erschöpffet/ vnnd der Provlandt in der statt gering were. Derwegen gebot er erstlich seinen Vnterthanen auff dem Landt/ sie sollen der statt das jenige/was sie jhnen zugeben schuldig/nicht geben / vnnd nichts desto weniger schrieb er hierneben an die gemeine Bürgerschafft / vnnd begerte Gespräch mit jhnen zuhalten. Als sie aber sich dessen verweigerten / ließ er an die Kirchthüren in der statt allenthalben Brieff anschlagen/ in welchen er den Prælaten / Zünfften / vnnd der gantzen gemeinen Burgerschafft aufferlegte/den Raht dahin anzuhalten/daß sie jhme/ als jhrem Landtsfürsten / seine gebührende Erbgüter/ vnd Recht vnd Gerechtigkeit nit lenger vorenthielten / sondern vnwägerlich abtretten vnd einräumeten. Die Bürgerschafft nach dem sie diese sach fürm Raht anbracht/

anbracht/ vnd Vnterredung gehalten/ gab jhm zur Antwort/ sie beruffen sich vnnd stellen die sache auff sühnliche oder ordentliche rechtliche Erkändtnuß. Henricus aber verlegte der statt die Päß/ daß jhnen kein Proviandt zukommen kondte/ ließ der statt im Außgang deß Augstmonats 1492. Krieg ankündigen. Hinwidervmb die statt ließ Tag vnd Nacht an jhren Wällen vnd Pasteyen arbeiten/ vnnd besetzten die Schlösser/ die sie ausserhalb der statt hatten / Aschenburg aber das auff einem hohen Berg gelegen/ brenneten sie auß. Hertzog Henrich als er Vecheld / Neuwbruck/ Campen / Tuna/ vnnd die Dörffer so ins Ampt Aschenburg gehörig / eingenom̃en hatte / belägert er auch die statt den 13. Septembr. an einem Hügel/ nicht weit von der statt / Girßberg genannt. Weil aber der Winter herzu kam/ hat er den reysigen Zeug im ersten Läger bleiben lassen. Er aber mit den Fußknechten hat seinen Winterläger im Kloster Ritterhausen / nit weit von der statt / gegen Mitternacht gelegen/ auffgeschlagen / vnd hielt den folgenden gantzen Winter mit der Belägerung an/ in der Hoffnung / er wölle eine solche grosse Menge Volcks/ das in der statt verschlossen war / mit Hunger zwingen / sich zuergeben/ vnd das jenige zuthun/ was er von jhnen ha-

ben wolte. Aber die Hansestätte / welche mit der statt Braunschweig im Verbündtnuß waren/hieltē zu Hildesheim etliche Versamlungen / vnnd nach gehaltenem Rahtschlag entsatzten sie im Eingang deß 1493. Jahrs/ dem Henrico feindlich. Henricus ward erbittert/rücket für die statt Hildesheim / vñ als die bürger auß der statt jhm entgegen kamen ist ein Scharmützel gehalten / darinn ein Theil nicht mehr als das ander gewonnen. In der statt Braunschweig aber wurd das Getreydt vberauß theuwer / vnnd kam alles was man kauffen solte / in höchsten Werth vnd war fürnemblich ein grosser Mangel an Holtz/seynd aber zu rechter Zeit durch jhrer Nachbarn/deren von Hildeßheim Treuwe/ Behendigkeit vnd Mannheit/erquicket vnd ergetzet. Denn die von Hildeßheim haben jhnen Volck vnd Proviandt gen Peinam/da jhnen die von Braunschweig auß der statt entgegen kamen zugeführet. Dieweil aber Hertzog Henrich die Landtstrassen mit Gräben vnd Dämmen hin vnd wider vergrube/ wandten sich beyde stätte/ Hildeßheim vnnd Braunschweig / nach Bleckenstätt / daselbsten sie mit Hertzog Henrichen ein hartes Treffen vnd Schlacht gehalten / vnd als sie die Oberhandt vnd Sieg erhielten/von dannen widervmb in die statt kommen / vnd hernach/

nachmals die Hildeßheimische Strassen/ daher jhnen Proviandt vnd allerley Nohtturfft zukommen / vngehindert allezeit gebrauchen kondten. Dieweil sie sich nun in der Statt am Volck gestärckt hatten / fielen sie hin vnnd wider dem Fürsten ins Landt/ grassirten mit Raub vnd Brandt. Als nun der Krieg von Tag zu Tag schwerer vnnd hefftiger ward / haben sich die benachbarte Bischoffen von Magdeburg vnnd Hildeßheim drein geschlagen / vnd sich erbotten/ die Parthen in der Güte mit einander zuvertragen / Henricus aber wolte den von Hildessen nicht haben / nam aber den Churfürsten von Brandenburg/ vnd Ernestum Ertzbischoffen zu Magdeburg zu Vnterhändlern vnd Schiedtsleuten an / vnd als durch sie auff etliche Monden ein Friedtstandt gemacht / ist er den 13. Martij von der Statt widerumb abgezogen. Wiewol aber die Parthen etlichmal gen Zerbst vorbescheiden worden / daß sie jhre Sache für den angenommenen Schiedts Fürsten führeten / allda denn Henricus / Hertzog Magnussen zu Meckelnburg / vnnd Hertzog Henrichen von Lünenburg / die von Braunschweig aber die Abgesandten der Hansestätten zu Beyständen hatten / so ist doch endlich allererst im folgenden Jahr 1594. durch die abgesanden Rähte der

te der Unterhändler vnnd Schiedsleute in der Statt die Sache also beygelegt vnd vertragen worden / daß der Fürst Campen/ Tun vnd Neuwbrug behalten solte / die statt aber solte jhre Privilegia vnnd alte Freyheiten/ Dörffer / vnnd andere Einkommen im gantzen Hertzogthumb / vnnd die Empter/ Eiken vnd Aschenburg widerumb bekommen vnnd behalten / doch also / daß das Schloß Aschenburg also verwüstet bliebe/die Gefangenen beyderseits loß gegeben würden/ vnnd die Statt von newem / beyden Fürsten/dem von Braunschweig vnnd Lüneburg hinforter getreuw vnnd gewehr zuseyn / das Jurament vnd Eydtspflicht leisten solte. Dieweil aber der Hertzog von Braunschweig wolte/ daß jhm die Statt allein hulden solte/ der võ Lüneburg aber denselbigen Eydt gleicher-gestalt auch von der Statt begerte / die Statt Braunschweig auch gestundt vnd bekandte/ daß sie beyden Fürsten die Huldigung zu thun schuldig weren / hat diese neuwe Zwyspaltung / so sich zwischen den Fürsten erhaben /gemacht/daß keinem die Huldigung geleistet worden. Chytræus in Chron.Sax.

Was von derselbigen Zeit an biß dahero zwischen denen Hertzogẽ von Brannschweig vnnd der Statt beydes hiebevor vnnd auch neuwlicher Zeit für feindselige vnnd beyderseits

seits hochschädliche Empörungen fürgangen/vnd was für grauwsames Blutvergiessen/dahero vervrsacht worden/ vnd doch keinerseits zu einer beständigen erwündschten Endtschafft gelangen köñen / weil alle Welt daruon saget vnd klaget/ vnd also männiglichen solch feindtseliges Vnwesen bekandt ist/achte ich vnnöhtig dasselbige weitlaufftig allhie zuerzehlen vnd auß zuführen.

Weil aber solche innerliche Empörungen in Teutschlandt / welche mit so vnsäglichem erbärmlichem Blutvergiessen gantz vnselig continuirt werden/ nicht wenig Vrsach geben / daß hernach der Türck vnnd andere Feinde deß Teutschlands desto muhtiger ihre Anschläg wider vnser allgemeines Vatterlandt machen vnd auch gantz feindtselig ins Werck richten / so wil demnach ich allhie die Frag / von den Vrsachen deß Türckischen Siegs wider die Christen/ weil darinnen die innerliche Empörungen nicht für die wenigste angezogen werden / auß Herrn Salomon Schweiggers Reißbuch zum heiligen Landt/Cap.48.erholen/ vnd allhie einverleiben.

Cap. LXXV.

Von Vrsachen deß Türckischen Siegs wider die Christen vnd seiner Kriegsrüstung.

ES ist ein alte vnd gemeine Klag vnnd Frag/ wie es doch zugehe/ daß die Christen so gar nichts wider den Türcken können außrichten/ vnd woher den Türcken diese mannigfaltige Siege vnd Glück in dem Krieg kommen. In dieser sachen nun bildet der mehrertheil vnter vns jm ein/ als wann die Türcken so freuwdige vnerschrockene Eisenbeisser weren/ deß Geschlechts der Enakim vnd Samesumin/ vñ gegen welchen die Christen nur wie Heuwschrecken zuachten seyen/ Item/ als wann jhre Stätt biß an den Himmel vermauwret weren/ die man nicht köndt ersteigen/ oder als wann sie mit Waffen/ wie Goliath/ staffiert weren.

Hierauff soll man wissen/ daß es diese Meynung gar nicht habe/ vnnd damit man wol verstehe/ was die Vrsach jhrer vielfaltigen Sieg wider die Christenheit seye/ so wil ich ein Vergleichung machen jhres Kriegswesens

wesens gegen der Christen Kriegswesen/ vnd worinnen ein jeder Theil zuloben vnnd zuschelten sey/ zuvörderst aber wil ich anzeigen/ daß Gott der Allmächtig sey causa principalis, der wider die Christen streitet/ vnd dẽ Türcken Sieg verleyhet/ die Türcken aber seyen causa instrumentalis, ein Mittel vnd Ruht/ damit GOtt die Christenheit züchtigt vnd stäupet. Dann der gemein Hauff in diesem Fall das hinter herfür kehrt/ vnnd sich an den Türcken/ als der causa instrumẽtali vnnd minus principali also vergaffen/ daß sie an die causam efficientem nicht gedencken/ gleich wie die Hundt in den Stein fallen/ damit sie geworffen werden/ vnd den fahren lassen/ der den Wurff vollbracht hat. Viel suchen hin vnd wider allerley eusserliche Vrsachen herfür/ der Hauptvrsach vergessend.

Wir müssen aber alle andere Gedancken hievon beyseits vnd auff ein Ort setzen/ deren vielerley in dieser sach möchten fürgebracht werden/ vnd vns zu Gottes Wort wenden/ vnnd sehen auff die Exempel der Jsraeliten/ daß wir vns/ wie in allen andern Dingen/ also auch in diesem Fall daselbst Bescheidts erholen/ damit wir deß Wegs nicht verfehlen/ müssen wir vns nach diesem Compast vnnd Wegweiser richten/ dann beydes der

Israeliter vnnd vnsere gegenwärtige Läuff vnd Zeiten mit einander Haar klein vberein treffen/daß einer/der in den Biblischen Historien/vnd in den Schrifften der Propheten lieset/möcht zweiffeln/ob die Reden derselben auff das Volck Israel/oder auff vnsere gegenwärtige Läuff zuverstehen seyē/vnd zwar nicht vnbillich/dann Salomon sagt/daß nichts newes vnter der Sonnen geschehe/sondern wie die Israeliten von ihren Nachbarn den Assyrern/Syriern/Philistern/2c. viel Anstöß haben erlitten/also gehet es der Christenheit/den Griechen/Vngern/Teutschen/2c. von den Türcken. Wiewol nun der Türcken Macht sehr groß ist/so ist sie doch nicht so groß/daß sie nicht von der Christen Macht möcht geschwächt werden/2c. daß es aber nicht geschicht/ist das die einige Vrsach/daß Gott sein Macht selbst zu den Türcken setzt/ihnen wider die Christen beystehet/vnd jhnen Sieg verleihet/darvmb muß man vor allen Dingen sehen auff den/der solch Vbel vber vns erweckt/Esa. 22. Denn Gott braucht den Türcken als ein Ruhten/Geissel/Stecken oder Axt/vnd als ein Besen deß Verderbens/damit er die Sünd außkehrt/Esa. 10. vnnd 14. Gleich wie Babylon ein Ruht der Völcker/vnnd ein Besen deß Verderbens heist/Item/ernennet

nennet sie auch ein Tennen / dz Volck Gottes darauff zu dreschen / Ibid. 21. Wie nun ein Ruht vnnd Steck für sich selbst deß Schlagens vnd Streichs nicht zurühmen hat / sondern die Krafft deß Streichs dem jenigen billich zugemessen wirdt / der den Streich führt / Esa. 10. Also muß man von den Türcken auch sagen / daß sie ein Flagellum oder Geissel vnnd Peitschen vnsers HERRN Gottes seyen / dann sonst seyn sie vnserm HERRN Gott nichts nütz / dieweil durch sie Gottes Ehr nicht befürdert wirdt / wie Regenten sonsten zuthun schuldig seyn / vnd ihr Ampt erfordert / daß wahre Gottseligkeit / Gerechtigkeit / Zucht / Erbarkeit vnd zeitlicher Fried erhalten werden mög. Dieweil dañ die Türcken zu disem allem vntüchtig / vnd vnserm HERRN Gott nichts nutz weren auff Erdē / so braucht ers für ein Peitschen / vnd zwar vnsers GOttes Peitschen / wie Attila vnd Tamerlan / das ist jhr Tittel / da man denn / wie gemeldt / Gott dē HErrn den Streich von dieser Peitschen selbst zumessen muß / von dem sagt der Prophet / Jch gebe Fried / sagt der HERR / vnd schaffe das Vbel / ich bin der HERR / der solches alles thut / Esa. 45. Item / ich wil wider euch streiten mit außgerecktem Arm / Jerem. 21. vnd widerumb / Wer hat Jacob vbergeben zu-

plün-

plündern/ vnd Israel den Raubern? Oder wer hat die Christen den Türcken vbergeben? Hats nicht der HERR gethan/ an dem wir gesündigt haben/ Esa. 42. Ja man kan das nicht vnbillich von Gott dem HERRN sprechen/ daß er die Türcken bey der rechtẽ Hand nem/ wie er von Cyro dem Perser König redt/ daß er der HERR jhm die Christen vnterwerff/ daß er den Königen das Schwerd abgürt/ daß für jm die Thüren geöffnet werden/ vnd die Thor nicht verschlossen bleiben/ ich wil vor dir hergehn/ vnd die Höcker eben machen/ ich wil die ährine Thüren zerschlagen/ vnnd die eysern Rigel zubrechen/ vnnd wil dir geben die heimlichen Schätz vnd die verborgnen Kleynot/ Esa. 45. vnd abermal/ Ich hab Cyro geruffen/ spricht der HERR/ ich wil jhn auch kommen lassen/ vnnd sein Weg soll jhm gelingen/ Ibid. 48. Item/ der HERR pflegt den Feinden zuzischen/ vnnd zuwincken/ als den Fliegen vnnd Bienen/ Esa. 7. welche zu solchem Zischen gar willig vnd bereyt seyn/ sie kom̃en eylend vnd schnell/ wie ein Bienenschwarm/ keiner vnter jhnen ist müd vnd schwach/ keiner schlum̃ert noch schläfft/ keinem gehet der Gürtel auff/ keinem reisset der Schuhriemen/ jhre Pfeil seynd scharpff/ vnnd jhre Bogen gespannet/ jhre Roßhuff seyn wie Felsen geacht/ vnd schnel-

let dann die Adeler/ sie brüllen wie die Löwen/ die den Raub erhaschen/ sie brausen wie ein Meer/ Esa. 5. Item/ ich wil Jäger vnd Fischer auß senden/ die sollen sie jagen vnd fahen auff allen Bergen vnd Hügeln/ vnd in den Steinritzen/ Jerem. 6.

So darff da nun niemand mehr fragen/ was die Vrsach sey/ daß wir kein Glück wider den Türcken haben/ weil der Allmächtig Gott jhnen beystehet/ weil er jhnen ruffet/ zischet/ daß er selbst jhr dux belli vnd Feldtherr ist/ der auch selbst Pasteyen/ Mauwrn vnd Thürn einfällt/ Thor vnd Thür öffnet/ wie denn allenthalb steht/ daß er selbst solche Ding thue/ als wann er sagt: Er wöll ein Volck herzu bringen wider die Vngehorsamen/ sie zuschlagen/ er wöll selbst schlagen/ er wöll dem Schwerdt vbergeben/ vertilgen/ Stätt vnd Landt öd machen/ außrotten/ zerstrewen/ verjagen/ vnnd ein Endt machen. Daß vns aber dieser Nebucad Nezar nicht längst hat auffgerieben/ das haben wir der Güte deß HERRN zudancken/ Thren. 3. Warumb thuts aber der Allmächtig Gott/ vielleicht geschichts nit ohn Vrsach? Hierauff antwortet vnsers HERRN GOttes Kriegsraht/ der H. Prophet Jerem. da Gott der HERR also spricht: Ein Volck/ dessen Sprach du nicht verstehest/ wil ich vber dich bringen.

bringen. Ich wils bringen / die sollen deinꝫ Brodt verzehren / deine Söhn fressen / vnd dich verschlingen / ꝛc. vnd wann du wirst fragen / warumb thut vns der HERR das? solt du jhnen antworten: Wie jhr mich verlassen habt / vnd frembden Göttern gedienet in ewerem Landt / also solt jhr auch frembden Göttern dienen in einem Landt / das nicht euwer ist / als nemblich dem Türcken Gott / Jerem. 5. Vnd widerumb spricht der HERR: O daß mein Volck mein Gebott merckte / so würde dein Feind seyn wie Wasserström / vnnd die Belohnung deiner Gerechtigkeit vnd Frombkeit wie Meerswellen / vnd dein Same wie der Sandt / vnd die Frucht deines Leibs wie Kieß / das ist / du dörffest nicht vom Feindt deiner Kinder beraubt werden / Esa. 48. Item / jhr seydt vmb ewer Sünd willen verkaufft / Esa. 50. Es ist vnser Boßheit schuld / daß wir so gesteupt werden / vnd vnsers Vngehorsambs / daß wir also gestrafft werden / Jerem. 2. Daher spricht auch der H. Prophet David: Wolte mein Volck mir gehorsam seyn / vnd auff meinem Weg gehn / so wolt ich jhre Feindt bald dämpffen / vnd mein Handt wider jhre Widerwärtige wenden / vnnd wolt sie mit dem besten Weitzen speisen / vnd mit Honig auß den Felsen sättigen. Insonderheit soll man wol betrachten /

ren / was der HERR durch Mosen hievon sagt: Wann du nicht gehorchen wirst der Stimme deß HERRN deines GOttes / daß du haltest vnnd thuest alle seine Gebott vnd Recht / die ich dir gebiet / so werden dich allerley Flůch treffen / daß der HERR vber dich wirdt kommen lassen von fern / von der Welt Endt / ein Volck wie ein Adler fleugt / deß Spraach du nicht verstehest / ein frech Volck / das nit ansiehet die Person deß Alten / vnd der Jůngling nicht verschonet / das wirdt verzehren die Frůcht deines Landes / ꝛc. vnnd wirdt dich ängsten in allen deinen Thoren / biß es nider werff deine hohen vnd veste Mawren / darauff du dich verlässest in deinem Landt / Deut. 28.

Vnnd damit dem Feindt der Weg gemacht werde / so erwecket GOtt vnter den Christen iñerliche Zwytracht / daß ein Bruder wider den andern / ein Freundt wider den andern / ein Statt wider die ander / vnd ein Reich wider das ander ist / welche Vneinigkeit mehrtheils auß Vngleichheit der Religion herrůhret / Ezech. 19. Ja es nimpt der HERR den Fürsten den Muht / vnd macht sie irr auff einē Vnweg / daß sie im Finstern tappen ohne Liecht / vnnd macht sie wie die Trunckenen / Job 12.

So schließ ich demnach nachmalen / weil

der Allmächtig mit den Türcken außzeucht/ Thür vnd Thor öffnet/ rc. Nicht daß jhme die verfluchten Bestien so lieb seyen / oder jhrer Frombkeit hierinn geniessen/sondern daß er sie braucht als ein Ruhten / ja ein vnflättige Ruhten / mit vielen vnerhörten Greweln befleckt / wie dann ein Ruht oder Stecken zum schlagen nicht darff schön seyn / wann sie nur Schmertzen macht/ vnnd wehe thut: So ist zubesorgen / daß die Christenheit wider diesen Feindt nichts werd schaffen / es sey dann daß sie zuvor Gott den HERRN begütige/versöhne/ vnd auff jhr seyten bring daß alsdann geschehe / wo zuförderst gottlose Lehr/Jrrthumb/Ketzerey/vnd dergleichen Vnkraut außgerottet würde / deß der Acker Gottes voll steht / vnnd damit vberwachsen ist / dauon die Kirch schier ersticken möcht/ deßgleichen auch ander vnordenliche sündlich Wesen vnnd Epicurisch Leben/ Fressen/ Sauffen / Gottslästerung / eigennutz vnnd andere Schandt vñ Laster abgeschafft würden / mit welchen wir vnserm HERRN Gott die Straff abbettelen / vns die Ruhten vnd Besen zum schmeissen selbst zurichten vnd binden/vnd das Schwerdt vnd Axt wider vns schärpffen.

Dieweil wir aber gemach zur Sachen thun/vnd zur Buß/ wie die Schnecken / eylen/

len / so ist demnach zu besorgen / der Türck werd nicht nachlassen / biß er Teutschlandt zu einem Griechenlandt mache / daß er nicht wie ein Wasserstrom daher komme / der alles einreisset / vnd verschwemmet / ja wie ein Hagelsturm / wie ein schädlich Wetter vnd Wassersturm / die mächtiglich einreissen / vnd wie ein Fewrflam alles verzehret / Esa. 7 vnnd 28. dann daß wir dem HERRN stäts den Rücken vnnd nicht das Angesicht wenden / vnnd meinen / er solt noch das Angesicht zu vns wenden / oder vns wider den Feind beystehen / vnd wann wir in der Noht schreyen: Auff vnd hilff vns / daß er vns alsdañ gleich solt auffwischen / da wirdt nichts auß / Jere. 2. Wann wir aber vnser Hertz sampt den Händen zu Gott auffhebten / mit solchem Klagen: Wir / wir haben gesündiget / vnnd sein vngehorsam gewesen / darumb hastu billich vnser nicht verschonet / Thren. 3. Dan. 9. Da köndten wir hoffen / daß wir von dem Türcken wol wolten vnangefochten bleiben / Jere. 4. er müst sich viel mehr vor vns förchten / dann wir vor jhm / vnd würden alsdañ vnser fünff / hundert Türcken / vnd hundert Christen tausendt Türcken jagen / Levit. 26. dann es ist gewiß / daß die Christenheit nicht allein an Macht dem Türcken gleichet / sondern auch weit vbertrifft an Mannschafft /

Gelt/Fürsichtigkeit/Dapfferkeit/vnd in allen Dingen/die zum Ernst gehören/aber wann man von diesen Dingen auß Gottes Wort redet/so verlachts der mehrertheil/sonderlich der Hauff derẽ/die jrrdisch gesiñet seyn: Ey sprechen sie/es wirdt nicht so vbel gehn/Schwerdt vnnd Hunger werden wir nicht sehen/die Lehrer seyn Wäscher/sie haben Gottes Wort nicht/das ist/sie brauchen jhre affectus für Gottes Wort/Item/der Prophet/der Pfaff/weiß viel darumb/wie es vns gehn wirdt/Jerem. 5. vnd 12. das sey nun gnug von der ersten Vrsach/worinn der Türcken Victoria stehe/nemblich/daß sie Gott auff jrer seyten zum Beystandt haben/so kan jhnen der Sieg nicht fehlen.

Die ander Vrsach/darinn der Türcken Sieg steht/ist diese/daß sie das jhre/so viel an jhnen/auch darzu thun/vnd sich der jenigen Mittel gebrauchen/dardurch der Sieg erhalten wirdt/als dann fürnemblich ist der groß Eyffer gegen jhrem Mahometischen Aberglauben/vmb welches willen sie alles in die Schantz schlagen/vnd vber demselben zusetzen Gut vnd Blut/solchen zuvertheidigen. Solcher Eyffer gegen der Religion solte bey vns Christen auch seyn/aber die eyfferigen Christen seyn gar thewr. Alle Türcken so von den Christen erschlagen werden/seyn

von

von den ihren für Märtyrer gehalten. Demnach findt man / als zum andern / grossen Gehorsam vnter den Türcken / welcher von Belohnung der Tugendt vnd Dapfferkeit herrührt / daß nemblich die jenigen so sich wol halten / vnnd bey welchen man spürt einen guten Verstandt / Erfahrung vnnd Dapfferkeit / die kommen herfür / da wil ein jeder für dem andern hoch ankommen / vnd ringen mit eusserstem jhrem Vermögen / nach Ehr vnd Ansehen / zu dem ist dz Reich weit vnd gnug Platz / vnd muß viel Leut haben / vnnd mangelt nicht an Gelegenheit / es find einer allweg ein Ort / da er kan vnterkommen / vber das feyren sie nimmer / sie haben ohn Vnterlaß Krieg vnd Feind / ja von allen Orten seyn sie mit Feinden vmbgeben / daß einer der nach Tugendt ringet / sein Dapfferkeit nicht darff sparen oder verrostē lassen / er hat allweg Gelegenheit / daß er sein Mannheit an Tag gebe.

Ferner so geht es fein gleich zu ohn Ansehen der Person / dann alle ansehnliche Befelchsleut / als Waschen / Beglerbeegen / Hauptleut / etc. haben sich mit nichten einiges Adels vnd Adelichen Herkommens zurühmen / daß sie durch denselben werē befürdert worden / oder jhres Adels genossen hetten / sondern das ist jhr Ruhm vnd Adel / daß ein

solcher spricht: Mein Vatter ist ein Bawr/ oder Taglöhner/oder Viehehirt/ rc. ich aber bin durch mein Fleiß / mein Dapfferkeit oder Erfahrung/ rc. zu diesem Ansehen vnnd Herrligkeit kommen / welches auch meines Beduunckens der rechte Adel ist / der nicht auff der Geburt/sondern auff Tugendt stehet. In Massen der Poet recht vnd weißlich hievon schreibt/ daß es ein schlechter Ruhm sey/ wenn einer mit seiner Eltern Lob / Tugendt vnnd Adel pranget/ jhme dasselbe zumisset/vnd meynet er sey vmb solches willen desto edler vnd höher/ Et genus & proauus, & quod non fecimus ipsi, vix ea nostra puto, das ist/was hab ich davon/ daß mein Geschlecht löblich gehandelt hat/ vnnd Edel ist/ das macht mich nicht Edel. Also redt auch Ouidius davon lib. 4. de Ponto: Non census nec clarum nomen auorum; Sed probitas, magnos, ingeniumque facit, das ist/der Nahm vnnd das Vermögen eines Edlen macht nicht fromb/ daß einer den Adelichen Standt kan führen/sondern Verstandt vnd Auffrichtigkeit ist der rechte Adel/ vnd zwar der alte Adel/ darauff auch die alten Römer gesehen haben/da der Albaner Legat/Metius Suffetius/für dem König zu Rom/ Tullo Hostilio, mit der Albaner Geschlecht/ vnnd altem Adelichen Herkommen pranget/ vnd

vmb

vmb deß willen die Römer wolt hinlegen/ vnd geringer achten/ gibt jhm der König zur Antwort / daß bey den Römern dem Reich vnd Regiment fürstehen / vnnd zu Ansehen erhaben werden / nicht die jenigen so mit Reichthumb vnd altem Geschlecht/sondern mit Tugendt vnd Dapfferkeit andere vbertreffen. Jedoch soll man die Adeliche Geburt / da einer von Adelichen vnd dapffern Eltern herkompt/nicht gar verwerffen / dañ der Eltern dapffer Adeliche Gemüht durch die Geburt auch auff die Kinder erbt/daß die Kinder den Eltern nachschlagen / daher Horatius sagt: Fortes creantur fortibus & bonis. Est in equis, est in iuuencis, patrum virtus, nec progenerant imbellem feroces aquilæ columbam, das ist/ An den Pferden vnd Rindern erzeigt sich jhrer Vätter Art/ vnd die freuwdigen Adeler hecken nicht verzagte Tauben auß/ also werden dapffere Leut von dapffern Eltern geboren: Ein Rab hecket kein Zeißlin auß/ Item/ wie der Vogel ist/ so legt er Eyer/ sagt man im Sprichwort doch fehlt es offt/ daher das Prouerbium: Heroum filii noxæ, das ist / Reicher Edler vnd ansehlicher Leut Kinder gerahten selten wol / vermög der Exempel Esau / Absolons vnd anderer.

Hergegen fehlt es diß Orts bey vns Chri-

sten/es ist kein solcher Gehorsam vnd Forcht/ so ist es auch mit der Belohnung vnnd Beförderung verständiger erfahrner Kriegsleut/wie es mag/man handelt mehrtheils nach Ansehen der Personen/daß einer Edel vnd von hohem Stammen ist/wañ er schon keine Kriegs Erfahrung hat/so wirdt er herfür gezogen/jhm wirdt ein Befelch vbergeben/er muß ein Obrister/ein Leutenampt oder ein Hauptman seyn/vnangesehen/daß er nie kein Krieg versucht hat/vnd vnerfahren ist in dergleichen Händel/da hingegen ein anderer armer Schwartenhalß/der die Sach versteht/sich wol etwas versucht hat/vnd eines Befehls würdig wer/vor den ansehnlichen Edlen/ꝛc nicht kan herfür komen/darumb gilt sein Meynung nichts/vnd verdirbt viel guts Rahts in deß armen Taschen wann er gleich so weiß wer/als Salomon. Item es seyn nicht so viel Dienst oder Befehl/daß jhrer viel köndten befürdert werden.

Weiter/so hat der Türck so wol in Friedens Zeiten/als wann es Vnfried ist/sein Volck in stäter Bereytschafft/vnd nehmen die Kriegsleut jhren Soldt ein/eben so wol wann sie nicht kriegen/als wañ sie an Feind ziehen/Item/wann sie zu Feldt ziehen/so können sie sich genauw behelffen mit Essen/

Trin-

Trincken/vnd Proviandt/welches dz teutsch Kriegsvolck nicht kan/sie halten sich in Feldzügen vnd sonsten vberauß mässig vnnd ordentlich.

Hergegen braucht es im Römischen Reich grosse Mühe/biß man von allen Orten her Volck zusammen bringt/vnd mustert/dort aber seyn sie schon vorhin gemustert/vnd biß man Reichßtäg helt/oder eine Hülff wider den Feind zuwegen bringt/so erforderts lange Zeit/wil nicht sagen von dem vnerhörten Vnkosten/panckettieren vnd schwelgen/damit man groß Geldt vnnd Gut bößlich an wirdt/vnd dann was auff den vbermässigen Pracht gehet/da ein Potentat es dem andern wil vorthun/vnd vber den andern seyn/aber damit wirdt der Feind nicht geschlagen dann biß die Reichßtäg sich enden/so ist der Feindt schon lengst angezogen/hat mit Schwerdt vnnd Brandt allbereit grossen Schaden gethan/ehe die Ständt auff dem Reichßtag/der Hülff halb/einig werden. Diß weiß der Feindt/darumb saumbt er sich nicht/sondern nimpt seiner Sachen eben wahr.

Was dann anlangt die Waffen/die menge deß Volcks vnnd Dapfferkeit/so kan ich für gewiß sagen/daß die Türcken/in gemein davon zureden/nicht so hertzhaffte Leut seyn/

wie die Christen/ dieses hab ich nicht einmal/ sondern vielmaln von den türckischẽ Kriegsleuten gehöret / wann sie beyderseits einander an der Anzahl gleich seyn / so dörffen die Türcken sich nicht vnderstehen mit den Christen zuschlagen / wo sie aber sich zwey oder dreymal stärcker befinden/ dann die Christẽ/ so wagen sie es als dann erst / auch kan man viel Exempel anzeigen/ daß hundert Christẽ haben zwey / drey oder vierhundert Türcken erlegt / da ich doch nie gehört das Widerspiel / oder daß die Türcken einmal hetten dz Feld behalten/ wann beyde theil einander an der Zahl gleich seyn gewesen. Also/ daß noch gnug Hertz vnd vnerschrockener Muht bey den Christen vorhanden/ wann es nur im vbrigen auch richtig were.

Daß man sagt/ der Türck hab viel Volck wie ich dann auff ein Zeit von einem Türckẽ gehört/ daß täglich in die eylffmal hundert tausendt Personen/ alt vnd jung/ Weib vnd Mann deß türckischen Keysers Brod essen/ vnd von jhm besoldet werden / welches doch vnglaublich ist/ der halbe theil were noch viel/ sie werffen offt in dergleichen Sachen das Beyhel zuweit / jhr Macht groß zumachen/ vnd vns ein Forcht einzustecken / man findt nicht/ daß er viermal hundert tausendt starck wer zu Feldt gelegen / das ist aber noch weit

von

von voreremelter Anzahl vnd Menge. Die Vrsach/warumb das Römisch Reich nicht so mächtig sey als der Türck an Volck/ist die/ daß vnser Volck nicht also gezwungen in Krieg zeucht/ wie die Türcken/ dieselben müssen fort/ es sey jhn lieb oder leyd/ sie wöllen oder wöllen nicht/ dann wie gemeldt/ so haben sie jhre Besoldung darauff/ es sey Krieg oder Fried/ so nemen sie jhren Soldt ein/ welches bey den Christen nicht geschicht/ ein jeder gedencket: Was gehet mich das an/ was hab ich dauon/ was ist meiner Haußhaltung darmit geholffen/ daß ich in Krieg ziehe/ vnd auff dem Platz bleibe/ vnnd da ich schon widerkäme/ vnd Streich mit brächt/ oder vmb ein Glied käm/ so wer ich doch mein Lebtag ein Bettler/ vnd köndt mein Brodt nicht mehr gewinnen/ ꝛc. diß kan kein Türck fürwenden/ oder sich also entschuldigen/ weil er sein Haut/ ja Leib vnnd Leben schon verkaufft hat vmb Gelt/ vnd diß sein Pflug ist/ dauon er sich vnd die seinen muß ernehren/ weil er nichts anders gelernet hat.

Wann man im Röm. Reich die Kriegsleut mit dem Sold auch also hielt/ wie bey den Türcken der Brauch ist/ daß nemblich ein jeder Soldat im Fried vnd Krieg sich võ seinem Sold vnd Dienstgelt köndt ernehren da würd ein jeder sich allein auff dz Kriegs-

wesen begeben/ vnnd alle andere Handthie-
rung fahren lassen/ vnd dem Krieg obligen/
da wirdt man Wunder sehen/ wie ein vn-
säglich Volck würde zulauffen/ doch mü-
sten wir Christen nicht einander in Franck-
reich/Niderlandt/ ꝛc. selbst auffreiben/ son-
dern vns auff den Türcken sparen/ da wol-
ten wir dem Türcken an Menge deß Volcks
nicht allein gleichen/ sondern jhn noch vber-
treffen/ dann ich halt gäntzlich darfür/ daß
allein Teutschlandt/ aber Niderlandt vnnd
die Cron Böhem darzu gerechnet/das Tür-
ckisch Reich vbertreff an Mannschafft vnd
Menge deß Volcks/ wie es dann deßhalb
vor alten Zeiten bey den außländischē Völ-
ckern/als den Römern/ berühmbt gewesen/
daß sie Teutschlandt haben genennet officinam hominum oder populorum, das ist/
ein Werckstatt/ darauß die Leut entsprin-
gen.

Daß diesem also sey/ beweiß ich damit/
daß gantz Teutschlandt wol erbauwt ist/vnd
wo einer darinn reyset/ kan er kaum auß ei-
nem Dorff kommen/er siehet in einem Vm-
kreiß/da es anders eben Landt ist/ bey zwan-
tzig oder mehr schöner grosser Flecken/ Wei-
ler/Mäyerhöff/ Schlösser vnd dergleichen/
ja auch in den Wälden vnd im Gebirg/ als
in natürlichē Vestungen/mangelt es an schö-
nen

nen Stätten vnd Dörffern nicht. Das ist aber in Türckey nicht / denn von Wien biß gen Constantinopel rechnet man vngefährlich 300. Teutscher Meilen/auff diesem Weg haben wir nur 6. Stätt angetroffen/ als Ofen / Griechisch Weissenburg / Nissa / Sophia/Philippopoli vnd Adrianopel / Item/ als wir durch Bulgariam reysten / haben wir in dreyen tagen nicht mehr denn fünff Dörfflein / zum theil gesehen / vnd zum theil darinn geherberget / da kan jetzund ein jeder erachten / wann einer im Teutschlandt solt 300. Meiln reysen / was jhm für fürtreffliche Stätt alsdann würden fürkommen/ dann an allen Einwohnern derselben Länder muß auch dieser Fluch erfüllet werden/ wie die Kinder ein Gabe deß HERRN seyn/ vnd Leibsfrucht ein Geschenck / Psalm 127. Also ists ein Fluch Gottes / wann Gott gibt vnfruchtbare Leiber vnd versiegene Brüst/ daß sie weder tragen noch schwanger werdē/ oder gebären/Ose. 9. Item von Jerusalem saget der HERR: Sie soll wider gebauwet werden/vnd die Gassen der Statt sollen voll Knäblein vnnd Mägdlein seyn / die auff der Gassen spielen/Zach. 9.

Vnnd so der Türck an Mannschafft so gar mächtig ist / wie man dauon sagt / wie kompts denn daß der König in Persia jhm

so

so viel zuschaffen macht/also daß er den Türcken so viel Jahr vber im Krieg hat bestanden/er hett auch den Türcken/wie man darfür helt/in der Calderaner Heyden An. 1514. erlegt/vnnd jhm den Garauß gemacht/wo das Feldgeschütz nicht bey den Türcken hette das best gethan/darumb ist die Macht deß Türcken nicht so groß/wie man sie macht/die Christenheit hett auch noch Leut vñ gnug Hertz/Item/Geldt vnnd anders/was zum Schimpff gehöret/wenn wir nur selbst wolten/vnd das vnsere thetẽ. Zu dem findet mã in Türckey kein Vestung/sondern zerfallene Gemäwer/wie sie von Sturm vnd jrer Eroberung her vber geblieben seyn/dann jr Gesetz gestattet nicht/daß jhr Keyser hinter dem Gemäuwer vnnd Pasteyen/sondern im Gezelt sein Wohnung hab/wie denn vorzeiten die Statt Sparta mit keiner Mauwr vmbgeben war/dann Justinianus meldet/daß die Statt nie mit gebackenen Steinen/sondern mit gewaltigen Leuten vñ einer dapffern Mannschafft/als mit einer Mawr beschirmet vnd beschlossen gewesen. Also tragen die Türcken jhre Mawren vnd Pasteyen in der Scheyden/ darumb sie vielmehr zu loben dann zuschelden seyn/daß sie jr Macht mehr auff die Faust/denn auff Stein vnd Mawren setzen. Auff solche Weiß spricht auch der

Held

Held Antalcides von Sparta / daß die junge streitbare Mannschafft der Statt Ringmawr sey / τεῖχη τῆς σπάρτης, τοὺς νέους εἶναι. Nicht weniger ist die Statt Numantia in Hispania vorzeiten auch ohn Mawrn / vnd doch sehr mächtig vnnd berühmbt gewesen.

So viel aber die Waffen vnd Munition belangt / so kan man die Türcken mit den Christen nicht vergleichen / dann die Türckischen Reysigen führen nichts dann ein Säbel / das ist zwar ein schädliche Wehr / von ihrer schwere wegen / aber an der Handt gar vbel verwahret / Item ein dreyechtigen Stecher / wie ein Bratspieß vnter dem lincken Bein / in der Läng eines Rappiers / zum dritten ein Copien / das ist ein holer Rennspieß / wie mans auff dem Ringelrennen bey den Teutschen braucht / zum vierdten ein Tartschen / wie ein grosse Fleischmulter / darhinder sich der Reuter mit dem Haupt vnd dem gantzen Leib verbergen kan / das ist für ein Harnisch / damit er den Stich vnd Streich aufffängt / der weniger theil führt Pantzer / Leibharnisch vnd Sturmhüt / ihre Pferdt seyn schnell vnd behend.

Hergegen seyn die Teutschen Reuter vnd die Hussaren jhnen weit vberlegen mit jhren Handtrohren / damit sie bald viel Sättel leeren

ren können/ehe beyde Hauffen noch recht zusammen kommen/so verachten jhre Leibharnisch vnnd Sturmhauben den Gewalt der Topien/ dann wo sie den Harnisch antrifft/ so kehrt sie zur Seyten ohn Schaden ab/vnd kan auch der Streich vom Säbel nicht hafften auff den eyserin Armen vnnd Leib / aber mit jhren schweren Pferden können sie dem Feindt nicht nachsetzen / deßgleichen richten sie mit den Pfeilen nichts auß an dem Harnisch / die Bögen seyn nicht viel Schatzs werth / wenn ein Feuchte oder Regenwetter anfällt/denn die Sennen lassen nach / vnnd werden lück.

Jhre Hockenschützen / die Janitscharn/ mögen den vnserigen wol gleichen / aber sie haben keine Doppelsöldner mit langē Spiessen / sie haben auch keine Schlachtschwerdter noch Hellepartheu/ mit grossem Geschütz seyn sie vberflüssig versehen / aber die Christē seyn deß künstlichen schiessens besser bericht/ wiewol sie verläugnete Christen zum groben Geschütz brauchen. Bißher Salomon Schweigger in seinem Reißbuch zum H. Landt/Cap.48.

D. Leonhardt Rauhwolff schreibt in seinem Reißbuch fol. 85. hieruon also : Wenn die Türcken solche herrliche Sieg wider vns Christen erlangen/ heben sie jre Hände auff/ loben

löben vnd preysen GOtt den Allmächtigen/ sampt jhrem Propheten Machometh/dem Gottliebsten Botten / vnd bitten weiter/daß Gott noch ferrner Vneinigkeiten vnd Zwytracht vnter vns schicke / die Obrigkeiten wider die Vnterthanen/die Geistlichen wider die Weltlichen errege / darauß grosse Vnordnung erfolgen/vnd Vbel entstehen / daß also die Gebott Gottes noch weiter vbertretten/der Glaub an vnsern Messiam erlösche/ vnd dann auch gute Policey vnd Ordnungen zertrennet werden Daher vnser HERR Gott vervrsacht werde / durch sie vns noch weiter an zugreiffen vnd zustraffen. Wanns dann also zugehet / daß der Reiche den Armen drucket / die Obrigkeit den Frommen vnd Gerechten nicht Schutz vnd Schirm helt / sondern die Häupter vielmehr einander selbst in das eusserste Verderben bringen vnd stürtzen/erfrewen sie sich vber vnser Vnglück sehr / förchten sich auch vmb so viel desto weniger für vns / daß wir jhnen einigen Abbruch thun sollen / daß sie vns nicht viel mehr grössern Schaden köndten zufügen. Bißher D. Rauhwolff.

Nun komme ich zu denen Empörungen/ welche zwischen den Landtvögten vnd Landsassen / zwischen dem Raht vnnd Burgerschafft in Landen vnd Stätten/erreget/ vnd

auff

auff der Landvögt vnnd deß Rahts seyten fast zu keinem guten Außschlag gelanget haben.

Cap. LXXVI.

Von dem Schweitzerischen Bundt/ wordurch derselbige vervrsacht vnnd angesponnen worden.

DJeweil in dē Schweitzerischen Bundt fürnemblich jhrer dreyen/ so den Anfang an solchem Bundt gemacht haben/gedacht wirdt/wil ich derselben Leben vnd Thun/ so viel ich auß den Historien hab erkundigen können / allhie anziehen. Vnnd ist nun der erste auß denselbigen gewesen / einer mit Nahmen Wilhelm Tell.

Wilhelm Tell der erste Eydtgenoß.

Dieser Wilhelm Tell ist Anno Christi 1312. in der Eydtgenoßschafft zu Vry erboren vnd erzogen: Weil er auch an Leib vnnd Gemüht mit sonderbarer Stärcke begabet/ hat er in kurtzem bey den seinen ein groß Ansehen erlanget. Zu dieser Zeit verwaltet Henrich der Graff zu Lützelburg das Röm. Reich gantz löblich. Dieser hat den inneren Orten Vry/ Schweitz / vnd Vnderwalden seiner

seiner Vorfahren Freyheit zu Costentz ernewert/ vnd von wegen jhrer Mannheit viel andere Freyheiten hinzu gethan / da man zehlt 1309. Jahr. Vnter andern hat er jnen auch zugelassen / weil sie offt in Italien ehrlich für das Reich gefochten/ sie sollen keinem andern Fürsten dann dem Keyser gehorsamen/ auch für keinen andern Richter / dann vor den Landtvögt / so von dem Keyser geordnet/ fürgefordert werden. Dann zu dieser Zeit waren die Fürsten in Oesterreich an vmbliegenden Orten sehr gewaltig / welche ohn Vnderlaß begerten diese Ort zu bezwingen / vnnd in jhr Gehorsamkeit zubringen. Als aber Keyser Henrich gestorben/ vnd fast ein Jahr in dem Reich kein Haupt gewesen/ hat der vmbligende Adel die Schweitzer gereitzet / vnd auff mancherley Weiß geschmähet hat/ welchẽ auch die Fürsten zu Oesterreich heimlich beholffen gewesen. Deßhalben würden zuletzt die fromme Leut erschöpffet / vnd jhrer Güter beraubet/ daß sie sich von jhnen selbst den vmbligenden Fürsten angehänget/ vñ wider deß Adels Muhtwillen diese vmb Hülff angeruffen. Hierzu dienet auch / daß hernach von den Churfürsten zween Keyser geordnet / nemblich der Fürst in Steyern / vnd Friederich der Hertzog in Oesterreich/ welches dann ein Anlaß

zu mancherley Lermen in Teutschem Lande gewesen. Deßhalben weil die Landtvögt in der Eydtgenoßschafft mehrertheil all jhre Güter vnder den Fürsten von Oesterreich gehabt/ seyn sie Friederichen Parthey angehangen. Als aber die Eydtgenossen verstanden / daß der grösser theil Churfürsten auff Ludwigen gefallen / haben sie diesen als den ordenlichen Keyser angenommen / verhoffende / es möge dieser durch sein Authoritet die Oesterreicher von aller Gewalt hinderhalten / vnnd deß Reichs Getreuwe wol beschirmen.

Geißler Hochmuht.

Zu dieser Zeit war von deß Reichs wegen Geißler ein Landtvogt zu Schweitz vnd Vry. Als dieser vermercket / daß die Länder an Ludwigen gehangen/ vnd daß jhm etliche nicht gern gehorsamet / hat er mit grosser Vermessenheit vnderstanden zu erkundigen welche doch die Anfänger dieser That werẽ. Deßhalben hat er in dem Flecken Aldorff sein Hut auff ein Stecken gesetzet / vnnd befohlen / man solle diesen mit grosser Reverentz verehren/ als wenn er selbst zugegẽ stünde. Er hat auch dieses Orts etliche Hüter geordnet / welche die Vbertretter dieses Mandats auffzeichnen sollen. Als nun Wilhelm Tell der Mannlich Heldt fürgezogen / hat er gethan als wann er dieses schlechten Zeichens

chens nicht geachtet: Wie man jhn darumb gewarnet/gab er zu Antwort: Er habe allezeit den Landtvogt mit aller Reverentz entpfangen/vnd verehret/ welches er auch begere fürohin zuthun. Es sey aber vnbillich/ daß ein Mensch/so nach Gottes Bildnus erschaffen/einem Filtzhut die Ehr beweisen solle. Als der grauwsame Landtvogt dieses verstanden/befahle er eylend den Wilhelm zufahen/vnd für sich zuführen/verhoffende/ er möge durch dessen Anzeigung etlicher Bundtschuh vernemen. Wie aber dieser angezeiget/es seyen gar keine Gesellen vorhanden/so vmb diese That gewist/hat er jhm fürgenommen dessen Gemüht auff ein andere Weiß zuversuchen. Denn er hat deß Wilhelmen Kinder herzu beruffet vnnd gefraget/welches jhm doch das liebste sey: Als jhm nun dieser solches anzeiget/befahle er den schönen Knaben an einen Pfal zubindẽ/ vnnd ein Apffel auff das Haupt zusetzen. Nach diesem gebotte er dem Vatter/er solle 120. Schritt von dem Kindt stehen/vnd mit einem Pfeill nach dem Apffel schiessen: Wañ er diesen treffe/wölle er etwas gnädiger mit jhm handlen/so er aber fehle/soll er jhm den Leib verfallen seyn. Wilhelm war durch diesen grauwsamen Handel sehr erschrocken/ fienge an sich zuentschuldigen/vnnd begert/

man solle jhm ein andere Straff aufflegen. Es war aber alle seine Red vmbsonst / deßhalben als man jhm den Bogen hinzu gebracht/ mit welchem er offt gantz künstlich zu dem Ziel geschossen / hat er sich zu dieser sach gerüstet / den Sohn getröstet / GOtt vmb Hülff angeruffen / vnnd diesen Apffel mit männigliches Verwunderung getroffen/ darzu dem Knaben von dem Haupt geschossen.

Tellen Schieß-Kunst.

Wie sich aber Wilhelm zu dieser Sach gerüstet/ hat er ein andern Pfeil zurück oben in sein Wamst gestecket. Als der Landtvogt Vrsach dieser That erfordert / antwortet er / es sey also der Armbrust Schützen Gewonheit/ welche allezeit zween Böltz bereytẽ/ damit wann der eine gebrochen oder verletzet/ sie sich deß andern gebrauchen möchten. Es hielte aber der Landtvogt noch ernstlicher an / vnd sagt jhm zu / wann er jhm die rechte Warheit bekenne / wölle er jhn frey ledig lassen. Deßhalben hat jhm der Tell frey bekennet / wann er ohn gefähr mit dem Pfeil sein Kindt vmbgebracht / wolte er dessen / so jhm solche grawsamen Sachen aufgelegt/ auch nicht gefehlet haben. Durch diese Bekandtnuß ward der Landtvogt sehr erzürnet / sprechende: Er habe jhm wol das Leben zugesagt/ doch wölle er jhn mit ewiger Gefängnuß straffen.

straffen. Also hieß er jhn mit Ketten binden/ eylends in das Schiff führen/ damit wann er in das Schiff gen Lucern gefahren/ dieser in der starcken Veste bewahret würde. Wie sie nun auff dem See daher geschiffet/ ist auß Gottes Versehung eylends ein grauwsam Vngewitter angangen/ vnd haben die Wällen allenthalben in das Schiff geschlagen/ also daß der Landvogt mit seinẽ Volck in grosser Gefahr gestanden. Damalen haben die Trabanten angefangen dem Geßler zuermahnen/ er solle den Tellen von den Banden erledigen/ vnd zu dem Ruder verordnen/ dann er sey ein starcker Mann/ vnd der Schiffkunst wol erfahren/ welcher das Schiff wol regieren/ vnd zu Landt bringen könne. Der Gestalt wurde Wilhelm auff gebunden/ regieret das Schiff/ vnnd führet es mit grosser Bescheidenheit dauon. Weil er aber nicht weit von dem Gestatt einen grossen Felsen vorhin in dem See erkündiget/ hat er das Schiff eylends gegen demselbigen Ort gerichtet: Als er auch dahin kommen/ hat er behend seinen Bogen erwischet/ vnd ist auff diese Platten gesprungen/ er hat auch mit einem Fuß das Schiff mit gantzer Macht hindersich in dẽ See gestossen/ also dz noch auff heutigẽ tag dz ort deß Tellen Blatten genennet wird/ Es hat jm auch damalen

der Landtvogt zugeschryen / er wölle diese That schwerlichen straffen / vnd den Tellen mit seinem gantzen Geschlecht außrotten. Deßhalben als Wilhelm an das Gestatt kommen / hat er deß Landtvogts Reiß fleissig Acht genommen. Wie nun derselbige auch zu Landt kommen / vnd in einer tieffen holen Gassen gegen Vry zugeritten / hat Tell mit außgespannetem Bogen dessen oberhalben Kißnach gewartet / vnd in dē Vorziehen einen Pfeil in diesen geschossen / also daß er vber das Pferdt hinab gefallen / vnd von stund an gestorben.

Schweitzer Bund angefangen.

Nach diesem hat sich Wilhelm am nechsten nach Vry gethan / vnd männiglichen angezeiget / wie alle Sachen ergangen. An diesem Ort ward er getröstet / vnnd hat von vielen hören sagen / wie der Landtvogt mit sampt dem Adel gantz Tyrannisch mit jnen gehandelt. Also hat sich der Tell mit etlichen berahtschlagt / vñ heimlich vmb das tausend dreyhundert vnd viertzehendt Jahr den ersten Schweitzer Bundt angefangen / dieser wurde allgemach gemehret / vnd im selbigen Jahr an diesen dreyen Orten von der gantzen Gemein angenommen. Der gestalt haben sich die Einwohner mit dapfferem Gemüht durch den Eydt zusammen verbundē / sich vnnd das Vatterlandt in die Freyheit

gesetzet /

gesetzet / welche Wilhelm Tell vnd alle nachkommende Eydtgenossen wider den Adel vñ alle Fürsten mit grossen Ehren durch Gottes Hülff biß auff den heutigen tag vnverletzt erhalten. Stumpff. lib. 4. Heluet. c. 53.

Wernher ist An. Christi 1315. zu Schweitz in der Eydtgenoßschafft auß frommen Eltern erboren vnd wol erzogen. Weil er auch mit viel Tugenden gezieret / hat er bey seinen Landtsleuten ein grossen Nahmen vnd Ansehen bekommen. Als aber in dieser Zeit die Landtsleut zu Vry / Schweitz / vnd Vnderwalden Friederich von Oesterreich verworffen / vnd Keyser Ludwigen angenom̃en welcher durch die mehre Wahl bestättiget / seyn sie von Friederichen Landtvögten vnnd dem vmbligenden Adel mancherley Gestalt geplaget worden. Dann diese waren auff der Oesterreicher Parthey / vnd empfiengen von Friederichen allezeit grosse Hülff / deßhalben diese Landtvögt ihr Tyranney an allen Orten offt erzeigt / damit sie die Einwohner daselbstẽ vnder Friderichen Gehorsame brächten / oder gar von dem Reich abzügen / vnnd dem Fürstenthumb Oesterreich einleibeten. Damahlen war auch der Geßler von deß Reichs wegen Landtvogt zu Vry / welcher die freyen Landtsleut sehr geplaget / als vorhin bey Wilhelm Tellen angezeigt. Wie

Werner Stauffacher der ander Eydtgenoß.

dieser Geßler gen Schweitz kommen / vnnd der Stauffacher daselbsten ein Hauß gebauwen/hat jhn der Landtvogt mit scheußlichem Gesicht angesehen / vnnd gefragt/welchem dieses newe Hauß zugehörig: Da gab er jm demütig Antwort/Es ist meines Herrē Landtvogts/vnd ich wil es von meinem Herren für ein Lehen entpfahen. An dieser Antwort war Geißler vergnügt/vnd begeret ein andern Anlaß zusuchē/damit er den Stauffacher schwerlich straffen / oder gar hinrichten möchte / dann er kennet dieses Manns Stärcke wol / welcher möchte seinem boßhafftigen Fürnemen mit der Zeit begegnen. Hie zwischen aber griff gramet Werner/daß sie der Gestalt mit Tyrannen beschweret waren/daß fast niemand in diesem freyen Land dem Reich zugehörig/dörffen sagen / daß seine Güter jhm zustünden.

Landtvögt Tyranney. In der Zeit als solches zu Schweitz geschehen/hat der Landenberger der Landvogt zu Vnderwalden an selbigen Orten auch grossen Hochmuht gegen den Landleuten getrieben / jhre Güter geplündert / darzu jhr Weiber vnd Kinder mit grosser Geilheit geschändet. Als dieser einmal für geritten/ sahe er einen Bauwren mit einem hüpschen par Ochsen das Feldt bauwen/ diese Ochsen hat er jhm mit Gewalt genommen/ sprechende:

Es ist billich daß die Bauwern selbst am Pflug ziehen. Wie aber dieses Bauwern Sohn deß Landtvogts Diener / so die Ochsen wöllen hinweg führen / an der Hand verwundet / auch hernach auß Forcht deß Tods entrunnen / hat der Landtvogt den alten Bauwren gefangen / vnnd jhm befohlen die Augen außzustechen / dieweil er dem Sohn nicht gewehret. Nach diesem hat er in dem Dorff Arzel eines Bauwern fromme Frauwen vnderstanden zu dem Ehebruch zubewegen / damit er auch mehr Frewd vnd Wollust empfienge / hat er die Frawen genötiget / daß sie ein Wasserbadt bereiten / vnd mit jm darinnen baden müssen / damahlen war ihr Mann auff dem Feldt / weydet sein Viehe vnd bawet sein Acker. Diesem hat die Fraw heimlich zuwissen gethan / wie es jhr gieng / vnd wie jhre Ehr in grosser Gefahr stünde. Also hat er sich von stund an heim gemacht / vnnd den Landenberger bey seiner Frauwen in dem Badt gefunden. Da wurde er vor Zorn ergrimmet / erwüschet ein Axt / griff den Landtvogt Mannlich an / vnnd schlug diesen in dem Badt wie einen Ochsen zutodt. Weil dieses zu Vnderwalden geschehen / hat auch Wilhelm Tell den Landtvogt zu Schweitz mit einem Pfeil durchschossen / vnd sich auß grosser Gefahr erlediget. Als

dieses in schneller Eyl allenthalben außkommen/ist der Tell / Stauffacher vnd der Vnderwaldner drey Mannliche Helden auff freyem Feldt zusammen kommen/den ersten schweitzerischen Bundt geschworen / vnd jhnen fürgenommen jhr Freyheit wider die Landtvögt vnd den Adel mit der Faust zu beschirmen. Zu diesem haben sich allgemach auch andere jhre gute Freund gesellet / biß zu lezt in den Sommer desselbigen lauffenden 1314. Jahrs / die drey namhaffte Länder Vry / Schweitz / Vnderwalden / in diese bündnuß bewilliget / auch ein ewigen Frieden vnd bündtnuß mit sampt allen diesen / so hernach zu jhnen tretten würden / durch den Eydt bestättiget. Deßhalben sie auch viel Edelleut / so sich diesem Standt widersezet/ erstlich auß dem Landt vertrieben / vnd Keyser Ludwigen vmb Hülff angesuchet. Es hat sie aber der Keyser getröstet vnd ermahnet/ daß sie mannlich fortfahren /wie solches mit seinem Brieff zubeweisen / welchen er jhnen von München auß Beyern den vier vnnd zwantzigsten tag deß Wintermonats zugeschrieben.

Eydtgenoß erster bund. Hie zwischen haben die Fürsten von Oesterreich den vertriebenen Adel auffgenom̃en vnd sich mit höchstem Fleiß beworben / wie sie diese Bergleut straffen vnnd vnder sich

bringen

bringen möchten / deßhalben hat Lüpold der Hertzog von Oesterreich an dem 16. tag Wintermonats im folgenden Jahr mit einem grossen Zeug die Eydtgenossen angegriffen / vnnd ward von jhnen an dem Berg Morgarten vberwunden. Damalen verlohre er 1500. Mann zu Roß vnd zu Fuß. Als die drey Länder diesen Sieg erlanget / haben sie jhr bündnuß ernewert / auch mit gewissen Satzungē vnd Artickeln besser erkläret. Es haben sich hernach die Lucerner / Züricher / vnnd Berner / mit sampt den vmbliegenden Völckern zu jhnen gethan / welche etlichmal mit den Fürsten von Oesterreich / vnnd den vmbligenden Adel / Demnach auch mit Graffen / Fürsten / Königen / vnnd Keysern gestritten / vnnd den Sieg erlanget / auch die Freyheiten / so jre Altvorderſten bekommen / mannlich beschirmet. Dergestalt hat sich begeben / weil sich viel Länder zu jhnen gethan / vnd sie mancherley Sieg erlanget / daß dieser Eydgenossen bundt wunderbar gemehret vnnd biß auff diesen tag (auß Gottes Gnaden) erhalten worden. Deßhalben werden auff den heutigen tag 13. Ort der Eydgenoßschafft erzehlet / nemblich Zürich / Bern / Lucern / Vry / Schweitz / Vnder Walden / Zug Glaris / Basel / Friburg / Sollothurn / Schaffhausen / vnnd Appenzell / mit sampt

allen

allen jhren Ländern / Stätten / Flecken / vnd Dörffern. Es haben sich auch viel andere Völcker mit gewissen Artickeln zu jnen verbunden / nemlich die Churer / Grauwenbünder / Wallesser / Turgauwer / Ergauwer / Tockenbürger / Genffer / Mülhäuser / Bieler / Rotweiler / vnd andere mehr / sie gebrauchen sich alle einer guten Policey / vnd besitzen der Helvetier alte Wohnung vnnd Grentzen durch jhre Obrigkeiten / so mit allen Tugenden gezieret / gantz löblich vnd mañlich. Deßhalben auch die nachgehende Reichsfürsten vnd Keyser nicht allein diese bey jhrer Freyheit bleiben lassen / sondern auch auß Liebe d' Tugendt jhr alte Freyheit bestättiget / vnnd viel andere von neuwem hinzu gethan / wie man dieses bey Caroli V. Ferdinandi, vnnd Maximiliani II. güldinen Bullen / gemeiner Eydtgenoßschafft vbergeben / erkennen mag. Stumpff. lib. 6. Helu. c. 28.

Register

Register/ oder Verzeichnuß der vornembsten Puncten / so hierinn begriffen.

A

Adolph Röm. Keyser erschlagen von Hertzog Albrechten auß Oesterreich 18.19
Adrianus Pabst an einer Fliegen oder Mucken ersticket 28
Albrecht Hertzog auß Oesterreich wider Adolphum zum Keyser erwehlet 18
Wirdt von seines Bruders Sohn erstochē 19
Alexander Pabst widersetzt sich Keyser Frierichen 28
Alexander Pabst durch die Flucht entrunnen 29
Abts von Fulda Hochmuth 329
Arnoldus Bischoff zu Maintz von den bürgern erschlagen 344
so Henrich Bischoff zu Maintz entsetzt 346
Aufflauff zu Augspurg wegen deß neuwen Calenders 360

Auffruhr in Regimenten sehr schädtlich 3
In Göttlichen vnnd Weltlichen Rechten verbotten ibid.& 4
Auffruhr einer Rott der Brüdern genandt in Mehren vnd Oesterreich 308
Werden hefftig gestrafft 309
Auffruhr zu Cölln zwischen dem bischoff vñ bürgern 338
Auffruhr bey diesen letzten Zeiten sehr gemein vnd gefährlich 2
Auffruhr wirdt auch von hohen Standts-Personen erreget 4.5
Auffruhr was es eigentlich seye 5
Auffruhren deren in H. Schrifft gedacht wirdt ibi.& seq.
Auffruhren haben jederzeit ein schrecklich Ende genommen/ vnd sind gestrafft worden 7.8
Wo nit von den Menschen/ doch von Gott 8
Auffruhr zu Cölln 66
Auffruhr an Hertzog Albrechten gestrafft 19
Auffruhr zu Nürnberg 20
Auffruhr zu Gendt in Flandern 21
Wie die gestrafft ibid.& seq.
Auffruhr zu Speyr An. 1375.
Auffruhr zu Wormbs wider Keyser Henricum 38

Auff-

Auffruhr zu Wormbs 229
Auffruhr zu Erffurt 67
Auffruhr zu Bremen 58
Auffruhr zu Venedig 211
Auffruhr zu Ofen in Ungern 316
Auffruhr zu Riga in Lefflandt 386
Auffruhr in Ungern 51
Auffruhr zu Plesco 136
Auffruhr vnder Keyser Justiniano zu Constantinopel 40
Auffruhren / so gantze Länder betroffen 409
Augspurg wil den newen Calender nicht annemen 360
Vertrag derwegen auffgericht 364
Dessen vornembste Articul 369
Wie dieses Verlauffs D. Müller gedencket 373
Außschusse zu Lübeck wie sie mit dem Raht daselbst gehandlet 86.

B.

Bauweren widerfährt Fürstliche Ehr 322
Bauwern Krieg vnter Keyser Sigismunden 246
Bauwern Auffruhr der Bundtschuch genannt 247
Dessen anfänger ibid.

Losung

Losung ibid.
Ihre Articul 248
Gedicht von diesem bundschuch / das Narrenschiff vom bundtschuch genent 251
Ihr Wappen 253
Ihr Fundament 257
In welchem Landt er angefangen 262
Wider wen er auffgericht ibid.
Ihre Hauptleut vnd Obersten 263
Wöllen die Statt Freyburg einnemen 265
Wie sie gestrafft worden 266
Bawren Auffruhr im Jahr 1525. 279
Ihre Rädlinsführer Thomas Müntzer / ibi. & seq.
Widerstehen sich alle Fürsten außzurotten 281
Anfang deß Bawern Kriegs 283
In Schwaben ibid.
Ihre Articul 284
D. Luthers Antwort auff dieselbige 288
Welcher auch derwegen an die Fürsten schreibet 290
Sein anders scharpffes Schreiben wider die bauwren 291
Bawren ziehen zu Feldt 293
Ihre Wüterey zu Weinsperg 294
Werden geschlagen 295
Empören sich noch an mehr Orten 296
Ihre Niderlag in Thüringen 298

Jhr Rädlinsführer Müntzer gefangen vnd gerichtet 302
Ende deß Bawren Kriegs 303
Bergknappen im Bisthumb Saltzburg auffrührisch 373
Verbinden sich mit den bawren ibid.
Bernhardi Königs in Italien Auffruhr wider Ludouicum I. 42
Wirdt gestrafft 43
Betrieger / so sich für Keyser Friederichen außgegeben 29
Wirdt zu Wetzflar verbrennt 30
Bischoff zu Cölln wil die Statt vber Gebühr beschweren 240
Thut grossen Schaden im Landt 241
Muß doch mit Spott abziehen ibid.
Bischoff von Hildesheim / vnd Abt zu Fulda zancken wegen der Præeminentz im Sitzen 329
Bischoff von Cölln vnd Abt von Fulda zancken sich wegen deß Sitzes 331
Bischoff zu Cölln von den bürgern vberfallen 337
Entweicht in die Kirche ibi.
Kompt durch die Flucht dauon ibid.
Erobert die statt 341
Braunschweigischen Kriegs anfang 415
Braunschweigische Empörung 339
Etliche Rahtsherrn daselbst erschlagẽ / auch

etliche gericht 239
Newer Raht erwehlet 240
Brüder werden einer nichtigen geringen Vrsachen wegen vneinig 326
Burdeaux empöret sich wider den König in Franckreich 310
Schlagen deß Königs Præsidenten zutodt ibid.
Werden von dem König bezwungen 311
Vnd hefftig gestrafft 312. & seq.
Burgermeisters zu Lübeck vätterliches vnd stattliches Erbieten gegen der Bürgerschafft 84
Burgundt auffrührisch 412

C.

CAllinico Patriarchen zu Constantinopel die Augen außgestochen 42
Capitul zu Bremen von den auffrührischen bürgern hart bedranget 63.64.65
Christiernus König in Dennemarck erobert Schweden 389
Vbet grosse Tyranney 396
Wirdt gefangen 401
Cöllnische erregen einē Auffruhr wegen deß grossen Vngelts 66
Conradinus der letzte Hertzog auß Schwaben jämmerlich enthauptet 394. & seqq.

Sein

Sein Todt wirdt gerochen 355
Costnitzer Empörung wider den Keyser 44
Werden von dem Keyser gestrafft 45
Crescentius gibt sich zu Rom vor einen Consulem auß / vnd setzt sich wider Keyser Otten 45
Wirdt gehenckt 46
Creutzführer in Vngern Empörung 305
Jhre Tyranney 306
Vnd Niderlag 307

D.

DAntziger Aufflauff 317
Demosthenes vnnd Hypesides beyde auffrührische Oratores 115
Jhr jämmerlicher Vndergang 16
Diener rechet sich schrecklich an seinem Herren 314
Dißcurs von Auffruhren / vnnd Auffrührern / ins gemein / vnnd deren vnglücklichen Endtschafft 1

E.

EBerhardt Soudebalg Burgermeister zu Vtrecht hefftig von dem gemeinen Volck bedrängt 213
Weichet auß der Statt 217
Wirdt in die Acht erklärt 218

Echter zu Franckfurt 72
Wie dieselbige gelieffert vnd gestrafft 72. 73
Deßgleichen auch andere Personen 74
Eigensinnige Leut 326
Empörung zu Costnitz 409
Erdfurtische Auffruhr 67
Erfurtische Empörung wider den Raht wegen der Schatzung 242
Eugenii vnnd Arbogasti Auffruhr wider Keyser Theodosium 49

F.

FLandern Auffruhr 411
Franckfurtischer Rumor 69
Execution ibi.& seq.
Frantzosen in Sicilien ertödtet 356
Friderich III. Röm. Keyser zu Wien von dẽ Burgern der statt belägert 31
Wirdt mit grosser Gefahr errettet / von König Matthia auß Vngern 32.33

G.

GEorg Zekel Hauptman der auffrührer in Vngern 52
Wirdt schrecklich gestrafft vnnd gemartert ibid.
Wie auch sein Bruder vnd vbriger Beystandt 51

Georg Wollenweber der vornembste Rädlinsführer der zu Lübeck entstanden auffruhr 87
Wirdt gerichtet 90
D. Georg Müller wegen deß newen Calenders zu Augspurg in grosser Gefahr 373
Gend Statt in Flandern auffrührisch wider Keyser Carolum V. 21
Geschlechter zu Speyr Vbermuht vnd Tyranney gegen die gemeine Bürgerschafft 147
Gibt Vrsach zu einer grossen auffruhr ibi.
Wöllen die statt mit Gewalt vnnd Kriegsvolck vberfallen 148
Wirdt aber solcher Rahtschlag verhindert/ vnd die statt erhalten 149
Vnd zur Gedächtnuß solcher tag jährlich begangen 150
Ihr Hochmuht 153
Vnd wie sie sich gegen die Bürger gestärcket 154.155
Wöllen den gemeinen Eydt nicht schweren 156
Machen einen Außschuß 159
Vnd bewerben sich vmb frembde Hülff 160
Die statt zu vberfallen 163
Werden zurück geschlagen 165
Werden mit dem Raht vnd Burgerschafft vertragen 172

Vnd auff was Condition ibid.
Fallen widervmb zurück 177
Bringen ein Commission auß 178
Dieselbe aber wirdt nicht angenommen/ ibid.
Vnd was für Regiments Bestallung darauff erfolget 185
Bringen ansehnliche Freyheiten zuwegen 188
Vnd vnderstehen sich dieselbe ins Werck zu richten ibi.
Werden dem Raht zugestellet 190
Vnnd ein newer Proceß der Schwerung angestellet 192. & seqq.
Graff von Heyerloch erstochen 19
Graff von Zweybrucken ersoffen 19
Bischoff von Straßburg erstochen 19
Graff von Leyningen wirdt vnsinnig 19
Guelffen vnnd Gibelliner schädliche Factionen in Italien 358

H.

HEimlich Verleumbdung viel nachtheilicher als offentliche Verklagung 4
Hermannus Plonnies Burgermeister zu Lübeck 85
Hertzogen von Florentz Söhne werden einer geringen Vrsachen vneinig 325
Darauß jhrer zween todt bleiben ibid.

Hungersnoht zu Münster 104
Hussiten Auffruhr vnnd Krieg in Böhmen wider Keyser Sigismunden 47
Ihr Hauptman Johan Zyßka 47
Treiben eine grosse Forcht in die Keyserischen 48

J.

INterims Raht zu Franckfurt 71
Johann von Leydē Widerauffferischer König zu Münster 97
Erwehlet zwölff Hertzogen 97
Denen er die gantze statt Münster vndergiebet vnd außtheilet ibid.
Hat seine geheyme Räht vnd Diener ibid.
Hoffhaltung ibid.
Königin vnd Frawenzimmer 100
Dieselbige auch jhre Frauwenzimmer vnnd Hoffgesindt ibid.
Macht Knipperdölling/ so zuvor sein geheimer Raht/ zum Scharpffrichter 100
Enthauptet seiner Frauwen eine selbst persönlich ibid.
Schlägt alle gütliche Handlung trotziglich ab 111
Wartet vergeblich Hülff auß dem Niderlande 101
Daselbst dann auch die Widertauffer eine Auffruhr zu Amsterdam angerichtet/ ibid.

Aber grewlich gestrafft worden 102
Lässet jme ein guldene Cron/Scepter/Halsbandt/Ketten/vnd Schwerdt sampt andern königlichen Zierahten vnd Kleynodien machen 102
Wie er pflegen in der Statt vmb zureiten ibid.
Hat zugleich 15. Eheweiber ibi.
Schickt seine Propheten vnd Aposteln auß in alle Landt zupredigen 104
Vermahnet die seinigen zu Gedult in der grösten Hungersnoht 104
Helt noch etwas Proviandt vor sich vnd seinen anhang vnd Diener zurück 106
Schlägt die Feindt so die statt erobert widervmb zurück 107
Wirdt gefangen 108
Vor den Bischoff zu Münster geführet 109
Scharpff examinieret 110, 135
Vnd gerichtet 135
Judische Land auffrührisch 410
Juden zu Franckfurt außgejagt 71
Juden zu Franckfurt wider eingeführt 75
Iustinianus wirdt widerumb in sein Keyserthumb eingesetzt 42

K.

Kauffman erreget ein auffruhr zu Cölln wider den Bischoff 336
Knechte in Sachsen auffrührisch 245

Knip-

Knipperdölling vnd Krechting sampt dem Widertäuffer König von Münster gerichtet 135

L.

Leontius Keyser zu Constantinopel 41
Lübeckische Auffruhr 83
Denselben Außgang ibid.& seq.
Lübeckische vnd Meggelburgische Kriege/so auß einer geringen vrsach entstanden 233
D. Luther schreibt wid die Widertäuffer 131
Lüttich wegen Auffruhrs geschleifft 91

M.

Metzgerzunfft zu Nürnberg helt es mit dem Keyser 20
Werden mit sonderlichen Freyheiten begabet ibid.
Matthias König in Vngern stillet den auffruhr zu Wien wider Keyser Friderichẽ 33
Straffet die bürgerschafft gar härtiglich ibid.
Vnd nimpt jnen alle Freyheiten 34
Meyland setzet sich wider Keyser Fridericum I. 26
Wirdt erobert 27
Fällt widerumb zurück ibid.
Zum andernmal erobert vnd geschleifft 27.28
Menschliches Leben einem Traum verglichen 322

Maintzische Auffruhr wegen deß Bischoffs Arnoldi 342
Mönche auff dem Predigstuel angebunden 237
Münsterische Auffruhr 92
Münsterischer Verlauff vnd Belägerung sampt der Widertauffer Handlung daselbst/auß Osiandro beschrieben 112

N.

NEuwer Calender zu Augspurg angenommen 360
Nicolaus Bromsen Burgermeister zu Lübeck 85
Nürnberger wöllen auff eine Kirchweyhe ziehen 328
Werden aber von dem Marggraffen vbel empfangen ibid.

O.

OTto III. Röm. Keyser stillet den Auffruhr in Italien 45

P.

PHilippus Fürst im Niderlandt lässet einen Bawrn Fürstlich tractiren 322
Plesco ein grosse Statt in Polen 136
Begibt sich vnder den Großfürsten in der Moscaw 137

Welcher

Welcher sie aller Freyheit beraubet / vnnd in die eusserste Dienstbarkeit bringet 138
Polnischer Edelman richtet zu Dantzig einen Lermen an 317
Preussen an den König in Polen ergeben 57
Preussischen Bawren Auffruhr 278

R.

REdlinsführer der Auffrührer werden fürnemblich zu Spott 83
Raht zu Franckfurt resigniret 71
Rahtspersonen zu Cölln gerichtet von dem Pöfel 67
Etliche entsetzt ibid.
Raht zu Lübeck widerumb eingesetzt 89
Rudolph Hertzog in Schwaben empöret sich wider Keyser Henrichen den IV. 35
Thut ein Schlacht mit jhm 35
Wirdt jhm die rechte Handt abgehauwen ibid.
Stirbet elendiglich 36
Rudolph von Bardewisch zu Bremen vnschuldiglich ermordet 59
Rudolph von Offenburg Burgemeister zu Speyr verklagt 204
Der Statt verwiesen ibid.
Mit Gewalt widerumb eingesetzt 207
Weichet auß der Statt 208

Riga

Riga in Liffland empöret sich wegen deß newen Calenders 386
Rom widersetzt sich Keyser Friderico I. 26
Wirdt gedemütiget ibid. & seq.
Rom võ Keyser Friderichen eingenomẽn 29
Rothman Prediger zu Münster / begibt sich zu der Widertäufferischen Sect 115

S.

Scharmützel zwischen dem Marggraffen vnd der statt Nürnberg 328
Schwaben auffrührisch 414
Schweden auffrührisch 413
Schweitzerischen Bunds Anfang 448
Schwärtler auffrührische Juden / nach der Zerstörung Jerusalem 10.11
Jhre Tyranney vnd Muthwillen ibid. 11
Wie sie zu Massada ein jämmerliches Ende genommen 11.12
Verbrennen sich selbst sampt allen jhren Gütern vnd Reichthumb 12
Richten zu Alexandria ein newen Auffruhr an 14
Wie auch zu Thebas ibid.
Werden jämmerlich hingerichtet ibid.
Sicilianer wegen jrer Auffruhr wider Henricum VII. hefftig gestrafft 39
Speyrische auffruhr wegẽ deß Vngelts 210
Speyrische Auffruhr 139
Vnd wie dieselbe mit Hülff deß Bischoffs gestrafft

gestrafft worden 143
Ihr Vrtheil von dem Keyser vnd Reich/ als zu viel scharpff taxiert 144
Andere Auffruhr zu Speyr 1330. 146
Stattschreiber zu Rom was er für ein Ende wegen seiner auffrührischen Händel genommen 320
Seine grosse Vermessenheit 321

T.

Teuffel ein Anstiffter aller Auffruhrẽ 59
Teutschen zu Ofen in grosser Anzahl erschlagen 316
Teutschen Ordens in Preussen Muhtwillẽ vnd Tyranney 53
Vnd wie demselben verwehret 54. 55
Theodosius Keyser stillet die Auffruhr Eugenii vnd Arbogasti 49. 50
Theodosius Auffrührer zu Constantinopel wider Justinianum hefftig gestrafft 41
Theodosius Apsimarus Keyser zu Constantinopel 41
Todtschläge so auß nichtigen geringen Vrsachen entstanden 325
Türcken warumb sie so grossen Sieg wider die Christen erhalten 424
Tyranney so wider Conradinum den letzten Hertzogen in Schwaben verübt 349
Tyranney Königs Christierni in Dennemarck/ so er in Dennemarck vnd andern Orten geübet 389

V.

VEnedischer Auffruhr 211
Vngerische Auffruhr 51
Vrsachen deß Türckischen Siegs wider die Christen 424
Vtrecht von dem Hertzogen von Geldern eingenommen 221
Vnd durch was Gelegenheit solches zu Werck gerichtet worden 222
Vtrecht belägert von jrem Bischoff 224
Vtrecht in Hollandt durch eine gefährliche Empörung bewegt 212

W.

WEndische Bawrn auffrührisch 270
Wetzflar muß sich mit Geld bey Keyser Friderichen lösen 50
Widertäuffer zu Münster 92. daselbst zu Münster belägert 94
Thun einen Außfall 95
Erwehlen einen Schneider / Johann von Leyden zum König 95
Lassen etliche Bücher in Truck außgehē ib.
Ihr vornemen alle Reich der Welt einzunemen 96
Jre Glaubēs Articul vñ Schwermereyē 97
Widertäuffer zu Münster oberhandt genommen 115
Erwehlen Knipperdölling zum Burgermeister 119

Werden

Werden belägert 120
Machen alle Güter gemein 121
Wehlen Johann von Leyden einen Schneider zum König 122
Wie sie sich in wärender Belägerung gehalten / vnd was dieselbe vor ein Endschafft genommen / die statt erobert / der König gefangen / vnd gerichtet 124. & seqq.
Wilhelm Tell 449
Wormbsische Auffruhr 229
Wormbs der Auffruhr wegen gestrafft 38
Wort geredt zu seiner gelegenen Zeit hoch zu loben 2
Wurst Friesen Auffruhr 230
Erwürgen den Thumbdechant zu Bremē ihren Vogt 231
Würtembergischen Bawrn Auffruhr / der arme Cuntz genennet 270

Z.

Zeloten Auffrührer zu Jerusalem 8
Wer diese Zeloten gewesen 9
Richten grossen Jammer an zu Jerusalem ibid. & seq.

ENDE.

XXX. II 92

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Colli, Hippolyt von, 1561-1612

Fürstliche Tischreden, Das ist, Von Allerhand Politischen, nachdencklichen Fragen, Händeln und Geschichten, Nützliche Bedencken, und anmütige Dicursen
Bd.: 2

Franckfurt am Main 1617

Pol.g. 344-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10769147-9
VD17 3:006126